G 1800 EX

Blätter für deutsche und internationale Politik

Wolfgang Abendroth
Die Europa-Wahlen und die gegenwärtige Funktion der westdeutschen Sozialdemokratie

Kurt Bayertz
Zur innenpolitischen Lage in der Bundesrepublik

Bernd Greiner
Dreißig Jahre NATO

Lech Janicki
Zum ostpolitischen Vollzugsdefizit

Frank Niess
Vom Armenhaus zur Arbeitslosenhilfe

Frank Deppe, Georg Fülberth und Jürgen Harrer
Aktuelle Probleme der Geschichtsschreibung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung

4'79

April 1979 Einzelheft 5,50 DM Im Abonnement 4,00 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 3,50 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

April 1979

CHRONIK DES MONATS MÄRZ 1979 385

KOMMENTARE UND BERICHTE

Das chinesische Lehrstück und die Sicherheit Europas ..... *Achim Maske* 388
Kein Frieden im Nahen Osten ..... *Wolfram Brönner* 393
Persien auf dem Rückweg ins Mittelalter? ..... *Horst J. Andel* 396
„Dirty Harry". Der schmutzigste Atombombentest und seine Folgen ..... *Barbara Jentzsch* 400

GLOSSE

Die Zukunft der Aussperrung ..... *Joachim Heilmann* 402

HAUPTAUFSÄTZE

Die Europa-Wahlen und das Problem der gegenwärtigen innenpolitischen und weltpolitischen Funktion der westdeutschen Sozialdemokratie ..... *Wolfgang Abendroth* 403

Zur innenpolitischen Lage in der Bundesrepublik ..... *Kurt Bayertz* 417

Dreißig Jahre NATO ..... *Bernd Greiner* 441

Zum ostpolitischen Vollzugsdefizit. Rechtspolitische Aspekte der Realisierung des Vertrages vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen ..... *Lech Janicki* 462

Vom Armenhaus zur Arbeitslosenhilfe. Arbeitslosigkeit als Disziplinierungsinstrument ..... *Frank Niess* 475

Aktuelle Probleme der Geschichtsschreibung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung .... *Frank Deppe, Georg Fülberth und Jürgen Harrer* 488

WIRTSCHAFTSINFORMATION

Der Preisindex der Lebenshaltung (Wirtschafts- und sozialstatistische Daten) ..... *Jörg Goldberg* 499

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Stellungnahmen des Kommandeurs der 12. Panzerdivision der Bundeswehr, Generalmajor Gert Bastian, zur Einschätzung der sowjetischen Militärpolitik vom 20. und 22. März 1979 (Wortlaut) 501

Friedensvertrag zwischen der Arabischen Republik Ägypten und dem Staat Israel vom 26. März 1979 (Wortlaut) 505

Die Beschlüsse der Arabischen Gipfelkonferenz in Bagdad vom 27. bis 31. März 1979 (Wortlaut) 508

Aufruf zum II. Kongreß Kritische Psychologie vom 4. bis 6. Mai 1979 in Marburg (Wortlaut) 511

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Vierundzwanzigster Jahrgang · Heft 4/1979

Herausgegeben von

WILFRIED FRHR. V. BREDOW
HELGA DEPPE-WOLFINGER
JÖRG HUFFSCHMID
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
JUTTA MENSCHIK
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HELMUT RIDDER
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY

Mitbegründet von

HILDE BENTELE
HERMANN ETZEL
GERHARD GOLLWITZER
HANS RHEINFELDER
ROBERT SCHOLL
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF

Redaktion

KURT BAYERTZ
KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Gottesweg 54

Chronik des Monats März 1979

1. 3. – Spanien. Das erste Parlament entsprechend der neuen Verfassung (vgl. „Blätter", 1/1979, S. 2) wird gewählt. Von den 350 Mandaten im Kongress (Abgeordnetenhaus) entfallen u. a. auf die Union des Demokratischen Zentrums (UCD), die Partei des Ministerpräsidenten Adolfo Suarez, 167 (bisher 166), auf die Sozialistische Arbeiterpartei (PSOE) 120 (118) und auf die Kommunistische Partei (PCE) 23 (20). – Am 30. 3. wird Suarez mit 183 Stimmen in seinem Amt bestätigt.

– Libyen. Präsident Ghadhafi legt sein Staatsamt nieder. Zum Nachfolger bestimmt der Allgemeine Volkskongress den bisherigen Vorsitzenden des Volkskomitees (Regierung), Abdelati al-Abidi. In Tripolis heißt es, Ghadhafi habe seine administrativen Funktionen aufgegeben, um sich ausschließlich der „Revolutionsarbeit" zu widmen.

2. 3. – Naher Osten. Ministerpräsident Begin trifft zu mehrtägigen Gesprächen mit Präsident Carter in Washington ein (vgl. „Blätter", 3/1979, S. 259). – Vom 7.–14. 3. verhandelt Carter zunächst in Ägypten mit Präsident Sadat und anschließend in Israel mit Ministerpräsi-

dent Begin über den geplanten Friedensvertrag. Bei seiner Rückkehr erklärtert Carter, es seien „Vorschläge zur Bereinigung aller noch offenen Fragen" ausgearbeitet worden. – Am 14. 3. stimmt das israelische Kabinett dem Ergebnis der Verhandlungen mit Präsident Carter mit 15 gegen 2 Stimmen zu. – Am 15. 3. billigt das ägyptische Kabinett einstimmig die Vorschläge Carters. – Am 18. 3. weist das israelische Außenministerium eine Erklärung des ägyptischen Ministerpräsidenten Khalil zurück, Israel habe sich in den Verhandlungen über den Friedensvertrag zur Räumung aller besetzten Gebiete (einschließlich Ostjerusalems) verpflichtet. – Vom 20.–22. 3. behandelt das israelische Parlament den Entwurf des Friedensvertrages und stimmt den Texten mit 95 gegen 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. – Am 23. 3. verabschiedet der UN-Sicherheitsrat mit 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen (USA, Großbritannien, Norwegen) eine Resolution, die „der Politik und den Verfahrensweisen Israels in den besetzten palästinensischen und arabischen Gebieten" jede juristische Gültigkeit abspricht und diese Politik als „ernstes Hindernis" für eine Friedenslösung bezeichnet. Eine aus drei Ratsmitgliedern bestehende Kommission solle die Lage in den besetzten Gebieten untersuchen und bis zum 1. Juli 1979 einen Bericht vorlegen. In einem Interview mit dem ägyptischen Fernsehen erklärt Präsident Carter seine Bereitschaft zur „sofortigen und direkten Zusammenarbeit" mit der PLO, falls diese die Resolution 242 des Sicherheitsrats und das Existenzrecht Israels anerkenne. – Am 24. 3. kommt der sowjetische Außenminister Gromyko überraschend nach Damaskus, wo er mit Präsident Assad und dem PLO-Vorsitzenden Arafat konferiert. – Am 25. 3. treffen Präsident Sadat und Ministerpräsident Begin in der amerikanischen Hauptstadt zusammen, um sich über letzte Einzelheiten und die Unterzeichnungsmodalitäten des Friedensvertrages zu verständigen. – Am 26. 3. unterzeichnen Sadat und Begin in Washington den Vertrag (Treaty of Peace Between the Arab Republic of Egypt und the State of Israel). Präsident Carter unterschreibt als „Zeuge". Der Vertrag besteht aus einer Präambel und 9 Artikeln sowie zahlreichen Anhängen, Karten und Interpretationen. – Am 31. 3. wird auf einer arabischen Ministerkonferenz in Bagdad beschlossen, die Beziehungen zu Ägypten innerhalb eines Monats abzubrechen, Ägypten aus der Arabischen Liga auszuschließen und das Sekretariat der Liga von Kairo nach Tunis zu verlegen sowie jede Finanz- und Wirtschaftshilfe an Ägypten einzustellen und den Handel einzuschränken (vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen").

– U d S S R. In einer Rede zu den Wahlen der 1517 Abgeordneten zum Obersten Sowjet am 4. 3. regt Generalsekretär Breschnew den Abschluß eines Nichtangriffspakts zwischen allen Teilnehmerstaaten der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KZSE) an. Dieser Pakt solle die Teilnehmer verpflichten, „auf den Ersteinsatz sowohl nuklearer als auch herkömmlicher Waffen" zu verzichten.

5. 3. – C h i n a / V i e t n a m. In einer Mitteilung der Nachrichtenagentur „Neues China" wird der Rückzug der chinesischen Truppen aus Vietnam angekündigt (vgl. „Blätter", 3/1979, S. 259). Die Truppen hätten „die ihnen gestellten Aufgaben" erfüllt. Während die chinesische Regierung den Rückzug am 15. 3. als abgeschlossen bezeichnet, heißt es in Hanoi, die Kämpfe und die Besetzung vietnamesischen Territoriums dauerten an.

12. 3. – V e n e z u e l a. Der am 3. Dezember v. J. gewählte Führer der Oppositionspartei, Luis Herrera Campins, übernimmt die Präsidentschaft und ernennt ein neues Kabinett. Herrera Campins löst den seit 1974 amtierenden Präsidenten Carlos Andrés Péres ab.

12.–13. 3. – E G. Die Staats- bzw. Regierungschefs der neun Mitgliedstaaten treten in Paris zu ihrer regelmäßigen Konferenz zusammen (vgl. „Blätter", 1/1979, S. 2). Im Mittelpunkt stehen die wirtschaftliche Lage sowie Probleme der Energiepolitik.

12.–15. 3. – C S S R / Ö s t e r r e i c h. Mit Bundespräsident Rudolf Kirchschläger besucht erstmals seit 1921 ein österreichisches Staatsoberhaupt die benachbarte Tschechoslowakei. Gastgeber ist Präsident Gustav Husak.

15. 3. – C E N T O. Nach dem formellen Austritt des Iran und Pakistans (am 12. 3.) verläßt auch die Türkei das Militärbündnis (Central Treaty Organiziation/CENTO). Der Organisation gehören nur noch Großbritannien (als Vollmitglied) sowie die USA (als Beobachter) an.

18. 3. – R h e i n l a n d - P f a l z. Bei den Wahlen zum Landtag können die regierenden Christdemokraten unter Ministerpräsident Bernhard Vogel trotz Stimmen- und Mandatsverlusten die absolute Mehrheit knapp behaupten. Sozialdemokraten und Freie Demokraten erzielen Stimmengewinne. Es entfallen (Angaben in %) auf CDU 50,1 (1975: 53,9), SPD 42,3 (38,5), FDP 6,4 (5,6), NPD 0,7 (1,1), DKP 0,4

(0,5). Zusammensetzung des Landtags (100 Abgeordnete): CDU 51 (55), SPD 43 (40), FDP 6 (5) Mandate (vgl. die Ergebnisse der Wahl vom 9. März 1975 in „Blätter", 1/1976, S. 113).

– Berlin (West). Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus bestätigen die sozial-liberale Koalition unter dem Regierenden Bürgermeister Dietrich Stobbe (SPD). Die Christdemokraten bleiben stärkste Partei. Es entfallen (Angaben in %) auf CDU 44,4 (1975: 43,9), SPD 42,6 (42,6), FDP 8,1 (7,1), Sozialistische Einheitspartei Westberlin/SEW 1,1 (1,8), Alternative Liste/AL 3,7 (–). Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses (135 Abgeordnete; bisher 147 Abgeordnete): CDU 63 (69), SPD 61 (67), FDP 11 (11) Mandate. Vertretern der AL gelingt der Einzug in mehrere der gleichzeitig gewählten Bezirksparlamente (vgl. die Ergebnisse der Wahlen vom 2. März 1975 in „Blätter" 1/1976, S. 113).

18.–19.3. – Finnland. Die Wahlen zum Reichstag stärken die parlamentarische Position der Konservativen, die die Zahl ihrer Mandate von 35 auf 47 erhöhen können. Es erhalten u. a. die Sozialdemokraten 52 (1975: 54), die Volksdemokraten (Kommunisten) 35 (40) und das Wahlbündnis des Zentrums mit den Liberalen und der Schwedischen Volkspartei 50 (59) Mandate.

20.3. – Italien. Der amtierende Ministerpräsident Andreotti bildet eine „Übergangsregierung", der neben den Christdemokraten Vertreter der Republikaner und der Sozialdemokraten angehören. Der republikanische Politiker La Malfa hatte den Auftrag zur Regierungsbildung (vgl. „Blätter", 3/1979, S. 258) am 2.3. zurückgegeben. – Am 31.3. lehnt der Senat die Investitur des neuen Kabinetts mit 150 gegen 149 Stimmen ab.

25.–27.3. – CDU. Auf dem Parteitag der Christlich-Demokratischen Union in Kiel wird der CDU-Vorsitzende Kohl für weitere zwei Jahre in seinem Amt bestätigt. Bei der Wahl seiner Stellvertreter erhält der ehemalige Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Hans Filbinger (vgl. „Blätter", 9/1978, S. 1026), nicht die notwendige Mehrheit. Neu in das Präsidium wird der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht gewählt.

27.3. – Uganda. Auf einer Konferenz ugandischer Oppositioneller in Moshi (Tansania) bildet sich eine „Nationale Befreiungsfront", die zum Sturz des Regimes von Idi Amin aufruft. Vorsitzender des Exekutivrats ist Yussuf Lule. Zu den Zielen der Organisation, so heißt es in einem Kommuniqué, gehöre die Koordinierung des Krieges gegen Amin und der erfolgreiche Abschluß der Kampfhandlungen.

27.–28.3. – UNO. Generalsekretär Waldheim führt in Bonn Gespräche u. a. mit Bundeskanzler Schmidt und Bundespräsident Scheel. Vor der Presse äußert sich Waldheim skeptisch zu den Friedensaussichten im Nahen Osten. Ohne eine Lösung des Palästinenserproblems sei eine Gesamtlösung des Konflikts kaum denkbar. Auf Einladung des Regierenden Bürgermeister Stobbe besucht Waldheim am 30.3. Westberlin.

28.3. – Großbritannien. Mit 311 gegen 310 Stimmen wird die Labourregierung unter Ministerpräsident Callaghan durch ein von den Konservativen eingebrachtes Mißtrauensvotum gestürzt. Neuwahlen sollen am 3. Mai d. J. stattfinden.

– KSZE. Das Expertentreffen der Teilnehmerstaaten der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Valletta (Malta) wird abgeschlossen (vgl. „Blätter", 3/1979, S. 259). Das Schlußdokument enthält 23 Empfehlungen für eine verstärkte wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit der Länder des Mittelmeerraumes.

28.–30.3. – Jemen. Die Präsidenten der beiden Jemen, Ali Abdallah Saleh (Arabische Republik Jemen) und Abdelfattah Ismail (Demokratische Volksrepublik Jemen), einigen sich in Kuwait auf einen Plan zur Vereinigung beider Staaten innerhalb von vier Monaten. Der neue Staat soll „Jemenitische Volksrepublik" heißen.

29.–30.3. – BRD/Ägypten. Präsident Sadat unterbricht den Rückflug von Washington nach Kairo in Bonn, um mit Bundespräsident Scheel und Bundeskanzler Schmidt zusammenzutreffen.

30.3. – Rumänien. Das Parlament nimmt den Rücktritt des Ministerpräsidenten Manea Manescu zur Kenntnis und bestimmt dessen Stellvertreter Ilie Verdet zum Nachfolger. Auch in anderen Funktionen werden Umbesetzungen vorgenommen.

30.–31.3. – Iran. In einem Referendum spricht sich die Bevölkerung mit großer Mehrheit gegen die Monarchie und für die Errichtung einer „Islamischen Republik" aus.

Das chinesische Lehrstück und die Sicherheit Europas

In den letzten Monaten stellten sich bei verschiedenen Anlässen Grundfragen der internationalen Politik in teilweise dramatischer Schärfe. Von erheblicher Bedeutung waren dabei die Haltung und die Aktivitäten der gegenwärtigen chinesischen Führung und die Frage, inwieweit die USA und ihre Nato-Verbündeten die Entwicklung ihrer Beziehungen zu China als Mittel des Drucks und der Erpressung gegenüber der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten benutzen könnten und sollten. Auf diese Fragen sind heute einige Antworten möglich.

Seit einer Reihe von Jahren benutzte die chinesische Führung das Pol Pot-Regime in Kampuchea, um nach dem Abzug der amerikanischen Truppen aus Indochina in dieser Region einen Spannungsherd zu schüren und Druck auf die Politik Vietnams auszuüben. Das Pol Pot-Regime, das seine Macht durch barbarischen Terror gegenüber dem Volk von Kampuchea zu erhalten suchte, wurde zu einer Politik der Grenzverletzungen, bis hin zu einem regelrechten Grenzkrieg gegen Vietnam, ermuntert. Gleichzeitig benutzte die chinesische Führung die chinesisch-stämmigen Bewohner Vietnams, von denen in Südvietnam z. Z. der US-amerikanischen Aggression nicht wenige aus dem Krieg als Schieber und Spekulanten beträchtliche Gewinne gezogen hatten, um dem wiedervereinigten Vietnam innenpolitische Schwierigkeiten zu bereiten. Die chinesisch-stämmigen Bürger Vietnams wurden provoziert, das Land zu verlassen. Die „Flucht" dieser Menschen wurde in skrupelloser Weise benutzt, um das Ansehen Vietnams in der Weltöffentlichkeit herabzusetzen. Rückblickend kann man heute sagen, daß diese Aktion dazu diente, Vietnam in den Augen von Millionen von Menschen, die es in seinem Kampf gegen die amerikanische Aggression unterstützt hatten, soweit zu verleumden, daß sie bereit wären, auch militantere Aktionen gegen Vietnam zu tolerieren. Bei dieser Kampagne beteiligten sich beinahe alle Massenmedien in den westlichen Ländern; eine Reihe von Politikern, darunter der niedersächsische Ministerpräsident Albrecht (CDU), aber auch andere taten sich dabei hervor. Nur wenige Journalisten und nur wenige Politiker schienen sich zu diesem Zeitpunkt darüber im klaren zu sein, wie gefährlich die Entwicklung war, die hier vorbereitet wurde.

Um die Jahreswende brach das Pol Pot-Regime in Kampuchea – isoliert von der eigenen Bevölkerung durch seinen grausamen Terror und militärisch geschwächt durch den Grenzkrieg gegen Vietnam – unter dem gleichzeitigen militärischen Vormarsch und Aufstand der Nationalen Einheitsfront Kampucheas innerhalb kürzester Zeit zusammen.

Die Schnelligkeit des Zusammenbruchs deutet darauf hin, wie wenig Rückhalt die von China unterstützte Gruppe in Kampuchea hatte, auch wenn sicherlich zu dieser Entwicklung die im Kampf gegen die US-Aggression gewachsene Solidarität der Völker und der Fortschrittskräfte Indochinas beigetragen hat. Diese Unterstützung ehemaliger Kampfgefährten aus der Zeit der US-Aggression durch Vietnam zu einer Invasion Vietnams in Kampuchea umzufälschen, war der nächste propagandistische Schritt der chinesi-

schen Führung, der wiederum vom größten Teil der Massenmedien unseres und anderer westlicher Länder mitvollzogen wurde.

Zur Absicherung des darauffolgenden Eskalationsschrittes versicherten sich die Führer Chinas der zumindest indirekten Unterstützung durch die US-amerikanische Regierung. Vom 29. Januar bis 4. Februar 1979 besuchte der stellvertretende chinesische Ministerpräsident Deng Xiaoping die USA. Bei einem Gespräch mit Kongreß-Abgeordneten am 30. Januar 1979 und einem Essen mit Journalisten am 31. Januar kündigte Deng die Möglichkeit eines Einsatzes chinesischer Streitkräfte gegen Vietnam an. Dabei machte Deng deutlich, in welchem Zusammenhang die chinesische Politik gegenüber Vietnam zu sehen ist: „Wir sind nicht gegen Abkommen zwischen den USA und der Sowjetunion über die Beschränkung der strategischen Waffen, . . . aber durch Maßnahmen wie Verhandlungen und Abkommen kann man die sowjetischen Bemühungen um Aufrüstung und ihre Rüstungspolitik weder zügeln noch reduzieren . . . Wir meinen, daß die Völker der Welt sich in dieser Hinsicht keine Illusionen machen dürfen. Sie sollten sich nicht durch derartige Abkommen einschläfern lassen . . . Notwendig sind realistischere durchführbarere Schritte – so wenn sich z. B. die USA, China, Japan, West-Europa und andere Länder der Welt zusammenschließen würden, um dem sowjetischen Hegemonismus gemeinsam entgegenzutreten . . ." (zitiert nach „Europa Archiv", Folge 6/1979, D 152.)

Am 17. Februar 1979 setzte Peking die Andeutung, die Deng in den USA gemacht hatte, in die Tat um. Starke chinesische Truppenverbände überschritten die chinesisch-vietnamesische Grenze auf voller Breite. Während dem chinesischen Volk diese Aggression in der Folgezeit als Verteidigung gegen einen vietnamesischen Angriff dargestellt wurde, sprach die chinesische Führung gegenüber der Weltöffentlichkeit von einer „Strafaktion" (!), die nötig sei, um Vietnam „eine Lehre zu erteilen". Gleichzeitig ließ sie durchblicken, daß sie bei ihrer Aggression auch die Möglichkeit eines Eingreifens der Sowjetunion aufgrund des vietnamesisch-sowjetischen Freundschaftsvertrages einkalkuliert habe. Dies läßt erkennen, daß es China neben der Durchsetzung einer regionalen Vorherrschaft in Süd-Ost-Asien, gleichzeitig auch um das Anheizen der Spannung zwischen Ost und West bis an den Rand eines Krieges ging.

Während der indische Außenminister, der sich am 17. Februar 1979 in Peking aufhielt, sofort seinen Besuch abbrach, entsandte Präsident Carter seinen Finanzminister Blumenthal vom 25. Februar bis zum 4. März 1979 nach China. Offentlichtlich war es Carter nicht wichtig, jeden Eindruck einer Komplicenschaft zwischen den USA und China zu vermeiden. Das gleiche muß man wohl für den Besuch des Briten Jenkins als Vertreter der Europäischen Gemeinschaft in Peking schlußfolgern.

Die Weltöffentlichkeit reagierte mit großem Erschrecken auf die chinesische Aggression. Die Möglichkeit einer Eskalation der militärischen Auseinandersetzungen in Süd-Ost-Asien zu einem Weltkrieg war gegenwärtig. Die Risiken für den Weltfrieden, die mit einem Spielen der chinesischen „Karte" verbunden sind, wurden unübersehbar. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, mit welchem Verantwortungsbewußtsein und mit welcher Festigkeit die Sowjetunion in dieser Frage reagierte und alles vermied, was zu einer den Weltfrieden bedrohenden Eskalation hätte beitragen können. Bundeskanzler Schmidt entsprach durchaus einer breiten Stimmung, wenn er die sowjetische Politik, wie üblich ein wenig schulmeisternd, aber doch wohl positiv gemeint, als „beinahe weise" bezeichnete. Daß die Absichten der Pekinger Führung sich auch auf dem Schlachtfeld nicht verwirklichen ließen, obwohl die chinesi-

schen Armeekomandeure das Leben ihrer Soldaten nicht im geringsten schonten, sondern um die Durchfahrt von Panzern zu ermöglichen, ganze Einheiten in Minenfelder trieben, ist auf die Erfahrung und die Kampfbereitschaft der vietnamesischen Miliz- und Armeeverbände zurückzuführen, die im Kampf gegen die US-Aggression gewachsen ist. Manche Beobachter glaubten aus dem unterschiedlichen Auftreten verschiedener Mitglieder der chinesischen Führung auf Meinungsverschiedenheiten über die Aggression gegen Vietnam schließen zu können. Es bleibt abzuwarten, ob die politische wie militärische Schlappe, die die chinesische Führung hinnehmen mußte, positive innenpolitische Rückwirkungen in China hat. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß die Entwicklung der letzten Monate der Sache des Friedens, der Rüstungsbegrenzung und der Abrüstung schweren Schaden zugefügt – und das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit mancher Regierungen und mancher Politiker im Hinblick auf die Politik der Entspannung und der Rüstungsbegrenzung verringert hat. Sicherlich hat diese Entwicklung die Chancen für den Abschluß eines zweiten Abkommens zur Begrenzung der strategischen Rüstungen zwischen den USA und der Sowjetunion nicht verbessert, obwohl in dieser Zeit die Notwendigkeig der Sicherung des Weltfriedens besonders deutlich wurde.

Deutlich wurde auch, daß die Entwicklung der Beziehungen zu China auf den unterschiedlichsten Gebieten jeweils sehr genau auf ihre Auswirkungen hin überprüft werden muß. Beziehungen zu einem Land zu entwickeln, das von der Unvermeidlichkeit des Atomkrieges ausgeht und das hofft, bei diesem Atomkrieg „auf dem Berge zu sitzen und dem Kampf der Tiger im Tal zuschauen" zu können, ist eben nicht dasselbe wie die Entwicklung der Beziehungen zur Schweiz. Die Erklärungen der Bundesregierung, keine Waffen an China liefern zu wollen, sind sicher zu begrüßen. Bleibt abzuwarten, ob sie tatsächlich realisiert werden und die Kontakte solcher Rüstungskonzerne wie Messerschmitt-Bölkow-Blohm zu China unterbunden werden. Darüber hinaus muß aber auch festgestellt werden, daß die Bundesregierung ein bestimmtes Maß an Verantwortung für das Verhalten anderer Regierungen trägt, mit denen sie in den Europäischen Gemeinschaften eng zusammenarbeitet. Es ist untragbar, daß in dieser Frage die EG-Staaten eine Politik der verteilten Rollen betreiben. Die Ernsthaftigkeit, mit der die Bundesregierung im Interesse des Friedens und auch unserer nationalen Sicherheit an der Verhinderung von Rüstungsexporten nach China mitwirkt, wird sich in naher Zukunft erweisen müssen.

Angesichts der Bedeutung der antikommunistischen Propagandakampagne gegen Vietnam für den Gang der Ereignisse, wird man in Zukunft solche Kampagnen nicht mehr einfach als Kavaliersdelikte betrachten können. Die Entwicklung hat deutlich gemacht, daß solche Kampagnen direkt der Kriegsvorbereitung dienen und den Weltfrieden gefährden.

Das Verhalten der US-Regierung gegenüber der chinesischen Aggression hat einmal mehr deutlich werden lassen, über welchen Einfluß die entspannungsfeindlichen Kräfte in den USA verfügen, die, wie es das „Commitee on the present Danger" propagiert, zu einer Politik der Konfrontation und der Verschärfung der Aufrüstung tendieren. Diese Situation macht entschiedene Aktivitäten aller Regierungen, politischen Parteien und gesellschaftlichen Kräfte notwendig, die die Fortführung der Entspannungspolitik sichern müssen und ihr durch Fortschritte bei der Rüstungsbegrenzung in Gestalt eines zweiten SALT-Abkommens und eines ersten Abkommens bei den Wiener Verhandlungen über die Verringerung der Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa noch mehr Durchschlagskraft geben möchten. Seit den Äußerungen Herbert Wehners über den defensiven Charakter der sowjetischen Militärmacht und sei-

nen Warnungen vor der Eskalation der Aufrüstung durch die Einführung neuer Mittelstreckenraketen in Westeuropa ist auch zwischen den Bundestagsparteien diese Diskussion in voller Schärfe entbrannt. Das, was seit Mitte der 70er Jahre von nachdenklichen Beobachtern und der Bewegung für die Beendigung des Wettrüstens vorgeschlagen und gefordert wird, ist nun auch im politischen Bonn zur Kenntnis genommen worden. Bei allen Wenns und Abers und manchen antikommunistischen Kompensationen, melden führende Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Zweifel an der Richtigkeit der Legende von der Bedrohung aus dem Osten an. Bundeskanzler Schmidt stellte in seiner Bundestagsrede vom 9. März 1979 zu den Kräfteverhältnissen klar: „Die Bundeswehr ist in den letzten Jahren sehr stark modernisiert worden . . . Wenn Sie immer betonen, daß die andern ein Übergewicht bei Panzern hätten, dann muß ich sagen: Wir haben ein Übergewicht bei Panzerabwehr und zwar ein sehr schönes Übergewicht, bei Raketen, bei Panzerabwehrhubschraubern . . . man soll auch die Modernisierung unserer eigenen Panzer nicht verschweigen. Wenn von Modernisierung die Rede ist, soll man Leo II und das neue Flugzeug – früher MRCA, heute Tornado genannt – nicht verschweigen." (Plenarprotokoll vom 9. März 1979, S. 1252.)

Zu dem Vorschlag Leonid Breschnews, den dieser am 2. März 1979 in einer Rede in seinem Wahlbezirk gemacht hat – in der gleichen Rede hatte Breschnew übrigens die Position der Sowjetunion gegenüber der chinesischen Aggression gegen Vietnam klargestellt –, einen Nichtangriffspakt zwischen den Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit zu schließen, erklärte Helmut Schmidt: „Ich habe gehofft . . ., daß dieser Vorschlag nun allerdings etwas länger und etwas sorgfältiger von allen Adressaten geprüft werden muß, ehe ebenso schnell eine Antwort gegeben wird, wie auf den vorigen Vorschlag der Sowjetunion (Verbot des Ersteinsatzes von Atomwaffen, d. Verf.), der nach meiner Meinung zwar voreilig, aber in der Sache richtigerweise durch den NATO-Rat als so nicht akzeptabel bezeichnet worden ist." In Bezug auf die von der CDU/CSU geforderte Entwicklung und Stationierung von Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik sagte Schmidt: „Wir werden uns . . . nicht . . . in eine einzigartige, von den übrigen Bündnismitgliedern verschiedenartige Rolle drängen lassen . . . nämlich, als einziges europäisches Gastgeberland für amerikanische nuklearstrategische Waffen – Mittelstreckenwaffen in diesem Fall." Dies ist kein kategorisches Nein zu Mittelstreckenraketen. Für die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung wird es entscheidend sein, ob dies ein verklausuliertes Nein oder ein verklausuliertes Ja zu eurostrategischen Trägerwaffen auf dem Boden der Bundesrepublik sein sollte. In Bezug auf die bisher von der Bundesregierung eingenommene Position bei den Wiener Verhandlungen, nur kollektive Höchststärken für beide Paktsysteme festzulegen, wodurch der dem Sinn solcher Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsverhandlungen widersprechende Fall eintreten könnte, daß die Bundesrepublik die zahlenmäßige Stärke der Bundeswehr sogar noch erhöhen könnte, wenn nur andere NATO-Staaten Truppen zurückziehen, erklärte Schmidt, daß die Forderung, das alle Teilnehmerstaaten ihre Truppen verringern müssen, eine „verständliche und akzeptable Forderung" ist. Zwar enthalten die Formulierungen Helmut Schmidts in der Sache einen erheblichen Spielraum für Aufrüstung und Abrüstung gleichzeitig. Im Tenor seiner Rede wandte er sich aber eindeutig gegen die von der CDU und insbesondere von der CSU dramatisierte Forderung nach neuen Rüstungsschüben insbesondere bei Mittelstreckenraketen. Bundeskanzler Schmidt setzte sich damit in gewisser Weise doch ab von der Position der FDP, deren Sprecher Möllemann am 8. März 1979 im Bundestag erklärt hatte: „Es besteht eine Überlegenheit des

Warschauer Pakts an konventionellen Streitkräften in Europa, deren Aufbau und Stationierungsorte zum Angriff befähigen." Die Äußerungen Möllemanns, die auf der Linie von NATO-Kommuniqués und früheren Weißbüchern der Bundesregierung lagen, können allerdings wegen der Erkrankung des FDP-Vorsitzenden Bundesaußenminister Genscher noch nicht unbedingt als abschließende Stellungnahme der FDP gewertet werden.

Beträchtliche Aufregung bei der CDU/CSU haben die Erklärungen des Kommandeurs der 12. Panzerdivision der Bundeswehr, Generalmajor Gert Bastian hervorgerufen, der als militärischer Fachmann den Äußerungen Herbert Wehners über den defensiven Charakter des sowjetischen Militärpotentials zustimmte und erklärte: „Was Wunder, daß die Sowjetunion daraus (aus dem Überfall Hitlerdeutschlands, d. Verf.) die Lehre gezogen hat, bei einem erneuten Überfall den Krieg keinesfalls wiederum auf eigenen Boden zuzulassen, sondern sofort ins Land des Angreifers zu tragen und dort zu entscheiden. Und daß sie sich das dafür erforderliche militärische Potential geschaffen hat." (Zitiert nach „Die Welt" v. 22. März 1979. – Vgl. den Wortlaut der Stellungnahmen General Bastians im Dokumentarteil dieses Heftes.) Franz Josef Strauß sah „rötliches Zwielicht" und forderte in einem Artikel seines „Bayern-Kurier" am 31. März 1979 die Entlassung von Bastian. Die Aufregung der Entspannungsfeinde und Aufrüstungsbefürworter in der CDU/CSU ist verständlich. Die Äußerungen eines im aktiven Dienst stehenden Generals der Bundeswehr, der pikanterweise auch noch für eine Panzerdivision, die doch so besonders unterlegen sein sollen, verantwortlich ist, lassen die über Jahre und Jahrzehnte immer wieder beschworenen Rechtfertigungen für die immer weitere Forcierung der Aufrüstung von NATO und Bundeswehr wie ein Kartenhaus in sich zusammenfallen.

Die Öffentlichkeit unseres Landes hat allen Grund, darauf zu drängen, daß das, was durch die Äußerungen führender sozialdemokratischer Politiker an Hoffnungen auf Fortschritte bei Rüstungsbegrenzung und Abrüstung erweckt worden ist, auch zu praktischer Politik der Bundesregierung wird. Wenn „Die Welt" in einem Kommentar am 8. Februar 1979 mit dem Titel „Ostpolitik Phase II" zu Wehners Absichten schreibt: „Wehner will den Wahlkampfschlager für 1980 komponieren", dann ist daran sicherlich richtig, daß für die übergroße Mehrheit unseres Volkes eine konstruktive und aktive Politik der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung ein wichtiges, wenn nicht sogar zentrales Element bei der Wahlentscheidung ist. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen aber auch, daß es von dem Drängen, den Initiativen aus Wissenschaft, Gewerkschaft und demokratischer Öffentlichkeit abhängt, aus Wahlversprechungen konkrete Politik werden zu lassen. Angesichts der weltpolitischen Risiken und Gefährdungen, haben wir allen Grund, uns an die Lehren unserer Geschichte zu erinnern. Der 40. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges am 1. September dieses Jahres ist Mahnung, nicht zuzulassen, daß noch einmal der Friede durch immer neue Rüstungsschübe und blinden Antikommunismus verspielt wird. Immer mehr Rüstung und immer mehr Waffen bringen keine Sicherheit. Dies hat nicht zuletzt auch die Entwicklung im Iran gezeigt. Weder dem ehemaligen Schah Pahlewi noch seinen US-amerikanischen Freunden hat es etwas genutzt, daß im Iran unter Verschwendung riesiger Geldsummen die angeblich stärkste und schlagkräftigste Armee des Mittleren Ostens ausgerüstet worden ist. Waffen sind eben keine Sicherheit gegen den Verlust an Vertrauen bei der Bevölkerung, den man hinnehmen muß, wenn man eine Politik der Aufrüstung und der Einschränkung demokratischer Rechte betreibt.

Achim Maske

Kein Frieden im Nahen Osten

Mit der Unterzeichnung des israelisch-ägyptischen Separatfriedens am 26. März d. J. in Washington wurden die Rahmenvereinbarungen von Camp David doch noch zu einem Ergebnis gebracht. In Camp David hatten am 17. September 1978 Carter, Sadat und Begin den Abschluß eines Separatfriedensvertrages Israel–Ägypten innerhalb von drei Monaten festgelegt, aber die Verhandlungen waren – eine Folge von Sadats Isolierung im arabischen Lager und Begins Unnachgiebigkeit – ernsthaft ins Stocken geraten. Einer Initiative des US-Präsidenten Anfang März 1979 war dann der Durchbruch beschieden – ein Durchbruch zum Frieden?

Betrachtet man die umfangreichen Vertragswerke von Camp David und Washington etwas näher (ihre detailliertere Einschätzung und eine Untersuchung der Hauptantriebskräfte für die Separatpolitik folgt in den „Blättern" 5/1979), so muß hervorgehoben werden, daß sie zwei substanzielle Kriterien für eine Beilegung des Nahostkonfliktes auf keinen Fall erfüllen: Sie beinhalten weder eine „umfassende" noch eine „gerechte" Lösung.

Beides jedoch sind essentielle Anforderungen an einen tragfähigen Friedensschluß wie erst am 22. März d. J. der UN-Sicherheitsrat bekräftigte. Die Vereinten Nationen haben seit dem letzten Nahostkrieg, dem Oktoberkrieg 1973, wiederholt die vorrangigen Merkmale eines *gerechten* Nahostfriedens definiert, nämlich die Räumung der 1967 von Israel okkupierten Gebiete (Westjordangebiet, Gaza, Ostjerusalem, die Golanhöhen und die Sinai-Halbinsel) und die Verwirklichung der nationalen Rechte des arabischen Volkes Palästinas. Längst wurde die Palästinafrage als Kernstück des Nahostkonflikts, ihre demokratische Lösung als unabdingbare Voraussetzung für einen gerechten, dauerhaften Nahostfrieden völkerrechtlich verankert. Davon abgesehen muß es als ein Gebot der Menschlichkeit erscheinen, einen Friedensschluß nicht ausgerechnet auf Kosten und unter Ausschluß des Hauptopfers einer langwierigen nationalen Unterdrückung, des arabischen Volkes Palästinas anzusteuern.

Ohne die israelische Räumung aller okkupierten Gebiete, die Errichtung eines unabhängigen Palästinenserstaates und die Respektierung des Rückkehrrechtes der vertriebenen Palästinaaraber in ihre Heimat kann weder von einem gerechten noch einem intendierten *umfassenden* Nahostfrieden die Rede sein. Es liegt doch auf der Hand, daß allein eine solche *umfassende* Konfliktlösung einen stabilen Zustand friedlicher Koexistenz der Völker und Staaten der Region, namentlich des israelischen Volkes und des arabischen Volkes Palästinas, gewährleisten könnte. Und es versteht sich erst recht, daß eine wirklich tragfähige, dauerhafte Regelung nicht über die Köpfe von mehreren hauptbeteiligten Konfliktparteien hinweg, sondern nur unter ihrer aller Beteiligung zu bewerkstelligen ist. Die Vereinten Nationen haben als geeignetes Forum die 1973/74 installierte und seither verwaiste Genfer Nahostkonferenz benannt. Sie steht unter UN-Schirmherrschaft und Kopräsidentschaft der USA und Sowjetunion. An ihr sollen alle Hauptbeteiligten des Nahostkonfliktes (Palästina, Israel, Ägypten, Syrien und Jordanien) einschließlich der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) teilnehmen.

Wie aber kann ein Separathandel, der sowohl die Hauptprobleme umgeht, als auch die Genfer Konferenz bzw. eine umfassende Verhandlungsrunde unterläuft, die Hauptparteien PLO, Syrien und Sowjetunion (Jordanien ist im Vertragswerk zum nachträglichen Einstieg eingeladen) aus dem Verhandlungsprozeß bannt, ein wirklicher Schritt zum Frieden sein? In der Tat handelt es sich hier um einen den

arabischen Völkern aufgezwungenen, ungerechten Separatschacher, dessen Quintessenz in der faktischen Kapitulation des arabischen Frontstaates Ägypten besteht, der die von Israel und den USA diktierten Bedingungen akzeptiert hat. Das Sadat-Regime verschafft sich den Großteil der okkupierten Sinai-Halbinsel und Milliarden-Dollar-Geschenke um den Preis des illegitimen Ausverkaufs fremder Interessen, der Interessen der Palästinaaraber und Syriens: Das Vertragswerk von Camp David/Washington ignoriert völlig die israelische Okkupation der syrischen Golanhöhen und Ostjerusalems, das nationale Selbstbestimmungsrecht des arabischen Volkes Palästinas und schließt dessen Repräsentanten als eigenständige Verhandlungspartner nicht ein. Lediglich von einer „Selbstverwaltung" für die Palästinenser des Westjordan- und Gazagebietes innerhalb von 5–6 Jahren ist die Rede, nicht aber von nationaler Unabhängigkeit für das arabische Volk Palästinas. Israelische Truppen bleiben in diesen Gebieten auf unbestimmte Zeit stationiert, die Oberhoheit und fortgesetzte Siedlungsexpansion der Besatzer werden aufrechterhalten.

Israels Ministerpräsident Menachim Begin hat darüber hinaus, u.a. in einem „Newsweek"-Interview vom 2. April 1979, kategorisch eine eventuelle nachträgliche Einbeziehung von Mitgliedern oder Anhängern der PLO in den Separatverhandlungsprozeß zum Westjordangebiet (laut Begin „Judäa und Samaria") und dem Gazastreifen verneint sowie ein weiterhin gültiges „Recht zur Besiedlung des Landes" reklamiert. Ein arabisches Volk Palästinas existiert für ihn nicht, allenfalls „Bewohner" der besetzten Gebiete. Er widersprach ferner energisch den auf Täuschung bedachten Erklärungen des ägyptischen Ministerpräsidenten Mustafa Khalil, dem Separathandel von Camp David/Washington zufolge werde ein Palästinenserstaat im Gaza- und Westjordangebiet entstehen und Israel zöge hinter die Grenzen von 1967 – inklusive der Räumung Ostjerusalems – zurück. „Wir werden niemals", so stellte Begin klar, „zu den Linien des 4. Juni 1967 zurückkehren. Wir werden niemals, unter keinen Umständen, die Errichtung eines sogenannten Palästinastaates in Judäa, Samaria und dem Gazastreifen zulassen. Jerusalem wird für immer wiedervereint und unteilbar die ewige Hauptstadt Israels bleiben."

Die Carter-Administration honoriert dessen ungeachtet Israels Zustimmung zum Separathandel mit einer Erhöhung ihrer jährlichen Wirtschafts- und Militärhilfe (für die nächsten drei Jahre) von 1,8 auf 2,8 Mrd. Dollar. Die US-Hilfe für Ägypten soll bei nahezu 1,5 Mrd. Dollar liegen und sich im Falle einer Einstellung der derzeitigen saudischen Finanzspritzen in Höhe von rund 1,5 Mrd. Dollar entsprechend – unter Heranziehung anderer westlicher Hauptverbündeter – weitererhöhen. In Zusatzmemoranden gaben die USA Israel schließlich gesonderte „Sicherheitsgarantien", sprich militärische Beistandsgarantien, und die Zusicherung der Gewährleistung der israelischen Ölversorgung für die nächsten $1^1/_2$ Jahrzehnte.

Den USA geht es dabei ganz offensichtlich um eine „amerikanische Befriedung", d.h. den Aufbau einer militärpolitischen Allianz Israel–Ägypten unter amerikanischer Regie und begleitet von einer verstärkten direkten US-Militärpräsenz in der Region (der Sinai und Haifa sind im Gespräch). Den Anstoß für eine solche Neuordnung der Strategie Washingtons im Nahen und Mittleren Osten gab der Ausfall des hochdotierten Gendarmen Iran und der offenbare Zerfall des angloamerikanisch beherrschten CENTO-Paktes. Mit der Carter-Initiative suchte man den strategischen Rückschlag des iranischen Volkssieges vom Februar 1979 rasch aufzufangen, indem man eine auf einem Nahost-Separatfrieden fußende Ersatzgendarmerie zusammentrommelt. Sie sollte neben den USA, Israel und Ägypten unbedingt auch das finanzgewaltige Saudi Arabien einschlie-

ßen. Die Visiten von Carters Verteidigungsminister Brown und Sicherheitsberater Brzezinski in der saudischen Hauptstadt Riad dienten diesem übergeordneten Zweck und der Vereitelung einer Anwendung der arabischen Ölwaffe bzw. anderer Boykottaktionen gegen Ägypten und die USA.

Wie konsequent die von der Arabischen Gipfelkonferenz im November 1978 Ägypten angedrohten Sanktionen letztlich anwendet werden oder ob es gar mit nunmehriger iranischer Unterstützung zur Verhängung eines Ölembargos kommen wird, davon dürfte die Realisierbarkeit einer „amerikanischen Lösung" im Nahostkonflikt in entscheidendem Maße abhängen. Die Carter-Administration hat dies sehr wohl erkannt. Ihr Rezept heißt zunächst einmal Verschärfung des Drucks mittels ausgeweiteter Militärpräsenz und – so jüngst Verteidigungsminister Brown und Energieminister Schlesinger – neuerlichen unverholenen Ölkriegs-Drohungen. Dies und der Diktatfrieden von Camp David/Washington birgt von daher für die Völker der Region eine erhöhte Kriegsgefahr in sich. Die Separatpolitik unter der Regie Carters hat nur neuen Sprengstoff, nur eine zusätzliche Komplizierung in den Nahostkonflikt hineingetragen. Es sei daran erinnert, daß ausgerechnet nach der Ingangsetzung der ägyptisch-israelischen Separatverhandlungen (November 1977) Israel einen Krieg gegen den Libanon (März 1978) entfesselte. Mehr noch als damals gibt nun der Separatfriedensschluß Ägyptens mit Israel dem Begin-Regime freie Hand, um seine Politik der Massenvernichtung der Palästinenser im Libanon und ihrer nationalen Unterdrückung in den okkupierten arabischen Gebieten zu intensivieren. Unter Bruch der UN-Beschlüsse zielt er im Kern auf die Liquidierung der Palästinafrage und der PLO.

Das gegenwärtige Drärgen der Carter-Administration und des Bonn-Besuchers Sadat, die Bundesregierung möge gemeinsam mit den USA den Bärenanteil zur Finanzierung des Separatgeschäfts beisteuern, hieße die Bundesrepublik zum Komplizen gegen einen gerechten und dauerhaften Nahostfrieden zu machen. Die in einer Erklärung der EG-Staaten zu Camp David im September 1978 geäußerte Zustimmung zur Nahost-Separatdiplomatie ist Ende März relativiert worden. Sie wurde abgelöst durch eine distanziertere Haltung, verbunden mit dem Bekenntnis zu einer umfassenden Friedenslösung unter Beteiligung aller betroffenen Parteien, einschließlich der Vertreter des palästinensischen Volkes.

Bundeskanzler Helmut Schmidt, der die Ergebnisse von Camp David gar als geeignet gewürdigt hatte, den Friedensprozeß entscheidend zu fördern, wäre mit einer ebensolchen Revision gut beraten. Das hieße Aufkündigung der angetragenen Assistentenrolle an der Seite der USA zur Durchsetzung des israelisch-ägyptischen Separatfriedens. Was wären die Konsequenzen? Einerseits käme im Falle der Wiederanwendung der arabischen Ölwaffe im Nahostkonflikt die Bundesrepublik unter die Hauptbetroffenen. Zum anderen würde der bundesdeutsche Steuerzahler für neue Milliardenbeträge zur Kasse gebeten, und zwar zur Finanzierung eines ungerechten Diktatfriedens, der keine Zukunftsaussichten haben dürfte. Ägyptens Präsident Sadat hat bei seinem Staatsbesuch Ende März/Anfang April 1979 in Bonn sein Projekt eines „Marshall-" bzw. „Carter-Planes" zur Sanierung der Wirtschaft seines Landes auf 15 Mrd. Dollar beziffert. Namentlich die USA, die BRD und Japan werden als Wunschfinanziers genannt. Die Bundesregierung sollte sich für ein klares Nein entscheiden – und damit zum Nein zum „amerikanischen" Scheinfrieden als Voraussetzung einer wirklichen Friedenslösung.

Wolfram Brönner

Persien auf dem Rückweg ins Mittelalter?

Den Frauen, eben noch die emanzipiertesten der muselmanischen Welt, verordnet man wieder den „Schador". Ehebruch und vorehelichen Geschlechtsverkehr ahndet man durch Peitschenhiebe. Diebe bestraft man mit dem Abhacken einer Hand. Ist Persien der Vorreiter auf dem (scheinbaren) Rückmarsch vieler vorderorientalischer, asiatischer und afrikanischer Länder ins islamische Mittelalter? Die Krokodilstränen der westlichen Massenmedien über den „kurzen Prozeß" religiöser Volksgerichte, im übrigen durchaus im Einklang mit der muselmanischen „Scharia", gegen die sadistischen Massenmörder des Schahregimes stoßen hierzulande auf Unverständnis. Diesen Hinrichtungen, Hinrichtungen unzweifelhaft Schuldiger, stehen Zehntausende Verschleppter, Gefolterter, ohne Prozeß monate- oder jahrelang Inhaftierter, auf Nimmerwiedersehen Verschwundener oder bestialisch Umgebrachter aus der Ära Pachlawi gegenüber. Die Menschenrechte für die Mörder zu verlangen, klingt in iranischen Ohren wie nackter Hohn. Doch es läßt sich nicht ableugnen, daß auch viele – vor allem jüngere – Perser besorgt sind über die Auswüchse der Reislamisierungspolitik des Ajatollah Ruhollah Chomeini und die politische Machtanmaßung der Mullahkaste. Dabei geht es weniger um die erwähnten Äußerlichkeiten als um die politische und soziale Substanz der künftigen „Islamischen Republik".

Das Bündnis zwischen den Ajatollahs und den fortschrittlich-sozial gesinnten Bevölkerungsschichten ist zweifellos nicht mehr so eng wie in der Periode vor dem Sturz des Mohammed Resa. Viele Mullahs glauben wirklich, sie lebten im Jahr der islamischen Zeitrechnung, 1399. Sie wollen geradenweges zurück zum mittelalterlichen Gottesstaat. Damit stimmen sie zwar überein nicht nur mit den geheimen Sehnsüchten und Geborgenheitsbedürfnissen der verunsicherten Landbevölkerung, sondern auch mit der in vielen islamischen Ländern der Dritten Welt zu beobachtenden machtvollen Zeitströmung. Viele Entwicklungsländer erkannten die ihnen aufgezwungene oder freiwillig übernommene Verwestlichung inzwischen als Irrweg. Ein Wanderer, der sich verirrt hat, geht, wenn er klug ist, nicht weiter, sondern kehrt um. Was für den Einzelnen richtig ist, gilt doch wohl auch für die Völker. Der Islam mit seiner, wie sich jetzt herausstellt, ungeschwächten religiösen, sozialen und politischen Potenz ist für die von ihm missionierten Völker das naheliegendste Mittel zum Zweck der Identitätsfindung. Insofern sind die Reislamisierungstendenzen kein Rückweg ins Mittelalter, sondern eine Umkehr in die Zukunft.

Die Dritte Welt – genauer: ihr islamischer Teil – bedarf nichts dringlicher als eines eigenen Weges in ihr gerade anhebendes 15. Jahrhundert. Das 15. Jahrhundert nach der „Hidschra" des Propheten Mohammed von Mekka nach Medina bleibt aber identisch mit dem 20. Jahrhundert der Außenwelt. Die Ajatollahs stützen sich unzweifelhaft auf die bäuerliche Landbevölkerung, bei der die vom Schah beseitigte Abhängigkeit von den feudalen Grundbesitzern lediglich abgelöst wurde durch eine drückende ökonomische Abhängigkeit, und auf die ärmeren städtischen Schichten.

Die Linksgruppen, soweit sie trotz der gnadenlosen Verfolgungen durch die schahistische Geheimpolizei „Savak" einigermaßen intakt blieben oder sich nach dem Abgang der Pachlawis neu organisierten, bestehen vorerst aus mehr oder weniger kleinen intellektuellen Zirkeln. Ihr Einfluß beschränkt sich noch auf die akademische Jugend und den fortschrittlich gesinnten schmalen Mittelstand. Sie haben bisher nicht das Ohr der Unterschichten und des politisch am ehesten

formbaren Ölarbeiterproletariats. Die „Tudeh"-Partei, behaupten westliche Beobachter, genieße gerade bei den Ölarbeitern große Sympathien. In Wirklichkeit hat sie nur noch wenige Mitglieder und funktionsfähige Kader; ihr Wiederaufleben hätte allerdings große Anziehungskraft sowohl auf die politisch interessierte Öl- und Industriearbeiterelite, die Mitglieder der anderen aktivistischen Linksgruppen und die sozialreformerisch eingestellten Intellektuellen. Der „Tudeh", bevorzugtestes Opfer der „Savak"-Unterdrückung, und die schon unter dem Schahregime gebildete Linksgruppe „Modschahedin-e-Chalq" („Kreuzzügler des Volkes"), haben zur Teilnahme an dem Plebiszit über die „Islamische Republik" aufgefordert, sind aber im übrigen gegen die Reislamisierungspolitik Chomeinis. Die „Modschahedin" haben bestenfalls um die tausend Mitglieder, vorwiegend nicht-marxistische Studenten und Schüler, und propagieren eine Synthese von muselmanischer Religion und sozialistischen Ideen.

Eine beachtenswerte Linksgruppe, nicht nur zahlenmäßig, ist die ausgesprochen laizistische Organisation „Fedaijin-e-Chalq" („Todesmutige des Volkes"). Kenner der Teheraner Politszene schätzen sie auf etwa dreitausend Kader- und mindestens fünfundzwanzigtausend eingeschriebene Mitglieder. Ihre erste Massenkundgebung nach dem Verschwinden der Pachlawis, deren Terror sie jahrelang praktisch ungeschwächt überleben konnte, brachte über hundertfünfzigtausend Sympathisanten auf die Beine. Die „Fedaijin" sind für eine konsequente marxistische Lösung der innerpolitischen und sozialen Probleme Persiens. Sie wünschen keine islamische Theokratie mit bürgerlich-demokratischem Außenanstrich, sondern ein auf die Bedürfnisse der Massen zugeschnittenes Rätesystem. Während der „Tudeh" traditionell gute Beziehungen zur KPdSU unterhält, ist diese Gruppe ideologisch im Umkreis der „Volksfront für die Befreiung Palästinas" (PFLP) unter Georges Habache einzuordnen. Sie ist konsequent proarabisch und antizionistisch eingestellt.

Die Schwäche der Linken besteht gegenwärtig noch in ihrer Zersplitterung. Der „Tudeh" böte sich am ehesten an als Sammelbecken aller Linkskräfte, jedoch haben viele jüngere Linke mit ihr nicht viel im Sinn. Ein Ansatz einer sozialreformerischen Sammlungsbewegung ist die im Frühjahr erst gegründete „Demokratische Nationale Front" (DNF) unter dem Enkel des verstorbenen Pachlawi-Gegners und früheren Regierungschefs Mohammed Mossadegh, Hedajatollah Matin-Daftari. Sie boykottierte, einstweilen natürlich ohne sichtbares Ergebnis, die Volksabstimmung. Unterstützt wird sie sowohl von den marxistisch-leninistischen „Fedaijin" als auch von den islamo-sozialistischen „Modschahedin". Von ihr könnten künftig wesentliche Impulse ausgehen für die politische und soziale Erneuerung des Irans. Die DNF begrenzt ihre Tätigkeit vorerst noch auf die Entwicklung eines funktionsfähigen Apparates und wartet offenkundig auf den Rahmen der künftigen politischen Entwicklung. Chomeini äußerte sich darüber bislang nur vage, doch er und die ihn unterstützenden herrschenden politischen Kräfte kommen beim Abstecken dieses Rahmens sicher nicht um eine Mitbeteiligung der Linken herum.

Den Schwierigkeiten der Linken entsprechen übrigens diejenigen der bürgerlichen Gruppierungen. Soweit sie nicht durch ihre Kollaboration mit dem Schahregime hoffnungslos diskreditiert sind, leiden sie – gleichfalls als Ergebnis der schahistischen Terrormaßnahmen – unter katastrophaler personeller Auszehrung. Allen Gruppen gemeinsam ist der Mangel an erfahrenen Politikern. Hier liegt auch eines der Geheimnisse für den kometenhaften Aufstieg des noch vor wenigen Monaten nur Eingeweihten bekannten Ajatollahs aus Qom. Die Schahgegner einigten sich hinter ihm natürlich auch in der allen gemeinsamen Erkenntnis, daß der Islam das überzeugendste Bindungs-

glied sei. Chomeini wurde aber auch deshalb auf den Schild gehoben, weil es gegen Mohammed Resa einfach keine andere überzeugende personelle Alternative gab. Für den Ajatollah sprachen seine durch drei Jahrfünfte Exil erzwungene politische Unverbrauchtheit, sein Charisma und seine durch das religiöse Amt verbürgte politische Neutralität. Ohne ihn hätte sich der Schah möglicherweise noch lange behaupten können, gegen ihn hatte er, wie die Opposition richtig rechnete, auf die Dauer keine Chance. Das Plębiszit vom 30. März war der Schlußstein zum Sturz der Pachlawis; es beendete noch keineswegs die Revolution. Ausgerechnet Kairos Intelligenzblatt „El-Achram" („Die Pyramiden") nannte sie „die wichtigste seit der Französischen Revolution".

Das Bündnis zwischen dem senilen Greis mit dem schwarzen Turban des Prophetennachkommen und den politischen Gegenspielern des Schahregimes ist sicher mehr als ein bloßes Zweckbündnis. Die verunsicherten bürgerlichen Schichten ebenso wie die aufstrebende Linke wissen, daß in diesem Land auf absehbare Zeit nichts geht ohne den Islam. Was erst noch politisch fruchtbar zu machen bleibt, sind dessen sozialreformerische Ansätze. Die Dauerhaftigkeit des Bündnisses zwischen den Mullahs und den Sozialreformern wird vor allem von der Einsicht der Priesterkaste in die politischen Zwänge abhängen. So eng die religiösen Bindungen der Landbevölkerung auch sind, auf die sich die Mullahs vorwiegend stützen, so sehr orientieren sich die städtische Klein- und Mittelbürgerschicht der Basaris, die Intellektuellen und die etwa drei Millionen Industriearbeiter an laizistischen Idealen. Hier bedarf es also eines tragfähigen Kompromisses, etwa nach den Vorstellungen der islamo-marxistischen „Modschahedin". Zustande kommen kann er nur bei weitgehender Flexibilität der Ajatollahs. Hierin liegt die größte Schwierigkeit für den Umgang des greisen Chomeini mit der ihm wie ein herrenloses Pferd zugelaufenen Macht.

Der Mann aus Qom ist alles andere als ein Politiker, sondern eine Figur der geistlichen Orthodoxie. Das zeigen seine weltfremden und zuweilen skurrilen Gebote und Verbote bis hin zur Ablehnung von Gefrierfleischimporten. Ohne sie litte die iranische Bevölkerung rasch unter einer Hungersnot. Die Landwirtschaft produziert nicht genügend Frischfleisch für den nationalen Bedarf.

Man kann so weit gehen, zu behaupten, zwischen dem Kampf der Geistlichkeit unter Chomeini-Vater um die Beibehaltung der Erbmonarchie unter dem Revolutionsgeneral Resa Khan in den 20er Jahren und dem Kampf der Mullahs unter Chomeini-Sohn um den Sturz der Monarchie unter dem zweiten Pachlawi-Schah gebe es in Wirklichkeit keinerlei Widerspruch. Chomeini Senior mißtraute, unter dem Eindruck der laizistischen Atatürk-Revolution in der benachbarten Türkei, der von Resa Khan gewollten Republik und versprach sich von der traditionellen Einheit zwischen „Thron und Altar" die Zementierung des religiösen Einflusses auf das öffentliche Leben. Chomeini Junior bekämpfte Resas Sohn durchaus nicht wegen dessen menschenverächterischer Autokratie, sondern weil der die Mullahs als eines der beharrlichsten Hindernisse auf dem von ihm angestrebten „großen Sprung in die Neuzeit", wie immer man ihn sonst beurteilen mag, ausgemacht hatte und systematisch ihren Einfluß beschnitt.

Es bedarf keiner rückwärtsgerichteten Prophetie, um sich vorzustellen, wie anders die moderne iranische Geschichte verlaufen und was dem Land erspart geblieben wäre, hätte sich der Atatürk-Verehrer und Nasser-Vorläufer Resa Khan damals gegen die reaktionären Ajatollahs durchsetzen können. Man braucht auch keine Vorwärtsprophetie, um sich auszurechnen, wie das Nach-Pachlawi-Persien aussehen würde, das sich die konservative Mullahkaste vorstellt . . .

Ein Machtkampf ist hier also nicht nur nicht auszuschließen, in Wahrheit ist er

längst im Gang. Vorerst beschränkt er sich auf Geplänkel zwischen dem Ajatollah und seinem eigenen Regierungschef. In sein entscheidendes Stadium treten dürfte er erst nach der unumgänglichen Bildung legaler politischer Institutionen, Verfassung, Parlament, Regierung.

Im Schiiten„kalifat" von Qom ist man nicht grundsätzlich gegen diesen politischen Normalisierungsprozeß als Krönung und Vollendung der Revolution. Doch die Ajatollahs maßen sich schon jetzt an, selbstherrlich deren Grenzen zu bestimmen. Für sie stehen Koran und Scharia über den weltlichen Autoritäten und den von ihnen zu beschließenden Gesetzen. Das machten sie ausgerechnet am Beispiel eines möglichen Abtreibungsgesetzes deutlich. Der Koran verbiete eindeutig die Schwangerschaftsunterbrechung, so der Chomeini-Vertraute Ajatollah Taleghani, und entsprechende Parlamenntsbeschlüsse bedürften infolgedessen der Korrektur durch die Geistlichkeit. Setzen sich die Mullahs durch, was freilich noch keineswegs voraussehbar ist, wären denn auch die Frauen die Leidtragenden.

Den „Schador" zu tragen, empfinden viele von ihnen durchaus als Zeichen eigenständiger weiblicher Würde. Sich zu minderen Wesen degradieren zu lassen (was der Koran so keineswegs besagt, sondern nur seine eigenwillige Auslegung durch selbstherrliche Mullahs), wäre ein schlechter Lohn für ihren aktiven revolutionären Einsatz. In Persien könnte sich, gäbe es hier nicht eine starke und wesentlich auch von der weiblichen Studentenschaft mitgestaltete laizistische Linke, das tragische Schicksal der Frauen in anderen präsozialistischen vorderorientalischen Staaten wiederholen. In Algerien trugen Frauen mit die Hauptlast des siebenjährigen Unabhängigkeitskrieges gegen die Kolonialherrschaft. Ein puritanisches Regime verwehrte ihnen hernach jedoch die soziale Gleichberechtigung. Im Libyen Moammer el-Gaddafis sind sie Menschen zweiter Klasse. Emanzipieren konnten sie sich bislang nur im marxistisch-leninistischen System Südjemens.

Vor Probleme gestellt werden durch die Machtansprüche der Mullahs auch die iranischen Industriearbeiter. Gegenwärtig leiden sie unter Massenarbeitslosigkeit. Ihnen hilft keineswegs die von Chomeini verordnete vierzigprozentige Senkung der Rohölförderung. Das Land braucht den Rohstoffexport für sein politisches und ihr soziales Überleben. Den Arbeitern ist es auch gleichgültig, ob Gefrierfleisch aus dem nichtislamischen Ausland oder Frischfleisch aus dem islamischen Inland auf ihre Tische kommt. Schon gar nicht fragen sie danach, ob ihr Fleischbedarf nach religiösen Riten geschlachtet wurde oder nicht. Die Ajatollahs sollten nicht vergessen, daß, wer hungrig ist, nicht nach dem Weg zur Moschee fragt, sondern nach Brot.

Was die Arbeiterschaft jetzt vor allem braucht, sind funktionsfähige und selbstbewußte Gewerkschaften. Ihre Existenz wäre ein probates Gegengewicht zu den politisierenden Mullahs. Hier liegt eine der wichtigsten praktischen Aufgaben der intellektuellen Linken. Sie muß ihre Meinungsverschiedenheiten überwinden, sich wirkungsvoll politisch organisieren und sich hautnah an den Bedürfnissen des Massenproletariates und der vorerst noch im Netz der Mullahs zappelnden Bauern orientieren. Hier stellt sich also aufs neue das Hauptproblem aller vorausgegangen sozialen Umwälzungen in anderen Ländern. Dort kristallisieren sich zwangsläufig auch kräftezehrende und entwicklungshemmende Machtproben. Sie sind aber, wie zu befürchten ist, nicht zu vermeiden. Die Revolution ist, wie gesagt, noch nicht zu Ende.

Horst J. Andel

„Dirty Harry"

Der schmutzigste amerikanische Atombombentest und seine Folgen

Am 28. März 1979 ereignete sich in einem Kernkraftwerk bei Harrisburg/Pennsylvania der schwerste Unfall in der Geschichte der amerikanischen Nuklearindustrie. Weniger bekannt ist die akute Bedrohung, die von der militärischen Verwendung der Kernenergie ausgeht; unsere Mitarbeiterin Barbara Jentzsch berichtet aus den USA über die kürzlich bekanntgewordenen Folgen eines Atombomben-Tests. D. Red.

Während in einer Reihe von Kongreß-Hearings noch immer darum gestritten wird, ob und wie gefährlich Kernkraft und Atomunfälle sind, kommt aus dem Bundesstaat Utah dazu das passende Beispiel aus der Praxis. Wie der Öffentlichkeit erst jetzt bekannt wird, hat der 1953 in der Wüste von Nevada gestartete Atombombenversuch „Harry" das 7000-Einwohnerstädtchen Saint George im Nachbarstaat Utah mit dem intensivsten radioaktiven Niederschlag bedeckt, der je gemessen wurde. Selbst Hiroshima und Nagasaki sollen nicht so verseucht gewesen sein, schreibt die „Washington Post". Der Fallout sei nicht gefährlich, hieß es damals von seiten der verantwortlichen US-Atombehörde (AEC). Doch „Harry" war der schwerste Testunfall, die schmutzigste der über 80 Bomben, die von den Amerikanern zwischen 1951 und 1962 gezündet wurde.

26 Jahre war der Öffentlichkeit bekannt, welche Vorsichtsmaßnahmen im Fall „Harry" getroffen worden waren, daß die Bevölkerung von Saint George z. B. aufgefordert wurde, am 19. Mai 1953 den Fallout von ihren Autos abzuwaschen, und die Kinder im Haus zu halten. Was die Verantwortlichen von der Bundesbehörde in Washington alles nicht unternommen hatten, z. B. zuerst an die Sicherheit der Bevölkerung zu denken, d. h. rechtzeitig zu warnen, erfahren die Amerikaner erst jetzt. Aus den Tagebuchaufzeichnungen zweier nicht namentlich genannter Fallout-Spezialisten, die damals „Harry" überwachten und von denen der eine eigentlich damit beauftragt war, den Verseuchungsgrad der Milch in Saint George zu messen.

Detailliert wird beschrieben, wie „Harry" morgens früh um fünf von einem 100 m hohem Turm auf dem Versuchsgelände von Nevada gezündet wird, und wie der Wind sich plötzlich dreht. Um Viertel vor neun sind die Autos so dick mit radioaktivem Niederschlag bedeckt, daß sie abgesprüht werden müssen. Eine halbe Stunde später wird das aufgegeben, weil der Fallout kein Ende nimmt. Erst um neun Uhr fünfundzwanzig, nachdem sie schon fast eine Stunde dem Fallout ausgesetzt war, wird die Zivilbevölkerung aufgefordert, Schutz zu suchen und die Schulen werden instruiert, niemanden in den Pausen auf den Hof zu lassen. Innerhalb von 10 Minuten ist in Saint George kein Mensch mehr auf der Straße. Eine halbe Stunde später erreicht der Fallout seinen Höhepunkt und schwächt sich dann allmählich ab.

Genau so ausführliche Notizen finden sich bei dem für die Milchproben verantwortlichen Beamten. „Wir diskutierten die Milchsituation, und niemand konnte die Lieferanten-Liste finden", heißt es da. „Ich erklärte den Leuten, das sei gut so, weil ich keine Aufregung schaffen wollte. Es war sowieso schon jeder ein bißchen besorgt über den ungewöhnlich starken Fallout, und man weiß ja, wie schnell Gerüchte starten. Deshalb haben wir davon abgesehen, die Milch zu untersuchen". Die nicht kontrollierte aber hochverseuchte Milch hat der lokalen Bevölkerung nicht geschadet. Sie ging ins 150 km südlich gelegene Las Vegas, stellt sich heute heraus.

Bald begannen in Saint George die Schafe zu sterben. Rund 4000 Tiere fielen auf der Weide einfach um oder zeigten Strahlenschäden, die wie Verbrennun-

gen aussehen. Lämmer wurden geboren, viel schwächer und kleiner als sonst. Farmer, die in den Jahren darauf die Atombehörde verklagten, verloren ihren Prozeß. Nicht ihnen wurde geglaubt, sondern dem AEC-Sachverständigen Gordon Dunning, der auch dann noch einen Zusammenhang zwischen den Atomtests und den toten Schafen leugnete, als die Beweise längst übermächtig waren. Die AEC glaubte Dunning gern, weil sein Hauptargument ihr einleuchtete: tote Schafe und Rinder würden weniger Geld aus Washington für die Bombentestes bedeuten... Eine eventuelle Gefährdung der Bevölkerung stand nicht einmal zur Debatte in jenen Tagen.

Außer Saint George wurden auch anderen Teilen der Bundesstaaten Utah und Nevada übel mitgespielt. Nach Dokumenten, die Scott Matheson, der Gouverneur von Utah, Anfang März freigab, sind dicht besiedelte Gebiete von Utah mit Plutonium geradezu begossen worden.

In sogenannten „Sicherheits-Tests" wurden 1957 und 1958 Atombomben mit konventionellem Sprengstoff gezündet. Damit sollte bewiesen werden, daß keine nukleare Kettenreaktion eintritt, wenn eine Atombombe von einer konventionellen Bombe getroffen wird. Die Kettenreaktion trat auch nicht ein, aber die Explosion setzte soviel Plutonium frei, daß im Boden von Utah noch heute die Konzentration davon fast viermal so hoch liegt wie der nationale Durchschnitt. Robert Pendleton, ein bekannter Naturwissenschaftler der Universität Utah, hat die amerikanische Regierung jetzt angeklagt, die Folgen der Atomtests vor den Einwohnern von Utah zu vertuschen.

„Plutonium ist besonders gefährlich in der Wüste, weil der Wind den radioaktiven Staub immer wieder aufwirbelt und in bewohnte Gebiete trägt", sagt Pendleton. „Dort wird er eingeatmet, gerät in die Lunge, ins Lymphsystem und verursacht Krebs."

In Utah und Nevada klagen inzwischen Hunderte von Betroffenen, die alle jemanden aus der Familie nach den Fallouts verloren haben. Kinder, Väter und Mütter starben an Leukämie und Krebs, und der kommende Prozeß, bei dem es um Hunderte von Millionen Dollar geht, soll ihnen endlich bestätigen, daß sie für den Tod ihrer Angehörigen zu Recht die Atomtests verantwortlich machen.

Auch wenn sie diesen Prozeß gewinnen sollten, wird niemand der Betroffenen jemals vergessen können, daß die Atombehörde Strahlenexperimente mit ihnen gemacht und sie einfach unmenschlich behandelt hat. Dieses Gefühl spricht auch aus einem Brief, den der Leiter der Handelskammer von St. George, Arthur Andersen, neulich an einen der Anwälte nach Washington geschrieben hat: Da heißt es u. a.: „Warum vergessen wir nicht den Spruch, daß Geld alle Wunden heilt und – auch wenn das merkwürdig klingt – warum bitten wir nicht den Präsidenten der Vereinigten Staaten, nach Utah zu kommen, um sich persönlich zu entschuldigen. Stellvertretend für eine Regierung, die einen Fehler begangen hat, aber dankbar ist. Dankbar all jenen, die durch die Atombombenversuche jemanden verloren haben, der ihnen sehr nahe stand."

Barbara Jentzsch, Washington

GLOSSE

Die Zukunft der Aussperrung

Von Joachim Heilmann

Der Große Senat des Bundesarbeitsgerichts wird 1987 folgende Grundsatzentscheidung fällen:

1. Die Angriffsaussperrung ist rechtswidrig.
2. Zur Abwehr eines rechtswidrigen Streiks oder Boykotts ist die Aussperrung zulässig.
3. Die Abwehraussperrung ist auch zulässig gegen einen rechtmäßigen Schwerpunktstreik.

(Von der Wiedergabe des Tatbestandes wird – wie üblich – abgesehen, zumal die soziale Relevanz des Ausgangskonflikts – wie bei allen Grundsatzentscheidungen üblich – in umgekehrt proportionalem Verhältnis zur angestrebten Reichweite der rechtlichen „Erkenntnisse" steht.)

Aus den Gründen: Der Große Senat hat nach wiederum 16 Jahren (1955–1971–1987) hohe Veranlassung und Gelegenheit, den gesetzlich noch immer ungeregelten Arbeitskampf rechtlich fortzubilden (§ 45 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz). In Übereinstimmung mit nunmehr allen Untergerichten ist die sogenannte Angriffsaussperrung für rechtswidrig zu erklären. Dieses Kampfmittel der Arbeitgeber wird den heutigen sozialökonomischen Verhältnissen nicht mehr gerecht; es ginge namentlich an der Tatsache vorbei, daß seit kurzem die Lohn- und Arbeitsbedingungen alljährlich vom Arbeitsmarktausschuß des paritätisch besetzten Deutschen Krisenrates (DK) festgesetzt werden. Da sich alle billig und sozial Denkenden an die von der Bundesregierung nach Zustimmung des Bundesrates verabschiedeten DK-Daten halten, bedeutete die Zulassung eines Agressivaktes der Arbeitgeber zur Verbesserung ihrer Lage eine unübersehbare gesellschaftliche Friedensgefahr.

Jedoch bedarf es keiner näheren Begründung, daß auch weiterhin ein überragendes Bedürfnis an der Abwehrmöglichkeit rechtswidriger Kampfaktionen von Gewerkschaften und/oder Arbeitnehmern besteht. Hier kann eine freiheitliche, friedliebende Gesellschaft nicht auf das Abwehrmittel einer Aussperrung verzichten. Das muß jedenfalls so lange gelten, wie es bei Minderheiten in den Reihen oder Organisationen der Arbeitnehmer noch Vorstellungen von sozialer Ungleichheit oder gar Klassenunterschieden gibt.

Arbeitgebern, welche von gewerkschaftlichen Schwerpunktstreiks um die Durchsetzung sogenannter DK-Margen (vom Deutschen Krisenrat ermittelte Marginalwerte, um die im laufenden Kalenderjahr gekämpft werden darf) betroffen werden, muß es darüberhinaus möglich sein, zum Ausgleich der so verletzten Kampfparität auszusperren. Denn mit dem gleichsam äußerst kostensparenden, doch höchst wirksamen Schwerpunktstreik hält die Arbeitnehmerseite ein Kampfmittel in der Hand, mit dem sie die mühsam hergestellte Parität der Sozialpartner zu ihren Gunsten ins Wanken bringt; dies gefährdet die gefundenen Rentabilitätsdaten und kann daher letztlich auch nicht im Interesse der Gewerkschaften liegen. Ferner widerstrebte es einem überkommenen arbeitsrechtlichen Grundsatz, wenn mit einem Minimalaufwand ein Maximalerfolg erzielt werden könnte; eben dieses Verbot hat zur Herausbildung des Arbeitnehmerschutzrechts als der Magna Charta der abhängig Beschäftigten geführt, es muß auch heute zum Schutz der anderen Seite: der Arbeitgeber herangezogen werden.

Die Europa-Wahlen und das Problem der gegenwärtigen innenpolitischen und weltpolitischen Funktion der westdeutschen Sozialdemokratie

Von Wolfgang Abendroth

I

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit mehr als zwei Jahrzehnten zur ökonomisch, seit mehr als einem Jahrzehnt (wenn man vom „atomaren" Sektor absieht) auch zur militärisch zweitstärksten Macht dessen aufgestiegen, was als „westliche", also als durch monopolkapitalistische Struktur bei höchst entwickelter industrieller Produktion bestimmte Welt bezeichnet zu werden pflegt. Sie hat – entsprechend dieser Stärke – diese Position (wenn auch verspätet), in so großen außenpolitischen Einfluß umsetzen können, wie er diesem Gewicht entspricht. Das ist ihr zwar durchaus noch nicht in allem auch formal völkerrechtlich gelungen: Sie war zwar vorübergehend gewähltes Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ist aber noch immer kein „geborenes" Mitglied, das durch eigenes Vetorecht dessen Beschlüsse entscheidend beeinflussen könnte, wie das inzwischen viel schwächere (Großbritannien und Frankreich) oder industriell unterentwickeltere Staaten (China) können. Sie hat zwar einmal (zu Beginn der 60er Jahre) nach auch formal eigener Beteiligung an atomarer Rüstung gestrebt (und auch die SPD hatte sich nach anfänglichem Widerstand dagegen auf ihrem Karlsruher Parteitag 1961 dann diesen Bestrebungen angeschlossen), aber die BRD hat sie dann doch nicht (mindestens abermals formell nicht) durchsetzen können. Doch ändert diese leicht geminderte völkerrechtliche und militärische Situation nichts an der weltpolitischen Machtstellung, die sie besitzt und häufig auszuspielen versucht. In den ersten Tagen des Jahres 1979 hat die Vierer-Konferenz von Guadeloupe als die Direktionssitzung des kapitalistischen Lagers, für die sie sich jedenfalls hielt, Auskunft darüber gegeben, daß der spezielle westdeutsche Imperialismus innerhalb des Gewebes der teils internationalen, teils an einzelne Großmächte gebundenen Monopole nicht nur immer wieder nach seiner internationalen politischen Anerkennung drängt (um die „Minderwertigkeitskomplexe", die aufgrund seiner einstigen katastrophalen Niederlage im Zweiten Weltkrieg entstanden waren, wieder auszugleichen), sondern daß er sie weitgehend bereits durchgesetzt hat. Er ist unzweifelhaft heute nach und neben den USA die (diesen fast ebenbürtige) zweitstärkste Kraft in der NATO und die weitaus stärkste Macht in der Europäischen Gemeinschaft, in der die Bundesrepublik Deutschland – wenn auch mit zeitlichen Verzögerungen, die ihr immer noch einmal Großbritannien, einmal Frankreich auferlegen können – auf längere Sicht eine fast absolute

Kommandeursrolle einnehmen kann. Deshalb hat sie in der sogenannten „europäischen Integrationsbewegung" (die gar keine ist, weil sie sich nur auf das kapitalistische Westeuropa bezieht, also gerade der Vertiefung der Spaltung des einstigen europäischen Kulturkreises in eine westliche und eine östliche Hälfte dient) die Funktion dessen übernommen, der ihre Intensität vorantreibt. Denn jede Verstärkung der Position der EG ist (zwar nicht immer unmittelbar, aber stets auf längere Sicht) gleichzeitig eine Ausdehnung der Macht der BRD gegenüber den anderen (einstigen) europäischen Großmächten (Frankreich, England und Italien) und den übrigen ihr angeschlossenen (oder im Anschlußverfahren befindlichen) kleineren Staaten (den Benelux-Ländern Niederlande, Belgien und Luxemburg, jetzt auch Portugal, Spanien und Griechenland); sie verstärkt auch ihr Gewicht gegenüber (und in) den formell „neutralen" europäischen Industriestaaten Schweden, Finnland, Österreich und dem internationalen Schwarzmarkt-Bankier, der Schweiz. Die Währungsschlange-Politik der BRD ist ebensowenig ein Zufall wie ihr großes Interesse an der Ideologisierung der EG durch die „Europäischen Wahlen", was sich auch immer aus beiden ergeben mag. Beides soll (und wird auch) ihr Gewicht gegenüber den USA im westlichen Machtkartell erhöhen und die Bedeutung der teils gelungenen, teils mißglückten bundesrepublikanischen „Extra-Touren" in weltpolitischen Auseinandersetzungen vergrößern, die an Zahl gewiß nicht abnehmen, sondern zunehmen werden.

Diese Bundesrepublik Deutschland wird nun, seit die ökonomische Rezession von 1966/67 ihr bis dahin seit 1947/48 ununterbrochenes ökonomisches Wachstum zum erstenmal empfindlich unterbrach, mit Hilfe der deutschen Sozialdemokratie, seit 1969 mit ihr an der Spitze des Kabinetts, regiert. Die personelle Krise, die dann 1974 Willy Brandt aus der Kanzlerrolle verdrängte und diese an Helmut Schmidt übermittelt hat, hat diese Lage nicht prinzipiell verändert, sondern nur leicht modifiziert. Brandt hat im Ergebnis dadurch eine doppelte Hilfsfunktion zugunsten der späteren bundesrepublikanischen Regierungspolitik übernommen: Erstens ist er als Parteivorsitzender der SPD nun in der Lage, oppositionelle Stimmungen gegenüber der Regierung gleichwohl (gleichsam in Arbeitsteilung) in die Partei zu „integrieren" (also zu neutralisieren), zweitens kann er weltpolitisch – in noch stärkerem Maße, seit er auch Vorsitzender der Sozialistischen Internationale geworden ist – sein Ansehen als Antifaschist, das er während des Dritten Reiches erwarb (und über das der damalige Offizier der Armee Hitlers Helmut Schmidt natürlich nicht verfügt), in vielen Verhüllungen zugunsten der bundesrepublikanischen Außenpolitik zum Einsatz bringen. Daß sich innerhalb einer solchen funktionellen Scheidung im Rahmen einer Partei (wie eines Staates) auch Verschiebungen und Widersprüche ergeben können, ist allerdings gleichzeitig unvermeidlich. Um sie zu verstehen, bedarf es einer kurzen Analyse der Partei, die beide, Willy Brandt und Helmut Schmidt, repräsentieren und die – politisch-formal gesehen – nun seit einem Jahrzehnt die Bundesrepublik Deutschland führt.

Die gegenwärtige westdeutsche Sozialdemokratie empfindet sich im Bewußtsein ihrer Führer nur noch sehr begrenzt als Fortsetzung der durch das Erfurter

Programm von 1891 und die damalige Führungsrolle von August Bebel, Wilhelm Liebknecht und Paul Singer geprägten revolutionär-marxistischen Arbeiterpartei, deren politische Tendenz durch ihren Sieg über das Sozialistengesetz von 1878 geprägt war. Die offiziöse Parteimythologie der heutigen SPD sieht im Denken ihrer damaligen Repräsentanten vielmehr nur noch eine Verirrung, die jedoch historisch verständlich sei. Die heutige SPD will lediglich an den Revisionismus Eduard Bernsteins, vor allem aber an die Tradition der Mehrheitssozialdemokratie nach ihrer Kapitulation vor der Politik des kaiserlichen Deutschland im ersten imperialistischen Weltkrieg am 4. August 1914 anknüpfen, die sie in jeder Weise zu verteidigen und (so widerspruchsvoll das ist) mit derjenigen des rechten Flügels der späteren Unabhängigen Sozialdemokratie, wie sie 1917 als Gegenkraft gegen sie entstand, zusammen als „realistisch", „demokratisch" und „sozial versöhnend" zu rechtfertigen versucht. Das Resultat – der Sieg des deutschen Faschismus 1933 – sei allein den Kommunisten und den „Radikalen" zur Last zu legen.

Doch ändert das an einem Grundtatbestand nichts, der sich damals gezeigt hat und bis heute nachwirkt: Die SPD ist und bleibt, ob sie will oder nicht, bis heute diejenige politische Partei in der westdeutschen industriellen Gesellschaft, die erstens von dem relativ bewußten Kern der abhängig arbeitenden Klasse (in allen ihren Schichten) als die ihre anerkannt wird und die zweitens auf dies Wählerpotential völlig angewiesen ist. Die erste dieser beiden Voraussetzungen ihrer politischen Existenz, die sich nach dem Zusammenbruch des Faschismus wieder hergestellt haben, ist die Konsequenz ihrer Geschichte und der Verdrängung des kommunistischen Einflusses aus der bundesrepublikanischen Arbeiterbewegung. Unmittelbar vor dem Dritten Reich war in der industriellen Arbeiterklasse auch des der gegenwärtigen BRD entsprechenden Teils des damaligen Deutschland die KPD etwa ebenso stark wie die SPD; in denjenigen Teilen der Arbeiterkader, die den Widerstandskampf innerhalb des Deutschen Reiches (in der Emigration waren allerdings diese Kräfteverhältnisse modifiziert) getragen haben, überwog die KPD bei weitem. Aber nach 1945 war die SPD sofort wesentlich stärker als die KPD geworden, weil sie in den westlichen Besatzungszonen die volle Unterstützung der Besatzungsmächte gegen ihre linken Konkurrenten hatte und weil dann – nach der endgültigen Spaltung Deutschlands durch die Währungsreform 1948 – die Lebensverhältnisse im Westen rasch wesentlich besser wurden als diejenigen in der sowjetischen Besatzungszone, die erhebliche Reparationen auch aus dem Produktionsapparat zu tragen hatte, während der Westen aus dem Marshall-Plan Hilfe erhielt. So sank die KPD trotz ihrer Verdienste im illegalen Kampf gegen Hitler (und obwohl diejenigen früheren Sozialdemokraten, die während der Herrschaft des „Führerstaates" am illegalen Kampf gegen ihn teilgenommen hatten, häufig dadurch veranlaßt worden waren, Kommunisten zu werden, weil sie die Inaktivität ihrer Partei in der ersten Periode nach 1933 nicht billigen konnten) schon vor ihrer zweiten auch formellen Illegalisierung 1956 zur ziffermäßig fast bedeutungslosen Gruppe herab, während die SPD fast das Monopol der politischen Repräsentanz der Arbeiter erhielt. Sie übernahm die Führung fast aller (formell überparteilichen) Gewerkschaften, zu-

mal sie im ersten Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg in ihrer Agitation noch die Sprache des Klassenkampfes gebrauchte. Mitte der 50er Jahre überwog auch noch in den Mitgliederversammlungen der lokalen politischen sozialdemokratischen Organisationen sozial gesehen die Industriearbeiterschaft. Das hat sich dann zwar aus drei Gründen fast sprunghaft geändert: Erstens wuchs die „white collar-Schicht" stetig an und begann (übrigens ebenso die katholischen Industriearbeiter, die bis dahin – wie in der gesamten Weimarer Periode das „Zentrum" – aus religiösen Gründen die CDU gewählt hatten) sich partiell auf die SPD zu orientieren, weil die CDU allzu offensichtlich auch ihnen gegenüber nur die Interessen des Monopolkapitals wahrnahm. Zweitens entpolitisierte (besser: inaktivierte) sich die industrielle Arbeiterklasse der älteren Generation dadurch, daß – nach dem Eindruck ihrer bis dahin politisch tätigen Kader – die SPD gleichwohl keinen eindeutigen Kurs des Widerstandes gegen die Restauration anzubieten hatte, ohne daß gleichzeitig breitere jüngere Kader hätten nachwachsen können: Wegen des durch die Exportkonjunktur der BRD begünstigten großen wirtschaftlichen Aufschwungs war es für das Monopolkapital zweckmäßig geworden, der Arbeiterklasse bei einer nur relativ geringen Zahl und Intensität von Arbeitskämpfen so große materielle Konzessionen (teils durch die Lohnhöhe, teils durch sozialpolitische Leistungen vermittelt) zu gewähren, daß ihre jüngeren Schichten die Gewerkschaften (und die SPD) mehr als Versicherungsanstalten, denen sie zwar Beiträge, aber keine eigene Aktivität schuldeten, denn als eigene Kampforganisationen ansahen und die offiziösen Ideologien der „Sozialpartnerschaft" (wie einst in der „Deutschen Arbeitsfront" (DAF) die der „Volksgemeinschaft") hinzunehmen bereit wurden. Drittens hatte die SPD in den Kommunal- und Landesverwaltungen zahlreiche Führungsposten (und damit die Kontrolle über viele „Laufbahnen" im „Öffentlichen Dienst") weithin übernommen. Aktiv in der Partei blieben also vor allem nur noch diejenigen, die darin „Karriere" machen sollten. Sie begannen deshalb auch ihre Mitgliederveranstaltungen zu kontrollieren, zumal alle anderen (gleichsam die Tradition der Partei verkörpernden) Gruppen in ihnen immer stärker zurücktraten (aber der Partei mangelns effektiver Konkurrenz gleichzeitig durchaus als Wähler verbliebenen).

II

Diese Entwicklung begünstigte und verstärkte eine Tendenz, die sich schon in der Geschichte dieser Partei vor 1914 vorbereitet und sie seit dem 4. August 1914 bis zum Ende der Weimarer Republik beherrscht hatte. Sie blieb durchaus eine teils Mitglieder-, teils Wähler-Partei der abhängigen Arbeiter und ist es objektiv – obwohl sie sogar das seit dem Godesberger Programm von 1959 ableugnet – noch immer; wäre sie es nicht mehr, könnte sie auch keine größeren Wahlerfolge mehr haben. Aber sie ist dabei nur *reformistische* Partei *innerhalb* der monopolkapitalistischen Gesellschaft, weil sich ihre ältere *revolutionäre* Tendenz, die unmittelbar auf eine Umwandlung der kapitalistischen in eine sozialistische Gesellschaft gerichtet ist, als selbständige (zur Zeit in der BRD allerdings nach ihrem Wählereinfluß minimale) Partei dane-

ben konstituiert hat. Wir wissen aber (spätestens seit den Büchern von Georg Fülberth/Jürgen Harrer, Die deutsche Sozialdemokratie 1890–1933, Darmstadt 1974; Jutta v. Freyberg u. a., Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, Köln 1975, und Frank Deppe u. a., Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Köln 1977), daß derartige reformistische Klassenparteien stets nebeneinander zwei in sich widerspruchsvolle, aber personell wie programmatisch in stetem Übergang zueinander befindliche Tendenzen entwikkeln. Reformistisches Denken kann einerseits eine (auf sozialistische Umgestaltung als fernes Ziel) gerichtete Frühform der Entwicklung von eigenem Klassenbewußtsein abhängig Arbeitender sein, das sich im Gegensatz zum Monopolkapitalismus weiß und gegen ihn richtet; dann handelt es sich um *sozialistischen Reformismus.* Aber es kann andererseits die Denkschemata der herrschenden Klasse kritiklos übernehmen, lediglich gelegentliche Konzessionen materieller Art für sich *erhoffen* (ohne sie *erkämpfen* zu wollen), also Klassenbewußtsein nicht vorbereiten, sondern auflösen wollen; dann handelt es sich um *integrationalistischen Reformismus.*

Auch in der Weimarer Periode schwankte die SPD ständig zwischen diesen beiden Möglichkeiten. Sie war als Mehrheitssozialdemokratie während des Ersten Weltkriegs in deren „rechtem" Flügel eindeutig der nur integrationistischen Version des Reformismus erlegen, ohne allerdings hindern zu können, daß – weil sie noch immer ihre Basis in einer breiten Funktionärsschicht von Industriearbeitern hatte, die einst durch den Marxismus mindestens ansatzweise Klassenbewußtsein gewonnen hatten – sich immer wieder Bestrebungen des sozialistischen Reformismus in ihren eigenen Reihen reproduzierten. Daran hatte sich auch durch die Konstituierung der Unabhängigen, der USP, als den Krieg ablehnender selbständiger Konkurrenz-Partei im April 1917, nichts geändert, wie sich bald darauf auf dem Würzburger Parteitag der MSP (Mehrheitssozialdemokratie) zeigte. Diese widerspruchsvolle Lage wurde vollends deutlich, als im November 1918 eine *spontane* Massenbewegung der Arbeiterklasse gegen den Willen der mehrheitssozialdemokratischen Führung die Monarchie zerschlug und diese Führung nun gezwungen war, sich an die Spitze der Revolution zu stellen, um ihren Einfluß behalten zu können. Dieser Widerspruch hat die revolutionären Kämpfe von 1919 bis 1923 begleitet und die sozialdemokratische Führung um Friedrich Ebert, Philipp Scheidemann, Gustav Noske, Otto Wels, Otto Braun, Carl Severing und Hermann Müller oft genug zu einer fast zynischen Doppelzüngigkeit, mit der sie ihre stets auf Bewahrung des deutschen Monopolkapitalismus gerichtete praktische Politik vor den Massen verbergen mußte, genötigt, weil sie die Leitung der sozialdemokratischen Organisationswelt sonst nicht hätte behalten können. Im ganzen späteren Zeitabschnitt der Weimarer Republik hat sich dies Phänomen in anderen, neuen Formen stets bestätigt. Immer wieder – erst recht nach der Vereinigung des rechten Flügels der USP mit der MSP 1922, die ihrerseits die Folge der Vereinigung ihres linken Flügels mit der kleinen KPD (Spartakus-Bund) zu einer kommunistischen Massenpartei war – entstand in der integrationistisch geführten Partei eine (in bestimmten Situationen sehr breite) sozialistisch-reformistische Opposition, der häufig sehr große politi-

sche Konzessionen gemacht werden mußten, und zwar keineswegs immer nur verbale Zugeständnisse. Es ist interessant zu verfolgen, daß diese Wandlungen der sozialdemokratischen Partei nach links, also in Richtung auf den sozialistischen Reformismus, sich jeweils nur dann durchsetzen konnten, wenn entweder durch spontane Massenbewegungen (wie 1918) oder durch eine systematische und kluge Strategie der Kommunisten (meist durch Einheitsfront-Angebote zugunsten konkreter Forderungen wie 1920, 1923 und 1926) der sozialistisch-reformistischen Opposition gegen die integrationalistisch-reformistische Leitung der Sozialdemokratie Rückhalt gewährt wurde. Weil die lediglich gefühlsbedingte und nur planlos auf die Wirtschaftskrise reagierende „ultralinke" Politik der Kommunisten nach 1929 auf solche Beeinflussungsmittel verzichtete, wurde in dieser Krisenperiode ab 1929 der sozialistische Reformismus in der SPD so schwach, daß die integrationistisch-reformistische Parteileitung der SPD ihre Partei erst 1930 zur Kapitulation vor der Beseitigung des Weimarer demokratischen Verfassungsrechts durch die Brüning-Diktatur, dann 1933 sogar zur kampflosen Kapitulation vor Hitler nötigen konnte. Übrigens war – mit zwei Ausnahmen: beim Kapp-Putsch 1920 und bei der Preisgabe des Arbeitslosenversicherungsrechts 1930 – in dieser Zeit die Gewerkschaftsführung stets auf der Seite der integrationistischen Linie des Parteivorstandes, nicht auf derjenigen der linken sozialistisch-reformistischen Opposition innerhalb der eigenen Sozialdemokratischen Partei. Das war deshalb verständlich, weil zu dieser Zeit erstens auch die integrationistischen Reformisten (obwohl sie der Sache nach alles taten, um jede Form von Klassenbewußtsein, auch das lediglich gewerkschaftliche, aufzulösen, nicht etwa zu stärken) sich einerseits noch eines auf Klassenbewußtsein gerichteten Wortschatzes bedienten, aber andererseits dem „Nur-Gewerkschaftler" politische Zusammenhänge nur relativ schwer durchschaubar waren.

III

Nach der Relegalisierung der Arbeiterbewegung nach 1945 in den beiden Zeitabschnitten erst der Vorherrschaft der westlichen Besatzungsmächte (bei gleichzeitiger langsamer Restaurierung des Monopolkapitalismus) und dann der Existenz und des Aufstiegs der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Entfaltung dieses Widerspruchs zwischen sozialistischem und integrationistischem Reformismus im Grunde lediglich mit mehreren neuen Modifikationen wiederholt und zur gegenwärtigen Konstellation übergeleitet. Übrigens handelt es sich hier keineswegs nur um eine Problemstellung der westdeutschen Arbeiterbewegung. Sie ist – allerdings mit erheblichen nationalen Besonderheiten – für die gesamte westeuropäische Arbeiterbewegung charakteristisch geblieben, wie sich anhand der englischen und französischen, aber auch der italienischen Entwicklung leicht nachweisen ließe.

Auf die gegenwärtige Situation in der Bundesrepublik Deutschland und die Ideologien, die sie beherrschen, wirken dabei einige spezifische Momente der – wenn man den Ausdruck verwenden will – „Ungleichzeitigkeiten" ein, die in der Periode bis zur Rezession 1966, für die seit Mitte der 50er Jahre ein

ökonomischer Aufstiegs- und Krisenfestigkeitswahn in extremer Form charakteristisch war, entstanden sind. Die SPD hatte zu Beginn des wirtschaftlichen Aufschwungs der Bundesrepublik zwar eine (von einzelnen Außenseitern abgesehen) in diesem Grade in vielen anderen Parteien der zweiten Internationale nicht vorhandene ideologische Identifikation mit den amerikanischen Interessen im Kalten Krieg vorgenommen. Sie war aber gleichwohl noch längere Zeit durch eine seit 1945 fortgeführte sozialistisch-reformistische Sprache (als Oppositionspartei im Bund) bei nur regional, nicht national integrationistisch-reformistischer Praxis (als Regierungspartei in einigen Ländern und vielen Kommunen) charakterisiert. Ihr Wählereinfluß stand stets hinter dem der CDU/CSU als der stärksten und sozusagen klassischen Partei des Monopolkapitals zurück, dem für die Sonderinteressen bestimmter (zum Teil außenpolitisch rationalerer) Gruppen daneben noch die FDP zur Verfügung stand.

War die SPD anfänglich noch gegen die Einordnung der BRD in die Montan-Union, weil – wie sie richtig erkannte – die Wiederaufnahme aller auf die friedliche Wiedervereinigung beider deutscher Staaten gerichteten Bestrebungen dadurch wesentlich erschwert und die Machtstellung der Monopole gefestigt werden mußte, so hatte sie ein Jahr nach deren Errichtung sich keineswegs nur damit abgefunden, sondern war nun auch ideologisch grundsätzlich dafür. War sie zunächst gegen die Wiederbewaffnung im Rahmen der NATO, die jede Hoffnung auf irgendwelche Wiedervereinigungsbestrebungen der beiden deutschen Staaten für immer unmöglich machen mußte, so gab sie ihr 1956 im Bundestag und Bundesrat dann doch ihre Stimmen. Lehnte sie in den ersten zehn Jahren nach ihrer Wiederentstehung als legale Partei die Nichtanerkennungs-Ideologie des bundesrepublikanischen Imperialismus gegenüber der DDR und die These, die ihr zugrunde liegt, daß nämlich das alte Deutsche Reich noch immer fortbestehe, ab (an die zur Zeit außer den Richtern des Bundesverfassungsgerichts der BRD und den Kultusministern der westdeutschen Länder wohl niemand mehr glaubt), weil ihre Umsetzung in politische Praxis notwendig den dritten Weltkrieg bedeutet, so übernahm sie diese Thesen in einer Bundestagsrede Herbert Wehners 1960 am Ende doch, um endlich als „honorable" und „staatserhaltende" Partei anerkannt zu werden. Gleichzeitig hatte sie im Godesberger Programm 1959 allen Erinnerungen an ihre marxistische Vergangenheit feierlich abgeschworen. Die Spitze der Gewerkschaftsbewegung war anfänglich (aus ähnlichen Gründen wie 1914 und in den ersten Wochen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933) in außenpolitischen Fragen auf diesem Weg der SPD vorangegangen; aber der Vorsitzende des DGB, Fette, der die Anpassung an die Aufrüstungspolitik schon vor der Spitze der SPD betrieben hatte, wurde damals (1955) noch durch eine Rebellion der Basis auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß gestürzt. Trotzdem blieb es auch weiter bei der alten Erfahrung, daß – mindestens solange keine breite marxistische Massenpartei besteht, die den Arbeitern das geistige Instrumentarium liefern kann, um solche Zusammenhänge zu durchschauen – derartige Fragestellungen von Arbeitnehmern, die *nur gewerkschaftliches*, kein *politisches* Klassenbewußtsein be-

sitzen, meist weder durchschaut noch aufgegriffen werden, weil sie mit ihnen keine unmittelbaren, tagtäglich im Betrieb sich aufdrängenden Erfahrungen haben. Deshalb lassen sie sich zu diesen Problemen unschwer von der bürgerlichen „Öffentlichkeit" manipulieren; aber in Lohnfragen, zum Problem der Betriebsverfassung oder der Sozialversicherung können sie sich leichter eine Auffassung bilden, die gleichsam spontan immer wieder entsteht, auch ohne daß es der Hilfe politischer Tradition bedarf. Sie war 1955 noch in Teilen der älteren Generation der Arbeiter vorhanden. Obwohl das nach Mitte der 50er Jahre nicht mehr der Fall war, hat sich zu allen nur sozial- und wirtschaftspolitischen Konflikten in den Jahren, in denen sich die SPD in immer stärkerem Maße an die Wünsche des Monopolkapitals und der (weil in der Presse der BRD die sozialistischen und linken Zeitungen, die es einst in der Weimarer Republik gab, nicht wieder errichtet wurden) geschlossen antisozialistischen „öffentlichen Meinung" anpaßte, die Gewerkschaftsbewegung dann zu diesen Problemen des Lohnkampfes und der Arbeits- und Sozialpolitik als länger widerstandsfähig und widerstandsbereit erwiesen als diese Partei, wenn auch fast alle ihre führenden Funktionäre dieser Partei angehörten. Anders als vor 1933 standen also die Gewerkschaften (mindestens die größeren Industriegewerkschaften) in der BRD ständig links von der SPD, nicht, wie in der Weimarer Periode und im Kaiserreich, auf ihrem rechten Flügel. Nur konnte sich dieser Tatbestand meist nicht im inneren Willensbildungsprozeß der SPD auswirken, weil spätestens seit Beginn der 60er Jahre diejenigen, die an den Mitgliederversammlungen der Partei teilnahmen, fast nur noch Angehörige des „öffentlichen Dienstes" und der „Mittelschichten" waren, nicht mehr Industriearbeiter. Dieser Grundtatbestand hat sich bis zur Gegenwart nicht mehr verändert.

Nach dem Übergang von der Opposition gegenüber den CDU-Regierungen zur „Großen Koalition" zwischen CDU und SPD, die 1966 als Folge der ökonomischen Rezession gebildet worden war (und in der Willy Brandt Vizekanzler und Außenminister wurde) kam es gleichwohl zunächst zu einer Wiederbelebung der inneren Auseinandersetzungen in der SPD, die zwischen 1959 und 1966/67 völlig verschwunden zu sein schienen. Sie war die Konsequenz des Anpralls der Studentenbewegung von außen auf diese Partei und des Eindringens einer jungintellektuellen Generation in ihre Reihen. Die spontane (und meist realpolitisch und theoretisch nicht zu Ende gedachte) Wiederaufnahme marxistischer Denkansätze, die seit dem Godesberger Programm sowohl in der westdeutschen „öffentlichen Meinung" als auch in der SPD streng verboten gewesen waren, unter Studenten und Jungintellektuellen hat stark zur Linkswendung der Jungsozialisten, zu den Diskussionen des Nürnberger Parteitages 1968 und zur spontanen Streikbewegung 1969 beigetragen. Der rasche ökonomische Wiederaufschwung, der bald folgte und bis zur neuen Wirtschaftskrise 1974/75 angehalten hat, hat dann durch die Verbesserung der Lebensbedingungen für breite Teile der abhängig arbeitenden Bevölkerung zum zweiten Einfrieren der Denkansätze übergeleitet, die vorübergehend aufgetaucht waren und nur in der Studentenbewegung und bei Teilkadern der Jungintelligenz wirksame Spuren hinterlassen haben.

Allerdings hatte dieser Anstoß gleichwohl einige dauerhaft wirksame Konsequenzen. Die auf den unmittelbaren Angriff gegen die UdSSR und die DDR gerichtete Politik der Bundesregierung (die noch kurz vor ihrem Ende durch die berüchtigte Wehner-Rede 1960 – entgegen dem vom gleichen Wehner noch 1959 proklamierten Deutschland-Plan – auch von der SPD auf den Druck des damaligen Westberliner Regierungschefs Willy Brandt hin übernommen worden war), war längst irreal geworden. Sie hatte sich damals in der berüchtigten „Hallstein-Doktrin" (von der angeblichen völkerrechtlichen Nicht-Existenz der DDR und dem Abbruch aller diplomatischen Beziehungen der BRD zu allen Staaten, die mit der DDR diplomatische Kontakte pflegen) ausgedrückt. Sie war nun zum Hindernis der Export-Interessen großer Teile des westdeutschen Monopolkapitals geworden. Der Teil des westdeutschen Monopolkapitals, der noch immer an ihr festhalten wollte, weil er das wirkliche Machtgleichgewicht in der Welt (und auch die Interessen großer Teile des amerikanischen Kapitals, das zwar in der gewaltsamen Abwehr jeder Emanzipationsbewegung in der Dritten Welt noch lange Zeit durchaus einig blieb, aber nach dem Schock des technologischen und atomaren Aufschwungs der sozialistischen Staaten doch eingesehen hatte, daß ein dritter Weltkrieg in absehbarer Zeit zu riskant sei) völlig verkannte, konnte zwar immer noch in der CDU – von 1966 bis 1969 dem Koalitionspartner der SPD in der Bundesrepublik – das Übergewicht behalten; aber die andere Partei des Monopolkapitals, die FDP, rückte immer stärker von dieser Politik ab. Diese neue Lage begann auch die Führungsgruppe der SPD um Willy Brandt zum Überdenken dessen zu veranlassen, was sie ab 1960 in ihrer Partei erst neu durchgesetzt und dann angebetet hatte. Die SPD machte in diesen Tagen dem Druck der Studenten und auch der großen Gewerkschaften Konzessionen, die längst wieder gegen die Abenteuer-Politik der „Hallstein-Doktrin" opponierten. Sie konnte und mußte nach dem Ende der Rezession 1966/67 auch in sozialpolitischen Fragen wieder Konzessionen an die Gewerkschaften und in kulturpolitischen Problemen Zugeständnisse an die Jungintelligenz anbieten, weil sie in den Bundestagswahlen Erfolge brauchte, ohne dadurch mit dem rationalen Flügel des Monopolkapitals (dessen Ideologie sie auch weiter verhaftet blieb) in Konflikt zu geraten. Das machte andererseits eine erhebliche Erweiterung des Spielraums für Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik unvermeidlich. Hatte noch in der Periode der „Großen Koalition" zwischen CDU und SPD unter dem ersten Bundeskanzler der BRD, der auch höchst persönlich Mitglied der Partei Adolf Hitlers gewesen war, die SPD trotz des scharfen Widerstandes der Studentenbewegung und eines Teils der Gewerkschaftsführer geholfen, durch „Notstandsbestimmungen" (die im Falle des Krieges oder schwerer sozialer Konflikte die Entwicklung einer Diktatur erlauben) das Grundgesetz zu „ergänzen", so wurde jetzt wieder eine kommunistische Partei (die DKP) zugelassen, allerdings ohne daß das KPD-Verbot aufgehoben worden wäre, und ebenso wurden die Berufsverbotsbestimmungen gegen Marxisten und Pazifisten, die 1950 durch Adenauer eingeführt worden waren, beiseite geschoben. So kam es zum Übergang von der „Großen Koalition" unter Kiesinger zur „Kleinen Koalition" mit der FDP, der (kleineren) Partei des rationalen Flügels des Monopolkapitals, nach einem großen Wahlsieg der SPD 1969. Bundes-

kanzler wurde Willy Brandt, der die neuen außenpolitischen Verträge mit der UdSSR, Polen und der DDR durchsetzte.

IV

Die Regierungs- und Parteiführung – noch längere Zeit durch Willy Brandt in einer Hand – erwarb sich dadurch im Ausland (aber auch bei einem großen Teil der gewerkschaftlichen Funktionäre und der Jungintelligenzbewegung im Inland) den Ruf, der Initiator dieser Wendung gewesen und bereit zu sein, sich an die Spitze fortschrittlicher Veränderungen (also eventuell auch der langsamen Transformation und Ablösung der monopolkapitalistischen Gesellschaft) zu stellen. In Wirklichkeit hatte die SPD lediglich einem doppelten Druck realistisch nachgegeben: einerseits der Veränderung der außenpolitischen Machtverhältnisse (vor allem in Europa), die auf lange Zeit die Drohung mit einem Blitzkrieg gegen die DDR und die sozialistischen Staaten unmöglich machte (und insofern auch den Wünschen der USA entsprach), andererseits dem Druck des Meinungswandels, der durch die Jungintellektuellenbewegung und die Reaktivierung der Gewerkschaften innenpolitisch deutlich hervortrat. Weil aber eine innerparteiliche dauerhafte Demokratisierung (durch Reaktivierung der gewerkschaftlichen Arbeiterfunktionäre in der Partei, die einst die Grundlage ihres Aufstiegs waren, und durch dauerhafte Wiederbelebung grundsätzlicher, nicht nur personalpolitischer innerparteilicher Diskussion) nicht gelang, konnte diese Veränderung ihrer Politik keine dauerhafte Verschiebung der Gesamtfunktion der SPD bewirken. Der Nürnberger Parteitag 1968 ist bis zum heutigen Tage der einzige geblieben, auf dem ernsthafte und kontroverse politische Debatten geführt worden sind. Die SPD ist die klassische (und einzige) Partei des integrationalistischen Reformismus in Europa und in der Sozialistischen Internationale geblieben, in der zur Zeit noch nicht einmal die Anhänger eines sozialistischen Reformismus (wie vor 1914 etwa des Denkens im Stil Eduard Bernsteins), geschweige denn Marxisten ohne Furcht vor Parteiausschluß oder anderen Maßnahmen der Parteidisziplin frei diskutieren können. Sie hat – wenn man das international vergleichen will – etwa die gleiche Rolle übernommen, die einst in der Periode des ersten Vietnamkrieges und des Algerienkrieges die französische Sozialistische Partei gehabt hat. Die gegenwärtige SPD vertritt objektiv die Interessen des relativ rationalsten Flügels des deutschen Monopokapitals, wie sich am deutlichsten an der Politik der von Helmut Schmidt geleiteten Kabinette der BRD nachweisen läßt; aber sie vermittelt – auch indem sie gleichzeitig die aggressivsten Teile des Monopolkapitals, deren Partei die CDU/CSU ist, für einige Zeit von der Macht fernhält – der arbeitenden Bevölkerung der BRD, aber auch den demokratischen Bewegungen der anderen monopolkapitalistischen Staaten, systematisch die Illusion, sie brauche sich politisch und gewerkschaftlich nicht selbst zu aktivieren, weil ihre Interessen durch die SPD schon wahrgenommen würden, so daß sie sich ruhig der Regierungspolitik der BRD gegenüber als bloßer Konsument verhalten könne.

Es wäre gleichfalls eine Täuschung, wenn man animmt, das sei in der Periode der Kabinette Willy Brandt anders gewesen. Erstens hat sich in diesen Jahren

an der gegenüber allen Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt (und z. B. gegenüber der portugiesischen und spanischen Entwicklung oder den französischen innenpolitischen Bewegungen dieser Zeit) feindlichen Außenpolitik der BRD so wenig geändert wie in den Jahren der „Großen Koalition" (in der Willy Brandt Außenminister war). Die BRD hat jede Befreiungsbewegung mit allen Mitteln bekämpft, solange sie noch nicht offenkundig gesiegt hatte, und auch jeden noch so barbarischen Krieg gegen sie (z. B. den Vietnamkrieg der USA) moralisch unterstützt, solange sie konnte. Sie hat sich mit jedem Sieg einer solchen Bewegung erst abgefunden, nachdem er augenscheinlich nicht mehr ausgewischt werden konnte. Zur Zeit des Algerienkrieges vor 20 Jahren war das, wie die Resolution des Stuttgarter Parteitages der SPD gegen die damalige Kriegspolitik der französischen Sozialisten zeigte, noch anders; nur – Brandt als damaliger Haupteinpeitscher des Kalten Krieges innerhalb der SPD stand schon damals auf der anderen Seite der Barrikade. Der Außenminister der „Großen Koalition" Brandt hat wie der spätere Bundeskanzler der „Kleinen Koalition" die meisten illegalen Machinationen des „Bundesnachrichtendienstes", des Geheimdienstes der BRD für das Ausland, einschließlich seiner illegalen Waffengeschäfte, gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit abgedeckt; in seiner Kanzlerperiode wurde sein damaliger Minister Ehmke nur darüber böse, daß dieser BND sogar viele SPD-Führer hatte überwachen lassen, und ließ dann diese Akten vernichten. Offensichtlich genügte ihm dabei in solchen Fragen die Beobachtung durch den innenpolitischen Überwachungsdienst der BRD, den „Bundesverfassungsschutz", der inzwischen zusammen mit den Landes-Verfassungsschutzämtern über mehr als 2 Millionen Bundesbürger über durch Computer-Systeme kombinierte Beobachtungsakten verfügt, darunter natürlich auch über Tausende von SPD-Mitgliedern und Gewerkschaftlern. Brandts außenpolitische Wendung gegenüber den sozialistischen Ländern – eine Rationalisierung der bundesrepublikanischen Politik, nicht mehr – hat nicht verhindert, daß er innenpolitisch zum Hauptarchitekten der Rückwendung zur Berufsverbotspolitik Adenauers (1950) im Ministerpräsidentenbeschluß vom Januar 1972 geworden ist. Deren nur relative Milderung (keineswegs Preisgabe) durch die neuesten Beschlüsse der SPD (die – abermals abgeschwächt – am 17. Januar 1979 in einen Kabinettsbeschluß umgesetzt worden ist) war lediglich die Konsequenz des (allerdings durch Willy Brandt gleichsam „vermittelten") Druckes der anderen Mitgliedsparteien der Sozialistischen Internationale auf die SPD, keineswegs eigener Einsicht; sie war leider nur in sehr begrenztem Maße durch die innenpolitische und gewerkschaftliche Opposition zur Verteidigung der Freiheitsrechte und der abhängig arbeitenden Klasse mit dem Ziel der Wiederherstellung der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland im eigenen Land verursacht.

Die weltpolitische Hauptfunktion der gegenwärtigen Arbeitsteilung zwischen dem neuen sozialdemokratischen Kanzler Helmut Schmidt und dem Parteivorsitzenden (und dann auch Vorsitzenden der Internationale) Willy Brandt seit 1974, die natürlich in dieser Weise nur unter den gegenwärtigen innerparteilichen Machtverhältnissen in der SPD funktioniert und sich bei er-

heblichen Verschärfungen der Klassenkämpfe in der BRD in ähnlicher Weise verändern könnte, wie sich die politische Rolle der französischen Sozialistischen Partei einst seit 1965/66 verändert hat, wird besonders deutlich, wenn man die Einwirkungen dieser Partei auf die anderen europäischen Länder in die Überlegungen einbezieht. Die SPD (als finanziell kräftigste Partei der Sozialistischen Internationale) hat, als sich seit Mitte der 60er Jahre abzeichnete, daß die faschistischen Regime in Portugal, Spanien und Griechenland sich nicht mehr lange halten könnten, begonnen, für diese Länder sozialistische Parteien kadermäßig vorzubereiten und sie dabei gleichzeitig unter ihren Einfluß zu bringen. Die illegalen antifaschistischen Kader in diesen Ländern, die während der ganzen Existenzzeit dieser Diktaturen zunächst relativ allein dort den antifaschistischen Widerstand geleistet hatten, standen unter Führung der kommunistischen Parteien. Die SPD gab jeweils den von ihr erzogenen jüngeren Gruppierungen, die erst in den Krisenperioden dieser faschistischen Systeme entstanden waren, soweit als möglich die Richtung, jede antifaschistische Einheitsfront (sogar die Tendenz zur Bildung von Einheitsgewerkschaften) nach dem Sturz der faschistischen Systeme zu verhindern und dafür die Gefahr der Bewahrung der traditionellen ökonomischen und sozialen Herrschaftsformen und der alten herrschenden Klassen (und damit – nach einer sehr kurzen Übergangsperiode – auch der Rechtsentwicklung innerhalb neugeschaffener bürgerlicher Demokratien in Richtung auf künftig autoritäre politische Formen) in Kauf zu nehmen. Die SPD übertrug (und überträgt noch immer) diese Einwirkungen auch auf die (leider zur Zeit abklingenden) demokratischen Einheitsfronttendenzen in Frankreich und Italien. Das führte in Portugal so weit, daß die gleichsam regierungsoffiziöse Einwirkung der bundesrepublikanischen Botschaft auch noch während der Ära Brandt zugunsten des salazaristischen Regimes in dessen Endphase ungestört weiterlaufen konnte. Nicht anders haben sich Regierung und Spitze der SPD übrigens gegenüber dem Iran und dessen Schah-Regime verhalten, solange es noch irgend denkbar erschien, es samt der extrem barbarischen Herrschaftsmethoden der Savak zu erhalten. Denn das bundesrepublikanische Monopolkapital (und zwar in allen seinen Fraktionen) hatte seine Export- und Investitionsvorhaben mit dem Schah eng verbunden. Auch gegenüber Südafrika wurde die faktische (nicht die propagandistisch-theoretische) sozialdemokratische Politik nach früherer voller Kritiklosigkeit gegenüber der Apartheid-Regierung erst gleichsam „doppelzüngig", als die eindeutigen Mehrheitsverhältnisse in den Vereinten Nationen und in Afrika keinen anderen Ausweg mehr ließen. Aber sie ist – wie jede genaue Analyse eindeutig erkennen läßt – nach wie vor lediglich Doppelzüngigkeit, also verbale Ablehnung der Apartheid bei Verweigerung praktischer Konsequenzen. Denn die (wenn auch nunmehr sorgfältig verhüllte) Belieferung der südafrikanischen Staatsmaschinerie und Wirtschaft und die Kapitalinvestitionen in ihrem Machtbereich werden seitens der BRD noch immer fortgesetzt, und auch die SPD als Partei unternimmt dagegen in der Praxis gar nichts.

Solange die gegenwärtige Alleinherrschaft der integrationistisch-reformistischen Führung in dieser Partei, innerhalb derer Helmut Schmidt und Willy

Brandt nur leicht (vor allem durch ihre Arbeitsaufgabe) verschieden nuancierte Varianten bilden, fortbesteht, kann und wird sich an diesem Tatbestand (und vor allem an seinen angesichts der heutigen Machtstellung des bundesrepublikanischen Kapitals weltpolitisch so bitteren Konsequenzen) nichts ändern. Er könnte nur dadurch gemildert werden, daß kraft des innenpolitischen Drucks des zur Zeit wachsenden Klassenbewußtseins in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, durch eine neue Welle der Jungintellektuellen- und Studentenbewegung oder durch eine stärkere, nicht mehr ihrer Größe nach beschränkte marxistische Konkurrenzpartei, wie es zur Zeit die DKP ist, in der SPD sich wieder sozialistisch-reformistische Gruppierungen innerparteiliche Bedeutung verschaffen. Natürlich gibt es durchaus Tendenzen in dieser Richtung, die allerdings zur Zeit noch durch widerspruchsvolle Manöver der Parteispitzen abgelenkt werden können. Ein typisches Beispiel dafür bot der Kölner Parteitag der SPD 1978, der über das Wahlprogramm und die Kandidatenliste zu den Europa-Wahlen zu entscheiden hatte. Führende Gewerkschaftler wurden als Kandidaten gewählt und zentrale gewerkschaftliche Forderungen, vor allem die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden, ein Verbot der Aussperrung als Kampfmittel des Kapitals und (mit der sogenannten „sozialen Marktwirtschaft", dem Dogma der Restauration des Monopolkapitalismus in der BRD unvereinbare) geplante wirtschaftspolitische Maßnahmen als Wahlziele für Europa beschlossen. Bekanntlich hat aber das europäische Parlament keinerlei reale Macht. Umso grotesker war es, daß der gleiche Parteitag es abgelehnt hat, die gleichen Ziele zu Richtlinien der sozialdemokratischen Politik in der Bundesrepublik selbst zu machen. Diese negative Funktion der SPD könnte nur ernstlich verändert werden, wenn der sozialistische Reformismus wieder die Führung der Partei übernimmt und die volle Diskussionsfreiheit in ihr wieder herstellt, also die stets wiederholten Ausschlußverfahren gegen fortschrittliche Kritiker in der Partei wieder aufgehoben würden, wie das nach dem Nürnberger Parteitag von 1968 schon einmal (aber damals nur sehr kurzfristig) geschehen war (was übrigens damals den Wahlsieg von 1969 erst möglich gemacht hat). Integrationistischer Revisionismus steht immer auf dem Boden der Auffassungen des Klassengegners der abhängig arbeitenden Klasse, also heute des Monopolkapitals, und versucht diese abhängig arbeitende Klasse daran zu hindern, ihre Klasseninteressen zu erkennen (obwohl er ihr in günstigen Konjunkturperioden kleine materielle Konzessionen zu machen bereit ist). Er ist und bleibt also Instrument der herrschenden Klasse gegen die beherrschte (bei in der Führung variierendem – häufig keineswegs vorhandenem – Bewußtseinsgrad über diese seine eigene Funktion und Rolle).

Das ist er keineswegs nur innenpolitisch, sondern ebenso (wenn auch noch schwerer von der abhängig arbeitenden Klasse durchschaubar) außenpolitisch und in den weltpolitischen Auseinandersetzungen. Solange die gegenwärtige ökonomische Stagnationssituation die Szene beherrscht und noch keine größere Krise jede materielle Konzessionsmöglichkeit des Kapitals an die Arbeiterklasse voll aufhebt, ist die Regierungstätigkeit dieser SPD wahrscheinlich die rationalste Herrschaftsform zugunsten des deutschen Mono-

polkapitals. Im Gegensatz zu solchen Parteien des integrationalistischen Reformismus (wie z. Z. der SPD) stehen die Parteien des sozialistischen Reformismus objektiv im entgegengesetzten Klassenlager, in dem der abhängig arbeitenden Klasse. Sie verkörpern eine bestimmte Stufe der Entwicklung der Einsicht der beherrschten Klasse in ihre eigenen Interessen und sind also nicht nur innenpolitisch, sondern auch außen- und weltpolitisch gewillt und teilweise fähig, demokratisch, antifaschistisch und im Interesse der Länder der Dritten Welt und gegen die ständig neu drohende Transformation der Entspannung in neue Vorformen des Kalten Krieges zu handeln. Nur besteht in ihnen stets die Gefahr, daß sie sich in Richtung auf integrationistischen Reformismus zurückentwickeln, wenn keine marxistisch geführte Partei mit rationaler Strategie als ihr stets kritischer Bündnispartner neben ihnen steht.

In bestimmten Umbruchsituationen können sich aber immer wieder Parteien des integrationistischen Reformismus in solche des sozialistischen Reformismus zurückentwickeln, weil sie auf ihre soziale Basis in der abhängig arbeitenden Klasse, die ihre Wählergrundlage ist (und notwendig bleibt) angewiesen bleiben. Das klassische Beispiel einer solchen Entwicklung bietet die Transformation der einstigen SFIO in die heutige PSF. Nur eine solche Veränderung der SPD könnte dauerhaft die europa-politischen, weltpolitischen und militärpolitischen Gefahren beschränken, die von der BRD aus teilweise noch bestehen und immer wieder zu entstehen vermögen (und sich verstärken können). Doch gibt es trotz der gegenwärtigen Verstärkung *gewerkschaftlicher* Klassenkämpfe in der Bundesrepublik Deutschland (Linkswendung der IG Druck und Papier, relativer Erfolg des Stahlarbeiter-Streiks in Nordrhein-Westfalen und Bremen) noch keine Spitzengruppierung in der SPD, die eine sozialistisch-reformistische Tendenz *politisch* eindeutig ausdrückt, gewiß auch nicht diejenige, die sich an Willy Brandt (als mögliche Alternative zu Helmut Schmidt) klammert. Wahrscheinlich muß der gewerkschaftliche Druck auf die Regierung und das Regierungssystem noch wesentlich stärker und selbstbewußter werden, als er es heute ist, um eine solche Gruppierung zu erzeugen und ihr dann Spielraum zu verschaffen. Bei der immer noch wachsenden Tendenz zur Deformierung des bürgerlich-demokratischen Staates in der BRD in Richtung auf autoritäre Herrschaftsmethoden (wie sie sich zum Beispiel in den Berufsverboten für Marxisten im sogenannten „öffentlichen Dienst", also der Verwaltung, der Eisenbahn, der Post und dem Erziehungswesen zeigt) bleibt die keineswegs wirkungslose internationale Solidarität aller demokratischen Kräfte aus anderen Ländern zugunsten der relativ kleinen marxistischen oder sozialistisch-reformistischen Gruppierungen in der BRD das wichtigste Hilfsmittel dafür, wenigstens die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Umentwicklung der SPD zu erhalten oder wiederherzustellen. Andererseits wäre eine derartige Rückkehr der SPD vom integrationalistischen Reformismus zum sozialistischen Reformismus die wichtigste (und einzige langfristig zuverlässige) Garantie dafür, die Bundesrepublik zu einem dauerhaften (und nicht nur taktischen, also lediglich zeitweisen) Repräsentanten einer Politik der friedlichen Koexistenz, der Unterstützung der

ökonomisch unterentwickelten Länder und der fortschrittlichen Weiterentwicklung der Welt zu machen.

Das ändert natürlich nichts daran, daß der Bundeskanzler Helmut Schmidt mit seiner Politik im Interesse des rationalen Flügels des Monopolkapitals das „kleinere Übel" gegenüber einer Machtübernahme (oder Machtbeteiligung) der CDU/CSU bleibt, die auch diejenige des irrationalen Flügels des Monopolkapitals in sich enthält, und die innenpolitisch und außenpolitisch zu einer Politik der Abenteuer und hohen Risiken überleiten könnte.

Zur innenpolitischen Lage in der Bundesrepublik

Von Kurt Bayertz

Im dreißigsten Jahr ihrer Existenz stellt sich die Bundesrepublik als ein ökonomisch effektives und politisch stabiles Gemeinwesen dar. Als eine der führenden Industrienationen der Welt hat sie ein zunehmendes Gewicht in der internationalen Politik erlangt; im Inneren bildet ein im Vergleich zu anderen Ländern hoher Lebensstandard die Basis für den fortdauernden Einfluß der Sozialpartnerschaftsillusionen und für den relativ niedrigen Grad der sozialen Auseinandersetzungen. Ökonomische Effektivität und politische Stabilität erscheinen somit als die Komponenten eines gesellschaftlichen Systems, das sich überall in der Welt als „Modell Deutschland" präsentiert und zur Nachahmung empfiehlt.

I

Gleichwohl mehren sich in den letzten Jahren die Anzeichen dafür, daß die ökonomische und politische Stabilität des bundesrepublikanischen Systems so unerschütterlich nicht ist, wie es lange Zeit scheinen mochte. Die Wirtschaftskrise von 1974/75 und ihre bis heute andauernden Folgen hat weithin sichtbar werden lassen, daß die Krisenanfälligkeit der „Marktwirtschaft" weder, wie immer wieder behauptet wurde, ein leeres Gerede „linker Ideologen" ist, noch ein bloßer Schönheitsfehler, der durch eine geschickte Wirtschaftspolitik jederzeit kompensiert werden kann. Hatte nach der Krise von 1966/67 die schillernde Rhetorik des damaligen Wirtschaftsministers noch suggerieren können, Rezession und Arbeitslosigkeit seien Ergebnis einer veralteten Wirtschaftspolitik und könnten daher durch die Anwendung eines

modernen wirtschaftspolitischen Instrumentariums relativ leicht überwunden werden, so ist im Gefolge der neuerlichen Krise deutlicher geworden, daß Krisenhaftigkeit ein Bestandteil unseres Wirtschaftssystems ist. Das „moderne" Instrumentarium des Krisenmanagements ist selbst in die Krise geraten: weder die Zyklizität der wirtschaftlichen Entwicklung mit ihren sozialen Folgeerscheinungen konnte aufgehoben werden, noch ist es gelungen, die strukturellen Veränderungen der Wirtschaft im Zuge des wissenschaftlich-technischen Revolution so zu steuern, daß negative Auswirkungen für die Beschäftigten vermieden werden konnten.

Die Krise ist unter diesen Bedingungen abermals zur großen Stunde der Konzerne geworden. Schon seit Jahren erheben die Unternehmerverbände die Forderung nach einem „neuen wirtschafts- und lohnpolitischen Kurs", der „die investitionspolitischen Rahmenbedingungen verbessert und auf diese Weise – soweit dies von seiten der Wirtschafts- und Lohnpolitik möglich ist – das gravierende Mißverhältnis zwischen den ständig wachsenden Investitionsrisiken und der zu geringen Investitionsrentablität abbaut"[1]). Diesen Forderungen hat die Bundesregierung durch eine Reihe wirtschaftspolitischer Maßnahmen (Investitionsgrogramme, Steuersenkung, Erhöhung der Abschreibungssätze, Investitionszulage etc.) entsprochen und im Ergebnis sind die „Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen" in den Jahren von 1975–1978 um ca. 25% gestiegen[2]). Verdeutlicht man sich, daß im gleichen Zeitraum weit über 30 000 Fusionen und Unternehmenszusammenbrüche zu verzeichnen waren, daß sich die gewachsene Gewinnsumme also auf eine wesentlich geringere Zahl von Unternehmen aufteilt; und verdeutlicht man sich weiterhin, daß im gleichen Zeitraum die Nettolöhne um nur 17% gestiegen sind, so wird sichtbar, daß im Gefolge der Krise ein riesiger Prozeß der Umverteilung zugunsten der großen Unternehmen stattgefunden hat. Wenn die Unternehmerverbände trotz der deutlichen Steigerung ihrer Profite mit der bisherigen Entwicklung dennoch nicht zufrieden sind[3]), so zeigt sich daran nichts anderes als die von der Kapitalseite verfolgte langfristige Strategie, die Einschränkung des gewerkschaftlichen Handlungsspielraums während der Krise für eine grundlegende Veränderung der Verteilungsrelationen auszunutzen: die im letzten BDA-Jahresbericht geforderte „Korrektur der Einkommensverteilung"[4]) und die Ankündigung einer „Vorwärtsstrategie" als „Alternative für eine Strategie des überzogenen Bestands- und Kündigungsschutzes"[5]) sprechen eine deutliche Sprache.

In der Propaganda der Unternehmerverbände und ihrer publizistischen Vertreter wird die Notwendigkeit einer solchen Neuordnung der Einkommens-

1) Jahresbericht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), vorgelegt der Mitgliederversammlung am 14. Dezember 1977, S. 6.
2) Vgl. Jörg Huffschmid, Entkoppelung von Konjunktur und Beschäftigung, in: „Blätter", 1/1979, S. 69–86. Soweit nicht anders ausgewiesen, beziehen sich die folgenden Angaben auf diesen Aufsatz.
3) „Immer noch sehen die Unternehmen die Rentabilität neuer Produktionsanlagen nicht als ausreichend gesichert an. Insbesondere ist es das Mißverhältnis zwischen Investitionsrisiken und Ertragschancen, das einer Kräftigung der Investitionsneigung entgegensteht . . . Auch wenn 1978 die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen etwas stärker zunehmen werden als die Arbeitnehmereinkommen, so wird sich an der Ertragsschwäche der Unternehmen nichts Grundlegendes ändern." Jahresbericht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, vorgelegt der Mitgliederversammlung am 14. Dezember 1978, S. XIII.
4) Ebd., S. XIV.
5) Ebd., S. XVIII.

verteilung stets damit begründet, daß nur in der Folge einer verbesserten Unternehmensrentabilität die Volkswirtschaft den neuen Weltmarktbedingungen entsprechend modernisiert und die Arbeitslosigkeit beseitigt werden könne. Dementsprechend geht auch die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung von dem Dogma aus, daß die Gewinne von heute die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen seien. In der Realität aber haben die Profitsteigerungen der letzten Jahre keineswegs zu einer Wende auf dem Arbeitsmarkt geführt. Verantwortlich für diese Entwicklung ist zum einen die verschärfte Unternehmenskonzentration, die zu einer Zentralisierung der Gewinne und einer Hemmung der Investitionen führt und zweitens der Einsatz neuer Technologien im Interesse der Profitmaximierung.

Der Prozeß der Unternehmenskonzentration hat sich in den letzten Jahren erheblich beschleunigt. Die Folge davon ist eine zunehmende Vermachtung der Märkte, die es den marktbeherrschenden Monopolen ermöglicht, sich durch ihre Verflechtung mit Banken, mit Zulieferbetrieben und Abnehmern, vor allem aber mit dem Staat, Vorteile gegenüber ihren nichtmonopolistischen Konkurrenten zu verschaffen. „In dem Maße, wie die Vermachtung der Wirtschaft zunimmt und die Gewinne von den Großunternehmen zentralisiert werden, führt eine Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Gewinne im konjunkturellen Aufschwung zu einer immer geringeren Reaktion bei der Produktion und den Investitionen: Denn da, wo steigende Gewinne zur Finanzierung von Produktion unnd Investition aus Gründen der Liquiditäts- und Existenzerhaltung dringend erforderlich wären, bei der größten Zahl von Klein- und Mittelunternehmen, da fallen sie nur in geringem Maße an . . . Da aber, wo gesamtwirtschaftlich steigende Gewinne in besonders großem Maße tatsächlich ankommen, bei den Konzernen, werden sie nur in geringem Maße zur Ausweitung von Produktion und Produktionsanlagen verwendet, statt dessen zu Kapitalexport, zum Kauf von Wertpapieren, Beteiligungen oder ganzen Unternehmen – und damit zur weiteren Beschleunigung der Unternehmenskonzentration, zum weiteren Ausbau der Machtpositionen des Großkapitals."[6]) Der rapide Anstieg von Auslandsinvestitionen – trotz brachliegender Investitionsmöglichkeiten im Inland – seit der Krise von 1974/75 wird vor diesem Hintergrund verständlich: lag die Gesamtsumme der Kapitalexporte in den Jahren von 1972–1974 noch um ca. 1 Mrd. DM unter der der Kapitalimporte, so wurden schon im Jahre 1975 fast 2 Mrd. DM netto exportiert und bis 1977 erhöhte sich der Kapitalexport auf 3 Mrd. DM jährlich. Die Direktinvestitionen deutscher Firmen im Ausland lagen im Zeitraum von 1972–1974 bei insgesamt 14 Mrd. DM und stiegen in der Periode von 1975–1977 auf 17,5 Mrd. DM, was einer Steigerungsrate von 20% entspricht[7]). Nach anderen Angaben haben Unternehmen und Privatleute bis 1977 insgesamt rund 150 Mrd. DM im Ausland angelegt. Allein die dabei erstandenen Grundstücke ergeben zusammengenommen ein riesiges Gebiet: „Addiert man die friedlichen Landeroberungen, so summiert sich das Boden-Puzzle zu einem Areal von über 114 000 Quadratkilometern – so groß wie die 1945 verlo-

6) Jörg Huffschmid, a.a.O., S. 76.
7) „Handelsblatt" (HB) v. 18. 10. 1978.

renen deutschen Ostprovinzen Pommern, Schlesien, Ost- und Westpreußen einschließlich der auf dem Ostufer der Oder gelegenen Teile der ehemaligen Mark Brandenburg."[8]) Und die Raketenfirma Otrag hat in Zaire für 75 Mio. DM jährlich (zahlbar freilich erst nach dem ersten gewinnbringenden Start einer Rakete des Unternehmens) ein Versuchsgelände von der Größe der halben Bundesrepublik gepachtet – ausgerechnet in jener Provinz Shaba, die im vergangenen Jahr mit Hilfe französischer und belgischer Soldaten von aufständischen Kräften „befreit" wurde[9]).

Eine solche Politik wirtschaftlicher Expansion ermöglicht zwar profitable Investitionen vor allem in „Billiglohnländern", birgt aber auf der anderen Seite auch beträchtliche Risiken in sich. Viele der von den westdeutschen Konzernen für Investitionen bevorzugten autoritären Regimes (Südafrika, Brasilien, Iran) haben sich als politisch durchaus nicht stabil erwiesen. Ein Lehrstück für diese Risiken lieferte in den letzten Monaten der Iran: Investitionen, die unter der Voraussetzung der Fortexistenz des Schah-Regimes äußerst profitabel gewesen wären, werden sich nach dem innenpolitischen Machtwechsel möglicherweise als Fehlinvestitionen herausstellen. Doch auch hier werden in erster Linie nicht die großen Konzerne die Leidtragenden sein, sondern die Masse der Beschäftigten und der Steuerzahler in der Bundesrepublik: im Fall des Iran belaufen sich die von der Bundesregierung übernommenen Ausfallbürgschaften auf ca. 8 Mrd. DM, die sie – und d. h. der Steuerzahler – an deutsche Firmen zahlen muß, wenn deren Iran-Geschäfte nicht abgewickelt werden können; wäre der Machtwechsel im Iran ein Jahr später eingetreten, so hätten sich die vom Bund eingegangenen Zahlungsverpflichtungen wahrscheinlich auf rund 28 Mrd. DM erhöht[10]). Den Bürgern im eigenen Land werden durch eine solche Expanisonspolitik zunächst die Arbeitsplätze vorenthalten, die mit Hilfe der exportierten Gewinne im Inland hätten geschaffen werden können; erweisen sich diese Auslandsinvestitionen als Fehlschlag, so sollen dieselben Bürger – als Steuerzahler – dann diese Investitionen bezahlen, die ihnen niemals zugute gekommen wären.

Aber auch die Gewinne, die in der Bundesrepublik selbst angelegt werden, haben in der Regel nur negative Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation: nahezu 80% aller Neuinvestitionen schaffen keine neuen Arbeitsplätze, sondern dienen der Einsparung bestehender Arbeitsplätze. Die Folge davon ist, daß mit immer weniger Arbeitskräften immer mehr Waren produziert werden: im Jahr 1976 z. B. stieg die industrielle Wertschöpfung um real 6,8%, während die Zahl der im warenproduzierenden Gewerbe Beschäftigten um 195 000 sank, 1977 schrumpfte die Zahl der Beschäftigten abermals um 48 000, die reale Wertschöpfung hingegen stieg um 2,5%[11]). Dabei hat sich keineswegs nur das Tempo und das quantitative Ausmaß der Rationalisierungswelle in den letzten Jahren beschleunigt; der technologische Wandel, wie er sich im Rahmen der gegenwärtigen wissenschaftlich-technischen Re-

8) „stern", 53/1977.
9) „Die Welt" v. 31. 5. 1978.
10) „Die Welt" v. 16. 1. 1979.
11) Jörg Huffschmid, a.a.O., S. 78.

volution vollzieht, erfaßt vielmehr auch solche Bereiche, in denen Rationalisierungen und durch sie verursachte Arbeitslosigkeit bislang weitgehend unbekannt waren. Dies wird daran deutlich, daß von der gegenwärtigen Krise, im Gegensatz zu der von 1966/67 auch der Bereich der Angestellten voll betroffen ist. Durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung und anderer Technologien greift die Rationalisierungswelle zunehmend auf Büro- und Verwaltungstätigkeiten über; dabei werden nicht mehr nur Routinearbeiten automatisiert, sondern in wachsendem Maße auch qualifizierte Tätigkeiten.

Die großen Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zur Verkürzung der Arbeitszeit, zur Ersetzung von Routinetätigkeiten durch qualifizierte Arbeit schlagen unter den Bedingungen des Profitprinzips in ihr Gegenteil um: die Pläne der Druckindustriellen, durch die Einführung des elektronisch gesteuerten Lichtsatzes den traditionellen Berufsstand des Schriftsetzer völlig zu liquidieren und den Redakteuren mit der Eingabe ihrer Texte in die Sichtschirmgeräte über die inhaltliche Verantwortung hinaus auch die technische Belastung aufzubürgen [12]), ist nur ein Beispiel für viele. Die Folgen derartiger Rationalisierungen sind überall gleich: Vernichtung von bestehenden Arbeitsplätzen auf der einen, Dequalifizierung und zusätzliche Arbeitsbelastung auf der anderen Seite. Dabei steht die wissenschaftlich-technische Revolution heute erst in ihren Anfängen und die Entwicklungen der letzten Jahre sind kaum mehr als ein Vorgeschmack auf die ökonomischen und sozialen Folgen, die die Einführung immer neuer arbeitssparender Technologien unter privatwirtschaftlichen Bedingungen in der Zukunft noch haben wird: „Für die Mitte der 80er Jahre sagen selbst Wirtschaftsforschungsinstitute, die den Gewerkschaften fernstehen, eine Verdoppelung, für die 90er Jahre einer Verdreifachung der Arbeitslosigkeit voraus. Einige Stimmen gehen noch erheblich weiter. Die dann möglicherweise realisierten Arbeitslosenquoten in der Größenordnung von 8–15% entsprächen denen, die man bereits heute aus den USA und Kanada kennt, Ländern, die nach wie vor der BRD auch technologisch voraus sind." [13]) Die großen Möglichkeiten, die der wissenschaftlich-technische Fortschritt für die Erleichterung der Lebensbedingungen bietet, werden in ihr Gegenteil verkehrt, weil die Realisierung dieser Möglichkeiten an die Tabus der Marktwirtschaft rühren würde.

II

Am sozialen Gefüge der Bundesrepublik und an ihrem innenpolitischen Klima ist diese Entwicklung nicht spurlos vorüber gegangen. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit hat den in der langen Nachkriegskonjunktur und ihrem „Wirtschaftswunder" entstandenen Glauben erschüttert, die „Marktwirtschaft" garantiere den Bürgern fast automatisch steigenden Wohlstand und soziale Sicherheit. Nachdem der DGB-Vorsitzende Heinz O. Vetter schon vor zwei Jahren Zweifel geäußert hatte, ob die „Marktwirtschaft" angesichts der

12) Vgl. Detlev Hensche, Technische Revolution und Arbeitnehmrinteresse, in: „Blätter", 4/1978, S. 413–421.
13) Ulrich Briefs, Neue Technologien als Herausforderung für die Gewerkschaften, in: „Blätter", 10/1978, S. 1185.

Arbeitslosigkeit noch als das beste aller Wirtschaftssysteme angesehen werden könne, häufen sich auch bei Politikern der etablierten Parteien skeptische Äußerungen in dieser Richtung. Hatte der Hamburger Bürgermeister Klose im vergangenen Jahr noch befunden, die Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus sei in analytischer Hinsicht gar nicht so falsch, denn der Staat betätige sich hauptsächlich als „Reparaturbetrieb des Kapitalismus", so stellte der Bremer Senator für Arbeit und Soziales, Walter Franke kürzlich die Frage, ob die gegenwärtige Wirtschaftsordnung noch als „tragfähig" akzeptiert werden könne, „wenn sie die grundlegende Bedürfnisse der Bevölkerung, den Anspruch auf menschenwürdige Arbeit und eine angemessene Einkommensverteilung, unzureichend erfüllt"[14]). Aus diesen Äußerungen spricht offenbar die Sorge vor den absehbaren Verschärfungen der sozialen Auseinandersetzungen im Zuge der Krise. Daß selbst bei den eifrigsten Verfechtern der „Marktwirtschaft" tiefe Zweifel im Hinblick auf deren ökonomische Leistungsfähigkeit aufgekommen sind, demonstriert eine aufschlußreiche Änderung, die in der vom Ludwigshafener Parteitag der CDU verabschiedeten Fassung des Grundsatzprogramms gegenüber seinem ersten Entwurf vorgenommen wurde. War in dem ersten Entwurf als die „beherrschende Frage der Sozialen Marktwirtschaft" noch herausgestellt worden, wie eine Wirtschaft funktionieren müsse, damit alle Menschen möglichst sicher und gerecht am Wohlstand teilhaben könnten, so heißt es in dem endgültig verabschiedeten Programm, die CDU trete auch dann noch für die „Soziale Marktwirtschaft" ein, wenn diese weniger materiellen Wohlstand hervorbringen würde als andere Wirtschaftssysteme. Und wenn es weiter heißt, die „Soziale Marktwirtschaft" habe ihr Fundament in der „Idee der verantworteten Freiheit" und es sei „unerträglich, Güter auf Kosten der Freiheit zu gewinnen"[15]), so wird hier eine neue ideologische Strategie sichtbar: da selbst in der CDU offenbar niemand mehr glaubt, daß das gegenwärtige Wirtschaftssystem auch in Zukunft genügend Wohlstand hervorbringen wird, um den vielgerühmten „Grundkonsens" zwischen Kapital und Arbeit auch künftig sicherzustellen, soll dieser nun mit Hilfe ideologischer Surrogate hergestellt werden.

Von eher noch größerer Bedeutung ist der Zusammenbruch der Illusionen über die heile Welt der „Marktwirtschaft" in großen Teilen der Bevölkerung. Allenthalben zu beobachten ist eine zunehmende Angst vor der Zukunft, die ihre Ursache weniger in akuter Not, als in sozialer Unsicherheit hat: in den letzten fünf Jahren war jeder sechste Arbeitnehmer – nach anderen Meldungen sogar jeder vierte[16]) – für längere oder kürzere Zeit arbeitslos und es kann daher angenommen werden, daß jeder Bundesbürger im Kreis seiner Verwandten und Bekannten zumindest einen Arbeitslosen hatte. Nimmt man hinzu, daß gegenwärtig keinerlei Aussichten auf eine baldige Überwindung der Massenarbeitslosigkeit bestehen, daß im Gegenteil vieles auf ihre langfristige Verschärfung hindeutet, so wird verständlich, woher das sich ausbreitende Krisenbewußtsein der Bevölkerung rührt und warum an die Stelle opti-

14) „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 5. 1. 1979.
15) Grundsatzprogramm der CDU, Ziffer 69.
16) Vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 29. 1. 1979.

mistischer Zukunftserwartungen vielfach Pessimismus und Resignation getreten sind. Die Ergebnisse der demoskopischen Umfragen, die jährlich im Auftrag des „stern" durchgeführt werden, deuten auf tiefe Veränderungen im politischen Klima der Bundesrepublik hin[17]). In dem Zeitraum von 1972 bis 1978 hat sich die Zahl derjenigen Bürger, die an den Fortschritt glauben, beinahe halbiert und diejenigen, die befürchten, daß es in der Zukunft immer schwerer werden wird, hat um fast 50% zugenommen.

Tabelle 1

Glauben Sie an den Fortschritt – das heißt, glauben Sie, daß die Menschheit einer immer besseren Zukunft entgegengeht, oder glauben Sie das nicht?

	1972	*1975*	*1977*	*1978*
Glaube an Fortschritt	*60*	*48*	*39*	*34*
Glaube nicht daran	*19*	*30*	*35*	*40*
Unentschieden	*18*	*20*	*22*	*23*
Kein Urteil	*3*	*2*	*4*	*3*

Tabelle 2

Wenn Sie an die Zukunft denken – glauben Sie, daß das Leben für die Menschen immer leichter oder immer schwerer wird?

	1968	*1974*	*1977*	*1978*
Immer schwerer	*44*	*57*	*60*	*65*
Immer leichter	*31*	*15*	*11*	*8*
Bleibt gleich	*18*	*21*	*22*	*17*
Weiß nicht	*7*	*7*	*7*	*10*

Viele der in den Medien registrierten und von Kommentatoren mit Fassungslosigkeit beklagten Phänomene hängen eng mit der hier zum Ausdruck gekommenen Zukunftsangst zusammen: die Illusionen vom „einfachen Leben", die die Umsätze von Reformhäusern und Gewürzkrämern in die Höhe schnellen läßt; der besorgniserregende Zulauf, dessen dubiose Jugendsekten sich erfreuen und der wachsende Wunderglauben, in Teilen der Bevölkerung, der von ca. 10 000 professionellen Okkultisten und Wunderheilern ausgeschlachtet wird; die verschiedenen Formen menschlicher Selbstzerstörung, die von dem rapide anwachsenden Alkoholismus bis zu den steigenden Selbstmordraten reicht.

Sicherlich wäre es zu einfach, zwischen Arbeitslosigkeit und Krise einerseits und allen hier aufgezählten Phänomenen andererseits eine direkte Kausalität herzustellen. Für viele diese Erscheinungen spielt die Krise nicht die Rolle ei-

17) „stern" v. 27. 12. 1978.

nes unmittelbar verursachenden, sondern eines auslösenden Faktors: Prozesse, die latent schon angelegt waren, werden verstärkt oder beschleunigt. Gleichwohl hat dieser neue Irrationalismus seinen Hintergrund in der Krisenhaftigkeit unseres Wirtschaftssystems, aus der kaum noch jemand einen Ausweg sieht. Alle objektiven Ursachen in Abrede zu stellen und ausschließliche subjektive Ursachen für diese Erscheinungen verantwortlich zu machen, wie es Bundeskanzler Schmidt kürzlich versucht hat, läuft auf eine Strategie der Verschleierung hinaus: „Das Gefühl des Ausgeliefertseins an das Undurchschaubare auf seiten vielern Menschen schafft Besorgnis. Es kommt ja der zunehmende Verlust religiöser Bindungen hinzu, der schon durch das ganze vorige Jahrhundert gegangen ist, und der natürlich ungeheuer wichtig für das Unbehagen ist, das viele Menschen empfinden. Äußerlich wird das Unbehagen an der Gesellschaft oder am Staat formuliert. Aber in Wirklichkeit fehlt ihnen die religiöse Bindung!"[18]) Der Verlust religiöser Bindungen ist in der Tat „schon durch das ganze vorige Jahrhundert gegangen": er ist weltanschaulicher Ausdruck tiefer ökonomischer und sozialer Veränderungen – und einem Sozialdemokraten sollte geläufig sein, daß die Partei, der er angehört, im Zuge gerade dieser Veränderungen zu einer einflußreichen gesellschaftlichen Kraft herangewachsen ist. Die gegenwärtige Zunahme des Unbehagens in unserer Gesellschaft hat mit diesem Verlust religiöser Bindungen weit weniger zu tun als mit der objektiv gewachsenen sozialen Unsicherheit.

Auch früher bereits haben die zyklisch wiederkehrenden Krisenperioden in der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft Erscheinungen des Irrationalismus, der Zukunftsangst und der Resignation hervorgerufen. Vor allem aber hat die Krise stets Gegenkräfte mobilisiert, die zum Motor des sozialen und politischen Fortschritts wurden. Die gegenwärtige Krise ist offenbar unvergleichlich tiefer als die bisherigen, dem normalen Zyklus folgenden Rezessionen, weil die mit der wissenschaftlich-technischen Revolution aufgeworfenen Fragen allenthalben und für jedermann sichtbar die Grenzen des bestehenden Systems offenzulegen beginnen (wie auch die Äußerungen Kloses und Frankes zeigen). Die Suche nach Alternativen stößt unter diesen Bedingungen notwendig auf die Frage, ob nicht grundlegende Umgestaltungen im ökonomischen und politischen System der Bundesrepublik notwendig sind, um die Probleme der Zukunft in einer für die Bevölkerungsmehrheit angemessenen Weise lösen zu können. Die Versuche der herrschenden Kräfte, diese Diskussion zu unterbinden oder zumindest mit Hilfe eines neuen Irrationalismus auf die politisch harmlosen Abwege eines resignativen Rückzuges in die heile Welt „alternativer Lebensformen" zu leiten, konnten jedoch nicht verhindern, daß die Bereitschaft zur aktiven Verteidigung der eigenen Interessen in vielen Bereichen gewachsen ist. Besonders im gewerkschaftlichen Bereich ist eine zunehmende Tendenz der Aktivierung zu beobachten, die auf die Erfahrung zurückgeht, daß durch Passivität und Stillhalten eine Verbesserung der eigenen Lebenssituation nicht erzielt werden kann. Die Serie von Arbeitskämpfen des letzten Jahres hat deutlich gemacht, daß sich auch in der Bundesrepublik die sozialen Auseinandersetzungen zu verschärfen

18) Zit. nach: Norbert Schreiber (Hrsg.), Die Zukunft unserer Demokratie, München 1979.

beginnen. So äußerte auch der letzte Jahresbericht der BDA die Sorge der Arbeitgeberverbände über die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Sozialpartnern: dieses sei zwar „gegenüber vielen westlichen Industriestaaten vergleichsweise stabil. Gleichwohl sind tiefer liegende Beeinträchtigungen nicht zu verkennen. Die steigende Anzahl der Arbeitskämpfe, die Weigerung der Gewerkschaften, in die Konzertierte Aktion zurückzukehren sowie die häufige Drohung einer ‚härteren gesellschaftspolitischen Gangart' im Zusammenhang mit der Mitbestimmungsverfassungsklage der Arbeitgeber und der drängende Versuch, das Recht auf Abwehraussperrung massiv zu diskreditieren, sind äußere Zeichen dafür" [19]).

Angesichts der harten Arbeitskämpfe des vergangenen Jahres erscheinen die Sorgen der Arbeitgeberverbände als nicht aus der Luft gegriffen. Sowohl der Hafenarbeiterstreik vom Januar 1978, als auch die Arbeitskämpfe in der Druckindustrie und in der Metallindustrie von Nordwürttemberg/Nordbaden, insbesondere aber der von November 1978 bis Januar 1979 dauernde Streik in der Stahlindustrie hatten sichtbar werden lassen, wie groß die Bereitschaft der betrieblichen Basis war (und ist), sich der seit Jahren laufenden Umverteilungsoffensive der Unternehmer entgegenzustellen. Die Bedeutung dieser Arbeitskämpfe resultiert jedoch nicht allein aus der Härte, mit der sie geführt wurden; diese Härte ist vielmehr Ausdruck ihres gesellschaftspolitischen Inhalts. Die im Frühjahr des vergangenen Jahres in der Druck- und Metallindustrie geführten Tarifauseinandersetzungen gewinnen ihre Tragweite durch den Versuch, wirksame gewerkschaftliche Antworten auf die sozialen Folgen der gegenwärtigen Rationalisierungswelle zu finden. Im Vordergrund der Arbeitskämpfe standen daher (abgesehen vom Hafenarbeiterstreik) nicht lohnpolitische Forderungen, sondern tarifliche Vereinbarungen über die Sicherung von Arbeitsplätzen, Schutz vor Dequalifizierung und Einkommensverlust, sowie über die Sicherung vor gesundheitlichen Schäden der Beschäftigten. Auch die Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche ist in diesem Zusammenhang langfristiger sozialer Sicherung durch gewerkschaftliche Tarifpolitik zu sehen: es ging dabei darum, die Beschäftigungspolitik der Unternehmen einer tarifvertraglichen Kontrolle zu unterwerfen, und so die Pläne der Stahlkonzerne zu durchkreuzen, die eine Vernichtung von 50 000 Arbeitsplätzen bis 1980 vorsahen.

Es liegt auf der Hand, daß eine solche gewerkschaftliche Strategie gegen die Abwälzung der Krisenlasten auf die Beschäftigten und gegen die negativen Auswirkungen kapitalistischer Rationalisierung langfristig den Vorrang des Profitprinzips gegenüber den Interessen der Beschäftigten gefährdet. Vor diesem Hintergrund wird nicht nur die exzessive Anwendung der Aussperrung erklärlich (2,6 Mio. Aussperrungstage im Jahre 1978), mit deren Hilfe die Gewerkschaften finanziell ausgeblutet und zu einem Einschwenken auf die von den Unternehmern vorgezeichnete Politik der tarifpolitischen „Zurückhaltung" zugunsten einer weiteren Steigerung des Gewinnbooms gezwungen werden sollten; erkennbar wird vor diesem Hintergrund auch jene langfri-

19) BDA-Geschäftsbericht 1978, S. XXI.

stige Strategie der Unternehmerverbände, die den politischen Unterbau der seit langem angestrebten Umverteilungsoffensive abgeben sollte. Zu dieser langfristigen Strategie gehörte die schon am Ende der letzten Hochkonjunktur eingeleitete Kampagne gegen den „Gewerkschaftsstaat" ebenso wie die 1977 beim Bundesverfassungsgericht eingereichte Klage gegen das (vom Bundestag immerhin fast einstimmig verabschiedete) Mitbestimmungsgesetz und schließlich auch der „Tabu-Katalog" der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der nach einer Verlautbarung ihres Präsidenten Otto Esser „Grenzpositionen" der Unternehmer gegen die „unbegrenzten" Gewerkschaftsforderungen festlegt. In der Erwartung, daß eine sich weiterhin verschärfende Arbeitslosigkeit und ein zunehmender Abbau sozialer Errungenschaften, wie er sich mit der Ausweitung des Zumutbarkeitsbegriffs durch die Bundesanstalt für Arbeit angekündigt hat, eine Zuspitzung der sozialen Auseinandersetzungen mit sich bringen wird, sollte mit Hilfe dieser Strategie die Ausgangsposition der Kapitalseite für diese Auseinandersetzungen verbessert werden. Dem entsprechen die wütenden Reaktionen der Arbeitgeberverbände bei allen Bemühungen der Gewerkschaften, ihren Handlungsspielraum durch eine ausufernde Aussperrungspraxis und das angestrebte Verbot der Mitbestimmung nicht noch weiter einengen zu lassen: „Besorgt macht auch, daß sich mit diesem Machtstreben in einzelnen Gewerkschaften sozialistische und systemverändernde Ziele verbinden und auf diese Weise jedenfalls in diesen Bereichen die Verständigungsmöglichkeiten erschweren. Vor diesem Hintergrund muß der Zusammenhang der gewerkschaftspolitischen Ziele gesehen werden, die Balance der sozialen Kräfte einmal durch den Angriff auf das im Grundgesetz angelegte und von der Rechtsprechung ausgeformte Recht auf Aussperrung und zum anderen durch die Ausdehnung der paritätischen Mitbestimmung aus den Angeln zu heben . . . Die Mitbestimmung soll zum politischen Instrument werden, das die gesamtwirtschaftliche Rationalität in eine andere Richtung lenkt, als sie der durch die Privatautonomie gesteuerte Marktprozeß hergibt. Diese Erfahrungen lehren, daß es sich bei dem Beschwerdeverfahren über das Mitbestimmungsgesetz beim Bundesverfassungsgericht im Kern um eine Auseinandersetzung handelt, die weit über einzelne Bestimmungen des geltenden Mitbestimmungsgesetzes hinausgeht. Es geht um Weichenstellungen zur gesellschaftspolitischen und ordnungspolitischen Veränderung."[20])

Von den Gewerkschaften wird gefordert, daß sie sich über die Interessen ihrer Mitglieder hinwegsetzen und hinter den Kulissen auf einen „Grundkonsens" mit der Kapitalseite einschwenken: „‚Die Strukturprobleme können nur gelöst werden, wenn alle relevanten Kräfte bereit sind, an der Gestaltung eines neuen Grundkonsenses mitzuwirken. Bei allem Respekt vor der demokratischen Verfassung von Interessenorganisationen muß es möglich sein, auch ohne öffentliches Getöse den Rahmen für einen solchen Grundkonsens abzustecken.' Dies ist nach den Worten von E. v. Brauchitsch, dem Vorstandsvorsitzenden der Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung, das politische Kernanliegen

20) Ebd., S. XXI–XXIII.

der Unternehmer."[21]) Daß der Inhalt dieses „Grundkonsenses" längst im voraus definiert ist, versteht sich beinahe von selbst: die Macht- und Besitzverhältnisse des gegenwärtigen Wirtschaftssystems sollen tabu bleiben. So erhob kürzlich Hans-Günther Sohl, der langjährige Präsident des Bundesverbands der deutschen Industrie (BDI), in einem Grundsatzartikel zum „Ende der siebziger Jahre" die Forderung, auch angesichts der anhaltenden Arbeitslosigkeit und der aus ihr resultierenden Gefährdung des materiellen Lebensniveaus großer Teile der Bevölkerung müsse die bestehende Wirtschaftsordnung der kritischen Diskussion entzogen bleiben: „Wollen wir aus den Erfahrungen der siebziger Jahre Lehren für das kommende Jahrzehnt ziehen, so müssen wir bei allen natürlichen Interessengegensätzen zu einem auch nach außen hin deutlich sichtbaren Konsens in den Grundfragen kommen . . . Zu einer solchen Gemeinsamkeit gehört auch Einvernehmen darüber, daß unsere gegenwärtigen Probleme nicht auf ein Versagen der sozialen Marktwirtschaft zurückzuführen sind."[22]) Worauf sonst, wird allerdings nicht gesagt.

III

Vor diesem Hintergrund sind auch die gegenwärtigen Entwicklungstendenzen des politischen Systems der Bundesrepublik zu sehen. Die offenkundigen Mißerfolge des wirtschaftspolitischen Krisenmanagements und sein schon heute absehbares Versagen vor den Problemen der Zukunft, insbesondere die immer einschneidenderen Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution nicht nur auf den Arbeitsmarkt, sondern auf die Gesamtheit der menschlichen Lebensbedingungen, haben bei einer wachsenden Zahl von Bürgern Zweifel geweckt, ob das derzeitige politische System und insbesondere die in ihm agierenden etablierten Parteien in der Lage sind, den Aufgaben der Zukunft gerecht zu werden. In der gleichen Veranstaltung, auf der Helmut Schmidt den Verlust religiöser Bindungen für das wachsende Unbehagen verantwortlich machte, kam Walter Scheel dem tatsächlichen Sachverhalt ein Stück näher: „Der wissenschaftliche, der technische, der wirtschaftliche Fortschritt wirkt sich nicht mehr nur zugunsten der Menschen aus, sondern manchmal zu seinen Lasten. Und dieses Unbehagen, ob wir auf die Zukunft gerichtet mit unseren verfassungsmäßigen Instrumenten die schwieriger werdenden Probleme zu lösen imstande sind, dieses Unbehagen schlägt durch. Vor allem die jungen Leute sind der Ansicht, daß die Parteien so, wie sie sich jetzt darstellen, möglicherweise nicht in vollem Umfange geeignet sind, alles das zu lösen, was man bis zum Jahre 2000 eben füglich lösen muß, wenn wir einen Staat erhalten wollen, in dem die individuellen Freiheitsräume nicht geringer geworden sind, sondern zumindest verteidigt, wenn nicht gar relativ erweitert werden konnten."[23])

Dieses schwindende Vertrauen in die etablierten Parteien beschreibt jedoch lediglich das Resultat eines grundlegenden Widerspruchs in unserem politischen System, ohne diesen selbst beim Namen zu nennen: es ist der Wider-

21) Ebd. S. XI.
22) Hans-Günther Sohl, Am Ende der Siebziger Jahre, in FAZ v. 23.1. 1979.
23) Zit. nach: Norbert Schreiber (Hrsg.), a.a.O., S. 82f.

spruch zwischen den Interessen der Bürger und ihrer parlamentarischen Repräsentation. Auf der einen Seite nämlich können die Bonner Parteien bei Bundestagswahlen die überwältigende Mehrheit von 99% der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen; stellt man die hohe Wahlbeteiligung von über 90% in Rechnung (1972), so scheint dies auf eine außerordentlich große Integrationsfähigkeit der etablierten Parteien hinzudeuten. Doch was sich zunächst als besondere Stärke des Parteiensystems der Bundesrepublik darstellt, hat sich in den letzten Jahren mehr und mehr als ein höchst problematischer Tatbestand herausgestellt. Jenseits der im Wahlakt bekundeten Zustimmung entwickelte sich nämlich ein unterschwelliger Unmut an der nahezu totalen Kontrolle, die das Kartell der etablierten Parteien über die politischen Prozesse in der Bundesrepublik beansprucht. Die Geschichte des Parlamentarismus in der Bundesrepublik ist daher nicht zufällig zugleich eine Geschichte großer außerparlamentarischer Bewegungen, in denen große Teile der Bevölkerung Wünsche und Interessen artikulierte, die im Bundestag nicht oder nur unzureichend vertreten waren: von der Bewegung gegen die Wiederaufrüstung in den 50er Jahren über die Außerparlamentarische Opposition in den 60er Jahren bis hin zur heutigen Bürgerinitiativ-Bewegung. Alle diese Bewegungen repräsentierten politische und soziale Interessen, die von den etablierten Parteien unberücksichtigt blieben und daher nur außerparlamentarisch artikuliert werden konnten.

Die in der letzten Zeit zunehmend beklagte „Staats- und Parteienverdrossenheit" ist daher vor allem die Reaktion auf ein Parteienkartell, das einerseits einen Alleinvertretungsanspruch auf die politische Repräsentation der Bürger erhebt, sich jedoch de facto von seinen Bedürfnissen und Wünschen abgeriegelt hat. Die von Parteien und Regierung betriebene Energiepolitik ist ein lehrreiches Beispiel für die in der Bundesrepublik praktizierte Form repräsentativer Demokratie. Während 72% der Bevölkerung gegen Kernenergie überhaupt oder zumindest gegen den Bau neuer Kernkraftwerke sind[24]), beschloß der Bundestag im Dezember vergangenen Jahres den Weiterbau des Schnellen Brüters in Kalkar. Daß gegen die Meinung von fast drei Viertel der Bevölkerung Gesetze durchgesetzt werden, läßt nur den Schluß zu, daß auch im Parlament die Interessen von Kraftwerksherstellern und industriellen Energieabnehmern schwerer wiegen als jede Bürgermehrheit. Wenn derartige Vorgänge sich häufen, wie über das Kalkar-Beispiel hinaus auch die Frage der Aussperrung[25]) ebenso zeigt wie der Problem der Berufsverbote[26]), so kann es niemanden verwundern, daß die Unzufriedenheit mit den etablierten Parteien sich inzwischen zu einer latenten Legitimationskrise des Parteiensystems ausgeweitet hat. Eine Vielzahl demoskopischer Erhebungen der letzten Jahre kommt übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß von einer tiefen

24) Vgl. „stern" v. 27. 12. 1978.
25) Nach demoskopischen Erhebungen der „Forschungsgruppe Wahlen" lehnen 61% der Bevölkerung die Aussperrung als Reaktion auf einen Streik ab. Vgl. „Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft", 1/1979.
26) Nach der bereits zitierten Umfrage des „stern" (v. 27. 12. 1978) sind nur 37% der Bevölkerung dafür, alle Bewerber für den öffentlichen Dienst vom Verfassungsschutz überprüfen zu lassen; 45% befürworten eine Überprüfung nur in bestimmten Fällen, und 11% sind gegen Überprüfungen überhaupt. Nach einer noch jüngeren Umfrage aus Bremen befürworten 55% der Befragten der Verzicht auf die Regelanfrage (FR v. 14. 2. 1979).

sozialen Verankerung der Parteien nicht gesprochen werden kann. Die tatsächlich vorhandene Unzufriedenheit kommt unter den Bedingungen des gegenwärtigen politischen Systems in den Wahlergebnissen nicht zum Ausdruck – und wird gerade dadurch noch verstärkt, weil sich so auch das nach der herrschenden Auffassung wichtigste Mittel der Bürger zur Beeinflussung des politischen Geschehens – eben Wahlen –, als wirkungslos erweist. Es kann daher nicht verwundern, daß die Mehrheit der Bürger sich politisch machtlos fühlt: „Das erklären 57 Prozent bei der Diskussion der Gemeindepolitik, und rund 55 Prozent fühlen sich machtlos gegenüber der Bundesregierung. Sie hätten keine Möglichkeit, die Entscheidungen der Bundesregierung zu beeinflussen."[27])

Dieses Gefühl politischer Machtlosigkeit führt inzwischen jedoch nicht mehr nur zu einer Resignation, die sich damit abfindet, daß „die da oben" ja doch machen, was sie wollen. Demoskopische Umfragen der letzten Jahre haben ein wachsendes „Protestpotential" registriert und ermittelt, daß immerhin 25% der Bundesbürger bereit sind, eine andere, nicht etablierte Partei zu wählen[28]). Natürlich sind solchen demoskopischen Ergebnissen gegenüber große Vorbehalte am Platz, zumal sich aus einer solchen erklärten Bereitschaft keine eindeutige Prognose für das tatsächliche Verhalten der Betreffenden ableiten lassen, denn es müssen zusätzliche handlungsmotivierende Faktoren hinzutreten, damit sich eine solche Bereitschaft in tatsächliches Handeln umsetzt. Vor allem muß eine wählbare Alternative vorhanden sein und offenbar existiert für die Mehrheit der Unzufriedenen eine solche Alternative gegenwärtig nicht. Das herrschende Parteienkartell hat seinen Alleinvertretungsanspruch auf die „Repräsentation" der Bürger durch ein ganzes System von Barrieren – unter denen die 5%-Klausel nur eine, wenn auch die wichtigste ist – abgesichert und die Parlamente vor dem „Eindringen" neuer, fortschrittlicher politischer Kräfte abzuschotten gewußt. Die für das politische System der Bundesrepublik charakteristische elektorale Stabilität ist daher in hohem Maße ein Produkt systematisch erzeugter Alternativlosigkeit. Obwohl unübersehbar ist, daß die etablierten Parteien auf einem hohen Sockel von Zustimmung bei der Mehrheit der Bevölkerung bewegen, ist die nahezu ausschließliche Zustimmung von 99%, wie sie in den Ergebnissen der Bundestagswahlen zum Ausdruck zu kommen scheint, durchaus trügerisch[29]). Die Entwicklung der Bürgerinitiativen-Bewegung seit Beginn der 70er Jahre zeigt, daß sich das latente Unbehagen breiter Teile der Bevölkerung durchaus in politisches Engagement außerhalb der etablierten Parteien ummünzen kann, wenn nur konkrete Ansatzpunkte für dieses Engagement gefunden werden. Nach einer Schätzung des Bundespräsidialamtes[30]) arbeiten 1973 immerhin 1,5 Mio. Menschen in Bürgerinitiativen mit. Und wenn nach ande-

27) Gerhard Schmidtchen, Ist Legitimität meßbar? In: „Zeitschrift für Parlamentsfragen", 2/1977, S. 237.
28) Vgl. „Wirtschaftswoche" v. 30. 9. 1977.
29) Daß diese nahezu ausschließliche Zustimmung in hohem Maße ein Produkt des Wahlsystems ist und nicht allein Ergebnis des Wählerwillens, zeigen die Landtagswahlen des vergangenen Jahres: Infolge der 5%-Klausel sind bei den Wahlen in Niedersachsen und Hamburg ca. 10% der abgegebenen Stimmen parlamentarisch nicht präsentiert. Vgl. Karl D. Bredthauer, Demokratie als geschlossene Gesellschaft? in: „Blätter", 7/1978, S. 772.
30) Vgl. Uwe Thaysen, Bürgerinitiativen, Parlamente und Parteien in der Bundesrepublik. In: „Zeitschrift für Parlamentsfragen", 1/1978, S. 90.

ren Untersuchungen die Mehrheit der Bevölkerung, quer durch alle Schichten[31]), bereit ist, sich in Bürgerinitiativen zu engagieren, so ist dies – ebenso wie die gewerkschaftliche Betätigung Vieler – ein Indiz dafür, daß die Bereitschaft zur Vertretung der eigenen Interessen vorhanden ist, sofern nur eine konkrete Perspektive für dieses Engagement sichtbar gemacht werden kann.

IV

Die während längerer Krisenperioden auftretende Destabilisierung des sozialen Gefüges haben in der Geschichte vielfach die Gefahr einer verschärften Rechtsentwicklung mit sich gebracht. Die herrschenden Gruppierungen reagieren auf die ökonomische Einengung ihres Handlungsspielraumes mit einer Zuspitzung des Klassenkampfs von oben; auf der anderen Seite werden mehr oder weniger große Teile der Bevölkerung durch die Labilisierung der politischen und sozialen Verhältnisse verunsichert und es entsteht – sofern kein Weg einer demokratischen Bewältigung der Krise aufgezeigt wird – der Nährboden für den Ruf nach dem „starken Mann".

Eine Reihe von Tendenzen der letzten Jahre deuten darauf hin, daß eine solche Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik vonstatten geht. Der forcierte Ausbau des staatlichen Machtapparats und die Perfektionierung des Systems der Bürgerüberwachung weisen ebenso in diese Richtung wie jener neue Nationalismus, der unter dem Motto „Deutsche, wir können stolz sein auf unser Land!" alte Überheblichkeiten neu belebt oder wie die vor einiger Zeit durch die Medien flutende „Hitler-Welle" und die verstärkte Aktivität neofaschistischer Splitterorganisationen. Schon Anfang der 70er Jahre hatten rechtskonservative Kreise eine langfristige Kampagne eingeleitet, die unter dem Banner der „Tendenzwende" alle Ansätze eines fortschrittlichen politischen Klimas rückgängig machen und einen aufnahmebereiten Boden für konservative Ideologien schaffen sollte. Ziel dieser Strategie ist es, angesichts der gegenwärtigen und der bevorstehenden Krisen, autoritäre Lösungen der mit ihnen verbundenen ökonomischen, sozialen und politischen Probleme wieder als akzeptabel erscheinen zu lassen. In der konservativen politischen Wissenschaft wird in den letzten Jahren immer unverhohlener die Frage diskutiert, welche Einschränkungen an demokratischen Prinzipien vorgenommen und welche vielleicht ganz außer Kraft gesetzt werden müssen, damit die bestehende Gesellschaft die Probleme der Zukunft in den Griff bekommen kann. In dem letzten Buch des deutsch-amerikanischen Politologen Arnold Brecht z. B. heißt es: „Die jüngste Geschichte hat die jetzt lebenden oder künftigen Generationen vor die Möglichkeit, ja sogar vor die große Wahrscheinlichkeit gestellt, daß sich in manchen Lebensbereichen Verhältnisse entwickeln könnten, die mit den traditionellen demokratischen Verfahren nicht zu meistern sind."[32]) Die demokratischen Institutionen seien zu schwach, um Probleme wie die Erschöpfung von Rohstoffen und Energiequellen, die Umweltverschmutzung oder die Übervölkerung der Erde zu bewältigen und es sei daher notwendig, „diktatorische Enklaven in einem demokratisch regierten Land

31) Ebd.
32) Arnold Brecht, Kann die Demokratie überleben?, Stuttgart 1978, S. 112.

einzuführen"[33]), da nur durch eine Außerkraftsetzung der Demokratie in begrenzten Sektoren der öffentlichen Verwaltung die Demokratie gerettet werden könne. Die Demokratie, so muß offenbar geschlossen werden, kann nur durch ihre Abschaffung gerettet werden – ein Argument, das aus der Debatte um die Berufsverbotspraxis wohlbekannt ist. In einer Arbeit über die „Regierbarkeit" der modernen kapitalistischen Staaten wird als ein zentrales Moment der Schwäche, und damit der Un- bzw. Schwerregierbarkeit dieser Staaten, das klassische Prinzip der Weltanschauungsfreiheit angeführt: „Da alles Verhalten, die ganze Lebensweise in unseren Meinungen bestimmt ist, liegt es auf der Hand, wie schwer das Regieren in Gemeinwesen sein muß oder zumindest werden kann, die auf der absoluten Freiheit und Gleichberechtigung aller Meinungen begründet sind. Alle Theorien über die kritische Lage der Welt, die diesen Faktor nicht mit einkalkulieren, übersehen *das krisenträchtigste Moment* zukünftiger Entwicklung. Liegt es doch auf der Hand, daß die großen Herausforderungen, vor denen die Menschheit und die einzelnen politischen Gemeinwesen stehen, oder in Kürze stehen könnten, nur durch ein ganz ungewöhnliches Maß von Disziplinierung, Energie und Zucht bewältigt werden können."[34])

Noch während die politologischen Vor-Denker ihre Konzepte entwickeln und Überlegungen darüber anstellen, ob „die Freiheit teilbar" ist und „bestimmte Probleme auf diktatorische Art und Weise gelöst werden (können), ohne die Demokratie im übrigen fallen zu lassen"[35]), haben die Politiker längst die Voraussetzungen geschaffen, die die „Regierbarkeit" gewährleisten sollen. Haben schon die Verfechter der Regelanfrage durchblicken lassen, daß in einer „wehrhaften Demokratie" jeder Bürger als potentielle Gefahr für die „innere Sicherheit" angesehen werden muß, so hat die neuere Regierbarkeitsforschung darüber hinaus auch festgestellt, daß die gegenwärtigen Probleme der Unregierbarkeit bzw. Schwerregierbarkeit auf das Konto der Bürger gehen: „Wer von Unregierbarkeit spricht, meint in erster Linie die fehlende Handlungsfreiheit der Exekutive, die von außen her oder besser *von unten her* eingeschränkt oder gar gelähmt ist"[36]). Die in den letzten Jahren in der Bundesrepublik getroffenen Maßnahmen zur politischen Überwachung und Disziplinierung erweisen sich vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse als vorzüglich geeignet, die „Handlungsfreiheit der Exekutive" vor den Bürgern sicherzustellen[37]):

1. Unter dem Vorwand der Terrorismus-Bekämpfung hat seit Anfang der 70er Jahre eine nahezu explosionsartige Aufblähung des staatlichen Machtapparats stattgefunden. So wurde im Zeitraum von 1970–1976 die Zahl der Plan-

33) Ebd., S. 114.
34) Wilhelm Hennis, Zur Begründung der Fragestellung. In: Wilhelm Hennis/Peter Graf Kielmannsegg/Ulrich Matz (Hrsg.), Regierbarkeit, Bd. 1, Stuttgart 1977, S. 16 (Hervorhebung v. Verf.).
35) Arnold Brecht, a.a.O., S. 113.
36) Theodor Schieder, Einmaligkeit oder Wiederkehr. In: Wilhelm Hennis/Peter Graf Kielmannsegg/Ulrich Matz (Hrsg.), a.a.O., S. 37. (Hervorhebung v. Verf.).
37) Die folgenden Angaben beruhen auf folgenden Quellen: Peter Koch/Reimar Oltmanns, SOS Freiheit in Deutschland, Hamburg 1978; Joachim Blau, Zum Ausbau des staatlichen Repressionsapparates seit Ende der sechziger Jahre (Informationsbericht des IMSF Nr. 29), Frankfurt/M. 1977; Hans-Jochen Vogel, Strafverfahrensrecht und Terrorismus – eine Bilanz, „Frankfurter Rundschau" v. 17. 8. 1978 und 18. 8. 1978; Die Verstärkung der Sicherheitsorgane der Bundesrepublik, FAZ v. 20. 12. 1977.

stellen im Bundesamt für Verfassungsschutz von 1088 auf 1600 erhöht; bis zum nächsten Jahr sollen weitere 900 Stellen hinzukommen; im gleichen Zeitraum stieg der Etat des Bundesamtes von 34 Mio. DM auf beinahe 90 Mio. DM. Bei den Landesämtern für Verfassungsschutz sind ähnliche Entwicklungen zu verzeichnen: von 1970–1976 stiegen die Etats von 30 Mio. DM auf 85 Mio. DM und die Zahl der Planstellen von 1200 auf ca. 2200. Zu beachten ist, daß die Zahl der Planstellen nicht die vielen „nebenamtlichen" Spitzel und V-Leute umfaßt; diese sind noch hinzuzurechnen. – Beim Bundeskriminalamt haben sich die Ausgaben von 22,4 Mio. DM im Jahre 1969 auf 172,4 Mio. DM erhöht, und die Personalstärke wurde seit 1977 um 500 Beamte auf insgesamt 3300 gesteigert. – Die Mannschaftsstärke der Polizei wurde in den Jahren von 1969–1975 von knapp 129 000 auf über 155 000 erhöht; hinzu kommt die Erweiterung der Bereitschaftspolizei von 18 000 auf 23 000 Mann. Die Ausgaben für die reguläre Polizei haben sich in den Jahren von 1969–1975 mehr als verdoppelt und betrugen 1975 fast 6 Mrd. DM. – Hinzu kommen der Militärische Abschirmdienst (MAD), der Bundesnachrichtendienst (BND) und der Bundesgrenzschutz (BGS), dessen Personalbestand von 1969–1975 von 23 405 auf 25 655 erhöht wurde; im gleichen Zeitraum stiegen die Ausgaben des BGS um 150% an: von 314 Mio. DM auf 800 Mio. DM (1976).

2. Parallel dazu kam es zum Aufbau eines hochmodernen elektronischen Überwachungssystems, das 18 Großrechenanlagen mit weit über 1000 Datenendstationen (Fernschreiber, Datensichtgeräte etc.) umfaßt. Das Bundeskriminalamt verfügt über vier Informationssysteme: a) Das „Informationssystem der Polizei" (Inpol) für Daten über Kriminelle, Terroristen und alle, die – möglicherweise zufällig – in die „beobachtende Fahndung 7" geraten; b) das System „Personen, Institutionen, Objekte und Sachen" (Pios); c) die „Personenbezogene Informationssammlung" (Pisa); d) die „Länderbezogene Informationssammlung" (Lisa); sowie e) das „Digitalisierte Integrierte Breitband-Sondernetz der Polizei für Sprache, Bild, Daten" (Dispol), über das Inpol mit den Computern der Landeskriminalämter, des Bundeszentralregisters und der Kraftfahrtbundesamtes zusammengeschlossen ist. Darüber hinaus existiert noch ein weiterer Datenverbund zwischen den Computern des Bundeskriminalamtes, des Militärischen Abschirmdienstes, des Bundesnachrichtendienstes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Landesämter (NADIS). Mit Hilfe des NADIS-Programmes können über die Landesämter für Verfassungsschutz weitere Datenbanken angezapft werden: so z. B. können über die Datenzentralen der Hochschulen abgefragt werden, welcher Student welche Vorlesungen und Seminare belegt hat; über die Computer der Bibliotheken kann abgefragt werden, wer welches Buch ausgeliehen hat etc. Insgesamt sind in NADIS Daten über mehr als 3 Mio. Bürger gespeichert. Nimmt man hinzu, daß neben diesen staatlichen Informationssammlungen zahllose personenbezogene Daten über kritische Gewerkschafter, linke Sozialdemokraten, Kommunisten und alle, die ihre verfassungsmäßigen Rechte aktiv wahrnehmen, in den Computern der Privatwirtschaft gespeichert sind, und daß zwischen diesen ein partieller Verbund besteht, so wird offenkundig, daß diesem elektronischen „big brother" kaum jemand entgeht: „Kontrolliert

werden mit nicht mehr nur scheinbarer technischer Zwangsläufigkeit einige verbrecherische Anarchisten, sondern zugleich die Gesamtheit der Bundesbürger."[38])

3. Das juristische Instrumentarium zur Einschränkung der Meinungsfreiheit wurde in den letzten Jahren erheblich erweitert. Wurde durch den Ministerpräsidentenbeschluß von 1972 schon die Gesinnungskontrolle für den öffentlichen Dienst eingeführt (in diesem Zusammenhang wurden mehr als 2 Mio. Bundesbürger von staatlichen Sicherheitsorganen überprüft; 4000 Berufsverbotsverfahren wurden eingeleitet), so sind inzwischen zahlreiche Voraussetzungen geschaffen worden, um eine solche Gesinnungskontrolle auch über den Bereich der öffentlichen Verwaltung hinaus durchführen zu können. Ein Beispiel dafür sind die neugeschaffenen §§ 88a und 130a des Strafgesetzbuches, die die Verbreitung, öffentliche Ausstellung, das Herstellen, Beziehen, Liefern und Vorrätighalten von Schriften unter Strafe stellen, in denen schwere Gewalttaten befürwortet werden oder zu ihnen angeleitet wird. Es liegt auf der Hand, daß es eine Frage mehr oder weniger willkürlicher Interpretation ist, ob eine literarische oder wissenschaftliche Darstellung zu Gewalttaten „anleitet". Nicht minder große Möglichkeiten zu extensiver Interpretation bietet § 90a StGB, der die Verleumdung der Bundesrepublik Deutschland verbietet. Verschiedene Fälle von polizeilichen Beschlagnahmungen, eingeleiteten Strafverfahren und gerichtlichen Entscheidungen der letzten Zeit verdeutlichen, daß es sich hier nicht nur um theoretische Möglichkeiten handelt: einmal geschaffen, wird dieses juristische Instrumentarium zur Einschränkung der Meinungsfreiheit auch tatsächlich angewandt und ist damit ebensosehr Realität wie die „Gesinnungsjustiz"[39]) mit ihrer Verfolgung fortschrittlicher politischer Auffassungen. Dabei existiert neben dieser polizeilichen und gerichtlichen Zensur noch ein weit gefächertes und hochwirksames Spektrum „struktureller Zensur", wie sie von seiten der Schulleitungen über Schülerzeitungen, der Intendanten und Verwaltungsräte über Funk und Fernsehen und von Seiten der Eigentümer und Chefredakteure in Zeitungen und Zeitschriften „intern" ausgeübt wird. Beispiele, die hier in großem Umfang angeführt werden könnten (von der NDR-Kampagne der CDU über die Absetzung einzelner Fernsehspiele bis hin zur Entlassung kritischer Redakteure), demonstrieren, daß die Einschränkung der Meinungsfreiheit – wenn auch nicht in Form einer staatlichen Vorzensur – eine Realität ist.

4. Hinzu kommen schließlich jene Einschränkungen der bis dahin bestehenden rechtsstaatlichen Regelungen, die im Zuge der Anti-Terror-Gesetzgebung in der Zeit von 1974–1978 vorgenommen wurden. Der Schwerpunkt dieser vier Gesetzeswerke liegt zum einen auf der Schwächung der Rechtspositionen der Angeklagten sowie auf einer Einengung des Spielraums der Verteidigung bis hin zum möglichen Ausschluß von Verteidigern; und zum zwei-

38) Wilhelm Steinmüller, „Sicherheitsrisiko für unsere Grundordnung", in: „Der Spiegel" 45/1978. Der zitierte Satz gehört zu jenen Äußerungen Steinmüllers, die der Chef des Bundeskriminalamtes Horst Herold verbieten lassen wollte: durch ein Gericht sollte Steinmüller bei Androhung des „höchst zulässigen Ordnungsgeldes" von 500 000 DM gezwungen werden, diese (und zwei weitere) Äußerungen zu widerrufen. Das Gericht wies jedoch die Klage Herolds als unbegründet ab.

39) Vgl. Norman Paech, Gesinnungsjustiz, in: „Blätter" 6/1978, S. 699–711.

ten auf einer erheblichen Erweiterung polizeilicher Fahndungsmöglichkeiten, die von einer erleichterten Verhängung von Untersuchungshaft über die Errichtung von Kontrollstellen auf Straßen und Autobahnen bis hin zur Möglichkeit der Durchsuchung ganzer Wohnkomplexe (d. h. der Durchsuchung von Wohnungen Unverdächtiger) geht. Nimmt man die in dem geplanten Polizeigesetz (das in Bayern schon Realität ist) vorgesehene Ausweitung der Befugnisse der Polizei von Verkehrskontrollen bis zum „Todesschuß" hinzu, sowie die geplante paramilitärische Ausstattung der Polizei mit Maschinengewehren und Handgranaten, so werden die Gefahren sichtbar, die sich aus diesen Entwicklungen ergeben können.

Die hier in ihrem Umrissen aufgezeigte Tendenz zum Abbau demokratischer Rechte muß nüchtern eingeschätzt werden. Dazu gehört zunächst, daß alle Versuche zur Beschwichtigung und die wohlfeilen Versicherungen, dies alles sei zum Schutz der Bürger und zur Sicherung der Demokratie notwendig, zurückgewiesen werden. Auf der anderen Seite aber sind auch vorschnelle Parallelisierungen mit der Niedergangsphase der Weimarer Republik und dem folgenden Abgleiten in den Faschismus nicht geeignet, die heutige Situation in der Bundesrepublik richtig zu erfassen. Sowohl die äußeren Bedingungen im internationalen Rahmen sind anders als zu Beginn der 30er Jahre, als auch die Bedingungen im Inneren. Die Erfahrungen mit der faschistischen Diktatur sind in großen Teilen der Bevölkerung offenbar noch immer lebendig genug, um zu verhindern, daß eine faschistische Form der Herrschaftsausübung die erforderliche Massenbasis findet. Die jüngsten Reaktionen im Zusammenhang mit der Fernsehserie „Holocaust"[40]) haben deutlich genug gezeigt, daß neben den Verdrängungsmechanismen nach dem Muster „Die anderen waren auch nicht besser" oder „Nach 30 Jahren muß Schluß sein" ein antifaschistisches Bewußtsein in der Bevölkerung vorhanden ist und sich bei entsprechenden Anstößen auch neu belebt. Die Entwicklungstendenzen des politischen Systems in der Bundesrepublik sind zu kompliziert und zu widersprüchlich, als daß sie mit einzelnen Formeln differenziert genug beschrieben werden könnten. So ist auch mit dem Begriff der Rechtsentwicklung nur unzureichend charakterisiert, was in unserem Land vorgeht: eine ganze Reihe von Erscheinungen und Prozesse der letzten Zeit haben nämlich gezeigt, daß die reaktionären Tendenzen sich durchaus nicht zu einer durchgängigen Gesetzmäßigkeit verdichtet haben, die die Bundesrepublik mit schicksalhafter Notwendigkeit nach rechts drängt.

– Zu erwähnen sind hier zunächst die partiellen Erfolge im Kampf gegen den Abbau demokratischer Rechte. Vergegenwärtigt man sich die politische Atmosphäre in der Bundesrepublik, die Ende 1977 im Zusammenhang mit der Entführung und Ermordung von Hanns-Martin Schleyer bis zur Hysterie aufgeputscht worden war, so muß es als ein Erfolg gewertet werden, daß die am weitesten gehenden Bestrebungen der CDU/CSU, alle Kritik an den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen an den Rand der Legalität – und wenn möglich noch über diesen hinaus – zu drängen, nicht durchgesetzt wer-

40) Vgl. Reinhard Kühnl, Holocaust und die Folgen, in: „Blätter" 2/1979, S. 140–155.

den konnten. Ein Erfolg ist sicherlich auch die Wende, die im vergangenen Sommer in der öffentlichen Diskussion um die Berufsverbotspraxis eingetreten ist: wenngleich ein Ende der Berufsverbote bislang noch nicht in Sicht ist, muß es dennoch als ein Fortschritt angesehen werden, daß auf Grund des gewachsenen politischen Drucks der Berufsverbotsgegner im In- und Ausland und auf Grund der immer stärkeren Solidarität der Bevölkerung mit den Betroffenen die Koalitionsparteien erklärt haben, auf die Regelanfrage verzichten zu wollen. Gemessen an dem, was notwendig wäre, sind diese Fortschritte gewiß bescheiden; sie demonstrieren aber immerhin, daß die demokratischen Kräfte mit beharrlicher Argumentation und langfristiger Arbeit große Teile der Öffentlichkeit für die Verteidigung und den Ausbau der demokratischen Rechte gewinnen können.

– Auf ein verändertes politisches Klima deuten auch die sozialen Auseinandersetzungen des vergangenen Jahres hin. Die von der Kapitalseite intensivierten Versuche, die sozialen Lasten der Krise auf die Beschäftigten abzuwälzen und mit Hilfe der neuen Technologien auf ihrem Rücken die Wirtschaft zu modernisieren, stießen in den Tarifbewegungen auf entschiedeneren Widerstand als in den Jahren zuvor. Da es bei diesen Arbeitskämpfen dem Inhalt nach um die Kontrolle über den technischen Fortschritt und seiner Auswirkungen ging, ist um so bemerkenswerter, wie groß die Kampfbereitschaft der Belegschaften war: im Fall des Stahlarbeiterstreiks reichte sie immerhin aus, den Streik auch über die psychologische Schwelle der Weihnachtstage hinaus mit unverminderter (wenn nicht gar erhöhter) Geschlossenheit fortzusetzen. Die Sympathie, die sowohl der Druckerstreik im vergangenen Frühjahr wie auch der Stahlarbeiterstreik gefunden haben, ist ein Zeichen dafür, daß die Fragen nach der Zukunft der Arbeit und nach dem sozialen Inhalt der technischen Fortschritts als gesellschaftspolitische Kernfragen im Bewußtsein großer Teile der Bevölkerung verankert sind.

– Es gibt zahlreiche Hinweise dafür, daß trotz „Hitler-Welle" und trotz der Verdrängungskampagne eines Teils der Medien Elemente antifaschistischen Bewußtseins nach wie vor lebendig sind: die in der Affäre Filbinger zum Ausdruck gekommene Ablehnung des „furchtbaren Juristen" bei 79% der Bevölkerung[41]) haben dies ebensosehr gezeigt wie die Reaktionen auf „Holocaust" und die gegenwärtige Verjährungsdebatte. Daß diese antifaschistische Haltung nicht nur verbal ist, haben die zahlreichen örtlichen Demonstrationen am 9. November des vergangenen Jahres gezeigt, als eine unerwartet große Zahl von Bürgern sich an Demonstrationen zur Erinnerung an das Judenprogrom von 1938 beteiligten.

– Die anhaltende Aktivität zahlreicher Bürgerinitiativen insbesondere im Bereich des Umweltschutzes, aber auch in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens, bekräftigen die Bereitschaft Vieler zu aktiver demokratischer Selbsttätigkeit. Alle Versuche, die Bürgerinitiativ-Bewegung zu verteufeln oder in die Ecke des Querulantentums zu schieben, haben nicht verhindern können, daß sie heute als vielbeachteter politischer Faktor nicht mehr einfach ignoriert

41) „Süddeutsche Zeitung" v. 7. 8. 1978.

werden kann: sie stellt eine politische Kraft dar, die in ihrem Bereich Einfluß ausübt und den Interessen der Bürger Gehör verschafft.

– Von großer Bedeutung ist auch, daß das Bewußtsein für die Notwendigkeit einer Fortsetzung des Entspannungsprozesses zugenommen hat. Die zahlreichen Gewerkschaftsbeschlüsse der letzten Zeit weisen ebensosehr in diese Richtung wie die große Kundgebung der Gewerkschaftsjugend in der Essener Gruga-Halle am 1. September 1978. Galten Frieden und Entspannung – auch für viele Linke – bis vor noch nicht allzulanger Zeit als periphere Probleme, so hat sich inzwischen die Einsicht verbreitet, daß Fortschritte im Entspannungsprozeß den innenpolitischen Spielraum der demokratischen Bewegung erweitern. Die jüngsten Äußerungen von Herbert Wehner über den defensiven Charakter der sowjetischen Rüstung und die Notwendigkeit konstruktiver Schritte des Westens bei den Abrüstungsverhandlungen sind in diesem Sinne u. a. Ausdruck der Sorge, daß eine Rückkehr zum Kalten Krieg den Rechtskräften in der Bundesrepublik Auftrieb verschaffen könnte.

V

Angesichts der Gefahren, die aus dem Abbau sozialer und demokratischer Rechte in der Bundesrepublik erwachsen, geben diese positiven Entwcicklungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen sicherlich keinen Anlaß für vorschnelle Euphorie; andererseits aber zeigt die Bereitschaft vieler Bürger zu politischem oder gewerkschaftlichem Engagement, daß für ein resignatives Kapitulieren vor den Rechtstendenzen in unserer Gesellschaft ebensowenig Grund besteht. Ob die ökonomische Krise zu einer weiteren Verschärfung der Rechtsentwicklung führt oder ob sie eine Verbreiterung der demokratischen Bewegung zur Folge hat, hängt wesentlich davon ab, welchen gesellschaftlichen Kräften es gelingt, sich der Bevölkerung gegenüber als der bessere Vertreter ihrer Interessen zu profilieren. Die zahlreichen Bürgerinitiativen und die hohe Kampfbereitschaft der gewerkschaftlichen Basis in den Tarifauseinandersetzungen des letzten Jahres haben gezeigt, daß die Bereitschaft zur Verteidigung der eigenen Interessen größer ist, als vielfach erwartet wurde. Die entscheidende Frage ist, ob es der demokratischen Bewegung gelingt, dieses existierende Potential zu aktivieren und in seine Arbeit einzubeziehen. Die Erfolge auf diesem Gebiet sind zur Zeit offenbar noch begrenzt. Die übergreifende Gemeinsamkeit in den unterschiedlichen Formen und Zielen des gesellschaftskritischen Engagements der verschiedenen oppositionellen Bewegungen ist in den letzten Jahren oftmals aus dem Auge verloren worden. Im Gegensatz zu den 60er Jahren, wo sich im Rahmen der Auseinandersetzung um die Notstandsgesetzgebung ein breites Bündnis unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Kräfte herausgebildet hatte, die sich durch eine punktuelle gemeinsame Zielstellung geeint wußten, operieren die einzelnen Bewegungen heute vielfach nebeneinander. Das Bewußtsein, Teil einer breiten demokratischen Bewegung zu sein, die bei aller Unterschiedlichkeit in den gesellschaftspolitischen und weltanschaulichen Positionen dennoch das gemeinsame Ziel hat, den sozialen Besitzstand und die demokratischen Grundrechte zu verteidigen und eine Demokratisierung

aller gesellschaftlichen Lebensbereiche durchzusetzen, ist noch nicht genügend ausgeprägt.

Faßt man als „demokratische Bewegung" all jene oppositionellen Kräfte, für die die Demokratie kein mit dem Tag der Verabschiedung des Grundgesetzes ein für allemal gegebener Zustand ist, für die vielmehr mit den demokratischen Prinzipien des Grundgesetzes ein Auftrag ausgesprochen ist, der in der Auseiandersetzung mit den bestehenden Besitz- und Machtverhältnissen erst erfüllt werden muß, so gibt es keinen vernünftigen Grund, sich mit der gegenwärtigen Zersplitterung abzufinden. Die Ziele der Gewerkschaften (Recht auf Arbeit; Mitbestimmung; Sicherung des Lebensniveaus), die Ziele der Studentenbewegung (demokratische Studienreform; Abbau des Bildungsprivilegs; materielle Absicherung des Studiums), die Forderungen der Frauenbewegung (gleiche Bildungschancen für Jungen und Mädchen; gleicher Lohn für gleiche Arbeit; soziale Maßnahmen zum Abbau der Doppelbelastung berufstätiger Mütter), die Forderungen der Bürgerinitiativen (Baustopp für Atomkraftwerke; umfassender Schutz der natürlichen Umwelt; Bürgerbeteiligung im Bereich der Stadt- und Regionalplanung), die Ziele der Friedensbewegung (Fortsetzung der Entspannungspolitik und Abrüstung), die Forderungen der Berufsverbotskomitees (Beendigung aller Gesinnungsschnüffelei; Aufhebung des Ministerpräsidentenbeschlusses; Einstellung aller vom Berufsverbot Betroffenen) – alle diese Forderungen stehen nicht im Gegensatz zueinander, sondern sind auf das gemeinsames Ziel des demokratischen und sozialen Fortschritts gerichtet.

Jeder Versuch, diese Forderungen durchzusetzen, stößt aber zugleich auf den Widerstand der Unternehmerverbände und ihrer Vertreter in den politischen Parteien und Institutionen. Nicht zu Unrecht sehen die Konzerne in den Forderungen der demokratischen Bewegung einen Angriff auf ihre ökonomischen und politischen Machtpositionen und es mehren sich in der letzten Zeit daher die propagandistischen Anstrengungen, einen „Grundkonsens" zwischen den antagonistischen sozialen Kräften durchzusetzen, der darauf hinausläuft, die kapitalistische Struktur unseres Wirtschaftssystems der Diskussion über die Ursachen der Arbeitslosigkeit, des Sozialabbaus und der Beschneidung demokratischer Rechte zu entziehen. Während die Erfahrungen der Wirtschaftskrise jedem unvoreingenommenen Beobachter den Schluß aufdrängen, daß ein auf uneingeschränkter privater Verfügungsgewalt beruhendes ökonomisches System nicht in der Lage ist, die Probleme der wissenschaftlich-technischen Revolution ohne krisenhafte Rückwirkungen für die Bevölkerung zu bewältigen, propagieren die Unternehmerverbände einen „Grundkonsens", der diese Erkenntnis mit einem Tabu belegt. Die „marktwirtschaftlichen Prinzipien zu leugnen, bedeutet Öffnung des Weges in eine andere gesellschaftliche Ordnung und im Ergebnis einen anderen Staat. Diese Erkenntnis muß Gegenstand des Konsenses zwischen Staat und gesellschaftlichen Gruppen sowie der gesellschaftlichen Gruppen untereinander sein"[42]). Wer nicht bereit ist, einen solchen Grundkonsens zu akzeptieren, der

42) Jahresbericht des Bundesverbandes der deutschen Industrie (BDI) 1977/78, S. 14f.

seinem Inhalt nach nichts anderes ist als die Festschreibung der bestehenden Besitz- und Machtverhältnisse, sieht sich schnell einer gefährlichen politischen Stigmatisierung ausgesetzt: im Zusammenhang mit den gewerkschaftlichen Reaktionen auf die Mitbestimmungsklage der Arbeitgeberverbände z. B. äußern diese, ihnen bereite „das Verfassungsverständnis der Gewerkschaften Sorge . . ."[43]). Es liegt auf der Hand, daß es von dieser Sorge nicht sehr weit ist zur Anklage der „Verfassungsfeindlichkeit", mit der alle gesellschaftspolitischen Konzeptionen belegt werden, für die die unkontrollierte Macht der großen Konzerne kein Tabu ist.

In diesem Zusammenhang bedarf die Auseinandersetzung mit dem herrschenden Antikommunismus großer Aufmerksamkeit, denn nach wie vor werden unter dem Vorwand des Kampfes gegen den Kommunismus gesellschaftskritische Auffassungen diffamiert und die bestehenden Verhältnisse ideologisch zementiert. Die Berufsverbote sind ein Beispiel dafür, daß sich die Feldzüge gegen den Kommunismus keineswegs gegen diese allein richten: die Diskriminierung von Kommunisten ist nur die offizielle Ausdrucksform des Versuchs, gesellschaftspolitischer Alternativen generell unter Verbotsdrohung zu stellen. Der Kampf gegen die landesübliche antikommunistische Propaganda liegt daher im Interesse aller Strömungen der demokratischen Bewegung. Helmut Gollwitzer hat kürzlich darauf hingewiesen, daß in der außerparlamentarischen Opposition der Nachkriegsära Einigkeit in diesem Punkt bestanden habe: „Die in der Opposition gegen den Kalten-Kriegs-Kurs sich zusammenfindenden Liberalen und Sozialisten waren in innenpolitischer Hinsicht einig in der Erkenntnis, daß es für die westdeutsche Republik – zumal angesichts der Teilung Deutschlands und angesichts der kommunistisch geführten DDR – entscheidend sein werde, ob man lerne, mit Kommunisten zu leben . . . Man widerstand der Schwarz-Weiß-Malerei und dem Feindbild aus *eigenem* Interesse, aus Interesse an *unserer* von den Auswirkungen des Antikommunismus vielfältig bedrohten Entwicklung."[44])

Von Anfang an diente der Antikommunismus als Mittel zur Diskreditierung fortschrittlicher politischer und sozialer Ziele, und es ist daher kein Wunder, daß die Ideologen der herrschenden Kräfte mit äußerster Besorgnis auf alle Tendenzen reagieren, die ein Abstumpfen dieser Waffe zur Folge haben könnten. Dabei resultiert die größte Sorge aus dem Argwohn, die über Jahrzehnte gepäppelten antikommunistischen Vorurteile könnten im Zuge des Entspannungsprozesses an Wirksamkeit einbüßen. So diagnostizierte kürzlich ein Leitartikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" den engen Zusammenhang zwischen der Entspannungspolitik und dem „Schrumpfen des Antikommunismus": „Daß die Parteien der Bonner Koalition jahrelang behaupteten, die Ostverträge (für die sich manches ins Feld führen läßt) hätten auch den Frieden in Europa sicherer gemacht, mußte Wirklichkeitssinn und Instinktsicherheit in der Bevölkerung mindern. Erschien aber die Sowjetunion weniger bedrohlich, war dann nicht auch die angespannte Beobach-

43) Jahresbericht der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände 1978, S. XXII.
44) Helmut Gollwitzer, Sowjetkritik und Antikommunismus, „Das Argument" 113 (Januar/Februar 1979), S. 83/84.

tung und Abwehr der Kommunisten bei uns überflüssig?" Der Antikommunismus, so heißt es im Ton mahnender Besorgnis, „in seiner innen- wie außenpolitischen Komponente ist im Volk noch lebendig. Aber als Antrieb zum politischen Handeln hat er an Kraft verloren"[45]). Es liegt demnach auf der Hand, wie eng der Zusammenhang zwischen der internationalen Entwicklung und ihren innenpolitischen Rückwirkungen ist. Die Kräfte der Rechten fürchten, daß mit einem Nachlassen des Antikommunismus ihr innenpolitischer Handlungsspielraum eingeschränkt und der militärisch-industrielle Komplex, dem sie eng verbunden sind, geschwächt werden könnte. In der Tat hat sich die unter dem Vorwand einer „kommunistischen Bedrohung" forcierte Politik der Konfrontation stehts als ein wirksames Mittel sowohl zur Diskriminierung der demokratischen Bewegung als auch zur Anheizung des Rüstungsgeschäfts erwiesen. Der ständig steigende Militärhaushalt der Bundesregierung wird von der Rüstungsindustrie als eine nahezu unerschöpfliche Quelle der Profitschöpfung genutzt: von den 50 Mrd. DM, die der Rüstungsetat offiziell ausweist, fließen allein 12 Mrd. DM in Form von Rüstungsaufträgen auf die Konten des militärisch-industriellen Komplexes. Der finanzielle Spielraum des Staates für dringend erforderliche innenpolitische Reformen wird dadurch immer enger und die Einschränkung staatlicher Sozialleistungen immer unausweichlicher. Jeder Fortschritt des Entspannungsprozesses muß den Sinn und die Notwendigkeit der gigantischen Rüstungsausgaben als immer zweifelhafter erscheinen lassen – und bedroht daher die Profite und darüber hinaus auch den innenpolitischen Einfluß des militärisch-industriellen Komplexes. Das aktive Engagement für die Politik der Entspannung muß daher ein integraler Bestandteil des Kampfes für eine Erweiterung der Demokratie und der sozialen Sicherheit bleiben.

Während die wissenschaftlich-technische Revolution und ihre sozialen Folgeerscheinungen die Notwendigkeit einer grundlegenden Neuorientierung des gesellschaftspolitischen Kurses täglich deutlicher vor Augen führen, unternimmt die herrschende Meinungsindustrie immer neue Anstrengungen, um mit Hilfe der althergebrachten antikommunistischen Vorurteile ideologische Barrieren gegen alternative gesellschaftspolitische Konzeptionen zu errichten. In dieser Auseinandersetzung geht es um die Beantwortung der Schlüsselfrage für die künftige Entwicklung der Bundesrepublik: werden auch weiterhin die ökonomischen und politischen Interessen der Konzerne der Maßstab für die gesellschaftliche Entwicklung sein, oder erhalten die Bedürfnisse der Bevölkerung endlich das politische Gewicht, das ihnen als den Wünschen der Mehrheit zukommt? Für die demokratische Bewegung stellt sich in diesem Zusammenhang die Aufgabe, auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Gesellschaft Konzeptionen zu entwickeln und zu propagieren, die der Politik der Konzerne demokratische Alternativen entgegensetzen. Die wegweisende Arbeit, die mit den beiden Memoranden zur Wirtschaftspolitik[46]) in den vergangenen Jahren geleistet wurde, gilt es fortzusetzen; und die hier gesammelten Erfahrungen können sicherlich für andere Bereiche nutz-

45) FAZ v. 17. 2. 1979.
46) Vgl. „Blätter" 5/1977 und 5/1978.

bar gemacht werden, wo Alternativkonzeptionen, die an den Interessen der Bevölkerung orientiert sind, bislang noch nicht, oder nur in Ansätzen vorliegen.

Von Bedeutung sind solche Alternativkonzeptionen nicht nur, weil sie die Möglichkeit demokratischer Alternativen unter den spezifischen Bedingungen der Bundesrepublik konkret aufzeigen, sondern weil sie zugleich auch Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit verschiedener politischer und sozialer Kräfte bieten. Solche Modelle der Kooperation könnten Kristallisationspunkte für eine breite Bewegung zur Demokratisierung der bestehenden Verhältnisse sein. Nur eine solche Bewegung hat Aussicht, der Politik der Abwälzung der Krisenlasten und der Einschränkung der demokratischen Rechte mit Erfolg entgegenzutreten und der gesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik eine fortschrittliche Perspektive zu geben. Es liegt auf der Hand, daß eine Realisierung demokratischer Alternativkonzeptionen die Veränderung des innenpolitischen Kräfteverhältnisses voraussetzt. Wenn die letztendliche Wurzel der gegenwärtigen Massenarbeitslosigkeit, der profitorientierten Energiepolitik, der ungleichen Bezahlung von Frauen und Männern etc. in der unkontrollierten Zusammenballung wirtschaftlicher Macht liegt, so müssen alle Reformansätze gegen den Widerstand der Konzerne und ihrer politischen Vertreter durchgesetzt werden. Dies aber kann offensichtlich keine der demokratischen Gruppierungen unseres Landes allein. Nicht einmal die Gewerkschaften, die aufgrund ihrer zahlenmäßigen Stärke und organisatorischen Geschlossenheit über einen großen gesellschaftspolitischen Einfluß verfügen, können diesen Einfluß ohne Bündnis mit anderen sozialen Strömungen voll entfalten. Die Schlüsselfrage für die künftige Entwicklung unseres Landes besteht daher darin, ob es gelingt, eine breite demokratische Bewegung ins Leben zu rufen, in der Christen, Liberale, Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschafter zusammenarbeiten. Die Erfahrung zeigt, daß überall dort, wo ein solches Bündnis auch nur punktuell geschaffen werden konnte, der politische Einfluß der beteiligten Kräfte sich zumindest addiert, wenn nicht gar multipliziert hat.

3. Neuerscheinung

Lottemi Doormann (Hrsg.)

Kinder in der Bundesrepublik

Materialien – Initiativen – Alternativen
Mit zahlreichen Fotos und Abbildungen
277 Seiten, DM 14,80
Mit Beiträgen u.a. von Jürgen Hoffmann, Horst Holzer, Wolfgang Jantzen, Klaus Klemm, Rüdiger Koch, Wolfgang Kolneder, Klaus-Dieter Lenzen, Manfred Rabatsch, Georg Rocholl, Horst Speichert, Juliana Ströbele-Gregor, Lutz von Werder

Pahl-Rugenstein

Dreißig Jahre NATO

Von Bernd Greiner

I

Das Geschichtsbild der Festredner

Am 4. April jährte sich zum dreißigstenmal der Tag der Unterzeichnung des „Nordatlantikvertrages"[1]) in Washington: angeführt von den USA bekundeten Kanada, Großbritannien, Frankreich, Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Dänemark, Norwegen, Island, Italien und Portugal 1949 ihren Willen zu umfassender Zusammenarbeit auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, die wiederum auf einem gemeinsamen Militärbündnis als Kernstück des Vertrages basieren sollte. 1952 schlossen sich Griechenland und die Türkei der „Atlantischen Allianz" an, und drei Jahre später (1955) vollzog die Bundesrepublik diesen Schritt. Seither besteht die „North Atlantic Treaty Organization" (NATO) aus den genannten 15 Staaten.

Die Festredner und NATO-offiziellen Jubilare bedienten sich im großen und ganzen eines seit 30 Jahren standardisierten Argumentationskanons[2]). Die Gründung der NATO sei erforderlich gewesen, um die „Grundsätze der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts" (Nordatlantikvertrag) gegen „kommunistische Expansion und Aggression" zu verteidigen; die NATO habe ihren Auftrag erfolgreich erfüllt und dreißig Jahre europäischen Frieden, Sicherheit und Stabilität gewährleistet; ihre auf „Gleichgewicht und Abschreckung" zielende Militärstrategie habe sich als grundsätzlich defensive Orientierung bewährt; die Geschichte der NATO sei gleichermaßen Auftrag und Verpflichtung für die Zukunft, denn – wie der Nordatlantikrat und die Regierungschefs der NATO-Staaten in der Erklärung von Ottawa 1974 bekräftigten – „die wesentlichen Elemente der Lage, die zu dem Vertrag führte, haben sich indessen nicht geändert", im Gegenteil: „die Probleme des Bündnisses bei der Verteidigung Europas" seien „ausgeprägter geworden"[3]). Nach Jimmy Carter müssen die Atlantische Allianz und mit ihr der gesamte Westen gerade in den Zeiten „größter Herausforderung" für die Demokratie „undemokratischen Lösungen" am entschiedensten Widerstand leisten[4]). Als im Jubiläumsjahr unmittelbar anstehende Aufgaben nennt Adelbert Weinstein, der Militärexperte der großbürgerlichen „Frankfurter Allgemeinen Zeitung", den Ausgleich der „militärtechnischen Überlegenheit" des Ostens, eine „Umrüstung" der NATO aufgrund der östlichen Orientierung auf den „offensiven Einsatz" (von Panzern) und ein „Umdenken" in

1) Zum Text des Vertrages vgl.: NATO – Tatsachen und Dokumente, NATO-Informationsabteilung, Brüssel 1976, S. 334–38.
2) Vgl. exemplarisch dazu: Robert Strausz-Hupé, Die NATO im Umbruch, in: „NATO-Brief", 5/1977, S. 3–9.
3) Erklärung über die Atlantischen Beziehungen. Verabschiedet vom Nordatlantikrat in Ottawa am 19. 6. 1974; zit. nach: NATO – Tatsachen und Dokumente, a.a.O., S. 380–385, hier S. 381.
4) Jimmy Carter vor der NATO am 6. 1. 1978, zit. nach: „Wireless Bulletin From Washington", USIS, No. 6, 9. 1. 1978, S. 8.

der Militärdoktrin[5]) im Sinne eines eindeutigen Bekenntnisses zur „Vorwärtsverteidigung", die die westliche Verteidigungsbereitschaft „aktiver" unterstreicht als die Option der „Vorneverteidigung". „Vorwärtsverteidigung deutet an, daß man in der Defensive offensiv sein kann"[6]), d. h. bereit ist, die „Freiheit" auf dem Boden des Gegners zu verteidigen.

Die apodiktisch unterstellte und in die Zukunft projizierte Kontinuität der „Bedrohung des Westens" einerseits und der auf „Abschreckung" dieser „Bedrohung" abgestellten NATO-Doktrin andererseits blendet rigoros die entscheidenden Fragestellungen aus: die Kontroversen über die Umstände, Ursachen und Ziele der NATO-Gründung, den Zusammenhang von militärischer und politischer Strategie der Westmächte in der Nachkriegszeit, die Wandlungen der NATO-Doktrin sowie deren immanente Logik und schließlich das Verhältnis von militärischer und politischer Entspannung seit Beginn der 70er Jahre, d. h. die Stellung der NATO zu einer Politik der Abrüstung und intersystemaren Kooperation auf der Basis der friedlichen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung. Insofern sind die Festreden an sich bereits wieder ein Politikum, da sie darauf abstellen, jegliches Hinterfragen der künftigen Existenzberechtigung militärischer Blocksysteme zu unterbinden und sich damit offensiv gegen die Friedens- und Abrüstungsbewegung (gerade in den europäischen Ländern) richten.

II

Gründungsmythos und Kalter Krieg

Die westlichen Erklärungen für die Notwendigkeit des NATO-Militärbündnisses und zum Ausbruch des Kalten Krieges sind inzwischen Legion[7]). Ursache seien die Expansionsgelüste und massiven Bedrohungen seitens der in ihrem Wesen aggressiven UdSSR gewesen. Die Rote Armee habe angesichts „amerikanischer Abrüstung" militärischen Druck auf Mitteleuropa ausgeübt, Osteuropa militärisch überrannt und politisch unterjocht und auf westliche Randgebiete übergegriffen, z. B. den Bürgerkrieg in Griechenland geschürt und als „Stellvertreterkrieg" geführt. Auch vor dem westlichen Kerngebiet habe sowjetischer Expansionismus nicht Halt gemacht. „Ende 1947 wurde eine konzertierte und virulente Oppositionskampagne in ganz Westeuropa durch Agitationsbefehle und Streikaufrufe unterstützt. Im Laufe dieser anhaltenden Auseinandersetzung kam es zu hartnäckigen Versuchen der Unterwanderung aller Bereiche des öffentlichen Lebens in den westlichen Ländern. Dies galt insbesondere für die französischen und italienischen Gewerkschaften."[8]) Also ging wieder einmal ein Gespenst um in Europa – und bedrohte die „freiheitliche Verfassung", die „Herrschaft des Rechts" (Nordatlantikvertrag) von innen wie von außen. Marshall-Plan und NATO seien daher die notwen-

5) Adelbert Weinstein, Dreißig Jahre Atlantische Allianz, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 27. 12. 1978.
6) Ders., Vorne oder Vorwärts?, in: FAZ v. 20. 8. 1977.
7) Vgl. u. a. Gerhard Kade, Gefahr aus dem Osten. Die Bedrohungslegende als Jahrhundertlüge, in: „Blätter", 3/1979, S. 271–287.
8) NATO – Tatsachen und Dokumente, a.a.O., S. 17.

digen Antworten auf die „fünften Kolonnen" und „sowjetischen Panzer" gewesen[9]).

Die inzwischen vorliegende, sehr umfangreiche Literatur zur unmittelbaren Nachkriegszeit und zum Kalten Krieg entlarvt genannte Argumente als Mythos, als gezielte Propaganda. Der Kalte Krieg erweist sich im Lichte kritischer Geschichtswissenschaft als von den Westmächten bewußt verfolgte politische Strategie. Hinsichtlich der äußeren, „militärischen Bedrohung" – auf die wir uns hier beschränken wollen – ist zunächst auf die innere Widersprüchlichkeit des offiziellen und offiziösen Geschichtsbildes hinzuweisen. George F. Kennan, Ende der 40er Jahre Leiter des außenpolitischen Planungsstabes der USA und Anfang der 50er Jahre US-Diplomat in Moskau, konzipierte in dem berühmten „Mr. X-Artikel" im Jahr 1947 die Grundlinien weltweiter amerikanischer „Eindämmungspolitik" gegen sozialistische Bewegungen und Staaten („Containment" und letztendlich „Roll Back")[10]). Als Orientierungspunkt amerikanischer Strategie nennt er die Schwäche der Sowjetunion als soziales System, das a priori den Keim des Untergangs in sich trage und – wie auch die Volksdemokratien Osteuropas – kurz vor dem Zusammenbruch stehe. In diese Interpretation ging (neben den schon seit 1917 virulenten Zusammenbruchstheorien) zweifellos die Tatsache ein, daß die UdSSR die schwersten Kriegsverluste zu tragen hatte. U. a. waren ca. 20 Millionen Tote zu beklagen, ganz abgesehen von den immensen wirtschaftlichen Schäden. Eben dieser UdSSR werden in Umkehrung der realen Situation und der konzeptionllen Prämissen amerikanischer Außenpolitik in der öffentlichen Propaganda „Welteroberungspläne", also immense wirtschaftliche und militärische Potenz – die sich letztlich ja nur durch ein funktionierendes soziales System aufbringen lassen – unterstellt. Dieser Widerspruch, die opportunistische Wendung der Argumente je nach politischem Bedarf und die seit Jahren vorliegenden Analysen zur militärstrategischen Realität nach 1945[11]) zeigen, daß mit der westlichen Allianz und der Gründung der NATO andere Ziele verfolgt wurden als die Abwehr vermeintlicher sowjetischer Angriffe". Jedem, der das damalige Rußland auch nur annähernd kannte, war es vollkommen klar, daß die sowjetische Führung keinen Versuch beabsichtigte, die Sache des Kommunismus über die Grenzen des Landes hinaus durch militärische Operationen der eigenen Streitkräfte voranzutreiben."[12]) (George F. Kennan.)

Die amerikanische Nachkriegsstrategie der Schaffung einer „Pax Americana", eines „amerikanischen Jahrhunderts", lief darauf hinaus, die kapitalistische Staatenwelt – erweitert um einige Kompradoren-Regimes der Dritten Welt – unter US-Hegemonie so weit zu vereinheitlichen, daß die *globale* Un-

9) Vgl. Hamilton Fish Armstrong, Regional Pacts: Strong Points or Storm Cellars?, in: „Foreign Affairs", Vol. 27, No. 3, April 1949, S. 351–367, hier S. 367–69.
10) Vgl. Mr. X (= George F. Kennan), The Sources of Soviet Conduct, in: „Foreign Affairs", Vol. 25, 1947, No. 4, S. 566–582.
11) Vgl. u. a. Helmut Wolfgang Kahn, Die Russen kommen nicht. Fehlleistungen unserer Sicherheitspolitik, München/Bern/Wien 1969; Walter Möller/Fritz Vilmar, Sozialistische Friedenspolitik für Europa, Reinbek 1972.
12) Zit. nach David Horowitz, Kalter Krieg. Hintergründe der US-Außenpolitik von Jalta bis Vietnam, Berlin (DDR) 1969 (1965), S. 22. Vgl. George F. Kennan, Rußland, der Westen und die Atomwaffe, Frankfurt/M., 1958.

terdrückung sozialistischer Bewegungen (in der Dritten Welt als nationale Befreiungsbewegung, in den kapitalistischen Zentren als klassenbewußte Arbeiterbewegung) und die Rekapitalisierung bereits existenter sozialistischer Staaten – eine von einer Einzelmacht, sei sie auch noch so machtvoll, nicht einzulösende Aufgabe – *koordiniert* vorangetrieben werden konnte. „Was wir jetzt tun müssen, ist nicht, die Welt für die Demokratie, sondern für die Vereinigten Staaten sicher zu machen."[13] (US-Außenminister Byrnes.) Die westliche Propaganda und die Selbstdarstellung der Militärs ging in dieser Zeit davon aus, daß „Frieden und Sicherheit", also eine „internationale Gemeinschaft", erst nach der *Auflösung* des sozialistischen Staatensystems gewährleistet seien, d. h. die westliche Strategie wurde nicht allein als moralisch gerechtfertigt ausgewiesen, sondern darüber hinaus mit der künftigen Wohlfahrt der Menschheit schlechthin verknüpft. Nach Truman und Kennan mußten alle verfügbaren militärischen, politischen und wirtschaftlichen Mittel auf die Förderung von Entwicklungen verwendet werden, die die „Sowjetmacht" kurz- oder mittelfristig nicht nur destabilisieren, sondern umstürzen („break-up or the gradual mellowing of Soviet power"[14]), d. h. den Umschlag von „Containment" in „Roll Back" besorgen konnten. Der gezielte Einsatz westlicher Stärke sollte den Kapitalismus gleichermaßen als zukunftsträchtige gesellschaftspolitische Alternative ausweisen („Magnettheorie"). Die USA erklärten, alle Nationen stünden jetzt am Scheideweg (Truman-Doktrin) der Wahl zwischen „Licht und Finsternis" (so Präsident Eisenhower in seiner Antrittsrede[15]). Die Militärpolitik und -strategie wurde konsequent auf diese Zielsetzung hin funktionalisiert. Die NATO entwickelte sich zum Kern eines Systems weltweiter militärischer Einkesselung der UdSSR und der VR China. 1955 wurde ergänzend der sogenannte Bagdad-Pakt gegründet, dem – 1959 nach dem Austritt Iraks in CENTO-Pakt umbenannt – die USA, Großbritannien, die Türkei, Pakistan und der Iran angehörten. Allein im Iran wurden im Laufe der Zeit über 30 US-amerikanische Militärbasen aufgebaut – also in einem an die UdSSR unmittelbar angrenzenden Land. Die CENTO fungierte als Mittelstück zwischen NATO und SEATO (South East Asia Treaty Organization), die 1954 auf Anregung von John Foster Dulles zur „Eindämmung" der VR China unter Beteiligung der USA, Großbritanniens, Australiens, Neuseelands, Thailands, der Philippinen, Frankreichs (1967) ausgetreten) und Pakistans (1972 ausgetreten) gegründet wurde.

Die aggressive militärische Konfrontationspolitik zeigte sich nicht allein in der von den USA initiierten und forcierten Praxis der Blockbildung, sondern auch theoretisch-doktrinär in der Bestimmung militärischer Überlegenheit als Mittel der Politik. Die Doktrin von der „Politik der Stärke" – verbunden mit der militärtheoretisch ausgiebig diskutierten Option eines Präventivkrieges gegen die UdSSR[16] – verkörpert also entscheidende „theoretische" Charakteristiken der NATO-Vor- und Frühgeschichte. Bereits der Atombombenab-

13) Zit. nach: Gunnar Matthiessen, Historische und aktuelle Dimensionen der Abrüstungsfrage, in: „Blätter", 4/1974, S. 384–402, hier S. 401.
14) Mr. X, a.a.O., S. 581, 582.
15) Vgl. Horowitz, a.a.O., S. 130.
16) Vgl. ebd., S. 83.

wurf auf Hiroshima und Nagasaki – *nach* der Unterbreitung japanischer Friedensangebote – war nicht militärischer Notwendigkeit zur Beendigung des Krieges geschuldet, sondern sollte der UdSSR die militärische Überlegenheit der USA signalisieren und als Warnung vor der sich abzeichnenden Entwicklung volksdemokratischer Regierungs- und Gesellschaftsstrukturen in Osteuropa verstanden werden. Aus den Tagebucheintragungen des US-Marineministers Forrestal geht weiter hervor, daß der Atomwaffeneinsatz auch der Absicherung der militärischen und politischen Position der USA in Ostasien galt[17]). Diese strategische Grundorientierung, aus Positionen militärischer Überlegenheit (atomares Monopol bzw. erdrückende Suprematie) die UdSSR zu immer weitergehenden innen- wie außenpolitischen Zugeständnissen zu zwingen[18]), sollte in der sich anschließenden Blütezeit des Kalten Krieges (bis Anfang der 60er Jahre) die amerikanische Außenpolitik dominieren und die Funktion der NATO bestimmen. „Die Fähigkeit, so sagte er (Dulles; d. Verf.) einmal, bis an die äußerste Grenze zwischen Krieg und Frieden zu gehen und dennoch den Krieg zu vermeiden, sei die heute erforderliche Kunst."[19]) Nach George F. Kennan war die politische Drohung der Westmächte mit der Atomwaffe („massive retaliation", d. h. die uneingeschränkte und sofortige atomare Vergeltung für alle Formen „kommunistischer Aggression") Ausdruck der Bereitschaft, diese auch *real* „in jeder größeren Auseinandersetzung" einzusetzen, „gleichgültig, ob sie (die Atomwaffe; d. Verf.) gegen sie (die westliche Welt; d. Verf.) eingesetzt wurde oder nicht"[20]).

Seit 1950 verfügte dann auch die UdSSR über die Atombombe – wie die hier geschilderten Entwicklungen nahelegen, zweifellos aus elementaren Sicherheits- und Selbsterhaltungsgründen heraus. Freilich war weder durch dieses relative Gegengewicht noch vermittels der ständigen sowjetischen Vorschläge zur Vernichtung aller Atomwaffen der Kalte Krieg aufzuhalten. Die NATO-Militärdoktrin der „massive retaliation" leitete die Phase atomarer Hochrüstung ein. Gleichzeitig ging man auch dazu über, die konventionellen Streitkräfte der NATO-Mitgliedsstaaten sprunghaft zu vergrößern. Adenauer und Strauß forderten gleichzeitig die Atombewaffnung der Bundesrepublik als eine der Voraussetzungen zur deutschen Wiedervereinigung auf kapitalistischer Grundlage. Offiziellen NATO-Daten zufolge verdreifachten die USA und Kanada zwischen 1949 und 1954 ihren Rüstungshaushalt, Frankreich und Großbritannien verdoppelten ihre Ausgaben[21]).

Die Aufrüstung bot sich in den Augen westlicher Strategen nicht allein als politisches Erpressungs- und militärisches Druckinstrument an, sondern wurde gleichzeitig verstanden als Mittel zur Auslaugung der Wirtschaftskraft sozialistischer Länder, um deren „innere Labilität", also antisozialistische Konter-

17) Vgl. ebd., S. 48.
18) Vgl. auch Henry Kissingers Beurteilung jener Zeit: Rede über das Verhältnis USA–UdSSR und die weltpolitische Entwicklung, in: „Blätter", 3/1976, S. 332–345.
19) Waldemar Besson, Von Roosevelt bis Kennedy. Grundzüge der amerikanischen Außenpolitik 1933–1963, Frankfurt/M. 1964, S. 182.
20) George F. Kennan, The United States and the Soviet Union, 1917–1976, in: William Bundy (Ed.), 200 Years of American Foreign Policy, New York 1977, S. 164.
21) Verteidigungsausgaben der NATO-Länder 1949–78, in: „NATO-Brief", 1/1979, S. 30.

revolutionen, zu forcieren[22]). In der Tat wurden die östlichen Volksdemokratien durch die ihnen aufgezwungenen Extraausgaben in ihrer wirtschaftlichen und politischen Entwicklung zurückgeworfen – eine Erscheinung, die von den Kalten Kriegern wiederum in einen Beweis der „natürlichen" Überlegenheit des Westens umgemünzt wurde.

Diese äußere Militarisierung war gleichermaßen auf einen Kalten Krieg im Inneren der kapitalistischen Länder verwiesen; schließlich galt es, „der kommunistischen Gefahr in ihrer bedrohlichsten Erscheinungsform entgegen(zu)treten – in der Gestalt eines inneren Problems der westlichen Gesellschaft . . ."[23]) Unter diesem Aspekt werden (wie z. B. Kennans Ausführungen exemplarisch zeigen) die NATO-Truppen auch als potentielle innenpolitische „Ordnungsfaktoren" relevant. Wenn durch die im Zeichen des McCarthyismus in allen Ländern des amerikanischen Einflußbereichs massiv vorangetriebene Diskriminierung der Linkskräfte, vor allem der Kommunisten, mattgesetzt waren, konnten auch die immensen Rüstungsetats innenpolitisch problemlos durchgesetzt werden. Somit waren ideologisch-psychologische Kriegsführung gegen die sozialistische Systemalternative im Innern wie im Äußeren, militärische und außenpolitische Konfrontation ein letztenendes für alle Beteiligten ruinöses Wettrüsten einer westlichen Politik, die auf eine „Entscheidung" der Systemauseinandersetzung zugunsten des Kapitalismus setzte, statt, wie damals schon die sozialistischen Länder die Notwendigkeit einer friedlichen Koexistenz zu akzeptieren. Die NATO als Militärbündnis wurde zu einem entscheidenden Scharnier des Kalten Krieges. Politische und militärische Konfrontationsbereitschaft des Westens ergänzten sich in jenen Jahren bruchlos; aus einer vermeintlichen „Position der Stärke"[24]) heraus glaubte man, die Bedingungen internationaler Politik bis zu einem Punkt diktieren zu können, wo selbst Verhandlungen und reibungslose diplomatische Beziehungen verunmöglicht wurden. Gemäß diesem Selbstverständnis waren militärische Abrüstung und internationale Entspannung – also alle politischen Alternativen zur totalen Konfrontation – folgerichtig nur bei vorheriger sozialer, politischer und militärischer Kapitulation der sozialistischen Staaten möglich.

Die Grundstrukturen des Kalten Krieges wurden zu dogmatischen Glaubenssätzen westlicher Politik – dies erklärt ihre Zählebigkeit selbst in einer Zeit, da ihre Prämissen empirisch-augenfällig widerlegt waren, und trug dazu bei, daß sie auch heute noch in veränderten Gewändern immer wieder auftauchen.

22) Vgl. Fritz Vilmar, Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus, Reinbek 1973, S. 186/87.
23) Kennan, Rußland . . ., a.a.O., S. 116.
24) Vgl. Horowitz, a.a.O., S. 98: Nach Dean Acheson gab es „in der Welt keine leichte Lösung . . . Die einzige Art und Weise, mit der Sowjetunion fertig zu werden, besteht nach unseren Erfahrungen darin, Situationen der Stärke zu schaffen."

III

Die NATO in der Umbruchsphase: 1957–67

Gegen Ende der 50er Jahre wurden die politischen und militärischen Ermattungsstrategien der Atlantischen Allianz brüchig. Die reale politische Entwicklung hatte ihnen den Boden entzogen. Die militärische Suprematie und die Drohung einer „massiven Vergeltung" durch die Atomwaffen des westlichen Militärblocks hatten nicht die gewünschten politischen Früchte eingetragen, wurden im Gegenteil mit der erzwungenen Stärkung sowjetischer Militärmacht zusehends dysfunktional und unglaubwürdig. Die sozialistischen Länder hatten sich zwischenzeitlich stabilisiert, während der Westen durch die Erfolge nationaler Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt weitere Machteinbußen hinnehmen mußte. Die Zeiten der klassischen Kanonenbootdiplomatie und freier globaler Verfügung des Kapitals über Menschen und Ressourcen in aller Welt waren, wie sich zeigte, endgültig vorbei. In dieser Zeit begann eine außen- und sicherheitspolitische Debatte in den USA – die die Atlantische Allianz in jenen Jahren auch ideologisch und strategisch-konzeptionell noch eindeutig dominierten –, die taktische Neubestimmungen und Kurskorrekturen des westlichen Bündnissystems erwog. Im Mittelpunkt stand das Verhältnis von politischer und militärischer Macht, d. h. die Frage, ob und wie militärische Stärke unter den geänderten weltpolitischen Konstellationen in politisch-diplomatischen Einfluß umgesetzt werden kann. Zwei Linien dominierten diese Diskussion: George F. Kennan, der „geistige Vater" der Containment-Politik, vertrat 1958 die Meinung, daß allein eine beiderseitige Truppen*reduzierung* in Europa die „widernatürliche" Teilung des Kontinents und Deutschlands überwinden könne. Er verstand damals den Abbau der militärischen Blocksysteme als Voraussetzung einer gesamteuropäischen Einigung unter bürgerlich-demokratischen Vorzeichen[25]). Der Mehrheitsfraktion um Henry Kissinger, das Pentagon und die Generalität (Maxwell Taylor!) hingegen ging es um eine *Strukturreform* der Militärstrategie der NATO. Da die „uns zu Gebote stehenden Möglichkeiten schwerster Vergeltung . . . weder den Koreanischen Krieg, noch den Verlust des nördlichen Indochina, noch den sowjetisch-ägyptischen Waffenhandel, noch die Suezkrise abgewandt (haben)",[26]) müsse es jetzt darum gehen, militärisch brauchbare, d. h. unterhalb der Schwelle eines totalen Atomkrieges realisierbare militärische Optionen zu entwickeln. „Die Strategie kann die Politik nur dadurch unterstützen, daß sie eine möglichst hohe Zahl von Zwischenstufen zwischen dem *totalen Frieden – der die totale Übergabe bedeuten kann* – und dem totalen Krieg entwickelt."[27]) Allein durch „begrenzte Kriege"[28]) sei man in der Lage, „das Risiko einer Gegenreaktion der anderen Seite zu(zu)schieben"[29]), d. h. es geht darum, „für uns günstige strategische Veränderungen herbeizufüh-

25) George F. Kennan, Rußland . . ., a.a.O., S. 109–127.
26) Henry Kissinger, Kernwaffen und auswärtige Politik, München 1959 (1957), S. 113.
27) Ebd., S. 115; Hervorhebung v. Verf.
28) Zum Entwurf des „begrenzten Krieges" vgl. Maxwell Taylor, The Uncertain Trumpet, 1960; Taylor war Oberbefehlshaber der Armee unter Eisenhower und gehörte später zum Beraterstab Präsident Kennedys.
29) Kissinger, Kernwaffen, a.a.O., S. 52; Hervorhebung v. Verf.

ren"[30]), indem man die UdSSR bzw. den Warschauer Pakt in eine Lage bringt, aus der sich der Gegner „*nur* durch den totalen Krieg herausziehen kann, während wir ihn gleichzeitig durch *die Überlegenheit unserer Vergeltungsfähigkeit* davon abhalten, diesen Schritt zu tun"[31]). Dadurch sei die „Tendenz" amerikanischer „Zurückhaltung" – die ehedem in Korea, Indonesien und Ungarn (1956) sich negativ bemerkbar gemacht habe – endlich zu durchbrechen.

Zwar wurden die antiquierten Zusammenbruchstheorien über den *programmierten* Untergang des Sozialismus nicht mehr zur Begründung und Rechtfertigung der Militärstrategie bemüht, jedoch verwies man noch immer auf die angeblich historische Überlegenheit des kapitalistischen Gesellschaftssystems als notwendige Voraussetzung und Garant, die Systemauseinandersetzung durch militärische Überlegenheit zugunsten des Westens zu entscheiden. „Für eine Nation mit einem *überlegenen Industriepotential* und einer *breiteren technischen Basis* ist die strategisch produktivste Form des Krieges diejenige, bei der Waffen von mittlerer Zerstörungskraft zur Anwendung kommen, die so kompliziert sind, daß ihre Produktion einen erheblichen Aufwand notwendig macht, so viel Zerstörungskraft besitzen, daß die Technik nicht durch Menschenmaterial ersetzt werden kann, und dennoch eine abgestufte Verwendung mit Aussicht auf Erfolg zulassen."[32])

In dieser Diskussion wurden wesentliche Fixpunkte für die weitere militärpolitische Entwicklung der USA und der NATO formuliert: das Konzept des begrenzten (atomaren) Krieges, der gezielte Einsatz von Technologie, Wissenschaft und Kapital für Kriegsproduktion und langfristige Aufrüstung (um diesen Zusammenhang drehen sich die Diskussionen über Vernichtungswissenschaft, „Ökonomie des Todes" – Richard Barnet – und militärisch-industriellen Komplex[32a]), die stärkere Betonung „kommunistischer Bedrohung" aus der Dritten Welt[33]), schließlich das Festhalten an einer atomar-strategischen Überlegenheit der USA („Vergeltungsfähigkeit") als notwendiger Erfolgsbedingung „begrenzter Kriege" – sei es in der Dritten Welt oder in Europa.

So gingen die USA und die NATO mit Beginn der 60er Jahre erneut daran, einen gigantischen Rüstungswettlauf in Gang zu setzen. Die ideologische Begründung lieferte ein an die sowjetischen Weltraumerfolge anknüpfender Propagandafeldzug, der vor einer „Raketenlücke" zugunsten der UdSSR „warnte". Genau wie die „Panzerlücke" der unmittelbaren Nachkriegszeit erwies sich auch die neuerliche „Lücke" als Fiktion – auch westliche Kommentatoren distanzieren sich heute diskret von diesen Ammenmärchen. Real wurde in den 60er Jahren eine „Raketenlücke" *zugunsten* der USA geschaf-

30) Ebd., S. 125.
31) Ebd., S. 123; zweite Hervorhebung v. Verf.
32) Kissinger, Kernwaffen, a.a.O., S. 167; Hervorhebung v. Verf.
32a) Zur Auseinandersetzung um den Militärisch-Industriellen Komplex vgl. Ulrich Albrecht, Theoreme vom „militärisch-industriellen Komplex" – eine kritische Bestandsaufnahme, in: W. v. Bredow/G. Kade (Hrsg.), Abrüstung, Ökonomische Folgen, Aufgaben der Wissenschaftler, Köln 1978, S. 75–95.
33) Vgl. Robert S. McNamara: „Die kommunistische Hauptgefahr liegt nicht in einem Atomkrieg, sie besteht vielmehr in einer Kette kleiner Übergriffe . . .", in: „Der Spiegel", 49/1964, S. 111.

fen – wie selbst der ehemalige Verteidigungsminister Robert S. McNamara 1968 zugeben mußte. McNamara betonte, daß die Überlegenheit der USA an nuklearen Sprengköpfen „weit über unsere ursprünglichen Planungen hinaus(geht) und ebenso über unsere eigentlichen Erfordernisse"[34]). Der Aufbau einer solchen Überlegenheit gewinnt besondere Brisanz angesichts der Tatsache, daß gegen Ende der 50er Jahre einflußreiche Kräfte innerhalb des amerikanischen Militärs (immer noch oder erneut) für die Entwicklung eines nuklearen „Erstschlagpotentials" votierten, das den USA einen atomaren Aggressionskrieg gegen die UdSSR ermöglichen sollte[35]). Obwohl diese Kräfte (auch auf der Ebene der Planung) sich nicht durchsetzen konnten, wirft allein die Diskussion derartiger Optionen ein bezeichnendes Licht auf die Kontinuität militärischer Aggressions- und Expansionspläne der Atlantischen Allianz. Die von Kissinger, Taylor u. a. vorgeschlagene Neuformulierung westlicher Militärstrategie mußte sich also gegen den Widerstand der Befürworter der „massiven Vergeltung" (die ja nach Dulles die Fähigkeit zum jederzeitigen nuklear-strategischen Angriff einschließt) durchsetzen.

Das Beharren der „Reformer" auf der nur mehr relativen Überlegenheit der NATO-Nuklearstreitmacht („atomarer Schutzschild der USA") führte in den frühen 60er Jahren unter Verteidigungsminister McNamara auch zum regierungsoffiziellen Abschwören von einem zentralen militärtheoretischen Dogma der 50er Jahre: „‚Es ist unmöglich, einen totalen Atomkrieg zu gewinnen.' (Robert S. McNamara; d. Verf.) Dies hätte . . . selbst noch 1961 bei McNamaras Amtsantritt, wie er selber sagt, als prokommunistische Ketzerei gegolten."[36]) Diese Einsicht in veränderte Kräfteverhältnisse lag der in jener Zeit formulierten *„Strategie des Gleichgewichts"* zu Grunde, die fortan den Rahmen der NATO-(Militär-)Politik bilden sollte[37]). Die Spezifik der „Gleichgewichtstheorie" liegt nicht nur in der Überzeugung, daß strategische Nuklearwaffen sich neutralisieren, sondern darüber hinaus in der Auffassung, „daß dies ein wünschenswerter und deshalb aufrechtzuerhaltender Zustand sei"[38]). Die atomare Hochrüstung – auf welchem Niveau auch immer – wird somit gleichsam zu einer natürlichen Konstante der Entwicklung der Menschheit. Daß es konkrete gesellschaftliche Entscheidungen und Interessen waren, die diese Entwicklung einleiteten und damit auch prinzipiell reversibel machen, erscheint als „undenkbare" Alternative, d. h. die Neuorientierung wird sogleich zu einem Dogma wie einstmals die „massive retaliation" verklärt. „. . . wenn es für den Menschen überhaupt noch eine Zukunft geben soll, wird sie *ständig* von der Gefahr eines thermonuklearen Weltuntergangs überschattet sein. An dieser Tatsache ist nicht mehr zu rütteln."[39])

Freilich war mit der „Theorie des Gleichgewichts" lediglich die Erkenntnis einer notwendigen Kursänderung konzeptionell formuliert. Die Erarbeitung einer neuen atlantischen Strategie (die die Konsequenzen des nuklearen Patts

34) Robert S. McNamara, Die Sicherheit des Westens, München 1970 (1968), S. 51.
35) Vgl. Horowitz, a.a.O., S. 321–23.
36) „Der Spiegel", 26/1966, S. 68.
37) Vgl. u. a. Helmut Schmidt, Strategie des Gleichgewichts, Frankfurt/M./Berlin (West)/Wien 1970 (1969).
38) Ebd., S. 16.
39) McNamara, Sicherheit . . ., a.a.O., S. 47; Hervorhebung v. Verf.

für die NATO zieht) stand trotz der Anregungen der Kissinger-Gruppe noch immer aus. Die Diskussion darüber wurde zu McNamaras Zeit als US-Verteidigungsminister (1960–68) intensiviert und zweifellos durch die politischen Rahmenbedingungen jener Zeit sowohl forciert als auch inhaltlich geprägt. Nach 1965 zeigten sich in der Atlantischen Allianz zusehends Risse und Dissonanzen: ökonomisch wurde die innerkapitalistische Konkurrenz durch das Ende der langen Nachkriegsprosperität verschärft, unter dem Schlagwort der „amerikanischen Herausforderung" (J. J. Servan-Schreiber) kam eine öffentliche Diskussion über die Perspektiven der Bündnisbeziehungen Europa-USA und insbesondere über die Gefahren einer weiter anhaltenden US-Hegemonie auf. 1967 trat Frankreich unter dem Eindruck ostpolitischer Entspannungsinitiativen de Gaulles aus der NATO aus, der Vietnam-Krieg stellte neue Fragen hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen der Führungsmacht USA im NATO-Bündnis (d. h. thematisierte erneut eine stärkere Lastenverteilung innerhalb der NATO), und schließlich setzte sich die Erkenntnis durch, daß auch die politische und ideologische Konfrontation seit den 50er Jahren inzwischen obsolet geworden war. Die Osteuropastrategien der USA und Westeuropas wurden genau wie das Verhältnis USA–UdSSR erneut überdacht; trotz vielfacher Rückschläge durch die orthodoxen Entspannungsgegner wurden die Voraussetzungen zur „neuen Ostpolitik" der Nixon- und Brandt-Ära („Wandel durch Annäherung") geschaffen.

Vor diesem Hintergrund definierte die NATO 1967 die Grundsätze ihrer weiteren Politik, die auch heute noch verbindlich sind. Im „Harmel-Bericht" des Nordatlantikrats über die „künftigen Aufgaben der Allianz" wird festgestellt, daß im Vergleich zum Gründungsjahr 1949 die politischen Aufgaben der Allianz „eine neue Dimension angenommen haben. . . . Die Atlantische Allianz hat zwei Hauptfunktionen. Die erste besteht darin, eine ausreichende militärische Stärke und politische Solidarität aufrechtzuerhalten, um gegenüber Aggression *und anderen Formen von Druckanwendung* (sic!) abschreckend zu wirken . . ." „In diesem Klima" könne die Allianz entspannungspolitisch initiativ werden und damit ihre zweite Funktion erfüllen: „Militärische Sicherheit und eine Politik der Entspannung stellen keinen Widerspruch, sondern eine gegenseitige Ergänzung dar."[40]) Damit war die *„Zwei-Säulen-Theorie"* geboren.

IV

„Gleichgewicht", „Abschreckung" und „Flexible Response"

Die Diskussionen über die militärstrategischen Konsequenzen des „nuklearen Gleichgewichts des Schreckens" mündeten in die Konzeption der „flexible response" als neuem Kernstück der „militärischen Sicherheit" der NATO. Damit wird die Forderung nach möglichen Formen konventioneller und taktisch-atomarer Kriegsführung unterhalb der Schwelle nuklear-strategischer

40) Bericht des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz, Anhang zum Kommuniqué über die Ministertagung des Nordatlantikrats vom 13. bis 14. 12. 1967 in Brüssel, in: „Europa-Archiv", 3/1968, S. D 73–D 77, hier S. D 75/76; Hervorhebung v. Verf.

Selbstvernichtung für die NATO-Staaten konkretisiert und in einer heute noch gültigen Strategie formuliert. Die „flexible response" oder Strategie der „flexiblen Erwiderung" schlägt für „kommunistische Aggression oder Angriffs*drohungen*" eine Abstufung der Eskalationsschritte je nach dem Grad der „Bedrohung" vor. Die NATO behält sich vor, mit konventionellen Streitkräften oder atomar-taktischen Waffen zu „antworten" – im NATO-Kalkül ist also der Ersteinsatz von (taktischen) Atomwaffen fest verankert, daher auch die Weigerung der NATO-Staaten, vertraglich auf den Ersteinsatz von Kernwaffen zu verzichten –, um (so die Unterstellung) damit den „letzten Schritt" des allgemeinen Atomkrieges zu vermeiden. Dieser soll als „ultima ratio" „abschreckend" wirken, d. h. die Kriegsführung spätestens auf atomar-taktischer Stufenleiter „stabilisieren" bzw. beenden. Angeblich liegt die besondere Qualität der „flexible response" im Prinzip der „Unkalkulierbarkeit", d. h. der freien Wahl der NATO über die zu ergreifenden militärischen Maßnahmen und insbesondere über die eskalierenden Optionen. Einer dieser „unkalkulierbaren Faktoren" und gleichzeitig ein essential der „flexible response" ist die „Vorne-" bzw. „Vorwärtsverteidigung", die die „Verteidigungslinien" der NATO entweder grenznah bestimmt oder aber a priori offensiv nach „vorwärts", nämlich auf das Territorium des Gegners, verlagert.

Die Einschätzung der „flexible response" muß über eine Einordnung in das Bemühen den Krieg, wieder „führbarer" zu machen, hinausgehen und zweierlei analysieren: die immanente Logik der NATO-Militärdoktrin und die militär-strategische Tauglichkeit dieser Doktrin – schließlich erhebt sie den Anspruch, die dysfunktionale „massive Vergeltung" überwunden zu haben. Dreh- und Angelpunkt der ideologischen Begründung der „flexible response" sind die Kategorien „Gleichgewicht", „Stabilität" und „Abschreckung". Um den Nebelschleier der scheinbaren Neutralität dieser Begriffe zu lüften, ist zunächst das ihnen gemeinsame Vorverständnis des Charakters der internationalen Beziehungen zu klären. Ausgegangen wird nach wie vor von einer *wesensmäßig* aggressiven und expansiven UdSSR – diese apodiktische, zu einer Glaubensformel geronnene Unterstellung durchzieht alle offiziellen Kommuniqués und die Reden der verantwortlichen Politiker der NATO-Staaten. Die Willkür des Aggressionsbegriffs ist offensichtlich: mal zeige sich die Expansionsabsicht der UdSSR an der innenpolitischen Entwicklung in Portugal oder Italien (die voluntaristische Vermengung innenpolitischer Entwicklungen mit Strukturfragen außenpolitischer Beziehungen findet sich u. a. im Begriff der „Weltinnenpolitik", die auf Ruhe, Ordnung und Solidarität basieren soll, wieder), mal an einem neuen Panzertyp des Warschauer Pakts. Davon ausgehend folgert: die UdSSR wird sich – so die seit 30 Jahren vertretene NATO-Ideologie – nie mit einem wirklichen, nämlich stabilen „Gleichgewicht" zufriedengeben, sondern, sollte dies einmal erreicht werden, sofort nukleare Superiorität mit dem Ziel anstreben, einen allgemeinen Atomkrieg doch zu ihren Gunsten entscheiden zu können. In diese traditionelle Richtung argumentierte jüngst etwa wieder der Vorsitzende des Militärausschusses der NATO, der Norweger Zeiner Gundersen[41]). *„Gleichgewicht"* heißt demnach,

41) Vgl. „Süddeutsche Zeitung" v. 19. 5. 1978.

daß westliche nukleare (zumindest bezüglich der taktischen Atomwaffen) und konventionelle Superiorität ausgeglichen werden durch den um das innere, subjektive Aggressionspotential, das „offensive Denken" der sozialistischen Länder „aufgestockten" Militärapparat des Warschauer Pakts. Allein durch reale, materielle westliche Überlegenheit ließe sich die kriegspsychologische Risikobereitschaft des Warschauer Pakts senken und das Gleichgewicht auch langfristig stabiliseren[42]). Damit sind Orwellsche Dimensionen erreicht: Gleichgewicht ist Überlegenheit (des Westens). Auch wird damit der westlichen Politik militärischer Superiorität aus den 50er Jahren weiterhin ein Rest an Rationalität zugestanden. Atomare Überlegenheit diene eben lediglich zur „Abschreckung". *„Abschreckung"* hingegen ist janusköpfig. Darunter verstehen die US-und NATO-Strategen sowohl Abschreckung eines Angriffs des Warschauer Pakts als auch – wie es Kissinger 1957 formulierte – Abschreckung der UdSSR von einer nuklear-strategischen Antwort auf NATO-Offensiven wegen der „überlegenen Vergeltungsfähigkeit" der USA[43]). Es paßt zu dieser Logik, wenn der scheidende Oberkommandierende der NATO, General Alexander Haig, die Abschreckung als „nicht quantifizierbar" bezeichnet.[44]). Die praktische Umsetzung dieser Theorie seit 1967 spricht für sich: eine zu Beginn der Nixon-Administration für den Nationalen Sicherheitsrat der USA angefertigte Studie begann, in der Formulierung des Berichts der „New York Times", mit der ersten Option „einer Politik, die einen umfassenden Ausbau der Offensivkräfte betont, um die Sowjetunion zu überrunden und in der Lage zu *bleiben* (sic!), zu jeder Zeit einen Überraschungsangriff beginnen zu können"[44a]). Im Wahlkampf 1968 hatte Nixon davon gesprochen, eine nuklear-strategische Parität mit der UdSSR niemals zulassen zu wollen. Auch sind die trotz SALT unter Verteidigungsminister Schlesinger unternommenen Versuche, den USA neue „atomare Ziele" durch die Ausschaltung der nuklearen Zweitschlagkapazität der UdSSR zu schaffen, mit einer so verstandenen „Abschreckung" durchaus vereinbar. Noch immer arbeiten die USA an solchen Optionen des Aufbaus einer amerikanischen Erstschlagkapazität[45]).

Es liegt auf der Hand, daß derlei Theorie und Praxis nur auf eine *Eskalation der Rüstung* hinauslaufen kann. Das Streben der NATO nach (nuklear-strategischer) Superiorität zwingt die UdSSR seit den unmittelbaren Nachkriegsjahren zum rüstungstechnologischen „Nachziehen". Herbert Wehners Diktum vom „defensiven" Warschauer Pakt erhält vor diesem Hintergrund noch einen zweiten Aspekt: „defensiv" im Sinne von „reaktiv". Das NATO-„Sicherheits"-Bedürfnis ist völlig willkürlich interpretierbar und manipulierbar,

42) Vgl. u. a. Robert S. McNamara, Warum wir stärker sind als Rußland, in: „Der Spiegel", 49/1964, S. 108–112; vgl. K.-Peter Stratmann, Schwächen der NATO-Verteidigung und Angriffs-Optionen des Warschauer Pakts, in: „Aus Politik und Zeitgeschichte", Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament", B 37/1977, 17. 9. 1977; vgl. Stewart Alsop, Der Krieg ist sein Geschäft. Ein Portrait des US-Verteidigungsministers Robert S. McNamara, in: „Der Spiegel", 26/1966, S. 62–73, hier S. 68/69.

43) Vgl. Anm. 31.

44) Alexander Haig, Die Herausforderungen des Westens, in: NATO-Brief, 3/1976, S. 10–14, hier S. 13.

44a) Zit. nach: Ekkehart Krippendorff, Die amerikanische Strategie, Frankfurt/M. 1970, S. 476. Hervorhebung v. Verf.

45) Vgl. die Studie des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg: „Sowjetische Nuklearrüstung und Kriegsgefahr", in: „Frankfurter Rundschau" v. 28. 11. 1978.

eben weil angeblich nicht „quantifizierbar". Zugleich macht die NATO den „worst case", den schlimmstmöglichen vorstellbaren Fall, zum Orientierungspunkt ihrer Rüstungsprogramme[46]). Die Annahme eines „worst case" entzieht sich ebenso rational-empirischer Überprüfung (über Phantasie läßt sich bekanntlich streiten) wie die Suggestion sowjetischer Aggressionsbereitschaft, die das Böse schlechthin verkörpert, also unbegrenzt ist. Das „worst case-Denken" abstrahiert völlig von den realen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielen der UdSSR, von der militärischen Doktrin des Warschauer Pakts und dem politischen Willen der sozialistischen Länder. Dies alles erscheint sekundär gegenüber den gespenstischen „Welteroberungsplänen", die man durch ständige Wiederholung sozialpsychologisch seit über 50 Jahren zu einer Art „Urangst" des Westens aufzubauen sucht. Mit der Annahme des „worst case" wird versucht, den utopischen Punkt „X" in ferner Zukunft zu orten, den der Warschauer Pakt militärtechnologisch bei Einsatz seiner gesamten volkswirtschaftlichen Ressourcen theoretisch erreichen könnte – wenn er der kapitalistischen Funktionalisierung immer weiterer Bereiche von Wissenschaft und Technik für destruktive Zwecke verfpflichtet wäre. Dergleichen Science Fiktion wird im NATO-Denken freilich zur „Realität", an der man die eigenen Rüstungsplanungen und -programme auszurichten hat. Den ominösen Punkt „X" gilt es vor dem Warschauer Pakt zu erreichen, um durch Überlegenheit weiterhin und in alle Zukunft „ausgleichend" zu wirken. Damit sind die Weichen für eine Aufrüstung ohne Ende gestellt; in der Tat ist die NATO-Bilanz in dieser Hinsicht von der ersten Atombombe bis zur Neutronenbombe (die endlich „sauber tötet") und zu Mehrfachsprengköpfen beeindruckend.

Die Techniken zur „materiellen Absicherung" dieser Politik sind bekannt. Wann immer neue Rüstungsprogramme zur Verabschiedung anstehen oder die sozialistischen Länder politisch-ideologisch unter Druck gesetzt werden sollen, werden „bedrohliche" militärische Entwicklungen „entdeckt" – natürlich sind diese Entwicklungen immer „neu" und mit „qualitativen Durchbrüchen" verbunden. Georg Leber war ein Stern am Himmel dieser Märchenstunden, der auch dann noch unbeirrt den „Fall Rot" ausrief, als sein amerikanischer Amtskollege Schlesinger bereits zugeben mußte, daß die Horror-Meldungen über östliche Aufrüstung nach politischen Zweckmäßigkeiten ausgegeben werden[47]). Als Verteidigungsminister fand Helmut Schmidt eine elegante Formel, in der sich alle genannten Widersprüchlichkeiten und Irrationalismen scheinbar auflösen: „Das Kräftegleichgewicht zwischen Ost und West wird nicht allein durch objektive, sondern auch durch *subjektive Faktoren* bestimmt."[48]) Auf dieser Grundlage läßt sich alles und jedes rechtfertigen.

Die ganze NATO-Logik fällt wie ein Kartenhaus in sich zusammen, wenn man Abrüstung als politisch erstrebenswerte und anzustrebende Alternative begreift. Dieser Punkt kann jedoch so lange nicht erreicht werden, wie die

46) Vgl. exemplarisch: McNamara, Sicherheit . . ., a.a.O., S. 51/52.
47) Vgl. Studiengruppe Militärpolitik, Ein Anti-Weißbuch, Reinbek 1974, S. 54; vgl. ebd. S. 46–62: Über die „Objektivität" der Zahlenvergleiche zwischen Ost und West.
48) Zit. nach Anti-Weißbuch, a.a.O., S. 49; Hervorhebung v. Verf.

NATO in der Tradition der Politik der 50er Jahre stehend militärische Stärke und Krieg (der NATO-intern eine ständig diskutierte Option bleibt) immer noch als Mittel der Politik, sogar der Entspannungspolitik, wie im Harmel-Bericht 1967 formuliert, begreift und im Stil des Kalten Krieges die UdSSR als Inkarnation des Weltübels denunziert, also weiterhin „Sicherheit" erst nach Auflösung des sozialistischen Staatensystems endgültig „gesichert" sieht. Der NATO fehlt jegliche politische Konzeption der Abrüstung, und es ist bezeichnend, daß die „Rüstungskontrolle" – so begrüßenswert sie als erster Schritt sein muß – immer wieder als *Alternative* zur Abrüstung aufgebaut wird. 30 Jahre kontinuierlicher Politik für Aufrüstung, Drohung, Konfrontation und Waffenexport weisen die NATO als Sicherheitsrisiko aus.

Zu dem gleichen Urteil führt die Analyse der *Tauglichkeit der „flexible response"* für „Verteidigungszwecke". Die Studien von C. F. v. Weizsäcker und H. Afheldt[49]) und auf diese Arbeiten zurückgreifende weitere Untersuchungen der kritischen Friedensforschung weisen überzeugend nach, daß die in der „flexible response" unterstellte Fähigkeit einer „Kontrolle" taktisch-atomarer Kriege Fiktion ist, daß die Eskalationsleiter unkontrollierbar ist und keine Optionen abgestufter Kriegsführung bietet. Beim heutigen Stand der Waffentechnologie würde jede Form der Kriegsführung (auch die konventionelle, falls eine Beschränkung darauf möglich wäre) in Europa das Territorium von Angreifer wie Angegriffenem gleichermaßen zerstören und einen Wiederaufbau unmöglich machen. Also bietet die NATO-Doktrin statt „garantierter Abschreckung und Verteidigung" eine „garantierte Zerstörung" – und dies umso mehr (inzwischen mit der Garantie für einen mehrfachen „overkill"), als unter dem Vorwand der Perfektionierung der Strategie ständig neuere und verheerendere Waffensysteme entwickelt werden. Die ungeheure Zerstörungskraft der heute gelagerten taktischen Atomwaffen „sichert" bereits die umfassende Zerstörung. Die Versuche, deren Sprengkraft zu begrenzen und ihre Treffsicherheit zu erhöhen („Mini-Nucs" und Neutronenbombe), ändern nichts an diesem Tatbestand, sondern machen die Katastrophe nur wahrscheinlicher. Die Kriegsschwelle wird durch diese Waffen herabgesetzt, denn das Kalkül begrenzter Zerstörungen macht europäische Kriege unter Ausschluß der amerikanischen und sowjetischen Interkontinentalwaffen scheinbar wieder „führbarer", begrenzt aber zugleich „das Vernichtungsrisiko für einen wirklichen Angreifer" und hebt damit die Abschreckung auf, „ohne etwas an der Unmöglichkeit eines Verteidigungskrieges zu ändern"[50]) – schließlich bewirken selbst „saubere" taktische Atomwaffen Zerstörungen selbstmörderischen Ausmaßes. Gleich unter welchen waffentechnologischen und strategischen Gesichtspunkten – Krieg zwischen NATO und Warschauer Pakt führt zu allgemeiner Vernichtung. Also erweist sich die „flexible response" als gleichermaßen dysfunktional wie ehedem die „massive retaliation".

49) Vgl. C. F. v. Weizsäcker (Hrsg.), Kriegsfolgen und Kriegsverhütung, München 1971[4].
50) W. v. Bredow/J. H. H. Thielen, Kritik der Sicherheitspolitik der BRD, in: Anti-Weißbuch, a.a.O., S. 15–46, hier S. 41; vgl. Möller/Vilmar, Sozialistische Friedenspolitik . . ., a.a.O.

Mit Beginn der politischen Entspannung zwischen Ost und West Ende der 60er Jahre waren die Voraussetzungen geschaffen, die Konsequenzen aus diesem Tatbestand zu ziehen und eine Phase militärischer Entspannung einzuleiten mit dem Ziel der Auflösung der anachronistischen Blockstrukturen.

V

Die NATO und das Verhältnis von politischer und militärischer Entspannung

Die NATO freilich erwies sich in den vergangenen 10 Jahren in Theorie und Praxis als Koordinierungsinstanz einer „Politik der Stärke", die die Entspannungsbemühungen ständig und systematisch torpedierte. Sie führte damit ihren seit dem Harmel-Bericht (1967) ständig reklamierten Anspruch, Aufrüstung und Entspannung als „zwei Säulen" der Sicherheitspolitik zu vereinen, selbst ad absurdum. Die beiden „Säulen" sind prinzipiell nicht miteinander vereinbar: eine nur über antikommunistische Zerrbilder zu begründende und innenpolitisch durchzusetzende Aufrüstungspolitik muß dem Klima politischer Entspannung, die sich keine politische Basis in einem Treibhaus voller Feindbilder schaffen kann, abträglich sein und erneut zu politischer Konfrontation beitragen. Ständig steigende Rüstungsausgaben destabilisieren nicht nur die internationale Politik, unterminieren nicht nur gegenseitiges Vertrauen, sondern verschlingen Ressourcen, die für eine intersystemare Kooperation zu beiderseitigem Vorteil bei der Lösung globaler Aufgaben verwendbar wären: Umweltschutz, Forschung und Technologie, Energiegewinnung, friedliche Nutzung der Meere und des Weltraums und vieles andere mehr.

Das Festhalten an der „militärischen Sicherheit" als Basis der Politik (Harmel-Bericht) führte des weiteren seit 1969 u. a. dazu,

– daß die USA mit der Schlesinger-Doktrin (Versuch der Schaffung neuer atomarer Optionen im Sinne der Ausschaltung der sowjetischen Zweitschlagkapazität) direkt das 1973er Abkommen zwischen den USA und der UdSSR über die Verhütung eines Nuklearkrieges und den beiderseitigen Verzicht auf den Ersteinsatz von strategischen Atomwaffen unterliefen;

– daß vom NATO-Hauptquartier und vom Pentagon in regelmäßigen Abständen und politisch gezielt – wie z. B. selbst James Schlesinger eingestand[51]) – die Greuelmärchen über den unberechenbaren „Polarbären" lanciert wurden. Inzwischen ist auch in NATO-offiziellen Publikationen nachzulesen, daß ohne dieses Trommelfeuer die gewünschten Rüstungshaushalte nicht mehr durchzusetzen seien[52]). Neuerdings geht die Mär vom sowjetischen „Blitzkrieg" gegen Europa um: die Rote Armee könne innerhalb 48 Stunden am Rhein stehen;

– daß die Kernländer der NATO, die USA und die BRD, beständig ihre Rüstungshaushalte erhöhten – und zwar in bisher ungekannten Dimensionen[53]).

---

51) Vgl. Anti-Weißbuch, a.a.O., S. 54.
52) Vgl. Joseph Godson, Brauchen wir die NATO noch?, in: „NATO-Brief", 4/1976, S. 17–21.
53) Vgl. Rainer Rillung/Hartmut Sychla, Zur Rüstungs- und Militärpolitik der Regierung Brandt/Scheel, in: „Blätter", 6/1972, S. 598–616.

Quantitative Ausdehnung des Militärapparats und qualitative Verbesserungen standen im Mittelpunkt. Die dauernden Diskussionen über neue Waffensysteme bis hin zu AWACS mögen als Hinweis genügen;

– daß sich die NATO zum Sprachrohr der reaktionärsten politischen Kräfte machte[54]), deren dem Kalten Krieg entlehnte politische Zielsetzungen eigentlich nur mit dem Mittel des Krieges zu realisieren sind – vorab die Revision der Systemgrenze in Europa;

– daß die USA z. B. 1975 die Einbeziehung Südafrikas (!) und des damals noch faschistischen Spanien in die NATO forderten;

– daß die NATO sich immer stärker als Institution definierte, die auch den *innenpolitischen* Konsequenzen der Entspannungspolitik (z. B. Abbau des Antikommunismus, „Verlust" des Feindbildes) einerseits, der weltweiten Krise des Kapitals (Verschärfung des sozialen Konfliktpotentials) andererseits aktiv begegnen will. Seit 1970 wird versucht, diese „‚dritte Dimension' des Bündnisses"[55]) neben den zwischenstaatlich-politischen und militärischen Ordnungsfunktionen stärker auszubauen.

Sofern in dieser Zeit überhaupt die Bereitschaft zu Rüstungskontrolle – von Abrüstung ganz zu schweigen – innerhalb der NATO feststellbar war, reduzierte sie sich auch dort, wo man sich auf Verhandlungen einließ (SALT und Wiener Verhandlungen zur Truppenreduzierung in Europa) auf eine von der Krise der kapitalistischen Ökonomie diktierte „Kosten-Nutzen-Politik" – auch hier ging die BRD mit schlechtem Beispiel voran: „Nicht Entspannung, sondern ein billigeres Gleichgewichtsniveau (Leber) ist das politische Ziel. Entspannung wird in solchem Kalkül reduziert auf partielle politische Voraussetzung und unvermeidliches Sekundärresultat anzustrebender Kostenminimierung."[56]) Es ging nicht um ein „Gleichgewicht auf niedrigerem Niveau" im Sinne der Freisetzung für friedliche Zwecke zu nutzender gesellschaftlicher Ressourcen, nicht um ein Gleichgewicht mit der Zielsetzung des kontinuierlichen Abbaus von Spannungsherden, sondern um eine Stabilisierung der Waffenarsenale, die jederzeit qualitative technologische Verbesserungen erlaubt und neuerlichen Rüstungsoffensiven nicht den Weg verbaut. Teilt man ein solches Entspannungsverständnis, erscheint die „Zwei-Säulen-Theorie" als optimale Politikstrategie. Sie deckt sich dann mit der NATO-offiziellen Definition *„politischen Gleichgewichts"*, das zusammen mit *„militärischem Gleichgewicht"* die *„Strategie des Gleichgewichts"* ausmacht. Der Begriff des „politischen Gleichgewichts" reduziert die Entspannungspolitik in der Art der militärischen „Kosten-Nutzen-Politik" auf die Schaffung optimaler Voraussetzungen zur Entfaltung westlicher Politik- und Militärstrategien. Ureigenste Prinzipien der Entspannungspolitik – nämlich die Fortdauer der ideologischen Auseinandersetzungen (nicht zu verwechseln mit dem von westlicher Seite seit 1917 in periodischen Abständen insze-

54) Vgl. die Jahrgänge 1974–76 der „NATO-Briefe".
55) W. v. Bredow, Die unbewältigte Bundeswehr, Frankfurt/M. 1973, S. 219. Vgl. Alexander Haig, Die Herausforderungen, a.a.O.
56) Rainer Rilling, Solidarität mit Leber?, in: „Blätter", 8/1973, S. 800–802, hier S. 802.

Alternativen zur Rüstungspropaganda

Ich glaube nicht, daß die Sowjetunion die geringste Neigung hat, einen Angriff auf uns oder irgendein anderes Land zu unternehmen
George F. Kennan

Lorenz Knorr
Vom Wettrüsten zur Abrüstung
Mit einem Vorwort
von Martin Niemöller
160 Seiten, DM 6,–

Gerhard Kade
Die Bedrohungslüge
Zur Legende von der
„Gefahr aus dem Osten"
300 Seiten mit umfangreicher
Dokumentation, DM 12,80

W. v. Bredow / G. Kade (Hrsg.)
Abrüstung
Politische Voraussetzungen,
sozioökonomische Folgen,
Aufgaben der Wissenschaftler
Mit einem Vorwort von Reinhard Kühnl
151 Seiten, DM 9,80

Bertha von Suttner
Die Waffen nieder!
Ausgewählte Schriften,
herausgegeben von Klaus Mannhardt
und Winfried Schwamborn
140 Seiten, DM 9,80

Friedrich Hitzer (Hrsg.)
Bundesrepublik Deutschland-Sowjetunion
Offenheit gegen Offenheit
Meinungen · Kontroversen · Dialoge
Alfred Andersch – Konstantin Simonow – Martin Walser – Juri Trifonow – C. F. v. Weizsäcker – Grigorij Wodolasow – Max Frisch – Viktor Rosow – Carl Amery – Igor Krawtschenko u. a.
462 Seiten, DM 14,80

Pahl-Rugenstein
Gottesweg 54 · 5000 Köln 51

nierten psychologischen Krieg[57]) und die Respektierung qualitativ verschiedener sozialer und gesellschaftlicher Organisationsprinzipien – werden argumentativ gegen diese gewandt und die sozialistischen Länder damit ähnlich willkürlich wie in Fragen des „militärischen Gleichgewichts" der Verletzung der Entspannungspolitik bezichtigt. Auf der einen Seite postulieren die NATO und die ihr nahestehenden politischen Kräfte ein „Gleichgewicht der politischen Einflußsphären" als Voraussetzung militärischer Entspannung: damit verbindet sich in erster Linie die Forderung nach Aufrechterhaltung eines prokapitalistischen Status quo in der Dritten Welt; im Stil des Kalten Krieges werden die vom Kapital notwendig produzierten, in den Entwicklungsländern Widerstand auslösenden gesellschaftlichen Antagonismen der Wühlarbeit eines externen Weltfeindes, der ewig expansiven UdSSR, zugeschrieben. Wenden sich die sozialistischen Länder gegen imperialistische Interventionspolitik – die alle nichtkapitalistischen Entwicklungsmodelle in Verletzung der Prinzipien friedlicher Koexistenz kategorisch ablehnt –, so glauben die Vertreter des „harten Kurses" die Gelegenheit gekommen, die ganze Entspannungspolitik versuchsweise aufzukündigen. Auf der anderen Seite wird eine innenpolitische „Liberalisierung" der sozialistischen Länder nach dem Vorbild westlicher bürgerlicher Demokratien zur Voraussetzung internationaler Entspannung deklariert – also auch hier offen die Nichtanerkennung einer qualitativ verschiedenen Gesellschaftsstruktur ausgesprochen. Hie Wahrung des prokapitalistischen Status quo, dort „demokratische Veränderung" – eine derart reduzierte „Entspannungspolitik" kann keine Basis sein für Beziehungen gleichberechtigter Partner[58]).

Dergleichen Argumente müssen freilich seit 1976 verstärkt dazu herhalten, die Ergebnisse der Entspannungspolitik ab 1969 in Frage zu stellen. Die Administration Carter stellte zeitweilig sogar einen Zusammenhang zwischen den SALT-Verhandlungen und Angola – wo NATO-Staaten zusammen mit Südafrika im Kampf gegen die nationale Befreiungsbewegung MPLA engagiert waren, lange bevor die ersten kubanischen Truppen der MPLA zu Hilfe kamen – her und verdeutlichte mit ihrer Menschenrechtskampagne den Willen zur erneuten psychologischen Kriegsführung. Die militärischen Exponenten der NATO beteiligen sich aktiv an dieser konfrontationsorientierten Außenpolitik und profitieren gleichzeitig politisch von den verschärften Spannungen. Seit dem Amtsantritt Carters gewannen diejenigen Politiker und Militärs an Boden, denen eine „Politik der Stärke" und daher gerade die offensiven (Rüstungs-) Optionen der NATO immer noch als realistischer Ausweg aus der weltweiten kapitalistischen Strukturkrise erscheinen. „Obwohl es höchste Zeit ist, können die Vereinigten Staaten und Westeuropa das ‚Kräfteverhältnis' noch immer umkehren und das globale Gleichgewicht wiederherstellen, das sich in den letzten 30 Jahren so gefährlich zu unseren Ungunsten verschoben hat."[59]) Wohlgemerkt – 1945 herrschte „globales Gleichgewicht",

57) Vgl. Bernd Greiner, Die „Menschenrechtskampagne" als Bestandteil der Systemauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus, in: P. Brokmeier R. Rilling (Hrsg.), Beiträge zur Sozialismusanalyse II, erscheint demnächst im Pahl-Rugenstein-Verlag.
58) Vgl. Gunnar Matthiessen, Politische und militärische Entspannung, in: „Blätter", 1/1977, S. 19–37.
59) Strausz-Hupé, NATO im Umbruch, a.a.O., S. 8. Strausz-Hupé war 1976/77 ständiger Vertreter der USA im Nordatlantikrat.

denn damals kontrollierten die imperialistischen Hauptländer noch das Gros der Dritten Welt und ca. zwei Drittel der Erdbevölkerung – ein Tatbestand, den Brzezinski bemerkenswert oft zum Ausgangspunkt seiner Analysen macht. Besonders auffällig ist auch – etwa im Vergleich zur Nixon-Ära – die nachgeordnete Bedeutung von Friedenssicherung und Rüstungskontrolle in den programmatischen Reden führender Vertreter der US-Regierung[60]). Brzezinski z. B. denkt erneut – wie ehemals Herman Kahn – laut über einen weltweiten Atomkrieg nach[61]) und betreibt mit dem Pentagon und den NATO-Spitzen zielgerichtet eine Politik der *„Optimierung"* der *„flexible response"*. Vorläufiger Höhepunkt war die NATO-Tagung im Mai 1978 mit ihren Beschlüssen über eine 3%ige reale Steigerung der Rüstungsausgaben der Mitgliedsländer, den Ausbau der konventionellen Streitkräfte und eine nuklear-taktische Hochrüstung Europas mit Mittelstreckenraketen. Sollten die politischen Bemühungen zur Rüstungsbegrenzung scheitern, wäre damit ein neuerlicher Rüstungswettlauf unvermeidlich und Europa erneut als Kriegsschauplatz aufgewertet.

Hatte bereits der Harmel-Bericht von einer Ausweitung der NATO-Sicherheitsinteressen über die geographischen Grenzen des Bündnisses hinaus gesprochen, so wurde dieser Gedanke in letzter Zeit (gerade nach der Auflösung von CENTO und SEATO) verstärkt aufgegriffen und die Möglichkeit eines Eingreifens der NATO oder eines bzw. mehrerer ihrer Mitgliedsländer (mit Rückendeckung der Organisation) in Afrika und dem Nahen Osten erwogen. Bereits 1974–76 unterstützten NATO-Staaten die südafrikanische Intervention in Angola[62]) und nach der militärischen Blitzaktion Frankreichs und Belgiens in Shaba (Zaire) wurde von amerikanischer Seite erneut die Bildung international flexibler Sonderstreitkräfte, insbesondere für den Einsatz in Afrika, Asien und im Nahen Osten favorisiert. „Wie 1975 in Angola versäumt, 1977 und 1978 in Shaba praktiziert, müssen westliche Staaten wohl oder übel immer wieder eingreifen, um die Machtübernahme durch kommunistische Usurpatoren . . . zu verhindern. Nichteinmischung in afrikanische Angelegenheiten gibt es nicht . . ."[62a]) Auch wird zunehmend (u. a. von Generalsekretär Luns) über eine Einbeziehung Japans in die NATO spekuliert:[62b]) der Regierung Carter erscheint der „atlantische Rahmen" für kapitalistisches Krisenmanagement zu eng und wegen der krisengeschüttelten NATO-Flanken Griechenland und Türkei zu unsicher. Derartige Pläne kommen der NATO-Spitze sehr entgegen: General Haig zufolge hat das Militär die allgemeinen Voraussetzungen für die Gesundung des Westens und die Überwindung des „state of social emergency" zu schaffen[63]).

---

60) Vgl. beispielhaft: Jimmy Carter, Rede an der Wake Forest University, in: „Wireless . . .", No. 55, 20. 3. 1978, S. 1–8; vgl. Zbigniew Brzezinski, Rede vor der Japan-Society, in: „Wireless . . .", No. 82, 28. 4. 1978, S. 3–11.
61) Vgl. Herman Kahn, Wir würden China bombardieren, in: „Der Spiegel", 28/1965, S. 60–63; vgl. Interview mit Zbigniew Brzezinski, in: „Die Zeit" v. 14. 10. 1977.
62) Vgl. Tobias Thomas, Angola, Südafrika und die NATO, in: „Blätter", 2/1976, S. 139–152.
62a) FAZ v. 7. 6. 1978; vgl. auch Anm. 60.
62b) So z. B. während eines Symposiums des NATO-Kommandos Atlantik in Annapolis; vgl. FAZ v. 6. 7. 1978 („Soll die NATO Weltpolitik treiben?").
63) Vgl. Haig, Herausforderungen . . ., a.a.O.

Wie weit sich diese Maßnahmen und Konzepte in der Realität durchsetzen können, bleibe dahingestellt. Entscheidend ist jedoch, daß in den genannten politischen und militärstrategischen Varianten westlicher Politik die Ursache der Verzögerungen bei SALT-II und der Zähflüssigkeit der Wiener Abrüstungsverhandlungen[64]) zu suchen ist. Tatsache ist auch, daß mit einer solchen Politik rüstungstechnologische Fakten geschaffen werden, die eine Kontrolle militärischer Technologie[65]) und damit perspektivisch Abrüstung immer schwieriger werden lassen. Schließlich ist es für die weitere politische Struktur der Allianz von Bedeutung, daß sich die BRD und die USA immer stärker exponieren in ihrem Bemühen, die zentrifugalen Kräfte innerhalb der NATO, also die gegen weitere Hochrüstung, Atombestückung (z. B. in der Frage der Neutronenbombe) und neokolonialistische Eingriffe in der Dritten Welt votierenden Regierungen Hollands und der skandinavischen Mitgliedsländer, auf einen einheitlichen Konfrontationskurs festzulegen. Auch folgern daraus Aufgaben für die demokratische Bewegung in der Bundesrepublik.

VI

Nach 30 Jahren

Sollen die Warnungen Herbert Wehners und Willy Brandts – durchaus auch an die Adresse der eigenen Regierung gerichtet – vor weiteren Angriffen auf die Entspannungspolitik nicht in der Bedrohungshysterie der professionellen Entspannungsgegner untergehen, bedarf es auch in der BRD der Stärkung jener überparteilichen politischen Bündniskraft, die den Kampf für Frieden und Abrüstung in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stellt. Diese Bewegung hat auch in der BRD Tradition: bereits 1952 wurden Millionen Unterschriften gegen die Remilitarisierung gesammelt, Mitte der 50er Jahre formierte sich der Widerstand gegen den NATO-Beitritt der BRD, und seit dem Ende der 50er Jahre entfaltete die Anti-Atom-Tod-Bewegung eine jahrelange, kontinuierliche Aktivität; als Ostermarschbewegung wurde sie zu einem unmittelbaren Vorläufer der Studentenbewegung, die sich in ihren Anfängen hauptsächlich auf den imperialistischen Krieg der NATO-Hauptmacht USA in Vietnam bezog. Auf die damals gesammelten Erfahrungen kann die heutige Friedensbewegung zurückgreifen. Nach den kolonialen und neokolonialen Feldzügen in Vietnam oder z. B. in Angola und Moçambique darf nicht vergessen werden, welche kriegerischen Aktivitäten sich auch außerhalb Europas hinter den Rüstungsprogrammen der NATO-Staaten verstecken. „Als Anregung sei hier nur mitgeteilt, daß für den Zeitraum von 1945 bis 1970 die NATO-Mächte USA, Großbritannien, Frankreich und Portugal an Kriegen mit einer durchschnittlichen Dauer zwischen zwei und sieben Jahren durch insgesamt 60 militärische Eingriffe massiv beteiligt waren. Den Löwenanteil hält die ‚friedensbewahrende Sicherheitspolitik' der USA mit 26 Interventionen und ins-

64) Vgl. u. a. Gerhard Kade, Fünf Jahre Wiener Verhandlungen, in: „Deutsche Volkszeitung" v. 21. 12. 1978, S. 8.
65) Vgl. u. a. W. v. Bredow, Zur Frage der Kontrolle militärischer Technologie, in: „Blätter", 10/1978, S. 1170–79.

gesamt 73 Kriegsjahren."[66]) – Aus der gegenwärtigen militärpolitischen Debatte in der Bundesrepublik – ausgelöst u. a. durch die Anerkennung der Tatsache, daß die sowjetische Militärpolitik eben nicht offensiv, sondern defensiv orientiert ist, durch Herbert Wehner und z. B. den Generalmajor der Bundeswehr Gert Bastian – müssen Konsequenzen gezogen werden. Die Sowjetunion hat z. B. jüngst vorgeschlagen, alle Teilnehmerstaaten der KSZE sollten einen Nichtangriffsvertrag vereinbaren, und in der Tat bietet die KSZE-Schlußakte die Plattform für eine neue Entwicklung in Europa, die zur Überwindung der Militärblöcke und des ihrer Konfrontation nun einmal per se innewohnenden Kriegsrisikos führen kann. Die Diskussion über die Vorschläge zur Abrüstung und zum Abschluß von Nichtangriffspakten, wie sie seitens des Warschauer Pakts unterbreitet wurden, darf nicht länger blockiert werden. Gleichzeitig muß die NATO-Strategie der „flexible response", die seit drei Jahren wiederbelebt wird, als zerstörerisch begriffen werden – und als eine Strategie, deren innen-, sozial- und außenpolitische Folgelasten aktuell immer höhere Zinsen fordern. Gerade die kritische Diskussion über Militärstrategien ist hierzulande unterentwickelt, da die Staatsideologie Antikommunismus lange Zeit alle relevanten Fragen tabuisierte. Da dieser Antikommunismus gleichzeitig das politisch-ideologische Substrat der Aufrüstung ausmacht, bedeutet Friedenspolitik auch Kampf gegen ein ideologisches System, das – in Glaubenssätzen über gut und böse erstarrt – das Denken in Alternativen blockiert. Die Friedens- und Abrüstungsbewegung leistet damit gleichzeitig einen Beitrag gegen die Durchsetzung einer Militarisierung der Innenpolitik: entspannungsfeindliche Intransigenz in der Außenpolitik geht nämlich stets mit autoritär-diktatorischen Konzepten[67]) für die „innere Sicherheit" schwanger. An der Entschlossenheit der reaktionärsten Gruppen des Kapitals und seiner politischen und militärischen Repräsentanten, die „Politik der Stärke" – und sei sie auch noch so verlustträchtig – durchzusetzen, sollten die Erfahrungen der bisherigen Geschichte keinen Zweifel lassen. Wie formulierte es doch Zbigniew Brzezinski: „Analytisch und deskriptiv" gesehen, würde ein umfassender Atomkrieg nicht die Menschheit, sondern nur 10% der Erdbevölkerung vernichten[68]) . . . Wir Deutschen wären auf jeden Fall darunter.

66) Bredow/Thielen, a.a.O., S. 26; vgl. auch die Angaben bei Richard Barnet, Der amerikanische Rüstungswahn, Reinbek 1971 (1969).
67) Vgl. Brzezinskis Konzept der „technetronischen Gesellschaft" als Antwort auf den „state of social emergency" der westlichen Gesellschaften.
68) Interview mit Zbigniew Brzezinski, in: „Die Zeit" v. 14. 10. 1977; vgl. die Dokumentation des NATO-„Kriegsschwellenplans", in: „Die Neue" v. 14. 3. 1979.

Heinz-Jürgen Axt

Staat, multinationale Konzerne und politische Union in Westeuropa

Voraussetzungen und Hindernisse
450 Seiten, DM 14,80

Pahl-Rugenstein

Zum ostpolitischen Vollzugsdefizit

Rechtspolitische Aspekte der Realisierung des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen*)

Von Lech Janicki

I

Der Vertrag vom 7. Dezember 1970 zwischen der Volksrepulik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen war ein wichtiges positives Ereignis in der Entwicklung der politischen Verhältnisse in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg. Er krönte die langjährigen Bemühungen Polens um die Normalisierung der Beziehungen mit der BRD auf der Grundlage des den Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen entsprechenden friedlichen Zusammenlebens der Staaten und Völker. Er verhalf auch der Bundesrepublik Deutschland dazu, höheres Ansehen in der Weltöffentlichkeit zu gewinnen und somit ihre internationale Position zu festigen. Große Bedeutung hat aber der Vertrag auch im Hinblick auf die geschichtliche Dimension der deutsch-polnischen Beziehungen. Er muß nämlich als die endgültige Abkehr von dem gesehen werden, was als der deutsche „Drang nach Osten" diese Beziehungen auch in der neuren Geschichte oft auf sehr tragische Weise geprägt hat.

Es sei hier nur an die Politik Preußens erinnert. Das Königreich Preußen, das die antipolnische Orientierung des Deutschen Ordens übernommen hat, strebte im 18. Jahrhundert immer stärker danach, seine beiden Gebietsteile auf Kosten Polens zu vereinigen. Am preußischen Königshof wurden auch die ersten Pläne der Teilungen Polens entworfen. Nach diesen Teilungen war dann das Hauptanliegen Preußens und später des 1871 unter seiner Hegemonie gebildeten Deutschen Reiches die Erhaltung der auf der Beseitigung des polnischen Staates basierenden territorialpolitischen Ordnung in Osteuropa.

Die militärische Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg und die Wiedererlangung der Unabhängigkeit durch das polnische Volk hatte die Rückgabe des, wenn auch nicht ganzen, in den Teilungen angeeigneten Gebiets an den wiedererstandenen polnischen Staat zur Folge. Damit wollte man sich allerdings in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg nicht einverstanden erklären. Der Kampf um die Revision der territorialen Beschlüsse des Versailler

*) Dieser Beitrag gibt ein Rechtsgutachten wieder, das auf Ansuchen der „Deutsch-Polnischen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland e.V." erstattet worden ist. Der Verfasser verdeutlicht die besorgniserregende, sich im Laufe der Zeit immer störender auswirkende Diskrepanz zwischen Anspruch und Einlösung der von der Bundesregierung der sozialliberalen Koalition eingeleiteten bundesdeutschen Ostpolitik, die sich u. a. durch die „gesamtdeutschen" Fiktionen der höchstrichterlichen Rechtsprechung lähmen läßt. Wir machen ausdrücklich auf die Möglichkeit des Bezugs von Sonderdrucken dieses alle für die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland relevanten Fragen behandelnden wichtigen Beitrags aufmerksam. d. Red.

Vertrags wurde sogar zu einem Schwerpunkt der deutschen Politik. Diese Tendenzen wurden von allen politischen Kräften der Weimarer Republik befürwortet und unterstützt, sowie durch alle Reichsregierungen mehr oder weniger ausdrücklich lanciert. Sie entsprachen auch den Interessen des zu einer ökonomisch-politischen Expansion drängenden deutschen Großkapitals.

Es handelte sich dabei nicht nur um die Wiederherstellung der Grenze Deutschlands von 1914, sondern vielmehr darum, den unabhängigen polnischen Staat wiederum abzuschaffen. Dieser Staat war nämlich – wie es der Befehlshaber der Reichswehr General Hans v. Seeckt ausgedrückt hat – mit den Lebensinteressen Deutschlands unvereinbar und sollte folglich – nach den Worten des Reichskanzlers Joseph Wirth – erledigt werden[1]).

Diese revanchistischen Tendenzen konnte dann das Hitlerreich für seine imperialistischen Welteroberungsziele voll ausnutzen. Hitler hat in wenigen Jahren das deutsche Volk in den bisher schrecklichsten Krieg gestoßen, der zugleich der Zweite Weltkrieg war, der innerhalb einer Generation vom Deutschen Reich entfacht wurde. Er forderte Hekatomben von Opfern und brachte das polnische Volk der biologischen Ausrottung nahe. Die Polen-, die Danzig- und die sogenannte Korridor„frage" waren übrigens – wie Bundespräsident Gustav Heinemann im Jahre 1969 festgestellt hat – nur der Auftakt zur Verwirklichung eines großdeutschen Reiches germanischer Herren über sogenannte slawische Untermenschen[2]).

Der Zweite Weltkrieg endete mit der völligen Niederlage und bedingungslosen Kapitulation Deutschlands, das folglich nicht nur alle durch Hitler eroberten und angeeigneten Gebiete zurückgeben mußte, sondern auch vor die Tatsache der Rückkehr Polens auf Gebiete an der Oder und der Lausitzer Neiße gestellt wurde, auf Gebiete also, die vor Jahrhunderten zum polnischen Staat gehörten und dann im Zuge des erwähnten deutschen „Dranges nach Osten" von Polen abgetrennt worden sind. Bereits in der bekannten Berliner Vier-Mächte-Erklärung vom 5. Juni 1945, in der die Hauptmächte der Anithitlerkoalition die oberste Gewalt („supreme authority") in Deutschland übernommen haben, legten sie dar, daß „sie später die Grenzen Deutschlands oder irgendeines Gebietes, das gegenwärtig einen Teil deutschen Gebietes bildet, festlegen" werden. Diese Festlegung erfolgte dann völkerrechtlich im Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945, in dem die Gebiete östlich von Oder und Lausitzer Neiße unter polnische Verwaltung gestellt, bzw. zum Teil (das Gebiet um Königsberg – Kaliningrad) der UdSSR übergeben wurden. Diese Gebiete hat man zugleich als *ehemalige* deutsche Gebiete („former German territories") bezeichnet. Sie sind deshalb nicht zum Bestandteil der sowjetischen Besatzungszone erklärt bzw. in eine zusätzliche polnische Besatzungszone umgewandelt worden und waren folglich auch nicht der Oberhohheit des Alliierten Kontrollrats für Deutschland unterstellt. Sie gehörten also nicht mehr zu Deutschland, dessen neue ethnisch-politische Grenze im Osten Oder und Lausitzer Neiße geworden sind.

1) F. v. Rabenau, Seeckt. Aus seinem Leben 1918–1936, Leipzig 1940, S. 316. Auch H. Helbig, Die Träger der Rapallo-Politik, Göttingen, 1958, S. 119.
2) „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 2. 9. 1969, S. 3.

Kapitel IX des Potsdamer Abkommens besagte zwar, daß mit der endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedensetablierung gewartet werden solle. Wörtlich heißt es im englischen Text: „The three Heads of Government reaffirm their opinion that the final delimitation of the western frontier of Poland should await the peace settlement."[3]) Man sprach also nicht direkt von einem Friedensvertrag, der auch – wie die internationale (völkerrechtliche) Praxis beweist – für eine Friedensetablierung bzw. Friedensregulierung nicht unbedingt notwendig ist[4]). Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge besteht mithin als grundlegender Akt für die Liquidierung der Folgen des Zweiten Weltkriegs nur das Potsdamer Abkommen.

Seine territorial-politischen Festlegungen wurden aber von vielen deutschen politischen Kreisen einfach nicht zur Kenntnis genommen. Man wollte sich nicht mit dem Verlust der ehemaligen Ostgebiete abfinden und sprach sogar von einer angeblichen Annexion dieser Gebiete durch Polen. Das war der Grund für das Entstehen neuer revisionistischer Tendenzen, die an den Revisionismus der Weimarer Republik erinnerten und mit der immer stärker erhobenen Forderung nach der Wiederherstellung des deutschen Staatswesens in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 verbunden waren. Man forderte jetzt also Grenzen, die in der Zwischenkriegszeit für Deutschland einfach als unannehmbar gegolten hatten.

Angesichts dieser Entwicklung sah sich die Volksrepublik Polen gezwungen, von Anfang an die Respektierung des Potsdamer Abkommens durch Deutschland zu verlangen, d. h. nicht nur auf der Anerkennung der neuen polnischen Staatsgrenze an der Oder und Lausitzer Neiße, sondern auch auf der strikten Untersagung jeglicher revisionistisch geprägter Tätigkeit zu bestehen[5]).

II

Eine wichtige Zäsur brachte das Jahr 1949. Die am 7. Oktober dieses Jahres gegründete Deutsche Demokratische Republik hat das Potsdamer Abkommen als für sich verbindlich erklärt und folglich in dem Vertrag mit Polen, der am 6. Juli 1950 in Zgorzelec unterzeichnet wurde, die in Potsdam festgelegte und seither bestehende westliche Staatsgrenze Polens anerkannt. Es handelte sich hier um eine deklaratorische völkerrechtliche Akzeptation der konstitutiven territorialen Festlegungen des Potsdamer Abkommens.

In entgegengesetzter Richtung bewegte sich die Politik der vorher gegründeten Bundesrepublik Deutschland. Sie fußte auf der These, daß das Potsdamer Abkommen als „res inter alios acta" für die Bundesrepublik nicht bindend sei. Diese These fand in bezug auf die Grenzfrage schon im Jahre 1950 ihren

3) Dokumente des Geteilten Deutschlands. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik, hrsg. von Ingo v. Münch, Stuttgart 1968, S. 42.
4) A. Klafkowski, Der Vertrag zwischen Polen und der BRD über die Grundlagen der Normalisierung ihrer Beziehungen als Anerkennungsfaktor des Status quo in Europa. In: Volksrepublik Polen – Bundesrepublik Deutschland. Probleme der Normalisierung gegenseitiger Beziehungen. Texte und Dokumente, hrsg. und mit Vorwort versehen von Janusz Rachocki, Poznan 1972, S. 34 und 56.
5) Vgl. das Memorandum der polnischen Regierung, vorgelegt im Januar 1947 in London der Konferenz der stellvertretenden Außenminister der Mächte der Anti-Hitler-Koalition. In: Zbiór Dokumentów, hrsg. durch „Polski Instytut Spraw Miedzynarodowych", Warszawa, 1–2/1947, S. 30ff. Siehe auch die Note des Polnischen Botschafters in London vom 8. 12. 1948, ebd. Nr. 2/1949, S. 156ff.

offiziellen Ausdruck in den bekannten Erklärungen des Bundestages, in denen die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze abgelehnt und auch der DDR das Recht zur endgültigen Markierung dieser Grenze verneint wurde. Diese Beschlüsse wurden nur gegen die Stimmen der Abgeordneten der Kommunistischen Partei Deutschlands verfaßt. Der Alterspräsident des 1. Bundestages, Paul Löbe (SPD), stellte damals fest, daß niemand in Deutschland das Recht habe, eine Politik des Verzichts auf deutsche Gebiete zu führen[6]).

Die in der Bundesrepublik Deutschland herrschende Doktrin beharrte von Anfang an auf dem Standpunkt, daß der deutsche Staat im Jahre 1945 nicht aufgehört habe, Subjekt des Staats- und Völkerrechts zu sein, und daß er auch nach 1949 rechtlich weiter bestehe, und zwar in den Grenzen vom 31. Dezember 1937, wobei die 1949 gegründete Bundesrepublik identisch mit dem so begriffenen Staat sei. Dies sollte auch die Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland" versinnbildlichen. Es wurden auch verschiedene Thesen („Theorien") aufgestellt, angefangen von der „Fortbestands"-These über die „Kontinuitäts"-These, „Dach"-These, „Identitäts"-These, „Kernstaats"-These, „Staatskern"-These, „Bürgerkriegs"-These, „Sezessions"-These, bis zur „Schrumpfstaats"-These[7]).

Diese Thesen dienten zugleich als Begründung für die Verneinung der gesonderten und selbständigen staats- und völkerrechtlichen Existenz der Deutschen Demokratischen Republik, die übrigens in der BRD oft, wenn auch nicht mehr im amtlichen Sprachgebrauch, als „Mitteldeutschland" bezeichnet wird[8]). Mit diesem Begriff wollte man nicht nur die richtige Staatsbezeichnung der DDR ersetzen. Er setzt nämlich geographisch bzw. geopolitisch voraus, daß es logischerweise auch noch „Ostdeutschland" gibt oder geben muß. Der Einführung der Bezeichnung „Mitteldeutschland" lag also die These zugrunde, daß sich östlich von Oder und Lausitzer Neiße auch noch deutsches Gebiet, kurz gesagt Deutschland, befindet.

Diese Fiktionen standen auch im Widerspruch zu den Ansichten der drei Westmächte. Die Außenminister dieser Mächte erklärten am 19. September 1950 zwar, daß bis zur Vereinigung Deutschlands die Bundesregierung befugt sei, in internationalen Angelegenheiten „als Vertreter des deutschen Volkes für Deutschland" zu sprechen. Am selben Tage aber haben sie Bundeskanzler

---

6) Siehe: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Bd. 4, S. 2457–2458, „Archiv der Gegenwart" 1950, S. 2432-F und „Der Spiegel" 19/1970, S. 31. Vgl. auch: Die Auswärtige Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Auswärtigen Amt unter Mitwirkung eines wissenschaftlichen Beirats, Köln 1972, S. 163–164.

7) Ausführliche Darstellung der einzelnen Theorien vgl. R. Schuster, Deutschlands staatliche Existenz im Widerstreit politischer und rechtlicher Gesichtspunkte 1945–1963, München 1963, S. 76ff. Vgl. darüber auch: L. Janicki, Political and Legal Problems in the Development of Relations between the two German Republics, „Polish Western Affairs", 2/1973, S. 145ff./150/. bzw. dessen: Les problèmes politiques et juridiques du développement des relations entre la RFA et la RDA, „La Pologne et les Affaires Occidentales", 2/1973, S. 165ff./169/. Auf die Einzelheiten und auf die Spezifik der „quasitheoretischen" Ansätze, die auch der BRD eine „Identität" mit dem „fortexistierenden" Deutschem Reich zusprachen und teilweise zu dem absonderlichen Ergebnis auch einer „Identität" von BRD und DDR gelangten, kommt es im vorliegenden Zusammenhang nicht an.

8) Vgl. die Direktive aus dem Jahre 1965 des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen, veröffentlicht im „Gemeinsamen Ministerialblatt", 24/1965/A, S. 225. Diese Direktive (Bezeichnungsrichtlinie) wurde zwar gegen Ende 1971 aufgehoben. Sie ist aber bei dieser Gelegenheit nicht durch neue Richtlinien ersetzt worden, so daß damit völlige Freiheit bei der Anwendung der Bezeichnungsnomenklatur gegeben ist. Praktisch wird die DDR oft weiter als „Mitteldeutschland" bezeichnet.

Dr. Konrad Adenauer in einer „Interpretativen Minute" mitgeteilt, daß diese Feststellung *nicht* die Anerkennung der Bundesregierung als *De jure*-Regierung von ganz Deutschland bedeute[9]). Aus der Akzentuierung des Wortes „de jure" kann dabei nicht gefolgert werden, daß die Westmächte die Bundesregierung zumindest de facto als die gesamtdeutsche Regierung anerkannt haben. Ein solcher gesamtdeutscher Staat hat ja de facto zu dieser Zeit bereits nicht mehr bestanden. Diese „Interpretative Minute" zeigt jedenfalls, daß die Westmächte den eben erwähnten Deutschland-Thesen der Bundesrepublik nicht gefolgt, sondern schon damals von der Existenz zweier auf deutschem Boden bestehender Staaten ausgegangen sind[10]). Es konnte sich dabei nur um Staaten in ihrer konkreten territorialen Gestalt, d. h. in ihren faktischen Grenzen, handeln.

Zur Begründung der These vom Fortbestand eines gesamtdeutschen Staates berief man sich im wissenschaftlichen Schrifttum der Bundesrepublik auch auf die sogenannte Verantwortung der Vier Mächte „für Deutschland als Ganzes". Die Tatsache aber, daß sich ein oder mehrere Staaten für ein Territorium auf dem Erdball verantwortlich fühlen bzw. solche Verantwortung deklarieren, ist noch kein Beweis dafür, daß dieses Gebiet als Ganzes ein Subjekt des Völkerrechts ist.

Die revisionistisch geprägte Politik der Bundesrepublik Deutschland hat zwei Jahrzehnte lang die Lösung verschiedener strittiger Fragen aus dem Bereich des sogenannten deutschen Problems erschwert. Erst die im Jahre 1969 gebildete Regierung der sozialdemokratisch-liberalen Koalition unter Führung von Willy Brandt und Walter Scheel hat die Notwendigkeit eingesehen, die Beziehungen mit den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft auf der Grundlage der Anerkennung des territorial-politischen Status quo in Europa zu normalisieren. Einen realen Einschnitt stellt allerdings erst das Jahr 1972 dar, in dem die zwei ersten wichtigen von der Bundesrepublik geschlossenen hier einschlägigen Verträge in Kraft getreten sind, nämlich der Vertrag vom 12. August 1970 mit der UdSSR und der Vertrag vom 7. Dezember 1970 mit der Volksrepublik Polen. Im gleichen Jahr, am 3. Juni, trat übrigens auch das Berliner Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 in Kraft und wurde am 21. Dezember der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR unterzeichnet. Ein Jahr später, am 11. Dezember 1973, ist dann auch der Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zustandegekommen.

Alle diese Verträge waren wichtige Schritte auf dem Weg zu Sicherheit und friedlicher Zusammenarbeit auf unserem Kontinent. Sie sind eine Zäsur nicht nur in der Nachkriegsgeschichte Europas, sondern auch in der politischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Dabei sind sie von großem Be-

9) „. . . did not therefore constitute recognition of the Government of the Federal Republic as the de jure Government of Germany". Vgl. E. Menzel, Wie souverän ist die Bundesrepublik, „Zeitschrift für Rechtspolitik", 8/1971, S. 178ff.
10) Vgl. auch E. Menzel, Die Ostverträge von 1970 und der „Deutschland"-Begriff des Grundgesetzes, „Die öffentliche Verwaltung", 1–2/1972, S. 1ff.

lang u. a. für das gesamte Rechtssystem dieses Staates. – Auf die Konsequenzen des Vertrages vom 7. Dezember 1970 auf die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland soll nun näher eingegangen werden.

III

Die Bundesrepublik hat in dem Vertrag vom 7. Dezember 1970[11]) in ihrem Namen die im Kapitel IX des Potsdamer Abkommens festgelegte und seither bestehende westliche Staatsgrenze Polens an der Oder und der Lausitzer Neiße anerkannt. Sie war nicht befugt, im Namen anderer Staaten, erst recht nicht solcher, die gar nicht bestehen (gemeint ist der deutsche „Gesamtstaat"), zu handeln. Sie bekräftigte ihrerseits zugleich die Unverletzlichkeit der erwähnten Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichtete sich zur uneingeschränkten Achtung der territorialen Integrität Polens, d. h. des polnischen Staatsgebiets, das durch die eben erwähnte Grenze vom Westen her umgeben ist. Die Bundesrepublik Deutschland verzichtete zugleich auf alle auf diese Grenze bezüglichen Gebietsansprüche und erklärte, daß solche Ansprüche auch in der Zukunft nicht erhoben werden (Artikel I).

Die in diesen Formulierungen zum Ausdruck gebrachte endgültige Anerkennung der Staatsgrenze Polens an der Oder und der Lausitzer Neiße[12]) wurde in Artikel II des Vertrags durch den Willen der Bundesrepublik bekräftigt, sich in den Beziehungen zu Polen von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niederlegt sind, leiten zu lassen und weitere Schritte zur vollen Normalisierung und umfassenden Entwicklung dieser Beziehungen zu unternehmen (Artikel III, Abs. 1). Es handelt sich übrigens um Ziele und Grundsätze, die auch in der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa aus dem Jahre 1975 festgelegt worden sind.

Entgegen den im westdeutschen Schrifttum vorzufindenden Thesen[13]) beinhaltet der Vertrag keine „Übertragung" eines Teiles ihres Gebietes durch die Bundesrepublik und auch keine diesbezügliche „Verwaltungszession"[14]).

Dieser Staat, die Bundesrepublik Deutschland, konnte einfach nicht über das verfügen, was ihm rechtlich und faktisch nicht angehörte. Er hat dagegen deklaratorisch das anerkannt, was völkerrechtlich konstitutiv im Potsdamer Abkommen festgelegt worden ist. Es handelt sich übrigens um den ersten Vertrag, in dem die Bundesrepublik Deutschland an dieses Abkommen verbindlich angeknüpft hat. Er kann folglich als ein Umbruch in dem Verhältnis dieses Staates zu den territorialen Bestimmungen des Potsdamer Abkommens betrachtet werden[15]). Zu den Konsequenzen des Vertrags gehört u. a. der Verzicht (und zwar mit Wirkung von Anfang an) auf die These, nach der die Bun-

11) BGBl. II, 1972, S. 361.
12) Vgl. auch R. Schenk, Die Viermächteverantwortung für Deutschland als Ganzes, insbesondere deren Entwicklung seit 1969, Bern 1976, S. 109. Nicht übereinstimmen kann man mit diesem Autor allerdings, wenn er (entgegen den konstitutiven Festlegungen des Potsdamer Abkommens) meint, daß offen bleibe, wodurch Polen die territoriale Souveränität über die Ostgebiete erlangt hat (S. 110).
13) H. J. Seeler, Die Staatsangehörigkeit der Volksdeutschen. Frankfurt/M./Berlin (West), 1960, S. 41, 47ff.
14) Zutreffend hierzu R. Schenk, Die Viermächteverantwortung, a.a.O., S. 111.
15) Vgl. A. Klafkowski, Der Vertrag zwischen Polen und der BRD, a.a.O., S. 52–53.

desrepublik Deutschland die Repräsentantin des angeblich weiterbestehenden Deutschen Reiches nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937 sein soll[16]), d. h. nach welcher die im Potsdamer Abkommen an Polen überwiesenen Gebiete sich nur unter „polnischer Verwaltung" befinden und weiter zum deutschen Staatswesen gehören würden. Auch im westdeutschen Schrifttum wurde hervorgehoben, daß die Gebiete östlich der Oder und Lausitzer Neiße nunmehr durch die Bundesrepublik als polnisches Staatsgebiet anzusehen sind[17]).

Als unzutreffend müssen dagegen die offiziellen Verlautbarungen in der Bundesrepublik bezeichnet werden, nach denen Artikel I des Vertrags vom 7. Dezember 1970 sich ausschließlich auf den in Potsdam festgelegten „Verlauf" der Grenzlinie beziehe, was keine Anknüpfung an die Festlegung der Grenze selbst bedeute[18]). Eine derartige Interpretation ist erstens unlogisch. Die polnische Westgrenze wurde im Potsdamer Abkommen in ihrem konkreten Verlauf festgelegt. Auf diese konkrete Festlegung der Grenze wurde denn auch in Artikel I des Vertrages Bezug genommen. Zweitens ist dort von der *bestehenden* Grenzlinie (Hervorh. v. Verf.) die Rede, und diese Grenze besteht ja eben seit dem Potsdamer Abkommen, gestützt auf seine Bestimmungen.

Es muß auch hervorgehoben werden, daß auf Grund des Potsdamer Abkommens nur mit der endgültigen Grenzberichtigung der in diesem Abkommen festgelegten polnischen Westgrenze bis zu einer Friedens*etablierung* gewartet werden sollte. Bei der Grenzberichtigung handelt es sich wiederum um einen engeren Begriff, der einen gegenüber der grundsätzlichen politischen Festlegung der Grenze sekundären Vorgang bezeichnet. Unter Delimitation wird nämlich in der Völkerrechtsdoktrin die genaue vertragliche Beschreibung des Verlaufs der bereits politisch festgelegten Grenze (ggf. mit Hinzufügung einer entsprechenden Karte) verstanden. Der Delimitation folgt die Demarkierung der so beschriebenen Grenze im Gelände[19]).

Die „Delimitation" und die Demarkierung sind vorliegendenfalls auch bereits erfolgt, und zwar im Rahmen der zwischen Polen und der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage des Vertrags von Zgorzelec vom 6. Juli 1950 friedlich zustandegekommenen Abkommen. Auch in der wissen-

16) Es sei hier hinzugefügt, daß die Bezeichnung „Deutsches Reich" nach dem Zweiten Weltkrieg abgeschafft wurde. Die Vier Mächte der Anti-Hitler-Koalition sprachen für die Zeit nach 1945 zwar von „Deutschland", aber nie vom „Deutschen Reich".

17) So J. A. Frowein, Zur verfassungsrechtlichen Beurteilung des Warschauer Vertrages, „Jahrbuch für internationales Recht", 18. Band 1975, S. 12, 13, 16, 19 u. a. Nicht allen Thesen dieser Untersuchung der rechtlichen Aspekte der westdeutsch-polnischen Beziehungen kann allerdings zugestimmt werden. Dazu gehört z. B. die Meinung, daß der Vertrag einen eventuellen gesamtdeutschen Nachfolgestaat der Bundesrepublik nicht unmittelbar binden würde (S. 54 u. 55), was den allgemeinen Regeln des Völkerrechts über die Staatensukzession nicht entspricht. Vgl. im polnischen Schrifttum K. Skubiszewski, Zachodnia granica Polski w świetle traktatów, Poznań 1975, S. 278–282. Der Vertrag enthält auch keine Bestimmungen für den Fall einer eventuellen Wiedervereinigung Deutschlands. Vgl. auch K. Skubiszewski, Poland's Western Frontier and the 1970 Treaties, „American Journal of International Law", 1/1973, S. 23ff. Vgl. auch H. J. Seeler, Die Staatsangehörigkeit der deutschen Aussiedler aus Polen, „Neue Juristische Wochenschrift", 19/1978, S. 925.

18) Siehe u. a. die Denkschrift der Bundesregierung zum Vertrag mit Polen. „Verhandlungen des Deutschen Bundestages", 6. Wahlperiode. Anlagen zu den stenographischen Berichten, Bd. 158. Drucksache VI/3157, S. 11.

19) Vgl. S. B. Jones, Boundary-Making. A Handbook for Statesmen, Treaty Editors and Boundary Commissioners, Washington 1945, S. 5.

schaftlichen Literatur der BRD findet sich übrigens die Meinung, daß der Vertrag mit Polen nur dann einen Sinn haben kann, wenn angenommen wird, daß die Grenzregelung endgültig ist[20]).

Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge ist grundlegender Akt für die Liquidierung der Folgen des Zweiten Weltkrieges also das Potsdamer Abkommen, dessen territoriale Feststellungen 1950 von der DDR und 1970/72 auch von der Bundesrepublik Deutschland anerkannt wurden. Diesen Schritt seitens der Bundesrepublik haben die drei Westmächte in ihren Antwortnoten vom 19. November 1970 an die Bundesregierung *zustimmend* zur Kenntnis genommen. Die positive Stellung der vierten Macht – der UdSSR – zu dieser Frage ist seit langem bekannt und wurde im Vertrag mit der Bundesrepublik vom 12. August 1970 erneut bekräftigt. Die erwähnten Noten vom 19. November 1970 sind übrigens als Anlage zum Vertrag mit Polen durch das Zustimmungsgesetz vom 23. Mai 1972 bestätigt worden[21]). Durch dieses Gesetz wiederum ist das Vertragswerk in das Bundesrecht eingefügt, auf das es auch entsprechend wirkt. Die Rückwirkung ist unterschiedlicher Natur, je nachdem, ob sie sich auf das Grundgesetz selbst oder auf die übrige Gesetzgebung bezieht[22]).

IV

Das Grundgesetz wurde in der Besatzungszeit, d. h. unter der Kontrolle der Militärgouverneure der drei Mächte, vorbereitet, was die Schöpfer dieser Verfassung daran hinderte, in ihr territorial-revisionistische Absichten zu fixieren. Die Präambel des Grundgesetzes erwähnt allgemein das deutsche Volk, das bei der Beschließung des Grundgesetzes[23]) „auch für jene Deutschen gehandelt" haben solle, „denen mitzuwirken versagt war" und das aufgefordert bleibe, „in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden". Diese Begriffe wurden aber nicht näher erläutert. Der Vertrag mit Polen betrifft jedenfalls die Westgrenze Polens, die gleichzeitig die Ostgrenze des Raumes ist, in dem von einer Vereinigung in einer nicht näher zu bestimmenden Zukunft überhaupt die Rede sein könnte[24]). Dies bestätigte u. a. der Hamburger Justizsenator Dr. Heinsen auf der 376. Sitzung des Bundesrates am 9. Februar 1972[25]).

20) Siehe O. Kimminich, Ungelöste Rechtsprobleme der deutsch-polnischen Beziehungen, „Zeitschrift für Politik", 4/1971, S. 333ff./344 u. 346/.
21) Gesetz zu dem Vertrag vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vom 23. Mai 1972, BGBl. II, S. 361.
22) Der Autor folgt hier zum Teil seinen Betrachtungen zum Thema: Die Rückwirkungen des Vertrages zwischen der BRD und der VR Polen auf das Rechtssystem der BRD, „Wissenschaftliche Zeitschrift. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe", Leipzig, 3–4/1973, S. 265ff.
23) Diese Formulierung bedarf einer Berichtigung: Das Grundgesetz wurde von dem Parlamentarischen Rat beschlossen, dessen Mitglieder von den Landtagen der Länder der drei Besatzungszonen und nicht direkt vom Volk gewählt waren. Dieser Akt war auch nicht Gegenstand einer öffentlichen Diskussion. Das Volk hat also bei der Verfassunggebung überhaupt nicht mitgesprochen. Vgl. H. v. Mangoldt/F. Klein, Das Bonner Grundgesetz. Kommentar. 2. neubearbeitete Auflage, Berlin (West)/Frankfurt/M. 1955, Bd. 1, S. 45.
24) Vgl. auch v. Mangoldt-Klein, Das Bonner Grundgesetz, a.a.O., S. 653. Auch J. A. Frowein, Zur verfassungsrechtlichen, a.a.O., S. 35–36.
25) „Man müsse vielmehr von der Lage ausgehen, die der Parlamentarische Rat nach der Kapitulation und nach der Unterstellung der Gebiete jenseits von Oder und Neiße unter polnische Verwaltung vorgefunden habe. Danach und nach dem Wortlaut der Präambel könne ‚Deutschland' nur personal verstanden werden: das

Der auch im Schrifttum der Bundesrepublik in diesem Zusammenhang oft zitierte Artikel 11 Abs. 1 des Grundgesetzes gewährt Freizügigkeit nur innerhalb des Bundesgebiets; und was Bundesgebiet ist, stellt ausdrücklich Artikel 23 fest, der nur die Länder der ehemaligen westlichen Besatzungszonen Deutschlands aufzählt[26]). Artikel 23 bekundet ferner (Satz 2), daß das Grundgesetz „in anderen Teilen Deutschlands . . . nach deren Beitritt" in Kraft zu setzen ist. Diese „anderen Teile" werden allerdings nicht näher bestimmt. In der Bundesrepublik wurde deshalb auch der Standpunkt vertreten, daß diese Vorschrift durch die am 1. Januar 1957 erfolgte Eingliederung des Saarlandes in das Bundesgebiet, d. h. in den Geltungsbereich des Grundgesetzes, „konsumiert", also gegenstandslos geworden ist[27]).

Die territorialen Schranken des Verfassungsbegriffs „Deutschland" ergeben sich übrigens aus der richtigen Interpretation des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Dieser Artikel definiert den Begriff des „Deutschen" und subsumiert unter diesem jeden „deutschen Staatsangehörigen" und außerdem auch jeden nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzenden deutschen Volkszugehörigen, der als „Flüchtling oder Vertriebener" im Gebiete „des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937" Aufnahme (also seinen neuen Wohnsitz) gefunden hat. Dies ist die einzige Stelle, an der im Grundgesetz die Grenzen von 1937 erwähnt werden. Diese Vorschrift hat aber einen Inzidentalcharakter. Sie klärt nur den Verfassungsbegriff des „Deutschen" und darf nicht extensiv interpretiert werden. Sie ist übrigens logisch unhaltbar, wenn man berücksichtigt, daß die auf Grund des Potsdamer Abkommens vorgenommenen Umsiedlungen auch bzw. vorwiegend Teile gerade dieses Gebiets umfaßten. Sie hatte dagegen eine propagandistisch-politische Funktion zu erfüllen, die darin bestand, gewisse Emotionen auf illusionärer Basis zu wecken.

Die hier verwendete frühere (historische) Bezeichnung „Deutsches Reich" ist zugleich nicht identisch mit dem (übrigens, völker- und staatsrechtlich gesehen, auch schon historischen) Begriff „Deutschland" im Absatz 2 desselben Artikels 116. Auch in der Rechtslehre der Bundesrepublik wird zugegeben, daß unter „Deutschland" nicht das Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 verstanden werden kann und daß dieser Begriff sich mit dem neuen ethnisch-politischen deutschen Territorium nach dem Zweiten Weltkrieg deckt[28]), also – dies sei hinzugefügt – den Festlegungen des Potsdamer Abkommens entspricht[29]).

Wiedervereinigungsgebot betreffe diejenigen Teile Deutschlands, in denen das deutsche Volk noch geschlossen lebt . . . Das gilt nur für die Deutschen in der heutigen DDR." Diese Aussage von Dr. Heinsen zitiert „Der Westpreuße", 21/1974, Beilage: „Weichselschiff", November–Dezember 1974, S. 3.

26) Wenn in ihm auch „Groß-Berlin" als Teil des Bundesgebiets bezeichnet wird, so ist diese Formulierung in bezug auf Westberlin durch Art. 144 Abs. 2 des Grundgesetzes im Zusammenhang mit den bekannten Einwänden der Westmächte sowie auf Grund des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 hinfällig. Östlicher Teil von Berlin ist dagegen die Hauptstadt der DDR.

27) So der Abg. Dr. K. Mommer im Bundestag am 14. Dezember 1956 – siehe „Verhandlungen des Deutschen Bundestages", 2. Wahlperiode, Stenographische Berichte, S. 10 026 A.

28) Siehe auch A. N. Makarov, Deutsches Staatsangehörigkeitsrecht. Kommentar, Frankfurt/M./Berlin (West) 1966, S. 257.

29) Dieser Begriff steht selbstverständlich im Widerspruch mit dem politischen Status quo, d. h. mit dem Bestehen zweier Staaten auf deutschem Boden, wie auch mit der völkerrechtlichen Anerkennung der staatlichen Ei-

Wie in der westdeutschen Literatur hervorgehoben wurde, stellt der Vertrag vom 7. Dezember 1970 übrigens auch keinen Verstoß gegen die grundsätzlichen völkerrechtlichen, im Rechtssystem der Bundesrepublik verankerten Verpflichtungen dar; dies gilt auch hinsichtlich des sogenannten Deutschland-Vertrags von 1954[30]).

Die obigen Feststellungen besagen natürlich nicht, daß der Vertrag vom 7. Dezember 1970, nachdem er in Gesetzesform bestätigt und durch den Bundespräsidenten ratifiziert wurde und so in Kraft getreten ist, seinerseits ohne Rückwirkungen auf das Staatsrecht (Rechtssystem) der Bundesrepublik Deutschland geblieben sein kann[31]). Denn, zum Bestandteil des Bundesrechts geworden, gibt er verschiedenen Rechtsvorschriften eine neue Deutung, d. h. er engt die Interpretation solcher Vorschriften ein, die auf der These vom Fortbestand des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 basieren und als gegen die territoriale Integrität Polens gerichtet begriffen werden müssen. Demzufolge entfällt auch jedwede Auffassung des Grundgesetzes als einer formellen Verfassung für Deutschland in seinen Vorkriegsgrenzen. Dies betrifft u. a. den Artikel 23 Satz 2, wonach das Grundgesetz in „anderen Teilen Deutschlands" nach deren Beitritt in Kraft zu setzen ist.

Mindestens neu ausgelegt werden muß die bereits erwähnte Vorschrift des Art. 116 Abs. 1, die von Umsiedlern spricht, welche „in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden" haben.

Aus der im Vertrag verankerten Pflicht der uneingeschränkten Achtung der territorialen Integrität des polnischen Staates folgt, daß die Anerkennung der polnischen Westgrenze an Oder und Lausitzer Neiße auch in der Legalordnung der Bundesrepublik Ausdruck finden muß. Das betrifft die Gesetzgebung ebenso wie die Verwaltung und die Rechtsprechung. Diese Konsequenz sehen auch die Vertreter der westdeutschen Rechtslehre, die andererseits die Festlegungen des Vertrages mit Polen oft kritisch beurteilt haben[32]). Das Recht eines jeden Staates muß mit den internationalen (völkerrechtlichen) Verpflichtungen dieses Staates übereinstimmen, die gegebenenfalls also eine Änderung bzw. Ergänzung der inneren Rechtsvorschriften erforderlich machen[33]). Das bezieht sich auch auf die Verfassung und ihre offizielle (gerichtliche) Auslegung. In dieser Hinsicht steht vor den obersten Justizor-

---

genart und der Integrität der DDR (Vertrag mit der UdSSR vom 12. August 1970 und Grundlagenvertrag mit der DDR vom 21. Dezember 1972) durch die Bundesrepublik.

30) E. Küchenhoff, Die Verfassungsmäßigkeit des Warschauer Vertrages. In: Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 1970, S. 62ff. (70).

31) Vgl. L. Janicki, Die Rückwirkungen, a.a.O., (Anm. 22), S. 271.

32) O. Kimminich, Der Warschauer Vertrag und die Staatsangehörigkeit der „Polen-Deutschen", in: „Die öffentliche Verwaltung", 17/1971, S. 577 und 579. Prof. Kimminich gehörte zu den Vertretern der Rechtslehre der BRD, die sich vorher kritisch zu der Frage der Normalisierung der Beziehungen mit Polen auf der Grundlage der Anerkennung der polnischen Westgrenze an der Oder und Neiße geäußert haben. Vgl.: „Deutscher Ostdienst", v. 16. 10. 1969, S. 7, bzw. das Organ der NPD „Deutsche Nachrichten. Nationaldemokratische Zeitung", 6/1970, S. 3.

33) Vgl. in der polnischen wissenschaftlichen Literatur: A. Klafkowski, Der Vertrag zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland vom 7. Dezember 1970. Grundlagen für eine völkerrechtliche Interpretation, Warszawa 1973, S. 85.

ganen noch eine große Aufgabe, vor allem vor dem Bundesverfassungsgericht, zumal auch in seine frühere Rechtsprechung fiktive Grundsätze revisionistischer Prägung eingedrungen sind. Dieses Gericht ist bisher noch nicht den Weg einer solchen vertragsgemäßen Interpretation des Grundgesetzes gegangen. Im Gegenteil knüpfte es in seinem Urteil vom 31. Juli 1973[34]) bekanntlich wieder an die These an, daß der deutsche (gesamtdeutsche) Staat weiterbestehe, und zwar in der Form und Gestalt des Deutschen Reiches, wobei die Bundesrepublik mit diesem Staat identisch, bzw. in bezug auf ihre räumliche Ausdehnung „teilidentisch" sei[35]). Das Bundesverfassungsgericht hielt es zwar nicht für angebracht, die Grenzen dieses gesamtdeutschen Staates genauer zu bestimmen. Darauf kam es nach seiner Auffassung in diesem Urteil nicht an. Der ganze Tenor des Urteils läßt aber darauf schließen, daß unter dem Begriff Gesamtdeutschland zumindest das Deutsche Reich nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 zu verstehen ist. Aus der im Urteil enthaltenen Aufzählung verschiedener Arten von Grenzen geht hervor, daß es weiterhin auch die Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 geben soll[36]).

Das Urteil vom 31. Juli 1973 wurde auf Grund der Verfassungsklage gefällt, die die christlich-soziale Bayerische Staatsregierung gegen das Zustimmungsgesetz zum Grundlagenvertrag der BRD mit der DDR erhoben hatte. Es hat aber interpretative Rückwirkung auch auf den Vertrag mit Polen, und zwar im negativen Sinn. Demzufolge ist dieses Urteil, allem Anschein zum Trotz, selbst verfassungsrechtswidrig. Denn es ist mit dem im Grundgesetz verankerten Rechtsstaatsgebot unvereinbar politische Auffassungen und Bestrebungen, die völkerrechtswidrig sind, also den allgemeinen Regeln des Völkerrechts widersprechen, durch einen Staatsakt als rechtens anzuerkennen. Es handelt sich hierbei ja um Regeln, die auf Grund des Artikels 25 des Grundgesetzes Bestandteil des Bundesrechts sind, den Gesetzen vorgehen und Rechte bzw. Pflichten unmittelbar sogar für jeden Bewohner der Bundesrepublik erzeugen. Zu diesen Regeln gehört aber neben dem „klassischen" Grundsatz *„pacta sunt servanda"* (Verträge müssen gehalten werden) die volle Achtung der territorialen Integrität anderer Staaten und die Unantastbarkeit ihrer Grenzen[37]). Hinzu kommt, daß nach Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes Handlungen, welche geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, verfassungswidrig sind. Dieser Artikel sucht zu verhindern, daß das friedliche Zusammenleben der Vöker von innen, aus dem innerstaatlichen Leben der Bundesrepublik heraus, in Gefahr gerät. Er verbietet daher alle Handlungen, die dieses Zusammenleben stören können[38]).

34) Voller Wortlaut in der Dokumentation der Bayerischen Staatsregierung zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Grundvertrags durch das Bundesverfassungsgericht, Bayerische Staatskanzlei, München 1973, S. 265ff.
35) Ebd., S. 285.
36) Ebd., S. 298.
37) Siehe Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen. Siehe auch die Deklaration über völkerrechtliche Prinzipien für die freundschaftlichen Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen Staaten. Beschlossen durch die Vollversammlung der UNO am 24. Oktober 1970/Resolution Nr. 2625. Englischer Text u. a. im: Zbiór Dokumentów – Recueil de Documents, „Polski Instytut Spraw Miedzynarodowjych", Warszawa, 10/1970, S. 1646ff.
38) H. v. Mangoldt/F. Klein, Das Bonner Grundgesetz, a.a.O., S. 684.

Im wissenschaftlichen Schrifttum der Bundesrepublik ist zwar vermerkt worden, daß das Gericht auch ausdrücklich auf die Beziehung zwischen der Wiedervereinigung und der „Ausübung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes" hingewiesen hat. Die Ausübung dieses Rechts kann dabei schwerlich auf die Gebiete östlich der Oder und Neiße bezogen werden[39]). Damit wäre das Problem auf das in Potsdam festgelegte neue ethnische deutsche Gebiet beschränkt. Gleichwohl muß hier festgestellt werden, daß das Urteil vom 31. Juli 1973 durch eine breite wissenschaftliche und politische Meinung in der Bundesrepublik allgemein als Bestätigung der These vom Fortbestand des Deutschen Reiches in den Vorkriegsgrenzen aufgenommen wurde, abgesehen davon, daß es die Feststellungen des Grundlagen-Vertrages mit der DDR – entgegen seinem Geist und Buchstaben – entschieden entwertet.

Dieselben Vorbehalte müssen auch dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1975 zum Vertrag vom 7. Dezember 1970 mit Polen entgegengebracht werden. Das Gericht hat hier dem Vertrag eine eher politische (sogar hochpolitische) Natur zuerkannt. Die deklaratorische Grenzfestlegung des Vertrages wird aber – in Anknüpfung an die von der Bundesregierung vorgebrachte These – nur als „Konkretisierung des Gewaltverzichts", nicht aber als rechtliche Anerkennung der konstitutiven territorialen Festlegung des Potsdamer Abkommens gedeutet, die konkrete weitere rechtliche Konsequenzen für die Bundesrepublik und ihr Rechtssystem haben muß. Aus den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts geht eindeutig (wenn auch nicht expressis verbis) hervor, daß die im Potsdam Polen zuerkannten Gebiete (im Urteil „deutsche Ostgebiete" genannt) für die Bundesrepublik kein Ausland darstellen[40]).

Diese These übernahm dann auch, im Urteil vom 30. September 1976 (4 RJ 87/74), das Bundessozialgericht. Es knüpfte hier an an die „Dreiteilung" der Reichsversicherungsordnung in der in der Bundesrepublik geltenden Fassung, wonach an Stelle der üblichen Einteilung von Territorien in „Inland" und „Ausland" genau unterschieden wird zwischen:

1. dem Geltungsbereich des Gesetzes, d. h. dem Gebiet der Bundesrepublik und Westberlins;
2. dem Gebiet außerhalb dieses Geltungsbereichs, das Territorien umfaßt, die Teile des Deutschen Reiches in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 waren, aber nicht zur Bundesrepublik bzw. Westberlin gehören, und
3. dem Ausland, d. h. den Gebieten auswärtiger Staaten.

Auf diese Weise hat das Gericht – in Anknüpfung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – festgestellt daß die sogenannten Oder-Neiße-Gebiete kein Bestandteil eines anderen, in diesem Falle des polnischen Staates sind.

Seiner Meinung nach hat sich hieran durch das Inkrafttreten des Vertrags von 7. Dezember 1970 nichts geändert. Die genannten Gebiete sind also auch

39) J. A. Frowein, Zur verfassungsrechtlichen Beurteilung, a.a.O., S. 35.
40) BVerfGE, Bd. 40, S. 141, 157, 164, 171, 175.

nach dem Bundessozialgericht für die Bundesrepublik weiterhin kein Ausland. Die Anträge der dort wohnenden Versicherten auf Zahlung von Auslandsrenten nach der Reichsversicherungsordnung wurden folglich als unbegründet bezeichnet. Hinzugefügt sei, daß zugleich Urteile der Sozialgerichte unterer Stufen aufgehoben wurden, in denen die richtigen Konsequenzen aus den territorialen Bestimmungen des Vertrags mit Polen gezogen worden sind.

Wenn auch das Bundessozialgericht zugleich auf das am 9. Oktober 1975 in Warschau unterzeichnete Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Polen über Renten- und Unfallversicherung, in dem diese Problematik geregelt wurde, verwiesen hat, ändert das nichts an dem revisionistischen Grundtenor des Urteils.

Alle diese Urteile, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, sind selbstverständlich nur innere Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland. Auf die eindeutigen völkerrechtlichen Festlegungen des Vertrags mit Polen (wie auch der übrigen Ostverträge) haben sie keinen Einfluß; sie können diese nicht im geringsten ändern. Sie erweisen sich allerdings als sehr dienlich für alle die westdeutschen Gruppierungen, die sich mit den territorial-politischen Festlegungen nach dem Zweiten Weltkrieg nicht einverstanden erklären wollen und ihnen nur provisorischen Charakter beimessen möchten. Diese Kräfte versuchen übrigens, außer den erwähnten Urteilen auch die Entschließung der drei Fraktionen des Bundestages vom 17. Mai 1972 in diesem Sinne auszunutzen, obwohl es sich hier lediglich um eine innerparlamentarische Äußerung handelt, die keinen staats- und erst recht keinen völkerrechtlichen Charakter hat[41]). Das besagt wiederum nicht, daß der unter Punkt 2 dieser Entschließung unternommene Versuch, den Vertrag mit Polen als einen Akt zu betrachten, der keine Rechtsgrundlage für die staatliche Westgrenze Polens schafft, und ihn zu einer Art modus vivendi herabzusetzen, sich nicht negativ auf den Prozeß der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen auswirken müßte[42]).

Diese Entschließung ist selbstverständlich auch kein Interpretationsinstrument im Sinne des Artikels 31 Abs. 2 „b" der Wiener Vertragsrechtskonvention[43]).

Es erscheint angebracht, die Worte von Willy Brandt hier zu wiederholen, der als Bundeskanzler im Bundestag am 15. Mai 1972 erklärte: „Wenn allerdings jemand geglaubt haben sollte, er könne durch die Entschließung den Vertrag ändern, dann haben wir auf falscher Grundlage verhandelt. Deshalb mußte es zweifelsfrei klargestellt werden, daß insbesondere was die Pflichten aus dem Warschauer Vertrag angeht, weil es da mit um die Grenzfrage geht, der Ent-

41) Vgl. auch L. Janicki, Legal Problems Involved in the Realisation by the Federal Republic of Germany of the Treaty with Poland Dated 7th December, 1970, in: „Polish Western Affairs", 1/1977, S. 76 und 90ff.
42) Vgl. hierzu J. Sulek, Der Normalisierungsprozeß BRD – Polen aus polnischer Sicht, in: „Deutsche Außenpolitik", 2/1973, S. 1258ff.
43) Anders C. Arndt, Die Verträge von Moskau und Warschau. Politische, verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Aspekte, Bonn-Bad Godesberg 1973, S. 174/175. Arndt nimmt unzutreffend an, daß die Entschließung von der polnischen Regierung ohne Widerspruch entgegengenommen wurde. Die polnische Regierung hat diese Entschließung in Wahrheit entschieden als einseitig und völkerrechtlich völlig irrelevant bezeichnet. Vgl. hierzu L. Janicki, Legal Problems, a.a.O., S. 83–86. Siehe auch „Archiv der Gegenwart", 1972, S. 17 114.

schließung insoweit keine den Vertrag entwertende Deutung gegeben werden darf. Das mußten wir doch ehrlicherweise machen."[44])

(Zweiter Teil folgt)

Vom Armenhaus zur Arbeitslosenhilfe

Zur Struktur- und Konjunkturgeschichte sozialer Repression der Arbeitslosigkeit in Deutschland

Von Frank Niess

I

Seit 1974 hat das Bild der Arbeitslosen in der öffentlichen Meinung und in der bürgerlichen Publizistik von Jahr zu Jahr unschönere Züge angenommen. Galten sie damals, als noch kaum jemand ahnte, wie tief die neue Weltwirtschaftskrise in das soziale Leben der Bundesrepublik eingreifen würde, noch als bedauernswerte Opfer wirtschaftlichen Mißgeschicks, so machen heute Pressestimmen und Meinungsumfragen glauben, die Arbeitslosen seien in der Mehrzahl Arbeitsscheue. Dieses Vorurteil greift immer weiter Platz, obwohl doch die Arbeitslosen heute mehr Verständnis denn je verdienten. Denn die Dauerarbeitslosigkeit hat mittlerweile einen großen Teil der Erwerbsbevölkerung zu „Betroffenen" gemacht[1]). Und die immer längere Dauer der Arbeitslosigkeit verursacht von Tag zu Tag mehr materielle Not und psychisches Elend[2]). Wenn dennoch 1977 10% mehr Bundesbürger als zwei Jahre zuvor, nämlich 59%, der Meinung waren, „unter den Arbeitslosen seien viele, die gar nicht arbeiten wollten"[3]), und wenn heute in den Medien schon wieder das Wort vom „Berufsarbeitslosen" umgeht[4]), gibt es dafür ganz plausible Gründe. Die sozialpsychologischen Ursachen, die zu dem schier perversen Faktum führen, daß sogar viele Arbeitslose unter den Leidensgenossen eine große Zahl von Drückebergern vermuten[5]), sind in den Existenzängsten zu

44) Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte. 6. Wahlperiode, Bd. 80, S. 10 913 A.

1) Vgl. Jörg Goldberg/Bernd Güther/Heinz Jung, Arbeitslosigkeit. Ursachen – Entwicklung – Alternativen, Frankfurt/M. 1977, S. 27, die schätzen, daß in den letzten Jahren ein Sechstel der Arbeiter und Angestellten von Arbeitslosigkeit betroffen war.

2) Vgl. Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), 8/1977, S. 908; 2/1978, S. 216f.; 10/1978, S. 1192ff.

3) Vgl. Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach, November 1977, Archiv-Nr. 3050.

4) Vgl. „Der Spiegel" v. 27. 11. 1978, S. 111.

5) Vgl. Goldberg u. a., a.a.O., S. 58.

suchen, die mit der Dauer der Wirtschaftskrise wachsen. Eine solche Minderheit wie die Arbeitslosen bietet sich geradezu als Ziel der Aggressionen an, die diese Ängste extrovertieren sollen. Daß dieser Mechanismus, der die Verhältnisse verkehrt, nämlich den Opfern der Wirtschaftskrise, den Arbeitslosen, die Schuld an ihrer miserablen Lage zuschiebt, gut funktioniert, hängt auch mit der Zählebigkeit ideologischer Traditionen zusammen. Lange genug haben die Protagonisten des Wirtschaftsliberalismus den Lohnabhängigen eingeredet, im Kapitalismus sei jeder, der nur wirklich wolle, imstande, Arbeit zu finden. So können längst totgeglaubte Vorurteile, die zur Zeit des Konkurrenzkapitalismus die Arbeitslosen als die Untüchtigsten und sittlich am weitesten Heruntergekommenen diffamierten[6]), leicht wiederaufleben und die noch längst nicht Allgemeingut gewordenen Erkenntnisse der objektiven Ursachen von Arbeitsmangel verdrängen. Entgegen diesen Ursachen, die heute immer deutlicher in einer Strukturalisierung der Arbeitslosigkeit zutagetreten[7]), kehrt die Ideologie zu der Fiktion zurück, es stünde grundsätzlich in der Macht der Lohnabhängigen, für ihr wirtschaftliches und soziales Wohlergehen weitgehend selber Sorge zu tragen. Mit der vor allem im konservativen Lager augenfälligen Tendenz, die Gründe der Arbeitslosigkeit wieder zu individualisieren, geht der Versuch zur Reprivatisierung der mit der kapitalistischen Wirtschaft verbundenen sozialen Risiken einher[8]).

Während die Vorurteile gegen die Arbeitslosen zwar teilweise auch schon in diese Richtung zielen, aber zunächst doch der psychischen Entlastung der nicht-arbeitslosen Mehrheit dienen, verfolgt die Stimmungsmache in den Medien, die unlängst in der demagogischen Frage gipfelte, ob ein Viertel der Arbeitslosen Faulenzer und Drückeberger seien[9]), in erster Linie politische Zwecke. Sie soll die Öffentlichkeit auf den Abbau des Systems der sozialen Sicherheit einstimmen. Um verständlich zu machen, warum die Kosten der Wirtschaftskrise in noch größerem Umfang als bisher ihren Opfern aufgebürdet werden sollen, läßt die publizistische Kampagne nicht nur die Arbeitslosen in möglichst schlechtem, sondern zugleich das „soziale Netz" in übertrieben günstigem Licht erscheinen. Die Schelte der Arbeitgeber, daß die Arbeitslosen dieses Netz, die Arbeitslosenunterstützung, weiterhin als soziale Hängematte mißbrauchten, wenn man der „Anspruchsinflation" nicht endlich einen Riegel vorschiebe, geht in der Regel von einem mustergültigen System sozialer Sicherheit aus, das es so nicht gibt. Demnach scheint der Schutz vor dem sozialen Abstieg zu den Systemmerkmalen der bürgerlichen Gesellschaft zu gehören und in der heutigen „sozialen Marktwirtschaft" besser als jemals zuvor institutionalisiert zu sein. Beim Rückblick auf die deutsche Sozialgeschichte drängen sich eher gegenteilige Hypothesen auf.

1. Der bürgerliche Staat hat seine wohlfahrtsstaatlichen Eigenschaften nicht autonom aus sich heraus entwickelt. Vielmehr hat ihm die Arbeiterbewegung

6) Vgl. u. a. Bernhard Rost, Der achtstündige Normalarbeitstag, Leipzig 1896, S. 122.
7) Vgl. Autorengemeinschaft, Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland 1977, in: „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung" (MittAB), 1/1977, Übersicht 2, S. 2.
8) Vgl. Ali Wacker/Gerhard Paul, Der Zumutbarkeitsbegriff des Arbeitsförderungsgesetzes oder Ein Lehrstück der Widersprüche von Reformen im Sozialstaat, in: „Kritische Justiz", 4/1975, S. 339–356, hier: S. 344.
9) „Der Spiegel" v. 27. 11. 1978, S. 100.

einige soziale Sicherheitsleistungen als Konzessionen abgetrotzt. Speziell die Institutionen der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung entstanden weniger aus einem originären Zug der bürgerlichen Gesellschaft zur sozialen Sicherheit, sondern vielmehr entgegen der Logik der Märkte, also auch des Arbeitsmarkts, als „Werke des sozialen Friedens". Klassenkompromisse wie diese stehen aber je nach politischer und je nach Wirtschaftslage immer wieder zur Disposition. Das System der sozialen Sicherheit gehört strukturgeschichtlich zur Manövriermasse im Verteilungskampf.

2. Auch in konjunkturgeschichtlicher Hinsicht erweist sich dieses System als abhängige Variable. Immer wieder geriet die bürgerliche Sozialpolitik während Krisenzeiten in das Dilemma, mit abnehmenden Ressourcen wachsende Leistungen erbringen zu müssen. Im Falle der Arbeitslosigkeit löste sie das Problem, indem sie den weniger werdenden Beschäftigten mehr Beiträge abverlangte und den mehr werdenden Erwerbslosen ein geringeres Maß an Unterstützung bot. Da die Arbeitslosenunterstützung grundsätzlich mit dem Auf und Ab der Konjunkturen expandiert und kontrahiert, woher sich auch die Verwandtschaft aller bürgerlichen Sozialpolitiken erklärt, ist ihr heutiger Entwicklungsstand keineswegs gesichert.

II

Bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs existierte in Deutschland keine öffentliche Fürsorge für die Arbeitslosen außer der Armenpflege[10]). So mußten die Arbeitslosen ihr Schicksal mit den anderen Armen teilen. Sie standen in ebenso schlechtem Ansehen wie diese und erfuhren eine kaum weniger erniedrigende Behandlung. Diese Behandlung differierte nur ein wenig, je nachdem, ob die Sozialpolitiker die Arbeitslosigkeit wie auch die Armut für fremd- oder für selbstverschuldet hielten. So wie die Armut den Zeitgenossen, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts sahen, wie sich der Kapitalismus in Deutschland mit großer Dynamik entfaltete, als Preis der neuen Wirtschaftsordnung galt, erkannten sie die Arbeitslosigkeit schon auch als Folge ihrer Elemente: der ökonomischen Revolution und der Gewerbefreiheit. Andererseits aber fürchteten sie die Armut als ärgsten Feind des Privateigentums und hatten vor der Arbeitslosigkeit einen nicht gelinden Horror, weil sie ihnen auch als Herd des Aufruhrs gegen die bürgerliche Gesellschaft erschien[11]). In der Armenpolitik waren deshalb immer zwei Arten von Repression gepaart. Eine, die auf Kosten der Allgemeinheit den Abstieg der schuldlos Armen ins soziale Nichts verhüten, und eine andere, die Revolten der Paupers unterdrücken sollte, in dem sie die Müßiggänger exemplarisch bestrafte. Wobei der armenpolizeiliche Zug der Armenpflege während der ganzen Ära der klassisch liberalen, also dem Konkurrenzkapitalismus angepaßten, bürgerlichen Sozialpolitik dominierte[12]). Nachdem die noch von feudalistischen Struktu-

10) Vgl. Friedrich Kleeis (Hrsg.), Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) vom 16. Juli 1927, Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister, Leipzig 1927, S. 8.
11) Vgl. Robert von Mohl, Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates, Tübingen ^{3}1966, Bd. I, S. 307.
12) Vgl. „Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit", 101. Heft, München/Leipzig 1914, S. 87.

ren überkommenen Formen eben noch existenzsichernder Armenversorgung dem Kostenkalkül zum Opfer gefallen war und bevor sich am Ende des 19. Jahrhunderts die Einsicht in die Notwendigkeit staatlicher Sozialhilfe durchsetzte, hieß Armenpolitik kaum etwas anderes als Kontrolle der Armen. Die Anstalt, die diese Aufgabe übernahm, das Armenhaus, fungierte zwar auch als Versorgungsanstalt für Arbeitsfähige und -willige. Aber in erster Linie diente sie doch als Zwangsanstalt für Arbeitsscheue oder alle Arbeitslosen, die dafür galten[13]). Daß die bürgerliche Sozialpolitik dieser Zeit ihre Aufgabe, die Armut zu unterdrücken und zu bestrafen, fast optimal erfüllte, ist nicht zuletzt daran abzulesen, daß die Kosten für die Armenpflege in denselben Jahren, als immer mehr Lohnarbeiter durch die Wirtschaftskrisen wie die „Gründerkrise" verarmten, sanken[14]) und daß die gefürchteten Arbeitslosenrevolten ausblieben. Die noch heute berüchtigten Arbeitshäuser des 19. Jahrhunderts halfen durch den ihnen meist eigentümlichen Strafanstaltscharakter[15]), ein wichtiges Kriterium des aufstrebenden Kapitalismus zu erfüllen: nämlich den Bruch der Arbeitsdisziplin, der in Fällen längerer Arbeitslosigkeit und Vagabundage drohte, zu verhindern und damit für gute Wirtschaftsjahre gut trainierte Arbeitskräfte parat zu halten. Und diese Zwangsanstalt wirkte durch ihren im wahrsten Sinne des Wortes abstoßenden Charakter der vielbeschworenen Steuerteilung zugunsten der Armen, die den Kapitalisten schon verdächtig nach Kommunismus aussah, entgegen. Überhaupt war es ein erklärtes Ziel der Armenpolitik des 19. Jahrhunderts, ihre wirtschaftlichen Zwecke mit den geringstmöglichen Kosten zu erzielen. Wobei allerdings bis zur Gründung des Deutschen Reichs erhebliche Widersprüche auftraten. Nachdem die Aufgabe der Armenpflege von den kirchlichen auf die politischen Gemeinden übergegangen war, diese aber um der Reduktion der Armenausgaben willen den Zuzug potentieller Armer zu verhindern suchten, geriet die Armenpflege mit den Prinzipien der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit der Wirtschaftsfaktoren, also auch der Arbeit, in Konflikt. Nach dem Heimatrecht, der in Deutschland vor 1870 durchweg praktizierten Form des Armenrechts, hatten Arme nur an dem Ort Anrecht auf Armenunterstützung, wo ihre Eltern heimatberechtigt waren. Schränkte schon diese generelle Bestimmung die Bewegungsfreiheit der Lohnarbeiter erheblich ein, so taten besondere Auflagen in einigen deutschen Staaten ein übriges, die Niederlassungsfreiheit zu begrenzen[16]). Mit dem Ziel, die Armenpflege den überlokalen Wirtschaftsräumen und Mobilitätsbedürfnissen der neuen Wirtschaftsordnung anzupassen, liberalisierte Preußen, allen anderen deutschen Staaten voran, sein Armenrecht. Nach dem preußischen Armengesetz vom 31. Dezember 1842 erwarben sich die Lohnabhängigen schon durch dreijährigen Wohnsitz ein Recht auf Armenhilfe, falls sie brotlos wurden[17]). Nachdem der Norddeutsche Bund dann die für das Fluktuieren auf dem Arbeitsmarkt not-

13) Vgl. u. a.: Ueber die Armen-Anstalten zu Marburg, 2. Heft, Marburg 1816, S. 159.
14) Vgl. Ernst Köhler, Arme und Irre. Die liberale Fürsorgepolitik des Bürgertums, Berlin (West) 1977, S. 34ff.
15) Vgl. Schüz, Ueber die sittlichen Ursachen der Armuth und ihre Heilmittel, in: „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft", 7. Jg., 1851, S. 356–394, hier: S. 387ff.
16) Vgl. u. a. Emil Muensterberg, Die deutsche Armengesetzgebung und das Material zu ihrer Reform, Leipzig 1887, S. 320ff.
17) Vgl. u. a. C. Rocholl, System des Deutschen Armenpflegerechts, Berlin 1873, S. 2f.

wendigen Freizügigkeitsgesetze erlassen hatte, brachte das „Gesetz über den Unterstützungswohnsitz" vom 6. Juni 1870, das auch vom Deutschen Reich übernommen wurde, die Arbeitslosenhilfe mit den Arbeitsmarkterfordernissen in Einklang[18]). Indem dieses Gesetz den Erwerb des Armendomizils erleichterte und vereinheitlichte und jene armen Arbeitslosen, die keinen Unterstützungswohnsitz hatten, der Hilfe durch einen Landarmenverband überwies, markierte es „einen großen Fortschritt auf der Bahn der wirtschaftlichen und sozialen Entfesselung der nationalen Kraft"[19]). Bayern allerdings behielt sein „Heimatsystem" noch vier Jahrzehnte lang bei. Erst 1913 galt das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz im ganzen Deutschen Reich.

Zwar war zu diesem Zeitpunkt die Abkoppelung der Arbeitslosenhilfe von der Armenpflege schon lange in der Diskussion. Nur kam es nicht zu praktischen Ergebnissen, weil sich die Gemeinden und die Regierungen der Bundesstaaten wie auch die Reichsregierung die Verantwortung für die Organisation der Arbeitslosenversicherung wechselseitig zuschoben. Über diesen fruchtlosen Meinungsstreit ging die sozialgeschichtliche Entwicklung der nächsten Jahre stürmisch hinweg. Das riesige Arbeitslosenheer, das durch den Kriegsausbruch entstand, verlangte nach besonderer Unterstützung. Im Dezember 1914 stellte das Reich 200 Mio. Mark als Beitrag zur Arbeitslosenhilfe zur Verfügung. Nach den Bestimmungen zur Kriegswohlfahrtspflege, die der Bundesrat erließ, konnten arbeitsfähige und arbeitswillige Ortseinwohner, die „infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedürftiger Lage" befanden, bei ihren Gemeinden Unterstützung beantragen[20]). Nachdem die Kriegsökonomie das Problem zunächst entschärft hatte, stellte sich die Frage der Arbeitslosenunterstützung beim Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft um so dringlicher. Zum ersten, was die neue Regierung tat, gehörte denn auch der Erlaß einer „Verordnung über Erwerbslosenfürsorge" am 13. November 1918[21]). „Damit wurden die Gemeinden verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, die nicht den Charakter der Armenpflege besitzen durfte."[22]) Den Übergang von der Erwerbslosenfürsorge zur Arbeitslosenversicherung leiteten zwei Verordnungen vom 13. Oktober 1923 und vom 13. Februar 1924 ein, die unter anderem die Beitragspflicht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer festsetzten[23]). Nachdem 1926 mit der „Krisenfürsorge" eine Einrichtung geschaffen war, die die Arbeitslosen über die normale Unterstützungsdauer der Erwerbslosenfürsorge hinaus ein wenig oberhalb des Armenstatus und dadurch berufs- bzw. vermittlungsfähig halten sollte[24]), endete mit der Verabschiedung des „Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" (AVAVG) am 7. Juli 1927 der langwierige Übergang von der Armenpflege zur Arbeitslosenhilfe eigener Art[25]).

18) Vgl. u. a. Victor Böhmert, Die Armenpflege, Gotha 1890, S. 41ff.
19) Georg W. Breithaupt, Oeffentliches Armenrecht und persönliche Freiheit, in: „Zeitschrift für die gesamte *Staatswissenschaft*", *Ergänzungsheft* 51, 1915, S. 118.
20) Vgl. Gerda Simons, Die Erwerbslosenfürsorge während des Krieges. Erhebung der Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, in: „Schriften der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit", Heft 5, Berlin 1919, S. 6.
21) Reichs-Gesetzblatt (RGBl.) 1918, S. 1305.
22) Vgl. Kleeis, a.a.O., S. 11.
23) RGBl. I 1923, S. 946; RGBl. I 1924, S. 121.
24) Vgl. Hans Kühne/Erwin Rawicz, Die Krisenfürsorge des Reichs und der Gemeinden, Berlin 1931, S. 48ff.
25) RGBl. I 1927, S. 187.

Doch konnten sich die Arbeitslosen dieser Institution nicht allzulange erfreuen. Die katastrophale wirtschaftliche Entwicklung am Ende der Weimarer Republik zehrte die Arbeitslosenversicherung schon materiell weitgehend aus. Und dann zerstörte der Nationalsozialismus ihre institutionellen Fundamente nicht zuletzt dadurch, daß die Verordnung über Arbeitslosenhilfe die Unterstützung der Arbeitslosen wieder von ihrer Bedürftigkeit abhängig machte und damit wieder das Fürsorge- statt des Versicherungsprinzips in Kraft setzte[26]). In den westlichen Besatzungszonen bauten die Sozialpolitiker dann wieder das Weimarer System der Arbeitslosenunterstützung auf. Das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" vom 20. Oktober 1947 modifizierte die früheren Einrichtungen nur geringfügig[27]). Aber aus dem heillosen Wirrwarr des Rechts der Arbeitslosenversicherung in den einzelnen Ländern führten erst das Bundesgesetz über die Errichtung einer „Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" vom 10. März 1952[28]) und die „große Novelle" zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) vom 23. Dezember 1956 heraus. Zwar dokumentierte dieses Gesetz die Rückkehr zum Versicherungsprinzip nicht zuletzt dadurch, daß es den Begriff „Arbeitslosenunterstützung" durch das Wort „Arbeitslosengeld" ersetzte[29]). Aber es enthielt doch noch genug fürsorgerische Relikte, um Assoziationen an die Armenpflege früherer Zeiten aufkommen zu lassen. Obwohl das „Arbeitsförderungsgesetz" (AFG), das am 25. Juni 1969 an seine Stelle trat[30]), durch seinen Akzent auf aktiver vorausschauender Arbeitsmarktpolitik insofern neue Zeichen setzte, als es der Arbeitslosigkeit vorbeugen und somit Arbeitslosenunterstützung so oft wie möglich überflüssig machen soll, erinnert es doch auch in vielem an frühere Formen der Arbeitslosenunterstützung. Denn wie alle in der deutschen Geschichte praktizierten Varianten bürgerlicher Sozialpolitik macht es die Wohlfahrt vom Wohlverhalten der Empfänger abhängig. Nur Arbeitslose, die sich den Anordnungen der Arbeitsverwaltung fügen, bekommen Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe.

III

Die „fundamentale Verwandtschaft aller Varianten kapitalistischer Sozialpolitik"[31]) ist an einer ganzen Reihe von Phänomenen aufzuzeigen. Zuallererst springt der subsidiäre Charakter aller Formen von Arbeitslosenunterstützung ins Auge. Seit jeher kam die öffentliche Armenpflege den Arbeitslosen nur zu Hilfe, soweit keine privatrechtlichen Ansprüche vorhanden waren. Schon im preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794 hatte es im Titel 19, Teil VI, § 1, geheißen: „Dem Staate kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung

26) RGBl. I 1939, S. 1674.
27) Vgl. u. a. Horst Schieckel (Hrsg.), Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 20. Oktober 1947, München 1949.
28) Bundes-Gesetzblatt (BGBl.) I 1962, S.123.
29) Vgl. Hans-Hermann Hartwich, Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher status quo. Köln/Opladen 1970, S. 162.
30) BGBl. I 1969, S. 582.
31) Köhler, a.a.O., S. 10.

derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und denselben auch von andern Privatpersonen, welche nach besondern Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können."[32]) Bei diesen privatrechtlichen Bestimmungen, die von der sozialökonomischen Erscheinung der als Erwerbsgemeinschaft fungierenden Großfamilien ausgingen, blieb es im Grunde genommen bis heute. Obwohl inzwischen „mit der Aufhebung der rechtlichen Bindung der Person und der Ausbildung der völligen wirtschaftlichen Freizügigkeit der Familienzusammenhang schon im engsten Kreise einen stark zersetzenden Prozeß durchgemacht" hatte[33]), erhielt das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz von 1870 in § 61 die privatrechtlichen Verpflichtungen zur Armenpflege aufrecht. Und § 62 dieses Gesetzes gab den Armenverbänden Alimentationsansprüche gegen die privatrechtlich Verpflichteten. Das bis heute gültige Bürgerliche Gesetzbuch von 1896 verpflichtet die Verwandten in gerader Linie, also Eltern, Großeltern, Kinder und Enkel, einander Unterhalt zu gewähren[34]). Deshalb rechnen die Arbeitsämter die Einkünfte dieser Verwandten des Arbeitslosen auf seine Arbeitslosenhilfe an. Damit setzt die Arbeitslosenversicherung entgegen ihrem so modernen Image im Falle der Arbeitslosenhilfe, wo sie auch des Versicherungscharakters weitgehend entbehrt, die Praxis der Armenpflege anachronistisch fort.

Ein weiteres Indiz für die Herkunft der heutigen Arbeitslosenunterstützung aus der Armenpflege des 19. Jahrhunderts ist die Kontrolle der Arbeitswilligkeit. An dem Test, dem sich die Arbeitslosen zu unterwerfen haben, ehe sie Unterstützung bekommen, hat sich der Form nach vieles, im Prinzip aber nichts geändert. Weil der bürgerlichen Sozialpolitik daran gelegen war, die Arbeitslosen moralisch verächtlich zu machen, die finanziellen Leistungen für sie möglichst unter dem Existenzminimum zu halten, nach dem Grundsatz: „daß das öffentlich dargereichte Brod nicht reichlicher ausfalle und süsser schmecke, als das selbsterworbene"[35]), und sie schließlich politisch unter Kuratel zu stellen, zwang sie ihnen den „work house test" auf. Nur wer Bereitschaft zeigte, in den Arbeitshäusern unter Androhung drakonischer Strafen und nach demütigenden Reglements stupide und harte Zwangsarbeit zu tun, bekam dort das Allernötigste zum Überleben. Die anderen fielen der Anarchie des Arbeitsmarkts oder der Strafjustiz zum Opfer. Die Charakterisierung der Zumutbarkeitsklausel des AFG als moderner work house test scheint auf den ersten Blick abwegig zu sein. Sie ist es aber nicht. Stellt doch das AFG die Arbeitslosen vor die Wahl, entweder auch unterwertige Arbeit anzunehmen oder nach zweimaliger Verweigerung solcher Arbeit ihren Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu verlieren. Beide Formen des Tests der Arbeitswilligkeit haben dieselben Funktionen und Konsequenzen: sie sollen um der Kostenminderung der Arbeitslosenunterstützung willen möglichst viele Arbeitslose in den Arbeitsmarkt pressen, ohne Rücksicht darauf, daß sie durch die erzwungene Annahme schlechter bezahlter Arbeit und schlechterer Ar-

32) Zit. nach: A. Emminghaus, Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in europäischen Staaten, Berlin 1870, S. 44.
33) Breithaupt, a.a.O., S. 5.
34) BGB § 1601.
35) Emminghaus, a.a.O., S. 96.

beitsbedingungen nicht nur selbst sozial absteigen, sondern den sozialen Besitzstand der Lohnabhängigen insgesamt schmälern helfen. Heute wie damals nimmt der Test der Arbeitswilligkeit desto rigidere Formen an, je schlimmer die Wirtschaftskrise die Finanzen der Arbeitslosenunterstützung in Mitleidenschaft zieht. Das zeigt sich schon an der Zunahme der Sperrzeiten, die über Arbeitslose mit der Folge vierwöchigen Unterstützungsentzugs verhängt werden können, wenn sie eine vom Arbeitsamt als zumutbar angesehene Arbeit nicht annehmen wollen: Juli 1976: 5189; Juli 1977: 6041; Juli 1978: 6131. Hatte die Arbeitsverwaltung wegen Ablehnung einer Arbeit in den ersten 7 Monaten des Jahres 1977 insgesamt 40 303 Sperrzeiten verhängt, so waren es im selben Zeitraum des Jahres 1978 schon 42 904[36]).

Um dieses Instrument im Sinne der Kostenminimierung noch nutzbarer zu gestalten, haben der Bundesgesetzgeber und die Bundesanstalt für Arbeit den ursprünglichen Sinn der Zumutbarkeitsklausel, nämlich eine gewisse Garantie für den sozialen Besitzstand und einen minimalen Berufsschutz zu bieten, in den vergangenen Jahren immer weiter ausgehöhlt. Schon das Haushaltsstrukturgesetz von 1975 schlug eine Bresche in dieses modernere wohlfahrts- und sozialstaatliche Prinzip. Der neue Absatz 1a zu § 103 AFG besagt, daß dem Arbeitslosen auch eine von seinem Wohnort weiter entfernte, seiner bisherigen Tätigkeit nicht entsprechende und schlechter bezahlte Beschäftigung als vorher zugemutet werden kann[37]). Nachdem der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung dann im Juli 1978 eine weitere Auslegung der Zumutbarkeitsklausel angekündigt hatte[38]), ließ die Bundesanstalt am 8. August 1978 Taten folgen. In einem „Runderlaß 230/78" verfügte ihr Vorstand, daß künftig die berufliche und geographische Mobilität der Arbeitslosen ohne viel soziale Rücksichtnahme zu erzwingen wäre. Schematisch ordneten die Arbeitsverwalter die Arbeitslosen je nach Ausbildung und früherer Tätigkeit in drei Qualifikationsstufen ein: A (Hochschulabsolvent), B (Facharbeiter), C (alle übrigen Beschäftigungen). Den Arbeitslosen der Kategorie A und B drohten sie an, daß sie, falls die Vermittlungsbemühungen für sie länger als ein halbes Jahr ohne Ergebnis blieben, in die nächst niedrige Beschäftigungskategorie, eventuell auch gleich um zwei Stufen herunter, zwangsvermittelt würden. Außerdem mutete der Erlaß den Arbeitslosen Pendeln oder Umzug zu, es sei denn, sie übten „wesentliche öffentliche Ehrenämter" aus, hätten ein schulpflichtiges Kind im letzten Jahr der Schulausbildung oder könnten ihr Häuschen nur weit unter Wert verkaufen oder vermieten[39]). Auf den Nenner gebracht: Der Runderlaß sollte den Arbeitslosen Beine machen, sie aus der „sozialen Hängematte" werfen, in der sie konservativem on dit zufolge ihrer Faulheit frönen, und den Vermittlern, indem er die bisherigen Spielräume bei der Arbeitsvermittlung durch verbindliche Richtlinien und Stufenpläne beseitigte, ihre sozialen Skrupel nehmen. Mit Recht haben u. a. der DGB, die DAG, die Gewerkschaft Textil-Bekleidung, die SPD-Bundestagsfraktion, die CDU-Sozialausschüsse, die Jungsozialisten, die Arbeitsge-

36) Berechnet nach: ANBA, 9/1976, S. 1030; 9/1977, S. 1287; 9/1978, S. 1157.
37) BGBl. I 1975, S. 3116.
38) „sozialpolitische informationen des bundesministers für arbeit und sozialordnung", 26. 7. 1978, S. 3.
39) Vgl. „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 14. 10. 1978, S. 5.

meinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA) und über hundert Wirtschaftswissenschaftler diesen Erlaß als bürokratisch, herzlos und arbeitnehmerfeindlich kritisiert. Obwohl es offiziell hieß, die teilweise scharfe öffentliche Kritik an diesem Runderlaß und an dem ähnlich lautenden Referentenentwurf für die 5. Novelle zum AFG sei in den Regierungsentwurf hierfür eingeflossen[40]), haben die Proteste doch offenbar nur einige kosmetische Änderungen bewirkt. Der Gesetzentwurf, den das Bundeskabinett am 21. November 1978 verabschiedete, streicht nur die vorgesehenen Aktivitäten zur Verbesserung der beruflichen Bildung deutlicher gegenüber den Klauseln heraus, die einen „Mißbrauch" der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung verhindern sollen. Und obwohl einige krasse Schematismen und soziale Härten dem Rotstift zum Opfer gefallen sind, ist doch im Gesetzentwurf zur fünften Änderung des AFG noch deutlich der umstrittene Runderlaß wiederzuerkennen. Als zumutbar sollen künftig der Übergang von Angestellten- zur Arbeitertätigkeit, Wochenendpendeln, ungünstigere Arbeitsbedingungen, Tariflohn ohne Zuschläge sowie eine andere Dauer und Verteilung der Arbeitszeit gelten[41]). Frauen, die nur Teilzeitarbeit wünschen, sind von der letztgenannten „Zumutung" am stärksten betroffen.

Die Sozialphilosophie der Arbeitsverwalter, die sowohl aus dem Nürnberger Ukas als auch aus dem Regierungsentwurf spricht, nämlich die, daß mit länger dauernder Arbeitslosigkeit die Interessen der Arbeitslosen immer weiter hinter den Interessen der Versichertengemeinschaft zurückzustehen hätten, möchte noch hingehen, wenn sie in der Praxis Abhilfe verspräche. Aber bei der Qualifikationsstruktur der Arbeitslosigkeit, der großen Mehrheit der Ungelernten, der eine hauptsächliche Nachfrage nach Facharbeitern gegenübersteht, ist gar nicht auszumachen, in welche Stellen oder Regionen der Mobilitätszwang die Arbeitslosen hinbefördern soll. Nicht einmal die für die Ausdehung der Zumutbarkeitsklausel verantwortlichen Arbeitsverwalter selbst mögen sich davon einen spektakulären Anstieg der Vermittlungsziffern versprechen. Wenn aber davon keine durchgreifenden arbeitsmarktpolitischen Erfolge zu erwarten sind, müssen der Erlaß aus Nürnberg wie auch der Gesetzentwurf andere Zwecke haben. Die Stimmen aus der CSU, der FDP, den Arbeitgeberverbänden und Teilen der bürgerlichen Publizistik, die eine Ausweitung der Zumutbarkeitsklausel begrüßten, ließen durchaus anklingen, daß es hier weniger um die Sanierung der Arbeitslosenversicherung und die Entspannung am Arbeitsmarkt als vielmehr um Lohnabbau geht.

Indem die Ausdehnung der Zumutbarkeitsklausel sich auf die Betroffenen wie Arbeitszwang auswirkt, liegt hierin tatsächlich eine Chance, Elemente der Arbeitslosenversicherung als Hebel im Verteilungskampf, zur Reduktion der Lohn- gegenüber der Gewinnquote, zu benützen. Und hierin ist auch wieder eine Parallele zur bürgerlichen Sozialpolitik des 19. Jahrhunderts zu sehen. Gewiß gibt es heute keinen direkten Arbeitszwang mehr: weder einen justiziellen, wie ihn § 361 Reichsstrafgesetzbuch für Landstreicher, Bettler, Trinker, Arbeitsscheue usw. vorsah, noch einen polizeilichen, dem die Verur-

40) Vgl. FR v. 23. 11. 1978, S. 2.
41) Vgl. ebd., S. 1f.

teilten nach verbüßter Haft bis zu zwei Jahren unterlagen. Aber solche Gesetze wie das preußische Armengesetz vom 21. Mai 1855, das die Einsperrung Arbeitsloser in ein Arbeitshaus auf dem Verwaltungswege zuließ[42]), oder das Arbeitsscheuengesetz von 1912 in Preußen[43]) haben doch weit bis in die jüngste Geschichte nachgewirkt. Erst im 3. Änderungsgesetz des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) vom 25. März 1974 entfiel die Möglichkeit, Arbeitslose, die sich beharrlich weigerten, „zumutbare Arbeit zu leisten", in geschlossenen Anstalten unterzubringen[44]). Was zwar nicht wie früher mit dem Verlust bürgerlicher Rechte verbunden war[45]), aber doch gegen die Grundrechtsgarantie der Freiheit der Person verstieß. Und so wie früher die Arbeitshausinsassen dem Verfall der Arbeitsdisziplin entrissen werden sollten, können nach § 20 BSHG Sozialempfänger noch heute, um Arbeitsentwöhnung zu vermeiden, in offene Arbeitslager eingewiesen werden. Wo früher die Armen als „Unmündige"[46]) zur Zwangsarbeit verurteilt wurden, gibt es heute noch durchaus die Möglichkeit, die Deklassiertesten der Arbeitslosen einem entmündigenden Arbeitszwang zu unterwerfen.

Während dieser Anachronismus nur die wenigsten Arbeitslosen trifft, haben alle Arbeitslosen unter dem indirekten Arbeitszwang zu leiden, den die Zumutbarkeitsklausel impliziert. Denn die Zumutung, auch andersartige und unterwertige Arbeit anzunehmen, führt in der Regel nicht nur zu vorübergehender, sondern zu dauernder beruflicher Dequalifikation[47]). Außerdem beschwört sie für viele Arbeitslose, weil die Sätze des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe prozentual an das zuletzt erzielte Nettoeinkommen gekoppelt sind, im Falle wiederholter Arbeitslosigkeit die Gefahr eines immer tieferen materiellen und sozialen Abstiegs herauf. Insofern als die moderne Arbeitslosenversicherung genauso wenig wie die klassische Armenpflege verhindern kann, daß einzelne Wirtschaftskonjunkturen über ganze Lebensschicksale, ja über die berufliche und soziale Zukunft ganzer Generationen entscheiden, gleichen sich beide Systeme strukturell.

Schließlich kommt noch ein Aspekt hinzu, der es verbietet, die heutige Arbeitslosenversicherung als unvergleichlichen qualitativen Fortschritt gegenüber der armenpflegerischen Arbeitslosenunterstützung zu betrachten. Gerade die Sozialgeschichte der Arbeitslosigkeit seit 1927, als mit dem AVAVG der Übergang vom Fürsorge- zum Versicherungsprinzip und damit auch vom Bedürftigkeitskriterium der Arbeitslosenhilfe zum Rechtsanspruch darauf ein für allemal besiegelt schien, hat gezeigt, daß dieser soziale Standard mit den wirtschaftlichen und politischen Konjunkturen steht und fällt. Dem sozialgeschichtlichen Hin und Her zwischen versicherungsmäßiger und fürsorgerischer Unterstützung der Arbeitslosen entspricht heute strukturell ihre Klassifikation in solche, die kürzer, und solche, die länger als ein Jahr arbeitslos sind. Während die einen Rechtsansprüche auf Arbeitslosengeld an-

42) Vgl. Emminghaus, a.a.O., S. 54.
43) Vgl. Wacker/Paul, a.a.O., S. 347.
44) BGBl. I 1974, S. 777. (Zuvor: vgl. BSHG § 26, BGBl. I 1969, S. 1688.)
45) Vgl. u. a. Fanny Imle, Kritisches und Positives zur Frage der Arbeitslosenfürsorge, Jena 1907, S. 11.
46) Vgl. Ueber die Armen-Anstalten zu Marburg, 1. Heft, Marburg 1814, S. 24.
47) Vgl. Wacker/Paul, a.a.O., S. 353.

melden können, müssen die anderen erst den Nachweis der Bedürftigkeit erbringen, also beweisen, daß sie arm sind, um dann mit weniger Arbeitslosenhilfe vorliebzunehmen. Wer die entsprechenden Kriterien des AFG wie die Anwartschaft etc. nicht erfüllt oder ausgesteuert wird, fällt aus dem Kreis der Bezieher von Arbeitslosenunterstützung ganz heraus und muß zusehen, daß ihm die Sozialhilfe das Überleben möglich macht. Dieses Drei-Klassen-Modell der Arbeitslosenunterstützung, die politisch insofern von Bedeutung ist, als der Lohndruck und die soziale Repression sehr differenziert ansetzen können, ist so alt wie die Arbeitslosenversicherung. In den ersten Jahren nach der Verabschiedung des AVAVG gab es drei Kategorien von Arbeitslosen: die Versicherten, die Krisenunterstützten und die Wohlfahrtserwerbslosen. Dieser Klassifikation lagen jeweils die Prinzipien der Versicherung, der Versorgung und der Fürsorge und verschiedene finanzielle Träger wie die Beitragsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Reichsregierung und die Gemeinden zugrunde. Schon damals übten kommunale Spitzenverbände, politische Parteien und Fachkreise an dieser Dreigliederung um so heftigere Kritik[48]), als die Zahl der Arbeitslosen, die von der ersten in die zweite und von der zweiten in die dritte Kategorie abstiegen, immer größer wurde, je länger die Wirtschaftskrise dauerte. 1932 machte der Anteil der Hauptunterstützungsempfänger aus der Arbeitslosenversicherung nicht einmal mehr ein Drittel der Arbeitslosen aus[49]). Auch 1978, nach vierjähriger Millionenarbeitslosigkeit, gab es viel mehr Arbeitslose, die nur noch Arbeitslosenhilfe bezogen, als zu Beginn der neuen Weltwirtschaftskrise. Allein zwischen September 1975 und September 1977 war der Anteil der Bezieher von Arbeitslosengeld an den Arbeitslosen insgesamt von 63,5% auf 53,0% gefallen, derjenige der Bezieher von Arbeitslosenhilfe hingegen von 12,3% auf 16,0% gestiegen[50]). Es wiederholt sich also derselbe Vorgang wie zu Zeiten der Weimarer Republik: daß nämlich durch institutionelle Manipulationen wie die Ausdehnung des Bedürftigkeitskriteriums 1930/33 oder der Zumutbarkeitsklausel 1975/78 und durch den Abstieg von immer mehr Arbeitslosen in die Versorgung oder Fürsorge die Arbeitslosenversicherung immer mehr ihren Versicherungscharakter einbüßt. Bei der sich gleichgebliebenen Struktur des Wirtschaftssystems mit seiner Krisenanfälligkeit kann dies auch gar nicht anders sein. Es sei denn, man suchte radikale Alternativen dafür, daß sich in Zeiten schlechter Konjunkturen die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen der Arbeitslosenversicherung immer weiter zu Lasten der Versicherungsnehmer öffnet. Je weniger heute noch die individuellen Ursachen der Arbeitslosigkeit gegenüber den strukturellen ins Gewicht fallen, um so bedenkenswerter ist die Frage, ob das Versicherungssystem, das vor über fünfzig Jahren, als die Gewerkschaften es gegen den skrupellosen Arbeitsmarktliberalismus der Unternehmer erkämpften, ein wirlicher sozialer Fortschritt war,

48) Vgl. Die Hilfsbedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge. Stellungnahme des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Reichsstädtebundes und des Deutschen Landgemeindetages zu dem Gutachten des Prüfungsdienstes der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom Oktober 1932, Berlin 1933, S. 11, 27.
49) Vgl. „Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung", 7. Jg., 1932, Heft 1, Teil A, S. 55.
50) Vgl. Karl-Jürgen Bieback, Sozialer Hintergrund der Diskussion über das Recht auf Arbeit, in: Udo Achten u. a., Recht auf Arbeit – eine politische Herausforderung, Neuwied/Darmstadt 1978, S. 105–158, hier: S. 139.

heute noch bezüglich der Arbeitslosigkeit seiner Funktion gerecht wird. Über die strukturelle Verwandtschaft des derzeitigen und früherer Systeme der Arbeitslosenunterstützung könnte der Vorschlag einheitlicher Leistungen für alle Arbeitslosen, die sich dann auch aus Arbeitsmarktabgaben speisen müßten, möglicherweise am ehesten hinausführen. Nur hat z. B. die Kontroverse um eine solche Arbeitsmarktabgabe, die bei den Beratungen zum AFG zwischen den Arbeitgeberverbänden und dem DGB ausbrach, bereits gezeigt, wieviel sozialen Sprengstoff eine solche Lösung in sich birgt[51]).

IV

Alle historischen Systeme der Arbeitslosenfürsorge oder -versicherung sind ebenso wie die Systeme sozialer Sicherheit ganz allgemein nicht nur strukturell einander gleich, sondern sie teilen miteinander auch das Merkmal der Konjunkturabhängigkeit, da sie politisch und finanziell mit dem bestehenden Wirtschaftssystem verkoppelt sind. Bei allen quantitativen Vorteilen, die die heutige Arbeitslosenversicherung den Arbeitslosen bietet: einen qualitativen Fortschritt kann sie schon deshalb nicht darstellen, weil sie als „Werk des sozialen Friedens", als Konzession der Arbeitgeber an die Lohnabhängigen und nicht als Sozialinstitut an sich zustandekam. Das Ausmaß des Schutzes, den sie gewährt, steht deshalb immer wieder politisch, wenn die Arbeiterbewegung, und ökonomisch, wenn die Konjunkturen Schwächen zeigen, zur Disposition. Das systembedingte Manko der Arbeitslosenversicherung besteht darin, daß sie, statt in Krisenzeiten, wenn die Zahl der Arbeitslosen steigt und ihr materielles Elend wächst, die Leistungen auszuweiten, diese kürzen muß. Wobei diese Reduktionen nicht nur aus objektiven wirtschaftlichen Zwängen erwachsen, sondern erklärtermaßen zum Programm bürgerlicher Sozialpolitik gehören. Schon die bürgerliche Armenpolitik des 19. Jahrhunderts hatte gezeigt, daß sie es gemäß dem Sozialprogramm, das ihr die terroristischen englischen Armengesetze von 1834 vorgegeben hatten[52]), glänzend verstand, ihre Armenpflege, wenn es denn der Konjunkturverlauf verlangte, immer weiter nach unten anzupassen: eine „wirtschaftliche Erwerbslosenfürsorge"[53]) aus ihr zu machen.

Wie ein zeitgenössischer Beobachter berichtete, hat das Armenhaus in der Wirtschaftskrise seine abschreckende Funktion vollauf erfüllt: „Bald trat eine Abnahme der Unterstützung Begehrenden ein, da Viele sich scheuten, in das Armenhaus zu gehen, die sonst unfehlbar die öffentliche Hülfe in Anspruch genommen hätten. Und diese Minderung wurde in vielen Distrikten bald so bedeutend, daß die Gesammtkosten absolut geringer wurden."[54]) Und heute beginnt das System der Arbeitslosenversicherung in der Bundesrepublik eine Entwicklung zu nehmen, die fatal an die sozialpolitische Entwicklung in der Weimarer Republik erinnert. Daran, daß 1929: der Beitragssatz auf 3,5% er-

51) Vgl. u. a. Rolf Weber, Das Arbeitsförderungsgesetz. Konzeption und Realität, in: „Beiträge des Deutschen Industrieinstituts", 3/1972, S. 29.
52) Vgl. K. Gustav Kries, Die englische Armenpflege, Berlin 1863, S. 16ff.
53) Vgl. Hermann Mönch, Die Wirtschaftlichkeit der Arbeitslosenhilfe in der Geschichte. Eine systematische Studie, Jena 1937, S. 52.
54) Emminghaus, a.a.O., S. 125.

höht, die Sperrfrist auf 8 Wochen ausgedehnt und die Anwartschaft auf 52 Wochen verdoppelt wurde; daß 1930: der Beitragssatz erst auf 4,5%, dann Monate später gleich auf 6,5% erhöht und die Unterstützung durch Änderung des § 104 AVAVG vermindert wurde; daß 1931: die Hauptunterstützung in der Arbeitslosenversicherung um 5% des Einheitslohnes und die Unterstützungsdauer auf 20 Wochen gekürzt wurden; und daß schließlich 1932: der Rechtsanspruch auf Arbeitslosenunterstützung auf 6 Wochen begrenzt, danach die Hilfsbedürftigkeit vorausgesetzt und die Unterstützungssätze um durchschnittlich 23% gesenkt wurden[55]). Nicht, daß die heutige soziale Talfahrt der damaligen in Einzelheiten gliche. Aber in der Tendenz, daß in der Wirtschaftskrise die Arbeitslosenversicherung den Arbeitenden höhere Beiträge abverlangt und den Arbeitslosen geringere Leistungen bietet: darin stimmen beide Entwicklungen überein. 1961 hatte der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung 2% betragen. Und in den folgenden Jahren lag er dank günstiger Konjunkturen noch darunter. 1975 ist er von 2% (Arbeitnehmer- plus Arbeitgeberanteil, § 174 AFG) des Bruttolohns auf 3% angestiegen (Haushaltsstrukturgesetz, 37)[56]). Da sich die Liquiditätsprobleme der Bundesanstalt in den nächsten Jahren noch verschärfen werden[57]), sind weitere Beitragserhöhungen nicht auszuschließen. Die Leistungsminderungen sind allerdings im Unterschied zur Weimarer Republik eher indirekter Art. Die Ausdehnung der Zumutbarkeitsklausel, die damit einhergehende Zunahme der Sperrzeiten und schließlich auch die Verschärfung der Bedürftigkeitsprüfung haben dazu geführt, daß immer mehr Arbeitslose der Arbeitslosenunterstützung verlustig gehen.

Auf die Arbeitnehmervertreter in den Selbstverwaltungsgremien der Arbeitsverwaltung, auf die Gewerkschaften wird es ankommen, ob die Konjunkturschäden an der Arbeitslosenversicherung auch weiter auf Kosten der Lohnabhängigen repariert und die Finanzen der Bundesanstalt auf ihrem Rücken saniert werden. Auch werden die Gewerkschaften und die fortschrittlichen politischen Kräfte verstärkt dem Trend begegnen müssen, daß die Repression der Arbeitslosigkeit aufgrund der strukturellen Kontinuität des sozialen Sicherheitssystems immer mehr zur Unterdrückung der Arbeitslosen entartet.

55) Vgl. Michael T. Wermel/Roswitha Urban, Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung in Deutschland, München 1949, Heft 6/III, S. 19ff., 31ff., 41, 50, 64f.
56) BGBl. I, 1969, S. 582; BGBl. I, 1975, S. 3113.
57) Vgl. „Der Spiegel" v. 5. 6. 1978, S. 44.

Soeben erschienen

Frank Niess

Geschichte der Arbeitslosigkeit
Ökonomische Ursachen und politische Kämpfe
Ein Handbuch
260 Seiten, DM 14,80

Pahl-Rugenstein

Aktuelle Probleme der Geschichtsschreibung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung

Von Frank Deppe, Georg Fülberth und Jürgen Harrer

Mehr als ein Jahr nach dem Erscheinen seiner ersten Auflage ist das Buch „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung"[1]) Gegenstand einer heftigen Auseinandersetzung geworden[2]). Zentraler Angriffspunkt ist dabei die Tatsache, daß in dieser Darstellung nicht die Politik des Burgfriedens, der Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmern, Gewerkschaften und Staat, der Sozialpartnerschaft, sondern die ständige kämpferische Auseinandersetzung zwischen den beiden Hauptklassen im Kapitalismus als die wichtigste Gravitationsrichtung und Bedingung gewerkschaftlicher Politik sichtbar gemacht wird. Die Klassenzusammenarbeit erscheint dabei nicht als letztes Ziel der Gewerkschaftsentwicklung, sondern allenfalls als eine Durchgangsphase mit überdies regelmäßiger negativer Gesamtbilanz für die abhängig Arbeitenden: also als eine Form ebenfalls der Auseinandersetzung mit eindeutiger Dominanz der herrschenden Klassen.

Solche Einsichten sind in keiner Weise neu. Sie gehören zum Selbstverständnis der meisten Gewerkschaftsbewegungen Westeuropas und sind auch in der gesellschaftswissenschaftlichen Diskussion der Bundesrepublik alles andere als eine Sensation. Dennoch stoßen sie immer dann auf erregte Abwehr, wenn sie – sei es in den Schulen, sei es auch durch die Möglichkeit der stärkeren Rezeption etwa in den Gewerkschaften – die Chance größerer Breitenwirkung zu erreichen drohen. Dann wird gegen sie eine Argumentation in Gang gesetzt, die imstande ist, in einem Land, das mittlerweile jahrzehntelang von der Ideologie des sozialen Friedens als eines Naturzustandes gleichsam bedeckt wurde, Ängste und Verunsicherung zu mobilisieren: der Hinweis auf die historische und aktuelle Alternative gewerkschaftlicher Klassenpolitik wird als ein geistiger Import denunziert, der mit der Wirklichkeit unseres Landes nichts zu tun habe und dieser höchstens zum Schaden gereichen könne. Ihren klassischen Ausdruck erlangte diese Denkfigur einst in jenem Brief Konrad Adenauers an den damaligen DGB-Vorsitzenden Christian Fette vom 16. Mai 1952, in dem darauf hingewiesen wurde, daß die Durchführung gewerkschaftlicher Demonstrationsstreiks gegen das Betriebsverfassungsgesetz als Teil einer Kampagne kommunistischer Kräfte gegen die Pariser Verträge mißverstanden werden könnte[3]). Ist diese gezielte Vermengung einmal erfolgt, wird

1) Frank Deppe/Georg Fülberth/Jürgen Harrer (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Mit Beiträgen von Frank Deppe/Georg Fülberth/Käthe Gerstung/Hans-Dieter Gimbel/Jürgen Harrer/Wolfgang Hecker/Kurt Pohl/Witich Roßmann/Jutta Schmidt/Wolfgang Seichter/Christfried Seifert/Gerhard Weiß/Anne Weiß-Hartmann/Frauke Werther, [1]Köln 1977, [2]Köln 1978.

2) Sie ist teilweise dokumentiert in der „Frankfurter Rundschau" v. 2., 3., 4. und 5. 1. 1979.

3) Theo Pirker, Die blinde Macht. Die Gewerkschaftsbewegung in Westdeutschland. Erster Teil 1945–1952: Vom „Ende des Kapitalismus" zur Zähmung der Gewerkschaften, München 1960, S. 262.

sie sich sehr bald verselbständigen und denjenigen, den sie trifft, relativ wehrlos dem Verdacht aussetzen, außerhalb des antisozialistischen und antimarxistischen Konsensus unserer Gesellschaft zu stehen. In der Kampagne, die dann entsteht, werden sehr bald auch Kräfte zu finden sein, die sich selbst als Sozialisten ausgeben, zugleich aber Kommunistenhysterie und Denunziation zum festen Teil ihres politischen Verhaltens gemacht haben. Der Verlauf der Auseinandersetzungen um das Buch „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung" ist ein Musterbeispiel für eine solche Entwicklung.

Die Aggressivität der Angriffe mag zum Teil auch daraus resultieren, daß die „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung" mit ihrem angeblich gefährlichen Inhalt zugleich bislang die einzige umfangreichere hinstorische Darstellung der deutschen Gewerkschaftsentwicklung von den Anfängen bis in die Gegenwart der siebziger Jahre geblieben ist. Die früheren Arbeiten von Limmer und Schuster sind bei all ihrer didaktischen Eingängigkeit nur recht knappe Abrisse. Zwar ist noch im Herbstkatalog 1978 der Europäischen Verlangsanstalt eine weitere größere Darstellung der deutschen Gewerkschaftsgeschichte angekündigt, doch ist deren Publikation bislang ausgeblieben[4]). Wir hoffen sehr, daß sie nun recht bald erfolgt. Eine zweite „Geschichte der Gewerkschaften" würde endlich eine Vergleichsmöglichkeit und die größere Chance rationaler Auseinandersetzung schaffen. Der westdeutschen Gewerkschaftsbewegung aber, der jahrzehntelang eine ausführlich Darstellung ihrer Geschichte und Vorgeschichte vorenthalten wurde, wäre es nur zu gönnen, wenn sie nun bald sogar über zwei, möglicherweise sogar kontroverse Texte zu diesem Gegenstand verfügen könnte.

I. Noch einmal: Das Problem des 4. August 1914

Nicht zufällig entzündete sich ein wesentlicher Teil der gegenwärtigen Kontroverse an der Haltung der deutschen Arbeiterbewegung zum Kriegsausbruch 1914. Die Zustimmung der Generalkommission der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Wilhelminischen Kriegspolitik scheint die Behauptung zu stützen, als sei die deutsche Arbeiterbewegung schon längst in das damalige Gesellschaftssystem integriert gewesen. Sie sei unter dem Eindruck massiver Kriegsbegeisterung auch der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Mitgliedermassen erfolgt. Generalkommission und Fraktion seien davon überzeugt gewesen, daß das deutsche Reich in einen Verteidigungskrieg gegen den Zarismus gezwungen worden sei.

Diese Version – die der Selbstrechtfertigung der Mehrheitsrichtung in den damaligen sozialdemokratischen Parteiinstanzen entspricht und noch während des ersten Weltkrieges formuliert wurde – hält allerdings den inzwischen bekanntgewordenen Quellen nicht stand. Aus dem Kriegstagebuch des Reichstagsabgeordneten Eduard David geht eindeutig hervor, daß zumindest einer einflußreichen Gruppe am rechten Flügel der Fraktion die Kriegs-

4) Einheit durch Solidarität. Geschichte der deutschen Gewerkschaften. Mit Beiträgen von Ulrich Borsdorf/Hans O. Hemmer (Hrsg.), Wilhelm Kaltenborn/Horst W. Schmollinger/Michael Schneider/Klaus Tenfelde.

schuldfrage völlig gleichgültig war. Die Abgeordneten Cohen-Reuß, David, Göhre, Heine, Robert Schmidt, Schöpflin, Südekum und Otto Wels sahen in der Unterstützung der Wilhelminischen Kriegspolitik von Anfang an nur eine Möglichkeit zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele: Kooperation mit der Reichsleitung und den bürgerlichen Parteien, Aufhebung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen, Parlamentarisierung des Reichs unter monarchischer Spitze, Umformung der Sozialdemokratie „von der Handarbeiterpartei zur Volkspartei", die allerdings nur durch eine vorherige Spaltung erreicht werden könne. David trat auch für die „Bildung eines großen deutschen Kolonialreiches" ein[5]).

Die Behauptung, die Reichstagsfraktion habe unter dem Druck kriegsbegeisterter Massen gestanden, stützt sich in der Regel auf Berichte von jubelnden Massen, die in den ersten Augusttagen die Straßen füllten. Kaum jemand hat sich bislang die Mühe gemacht, zu untersuchen, welchen Anteil denn die organisierte Arbeiterschaft an diesen Auftritten hatte. Plausible Ergebnisse wären nur in Lokaluntersuchungen – Gemeinde für Gemeinde – zu gewinnen. Nach wie vor war die Arbeiterklasse eine Minderheit in der Gesamtbevölkerung, und Partei und Gewerkschaften rekrutierten lediglich eine Minorität der Klasse. Zweifellos konnte ein starker Druck gerade von den Massen, die immer noch unter dem Einfluß konservativer und chauvinistischer Ideologien standen, auf die organisierten Sozialdemokraten und Gewerkschafter ausgehen. Dies galt um so mehr, als in den Jahren 1910 bis 1913 während verschärfter Auseinandersetzungen zwischen Marxisten und Revisionisten gerade die wichtigsten Presseorgane der Sozialdemokratie von marxistischen Kräften gesäubert worden waren und nun die chauvinistische Propagande massiv mittrugen. Jeder Kriegsausbruch im Kapitalismus ist die Stunde der herrschenden Klassen, die zumindest für kurze Zeit die „öffentliche Meinung" in chauvinistischer Begeisterung für sich gewinnen können. Dies zeigte sich bereits 1870: Damals war die Führung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei zeitweilig auch von großen Teilen ihrer bisherigen Anhängerschaft isoliert. Sie bewährte sich allerdings gerade dadurch als Führung einer Arbeiterpartei, daß sie die in langjährigen Kämpfen erarbeiteten Grundsätze der Partei nicht Augenblicksstimmungen, von denen auch große Teile der Parteimitglieder und -wähler erfaßt sein mochten, opferte, sondern diesen sogar entgegengesetzte und damit eine Argumentations- und Legitimationsbasis für das künftige Handeln der Organisation schuf. Auch nach dem Sieg über Frankreich war Bismarck dazu imstande, eine „Krieg-in-Sicht-Krise" auszulösen, um damit innenpolitische Krisen zu meistern. Als der Reichskanzler v. Bülow eine neue Reichstagsmehrheit für sich zusammenbringen wollte, führte er den Wahlkampf von 1907 mit einer Kampagne im Zeichen des Kriegs gegen die Hereros („Hottentottenwahlen"). Sie hatte ein bemerkenswertes Ergebnis: Die absolute Zahl sozialdemokratischer Wähler nahm nicht ab, sondern erhöhte sich sogar. Zugleich gelang aber eine Mobilisierung nicht von Sozialdemokratie und Gewerkschaften beeinflußter Volksmassen durch die Regie-

5) Das Kriegstagebuch des Reichstagsabgeordneten Eduard David 1914 bis 1918. In Verbindung mit Erich Matthias bearbeitet von Susanne Miller, Düsseldorf 1966, S. 15; 22; 28; 33; 34; 36; 56; 122; 138; 223; 244.

rung und durch chauvinistische Organisationen, so daß die Sozialdemokratische Partei bei besonders hoher Wahlbeteiligung fast die Hälfte ihrer Mandate verlor. Eine ähnliche Konstellation kann für den August 1914 vermutet werden. Damals kam noch hinzu, daß schon vor der Kriegserklärung Ausnahmerecht herrschte, welches die politische Artikulationsmöglichkeit der Kriegsgegner innerhalb der Arbeiterbewegung einschränkte, die „Kaisersozialisten" aber begünstigte[6]). Schließlich mag hinzukommen, daß mit der zunehmenden Dominanz des Revisionismus in Sozialdemokratie und Gewerkschaften bereits vor 1914 deren kulturelle, politische und ideologische Autonomie gegenüber den herrschenden Klassen und deren Masseneinfluß weitgehend verlorenging. Sie war – um, wenngleich mit teilweise umgekehrter Wertung, in der Terminologie von Kluge und Negt zu reden – nicht *zu sehr,* sondern *zu wenig* selbständiges „Lager" innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft. Die Führungen von Gewerkschaften und Partei hatten weithin aufgehört, den Kampf gegen die bürgerliche und halbfeudale Hegemonie, die nunmehr bereits durchgehend monopolkapitalistisch „modernisiert" worden war, zu organisieren. Sie standen entweder im Schnittpunkt widerstreitender Klasseninteressen oder waren Vermittlungsinstanzen sozialpartnerschaftlicher und kriegsfördernder Ideologie in die Arbeiterklasse hinein geworden (und fungierten selbst in dieser Weise noch als „Führung"). All dies mag erklären, weshalb die tiefe Polarisierung, welche sich seit der Jahrhundertwende herausgebildet hatte, in den ersten Augusttagen 1914 nicht sichtbar wurde, sondern das Feld ausschließlich den Chauvinisten aller politischen Richtungen zu gehören schien. Keineswegs kann daraus geschlossen werden, daß die Linke in der Arbeiterbewegung, die beim Kriegsausbruch überrumpelt und ausgeschaltet war, damit ihre Identität verloren habe und die Arbeiterbewegung als *Ganze* auf den Kriegskurs eingeschwenkt sei. Eine auf regionale und lokale Quellen gestützte Untersuchung über die Haltung der Arbeiterklasse in Deutschösterreich bei Kriegsausbruch kommt zu folgendem Ergebnis: „Abschließend läßt sich sagen, daß in den Industriegebieten Österreichs die Arbeiterschaft, vor allem die organisierte, der Loyalitätspolitik ihrer Führer am Beginn des Krieges betont kühl, ja ablehnend gegenüberstand. Die unliebsamen Erscheinungen der Kriegshysterie, wie wir sie etwa bei Karl Kraus kennenlernen, wurden nicht getragen von Vertretern der Arbeiterschaft, sondern eher vom Kleinbürgertum, zum Teil auch von den Intellektuellen. Selten treten dabei Arbeiter in Erscheinung. Die in den Stimmungsberichten der bürgerlichen Presse immer wieder auftauchenden begeisterten ‚schlichten Männer aus dem Arbeiterstand' sind Ausnahmeerscheinungen, wenn nicht überhaupt journalistische Phantasiewesen."[7])

6) Dies wurde in der Fraktionssitzung vom 3. August 1914, in welcher die Zustimmung zu den Kriegskrediten beschlossen wurde, offen ausgesprochen. Der Abgeordnete Ströbel ermahnte dort die Revisionisten, „die Situation, wo den Radikalen in der Presse die Mundsperre auferlegt ist, nicht zu ihren Gunsten auszunutzen". Vgl. Das Kriegstagebuch des Reichstagsabgeordneten Eduard David, a.a.O., S. 9.

7) Rudolf Neck, Die Haltung der Arbeiterschaft zu Beginn des Ersten Weltkrieges. In: Internationale Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung („V. Linzer Konferenz") Linz, 16. bis 20. September 1969. Wien 1971, S. 53.

Zweifellos müßte noch geklärt werden, inwieweit dieses Ergebnis auch für das Deutsche Reich Gültigkeit hat[8]). Besonderes Interesse dürfen dabei die Zentren der Parteilinken beanspruchen: etwa Stuttgart, Bremen, Teile von Berlin und Umgebung sowie die Gegend des Niederrheins. Immerhin sollte vorerst zur Kenntnis genommen werden, daß der äußere Eindruck: „kriegsbegeisterte Massen auf den Straßen", für Deutschösterreich ebenso überliefert ist wie für das Reich.

Die innere Polarisierung der Arbeiterbewegung bestand nach dem 4. August weiter. Dies zeigt ihre Geschichte während des gesamten Weltkrieges, besonders aber die Serie der Spaltungen 1917, 1918, 1920. Die Opposition gegen den Krieg wurde nicht durch die Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen neu geschaffen, sondern sie war die Fortsetzung und Neuformulierung antimilitaristischer Aktivitäten, die weit in die Vorkriegszeit zurückreichten und trotz Kriegsrecht, Verfolgung, Kooperation von Behörden, Militär, Partei- und Gewerkschaftsführungen durchaus eine Massenbasis in Partei und Gewerkschaften (wenngleich nach wie vor in Minderheitsposition) hatten. Karl Liebknechts Votum gegen die Kriegskredite am 2. Dezember 1914 darf nicht ausschließlich als Ausdruck individuellen Protests mißverstanden werden: Es ist belegt, daß er mittlerweile unter den verstärkten Einfluß innerparteilicher Kritik wegen der Kriegskreditbewilligung vom 4. August geraten war und daraus die Konsequenz zog, bei der nächsten Abstimmung über die Kriegskredite den Fraktionszwang, welchem er sich noch unmittelbar nach Kriegsausbruch gebeugt hatte, zu brechen[9]).

All diese Ergebnisse lassen noch offene Fragen genug[10]). Insbesondere müßte kritisch geklärt werden, welche Möglichkeit die deutsche Arbeiterbewegung gehabt hätte, gerade auf dem Felde des Antimilitarismus eine politische und ideologische Hegemonie im deutschen Volk zu gewinnen und ob die durchaus auf breite Mitgliederschichten gestützte antimilitaristische Opposition Anfang August tatsächlich keine Alternative zu ihrer zeitweiligen Lähmung und Ausschaltung hatte: die Ursachen müßten jeweils weit vor dem 4. August 1914 gesucht werden. Falsch ist es aber allemal, von einer *einheitlichen*

8) Einschränkend hierzu Fritz Klein in: Internationale Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung („V. Linzer Konferenz"), a.a.O., S. 134: Klein geht davon aus, daß die Zustimmung zum Kriege in Deutschland wahrscheinlich größer war als in Österreich. Zugleich bezweifelt er die These vom „Umschwung" der Massenstimmung zwischen Juli und August 1914: Es sei nicht auszuschließen, daß die 500 000 Menschen, welche im Juli 1914 noch an Anti-Kriegs-Demonstrationen teilgenommen haben, im wesentlichen nichts mit den kriegsbegeisterten Massen vom Agusut zu schaffen hatten. Es habe sich offensichtlich um jeweils sehr verschiedenartige Menschengruppen gehandelt. Ebd.

9) Vgl. „Bericht über die Sitzung der sozialdemokratischen Vertrauensmänner Stuttgarts vom 21. September 1914, in der Karl Liebknecht zur Haltung der SPD am 4. August 1914 Stellung nahm" in: Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (Hrsg.), Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Reihe II, Band 1, Berlin 1958, S. 34f. Noch deutlicher der parallele Bericht Jacob Walchers, ebd., S. 35. Ähnlich erging es Liebknecht „auf der Versammlung seines Wahlkreises Potsdam-Spandau-Osthavelland am 4. November". Vgl. Heinz Wohlgemuth, Karl Liebknecht, Stationen seines Lebens. Berlin (DDR) 1977, S. 73. Vgl. dazu auch: Otto Rückert, Die Linken im Reichstagswahlkreis Potsdam-Spandau-Osthavelland (unter besonderer Berücksichtigung des Wirkens Karl Liebknechts im Wahlkreis). In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 7. Jg. (1969), Sonderheft, S. 84–101, hier: S. 95f.

10) In der Festschrift zum 100. Geburtstag Hans Böcklers, die in Form einer chronologisch geordneten Aufsatzsammlung einen materialreichen Überblick über wichtige Stationen der Gewerkschaftsgeschichte bietet, findet sich kein Kapitel über den ersten Weltkrieg. Vgl. Heinz Oskar Vetter (Hrsg.), Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung. Zum 100. Geburtstag von Hans Böckler. Redaktion: Ulrich Borsdorf und Hans O. Hemmer, Köln 1975.

Kriegsunterstützung durch die *gesamte* Arbeiterbewegung zu sprechen. Ebenso widerlegt ist die These, die Partei- und Gewerkschaftsführung sei *geschlossen* vom Charakter des Krieges als eines Verteidigungskrieges überzeugt gewesen[11]).

Die Darstellung des Kriegsausbruchs 1914 im Buch „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung" entspricht – wenngleich in notwendig konzentrierterer Darstellung – den hier angestellten Überlegungen. Zweifellos wäre es sehr sinnvoll, die weiteren detaillierten Kritikpunkte, die sich auf die Jahre 1918 bis 1933 beziehen, ähnlich ausführlich zu behandeln. Dies muß aus Raumgründen hier unterbleiben. Die Einwände laufen auf eine angebliche Überschätzung des Spartakusbundes für das Jahr 1918, dann auf eine zu geringe Gewichtung der Fehler kommunistischer Gewerkschaftspolitik in der Weimarer Republik hinaus. Jetzt werden in der „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung" zeitweilige ultralinke Irrtümer der KPD in ihrer Gewerkschaftspolitik, insbesondere ab 1929, durchaus behandelt[12]). Sie nehmen einen vergleichsweise knappen Raum ein, da die Darstellung sich für die gesamte Zeit des vorwiegenden Bestehens von Richtungsgewerkschaften (1868 bis 1933) auf die sozialdemokratisch orientierten Freien Gewerkschaften und den ADGB konzentriert: diese haben den größten Bestand an Mitgliedern, Funktionären, Erfahrungen und Traditionen in die Einheitsgewerkschaft nach 1945 eingebracht. Gewiß wäre zu erwägen, ob bei künftigen Darstellungen den liberalen und christlichen Verbänden sowie für die Zeit nach 1929 der RGO nicht breitere Darstellung gewidmet werden sollte. Wir würden aber auch dann eine Konzeption verteidigen, in der die Auseinandersetzungen in der Arbeiterbewegung selbst durchaus analysiert, zugleich aber als dem zentralen Gegensatz zwischen den beiden Hauptklassen im Kapitalismus nachgeordnet und von ihm abgeleitet behandelt werden sollten. Eine solche Position reicht zweifellos schon an Fragen des methodischen Vorgehens heran.

Gleiches gilt für die Behandlung des Revisionismus. Er wird in der „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung" als Auswirkung eines ge-

11) Einer unserer Kritiker, Scharrer, räumt selbst ein: „*Wahrscheinlich ist, daß sich neben* den kriegsbegeisterten Massen Teile des Proletariats indifferent verhalten haben." Manfred Scharrer, Arbeiterbewegung im Obrigkeitsstaat. SPD und Gewerkschaft nach dem Sozialistengesetz. Berlin (West) 1976, S. 111. Doch schüttet er diese Überlegung gleichzeitig durch die unbewiesenen, allenfalls an Autoritäten wie Arthur Rosenberg orientierte Behauptung zu, daß hauptsächlich der „Einfluß der sozialistischen Arbeitermassen" auf unentschiedene Reichstagsabgeordnete zugunsten der Kriegskredit-Bewilligung *den Ausschlag gegeben* habe. Ebd., S. 108. Die sozialdemokratische Führung sei nicht mehr in der Lage gewesen, „gegen den Strom der Massen zu *schwimmen*". Ebd., S. 109. Über die entgegenstehende Position marxistischer Geschichtsschreibung bemerkt er, daß „die heute vorliegenden Ergebnisse der historisch-empirischen Forschung diese Einschätzung gründlich widerlegt haben". Ebd. Scharrer stützt diese Behauptung durch eine Fußnote 18. Sucht man dort den Beleg für „die heute vorliegenden Ergebnisse der historisch-empirischen *Forschung*", *so findet man* lediglich den Vermerk: „entfällt" (S. 126). Kurz darauf noch einmal dasselbe Spiel: „Die chauvinistische Berichterstattung fast aller sozialdemokratischen Zeitungen, die nicht abgesprochen sein konnte oder gar von der Berliner Parteizentrale angeordnet worden war, läßt sich primär durch diese allgemeine psychologische Konditionierung der Sozialdemokraten in den Jahren vor 1914 erklären." Scharrer, a.a.O., S. 112. Dahinter der Hinweis auf eine Fußnote 38. Dort darf man einen Beleg für die „*allgemeine psychologische Konditionierung*" erwarten. Stattdessen findet man wieder: „entfällt" (S. 126). Zur Kritik von Scharrer vgl. im übrigen: Bernhard von Mutius, Dichtung und Wahrheit in der Gewerkschaftsgeschichte. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/1979, S. 229–244.

12) Christfried Seifert, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung in der Weimarer Republik. In: Deppe/Fülberth/Harrer (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerk*schaftsbewegung*, a.a.O., S. 191–193.

samtgesellschaftlichen Kräfteverhältnisses in der Arbeiterklasse selbst behandelt, nirgends aber als vornehmliches Ergebnis individueller Korruption oder als Mentalität einer bestimmten Arbeiterschicht[13]). (In solcher Verkürzung erscheint häufig – auch bei unseren Kritikern – der in der „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung" nirgends verwandte Begriff „Arbeiteraristokratie".) Die Ableitung des Revisionismus aus einer gesamtgesellschaftlichen Konstellation, wie sie von den Autoren Schmidt und Seichter demonstriert wird, entspricht einem methodischen Vorgehen, das wir teilen und im folgenden noch darlegen werden. Für unwissenschaftlich, entweder schiere Behauptung oder „Organisationsgeschichte" im schlechtesten Sinn, würden wir jedoch eine Interpretation halten, welche die Politik der Klassenzusammenarbeit 1914 lediglich auf den Druck der „sozialistischen Massen" zurückführt, nach 1918 ausschließlich auf die Fehler der KPD und nach dem zweiten Weltkrieg auf eine etwaige Diskreditierung des Sozialismus durch die DDR. Hier werden Anlässe zu Ursachen umfunktioniert.

II. „Sozialgeschichte als Gesellschaftsgeschichte"

In der unmittelbaren Konfrontation um das Buch „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung" erscheinen die inneren Differenzierungen in der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft der Bundesrepublik, soweit sie sich mit der Geschichte der Arbeiterbewegung befaßt, wenigstens zeitweilig und überwiegend zugunsten blanker Parteinahme ausgelöscht. Kein Wunder: handelt es sich hier doch um eine politische Auseinandersetzung, die ihre Ursachen nicht oder kaum im Bereich der Wissenschaft hat. Da können dem einen oder anderen Kritiker durchaus einmal politische und wissenschaftliche Kriterien durcheinander- oder auseinandergeraten[14]).

Mag man diese Situation auch bedauern, so sollte sie doch nicht den Blick auf die recht starken Umschichtungen verstellen, die in der westdeutschen Geschichtswissenschaft sich in den letzten Jahren vollzogen haben und die ins-

13) Jutta Schmidt/Wolfgang Seichter, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung von der Mitte der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg. In: Deppe/Fülberth/Harrer (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, a.a.O., S. 82–88.

14) Ein allerdings schon recht arges Beispiel für ein solches Nebeneinander von eigenem wissenschaftlichem Anspruch und politischer Selbst-Dienstverpflichtung bietet Detlev Peukert. Er stellt ein sehr differenziertes Programm für die Regionalgeschichtsschreibung der Arbeiterbewegung auf (Detlev Peukert, Zur Regionalgeschichtsschreibung der Arbeiterbewegung; in: „Das Argument", Nr. 110, 1978, S. 546–565), verfällt aber im selben Aufsatz schon in ein kaum noch verständliches Brummeln, als er auf das Buch „Die deutsche Sozialdemokratie 1890–1933" von Fülberth und Harrer zu sprechen kommt: „miserabel", „oberflächlich", ohne jede weitere Beweisführung, sondern nur noch andeutend und abfertigend. Völlig verblüfft er seine Bewunderer aber mit einem Beitrag „Kritik der kommunistischen Parteigeschichtsschreibung" (Detlev Peukert, Zur Sozialgeschichte der Kommunistischen Partei Deutschlands, in: Sozialistisches Büro (Hrsg.), Zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Heft 4, Offenbach 1978, S. 29–54): Hier ist weder von Sozial- noch von Regionalgeschichtsschreibung mehr viel die Rede; stattdessen lesen wir eine nun allerdings fast nur noch organisations- und personengeschichtliche Wiederholung sehr alter Thesen von Hermann Weber, die nun ihrerseits längst nicht mehr unangefochten sind. (Vgl. K. H. Tjaden, Der Begriff der ‚Wandlungen des Kommunismus' bei Hermann Weber, in: „Das Argument", 63/1971, S. 42–53; Hermann Weber, Wandlung des deutschen Kommunismus – Ideologie oder Realität? In: „Deutschland Archiv", 10/1971, S. 1050–1055; K. H. Tjaden, Erwiderung eines politischen Angriffs auf eine wissenschaftliche Kritik. In: „Deutschland Archiv", 12/1971, S. 1260–1261; Hermann Weber, Wissenschaftliche Kritik oder politische Rechtfertigung einer Wandlung? In: „Deutschland Archiv", 12/1971, S. 1261–1263.) Über das Buch „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung" fällt ihm lediglich ein, es sei „die westdeutsche Variante" der „kommunistischen Hausgeschichtsschreibung" (S. 50). Weder für dieses Verdikt noch für seine Hermann-Weber-Doublette liefert Peukert irgendeine Begründung. Ein sehr interessantes Beispiel von Argumentationszerfall in politischer Absicht.

besondere den Bereich der Geschichte der Arbeiterbewegung betreffen. Als ein zentrales Ereignis darf hier die Profilierung und teilweise Etablierung einer sozialgeschichtlichen Orientierung gelten, welche „Sozialgeschichte" nicht mehr als eine separierte Teildisziplin, fast Hilfswissenschaft betreibt, sondern den Anspruch erhebt, die Geschichte der gesamten Gesellschaft, nicht nur einzelner Persönlichkeiten und Bereiche oder der „Politik" im engeren Sinne, zu analysieren. Ihr Gegenstand sind also nicht mehr einzelne gesellschaftliche Sektoren und Schichten. Dieser Neuansatz, der mittlerweile zur Gründung einer eigenen Fachzeitschrift – „Geschichte und Gesellschaft" – führte, wird insbesondere von Hans-Ulrich Wehler als Wende der Historie zu einer kritischen Sozialwissenschaft, ja zu einer „politischen Wissenschaft" mit der „Pflicht politischer Pädagogik" (nach T. Mommsen)[15]) vertreten. Von dieser Aufgabenstellung aus betont er die Notwendigkeit, die historische Disziplin für die gesamte Breite verwandter gesellschaftswissenschaftlicher Fächer zu öffnen[16]). Allerdings fällt dabei zuweilen ein starker Zug des reinen „Sammelns" auf, eine Aktivität, welche unter den aufgefundenen gesellschaftswissenschaftlichen Ansätzen sehr wenig gewichtet und so in die Gefahr kommen kann, die geistesgeschichtliche Sterilität der ausschließlich an Haupt- und Staatsaktionen orientierten bisherigen Gschichtswissenschaft durch eine unter Umständen ebenso sterile Beliebigkeit zu ersetzen. Doch bleibt durchgehend die gesamtgesellschaftliche und theoriegeleitete Fragestellung erhalten: Wehler geht von einer Modernisierungskonzeption aus, nach welcher zumindest in Deutschland die Demokratisierungs- und Innovationsmöglichkeiten der Industrialisierung immer wieder durch ihnen nicht entsprechende politische Strukturen blockiert wurden – eine Kontinuität, auf welche bis zu Bismarck zurück der Begriff des Imperialismus[17]) anwendbar sei, nicht aber auf das Einsetzen „des Neuen seit 1948/49"[18]).

Joachim C. Fest hat der modernen Sozialgeschichtsschreibung die gerade von Wehler selbst geforderte Funktion „politischer Pädagogik" bestritten: sie sei letztlich ohne Breitenwirkung geblieben[19]). Tatsächlich ist unverkennbar, daß der Ansatz der „Sozialgeschichte als Gesellschaftsgeschichte" fast nur in die Geschichtswissenschaft selbst hineingewirkt und dort gerade eben eine zweite, allerdings in Minderheitsposition verbleibende Richtung etabliert hat. Wenn Fest ihre Öffentlichkeits-Sterilität auf das Fehlen der seiner Meinung nach notwendigen Persönlichkeitsorientierung zurückführt, so verwechselt er Ursache und Ergebnis: Personengeschichtsschreibung ist in der Bundesrepublik nicht deshalb erfolgreich, weil sie ein zeitloses Prinzip der

15) Hans-Ulrich Wehler, Einleitung zu: Ders. (Hrsg.), Moderne deutsche Sozialgeschichte, [3]Köln und Berlin (West) 1970, S. 14f.
16) In diesem Zusammenhang muß Wehlers umfangreiche Editionstätigkeit gesehen werden. Vgl. Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Geschichte und Psychoanalyse, Köln 1971; ders. (Hrsg.), Soziologie und Psychoanalyse. Stuttgart, Berlin, Köln und Mainz 1972; ders. (Hrsg.), Geschichte und Soziologie, Köln 1972; ders. (Hrsg.), Geschichte als Historische Sozialwissenschaft, Frankfurt/M. 1973; ders. (Hrsg.), Geschichte und Ökonomie, Köln 1973; ders. (Hrsg.), Modernisierungstheorie und Geschichte, Göttingen 1975.
17) Hans-Ulrich Wehler, Probleme des Imperialismus. In: ders., Krisenherde des Kaiserreichs 1871–1918. Studien zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte, Göttingen 1970, S. 113–134.
18) Hans-Ulrich Wehler, Einleitung zu: Ders., Krisenherde des Kaiserreichs, a.a.O., S. 12.
19) Joachim Fest, Noch einmal: Abschied von der Geschichte. Gedanken zur Entfremdung von Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit. In: „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 10. 12. 1977; deutlich gereizt die Antwort von Hans-Ulrich Wehler, Abschied von der Geschichte. In: FAZ v. 22. 12. 1977 (Leserbrief).

Historiografie überhaupt wäre, sondern weil die Struktur dieser Gesellschaft und ihrer Ideologien nach wie vor sehr gute Voraussetzungen für Personalisierungen bieten, insbesondere weil die realen Machtträger ein aktives Interesse an der Verschleierung der tatsächlichen gesellschaftlichen Strukturen durch den Aufbau von „Personen" haben. An die Vertreter der „Sozialgeschichte als Gesellschaftsgeschichte" ist aber die Frage zu richten, ob nicht der entscheidende Schritt vom Methoden-Eklektizismus zur historisch fundierten Gesellschaftstheorie und -geschichte innerhalb dieser relativ exponierten Richtung bürgerlicher bzw. sozialliberaler Geschichtswissenschaft noch aussteht (oder bislang ausgeblieben ist). Die Reichweite ihrer gesellschaftstheoretischen Reflexionen bis in die Gegenwart müßte über die von Wehler vermutete Schwelle von 1948/49 gewiß hinausgehen, soll Geschichtswissenschaft sich nicht doch wieder gegenüber der Gesellschaftsanalyse künstlich verselbständigen. Wehler sieht eine Aufgabe des Historikers angesichts der Tatsache, daß die Industriegesellschaft „von sich aus" keine Garantie biete „für eine unablässig geschmeidig erhaltene ‚offene Gesellschaft'[20])". Werden die Perspektiven der Gegenwart nur in solcher Weise definiert, dann gerät die Orientierung der Geschichtswissenschaft „am Leitbild einer sozial-rechtsstaatlich verfaßten Industriegesellschaft"[21]), dessen zentrale Inhalte völlig unklar bleiben, denn doch sehr in die Nähe einer Affirmation, die nicht recht zu dem Gestus der Innovation, der Änderung und Wende paßt, mit dem diese Richtung zunächst antrat. Hier wird so viel innere Unsicherheit und Inkonsequenz sichtbar, daß die Sprödigkeit der eigenen Produktion in ihrer Wirkung auf ein breiteres Publikum nicht ganz unverständlich ist.

Wehlers Theorie-Eklektizismus hat Jürgen Kocka[22]) in seiner Studie „Klassengesellschaft im Krieg 1914–1918" zwar explizit beibehalten[23]), zugleich aber für sein in diesem Buch behandeltes spezifisches Thema „ein letztlich aus der Marxschen Klassentheorie abgeleitetes, allerdings stark stilisiertes und aus dem Kontext des Marxschen geschichtsphilosophischen Denkens weitgehend herausgelöstes, durch neuere Erkenntnisse der Konflikanalyse ergänztes und in einer für uns brauchbaren Weise operationalisiertes klassentheoretisches Modell"[24]) zugrunde gelegt. Er begründet seine „Entscheidung für das hier benutzte, marxistische Modell"[25]) damit, dieses sei „besser als die meisten anderen in der Lage, ein weit umfassendes Spektrum von Wirklichkeit zu strukturieren; es kann Wirtschaft, Gesellschaft, politische Herrschaft und Ideologien in ihrem Wechselverhältnis zum Gegenstand werden lassen und räumt dabei der sozialökonomischen Dimension eine gewisse Maßgeblichkeit (wenn auch keine monokausale Übergewichtigkeit) ein, die mindestens in den modernen Industriegesellschaften des 19. und frühen 20. Jahr-

20) Hans-Ulrich Wehler, Einleitung zu: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Moderne deutsche Sozialgeschichte, a.a.O., S. 15.
21) Ebd.
22) Zu seiner Konzeption von Sozialgeschichte vgl. Jürgen Kocka, Sozialgeschichte – Strukturgeschichte – Gesellschaftsgeschichte. In: „Archiv für Sozialgeschichte", XV. Band, Bonn-Bad Godesberg 1975, S. 1–50.
23) Jürgen Kocka, Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918, Göttingen 1973, S. 139.
24) Ebd., S. 3.
25) Ebd., S. 141.

hunderts ihre reale Entsprechung gehabt haben dürfte"[26]). Die Einschränkung des Geltungsbereiches einer Methode auf das 19. und frühe 20. Jahrhundert mag einerseits der professionellen Selbstbescheidung des Historikers geschuldet sein, arbeitet aber wahrscheinlich dem Vorwurf der Sterilität unbewußt zu, da ein Erklärungszusammenhang recht willkürlich abgebrochen und damit aktueller Wirkungsmöglichkeiten beraubt wird. Kocka schränkt die Anwendbarkeit seiner Methode in der hier ausformulierten Fassung letztlich sogar praktisch auf den ersten Weltkrieg ein: andere historische Perioden seien ihr weniger oder überhaupt nicht zugänglich. Eine Schwächung seines Erklärungsansatzes nimmt er nun allerdings gerade dort vor, wo historische und aktuelle Analyse eine besonders enge Verbindung eingehen könnten: bei der Eröreterung der Beziehungen zwischen Staatstätigkeit und ökonomischer Macht[27]).

Den bislang umfassendsten Versuch, den Ansatz einer „Sozialgeschichte als Gesellschaftsgeschichte" in die Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung zu übertragen, stellt zweifellos Dieter Grohs Buch „Negative Integration und revolutionärer Attentismus"[28]) von 1973 dar. Er geht von einer Modernisierungskonzeption aus und interpretiert die Auslösung des Ersten Weltkrieges als eine Maßnahme, mit der eine sonst nicht mehr aufhaltbare Liberalisierung zumindest des Finanz- und des Militärwesens des Deutschen Reiches unterlaufen werden sollte[29]). Damit demonstriert er zugleich eine Möglichkeit der Integration von Gesellschaftsgeschichte und Geschichte der Arbeiterbewegung. Seine Arbeit ist überdies der bislang einzige Versuch eines „Zunfthistorikers", die Grundthese der bürgerlichen bzw. rechtssozialdemokratischen Geschichtsschreibung, wonach die deutsche Arbeiterbewegung lediglich durch die Blockierungen des Wilhelminischen Systems an der Integration in den Kapitalismus gehindert worden sei, mit der marxistischen Auffassung vom unüberbrückbaren Gegensatz einer einflußreichen, wenn auch bereits einige Jahre vor 1914 minoritären marxistischen Strömung zur bürgerlichen Gesellschaft zu vermitteln. Der komplizierte Buchtitel macht schon sichtbar, daß hier die Quadratur des Zirkels erprobt wurde. Sehr deutlich wird letztlich die Entscheidung doch wieder zugunsten der in der Bundesrepublik herrschenden Lehre getroffen. Grohs Werk beeindruckt nicht nur durch umfangreiches Quellenmaterial, sondern auch durch das breite Aufgebot von Erklärungsansätzen aus gesellschaftswissenschaftlichen Nachbardisziplinen.

26) Ebd., S. 142.

27) Kocka setzt sich in diesem Zusammenhang auch mit der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus auseinander. Er stellt fest: „Diese Theorie versagt jedoch – und das bezeichnet eine ihrer Grenzen – bei der Erklärung von staatlichen Entschlüssen, die gegen unternehmerische Interessen *insgesamt* verstießen und den Arbeitnehmerinteressen gegen den Protest von Unternehmern entgegenkamen." Klassengesellschaft im Krieg, a.a.O., S. 119. Nun scheint uns hier allerdings nicht gerade eine verwundbare Stelle der Theorie des Staatsmonopolistischen Kapitalismus zu liegen. Man erinnere sich: Bereits Marx hatte anhand der Zehn-Stunden-Bill in England zu verdeutlichen gesucht, wie der politische Druck der Arbeiterbewegung auch in Einzelmaßnahmen des bürgerlichen Staates sichtbar werden kann, ohne daß dieser damit seinen kapitalistischen Charakter verliert. Vgl. Karl Marx, Inauguraladresse der Internationalen Arbeiterassoziation, gegründet am 28. September 1864 in öffentlicher Versammlung in St. Martin's Hall, Long Acre, in London, MEW 16, S. 5–13, hier S. 10f. Diese Position ist auch von der Leninschen Weiterentwicklung der Marxschen Theorie niemals revidiert worden.

28) Dieter Groh, Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges. Frankfurt/M. und Berlin 1973.

29) Groh, Negative Integration und revolutionärer Attentismus, a.a.O., S. 383–414.

Vielleicht regt er sogar dort am meisten an, wo er am eindeutigsten scheitert: Sein Versuch, die Umstände des Kriegsausbruchs u. a. aus dem Leberleiden des jüngeren Moltke zu erklären[30]), ist zu Recht belächelt worden. Dies darf aber nicht dazu führen, sozialpsychologische Erklärungsmöglichkeiten auf immer für blamiert zu halten. Im Gegenteil: Hier wird sichtbar, daß diese Ansätze eine Transformation durchlaufen müssen, wenn sie Klassenverhältnisse erhellen sollen.

Zweifellos mag die Differenz zwischen dem Material- und Methodenaufwand einerseits, den Resultaten andererseits den Leser von „Negative Integration und revolutionärer Attentismus" zuletzt ernüchtern, ja enttäuschen. Hier zeigt sich, wie schwer es ist, auf einem mittlerweile schon seit Jahrzehnten bearbeiteten Gebiet tatsächlich neue Ergebnisse zu erzielen. Hinzu kommt, daß dieser Bereich inzwischen auch gleichsam politisch vermint ist. Neben inner*wissenschaftlichen* Gründen gibt es also noch zusätzliche, eher *politische* Anlässe, daß nunmehr eine größere Zahl jüngerer Historiker aus den Frontstellungen der bisherigen Forschungskontroversen ausbrechen und den Gegenstand „Geschichte der Arbeiterbewegung" mit veränderter Fragestellung – „von unten" – angehen.

(Zweiter Teil folgt)

30) Ebd., S. 623.

F. Deppe
G. Fülberth
H.-J. Harrer
u. a.

Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung

Mitgliedsbuch.

Kleine Bibliothek
Pahl-Rugenstein

„Geschichte – konkrete Anleitung zum Handeln"

So empfiehlt die Zeitschrift der Gewerkschaft HBV ihren Mitgliedern die Neuerscheinung

F. Deppe/G. Fülberth/J. Harrer u. a.
Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung
Die erste Gesamtdarstellung der deutschen Gewerkschaftsgeschichte in einem Band.
2., verbesserte Auflage, 475 Seiten, DM 12,80.

Stimmen zum vieldiskutierten Buch

Die Leser sollten „das ganze Werk mit der Aufmerksamkeit studieren, die es verdient; das Buch ist so klar geschrieben, daß es für jeden interessierten Gewerkschaftler verständlich ist." **Walter Fabian**

„Das Buch ist nicht nur die einzige neuere umfassende Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, sondern vor allem auch eine große sozialwissenschaftliche und pädagogische Leistung ... eines der wichtigsten Bücher der Geschichte der Arbeiterbewegung." **Wolfgang Abendroth**

Pahl-Rugenstein

Der Preisindex der Lebenshaltung

(Wirtschafts- und sozialstatistische Daten)

Die Preisentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren war und ist eines der wichtigsten Argumente, mit dem die angeblich besondere wirtschaftliche Stabilität unseres Landes im Vergleich zum Ausland begründet wird. Nur noch in der Schweiz seien die Preise stabiler – wobei Länder wie die DDR stillschweigend ausgeklammert werden. Tatsächlich hat sich die Preisentwicklung in der Bundesrepublik in den letzten Jahren erheblich verlangsamt.

Tabelle 1

Veränderung des Preisindex der Lebenshaltung [1])

1970	+ 3,4%	*1975*	+ 6,0%
1971	+ 5,3%	*1976*	+ 4,5%
1972	+ 5,5%	*1977*	+ 3,9%
1973	+ 6,9%	*1978*	+ 2,6%
1974	+ 7,0%		

1) Alle privaten Haushalte.
Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 3/1973.

Dieser Prozeß hat sich allerdings gegen Ende des Jahres wieder umgekehrt. Im März belief sich die Preissteigerungsrate im Jahresvergleich wieder auf 3,3%, wobei im Jahresverlauf eine weitere Belebung der Inflation zu erwarten ist.

Die Veränderung des Preisindex der Lebenshaltung aller privaten Haushalte gilt gemeinhin als Inflationsrate, als Ausdruck des Grades der Geldwertstabilität. Es gibt wohl kaum eine wirtschafts- und sozialpolitische Frage, bei der diese Größe als wirtschaftliches „Datum" keine Rolle spielt. Auch bei der öffentlichen Meinungsbildung besitzt sie psychologisches Gewicht als Indikator für Stabilität bzw. Instabilität schlechthin.

Es soll hier nicht untersucht werden, ob der hohe Stellenwert dieser Größe tatsächlich berechtigt ist. Immerhin ist darauf hinzuweisen, daß eine steigende Inflationsrate hierzulande als Legitimation für eine Wirtschaftspolitik benutzt wurde und wird, die bewußt Arbeitslosigkeit in Kauf nimmt.

Festgestellt werden muß jedenfalls, daß die gesellschaftspolitische Bedeutung dieser statistischen Größe in einem krassen Mißverhältnis zu den Kenntnissen steht, die über deren Zustandekommen existieren. Das hat zur Folge, daß die Aussagekraft dieser Ziffer kaum noch einmal kritisch unter die Lupe genommen wird, wie das in anderen Ländern durchaus der Fall ist. Wie bei jeder statistischen Größe, schlagen sich auch hier in der Berechnungsmethode Interessenstandpunkte nieder, so daß Kenntnisse darüber notwendig sind, um richtigen Gebrauch von den Indikatoren machen zu können.

In dem unlängst erschienenen Informationsbericht Nr. 32 des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (E. Dähne/J. Dieckhoff, „Die Preisindizes für die Lebenshaltung und die Entwicklung der Verbraucherpreise", Frankfurt/M. 1979) wird versucht, diese Lücke zu schließen. Wichtig ist dabei vor allem, daß der Heiligenschein der Unbezweifelbarkeit von dieser monatlichen Ziffer genommen wird.

Zunächst ist interessant, wer die Kontrolle über die Berechnung des Preisindex ausübt. Das Statistische Bundesamt wird überwacht durch einen Beirat, in dem die gesellschaftlichen Gruppen repräsentiert sein sollen. Allerdings überwiegen dort Regierungsvertreter und Unternehmer: von den mehr als 30 Mitgliedern des Beirats sind z. B. 8 direkte Unternehmervertreter, aber nur 3 Mitglieder repräsentieren die Gewerkschaften. Von diesen 3 hat der DGB zudem nur einen Sitz, die beiden anderen Gewerkschaftssitze entfallen auf die DAG und den Deutschen Beamtenbund.

Bei der Berechnung des Preisindex der Lebenshaltung leuchtet ein, daß z. B. Preissteigerungen bei Grundnahrungsmitteln Haushalte mit niedrigem Einkommen stärker treffen als Spitzenverdiener. Um dem Rechnung zu tragen ermittelt das Statistische Bundesamt Preisindizes für verschiedene Haushaltsgruppen. In den letzten Jahren rückt allerdings der oben erwähnte Preisindex für alle privaten Haushalte in den Vordergrund. Ausgegangen wird dabei von einem statistischen Durchschnittshaushalt, der allerdings real nicht existiert.

Zunächst muß die Verbrauchsstruktur des jeweiligen Durchschnittshaushalts festgestellt werden. Der gegenwärtige Index beruht auf den Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1969, er bestimmt die Zusammensetzung des „Warenkorbs", dessen Preisentwicklung ermittelt wird. Für die übrigen Haushaltsarten werden die Verbrauchsstrukturen durch laufende Haushaltsrechnungen ermittelt, die von bestimmten „Musterhaushalten" regelmäßig gegen kleines Entgelt durchgeführt werden. Schon hier kommt es zu Problemen, da diese „Musterhaushalte" in ihrem Verbrauchsverhalten oft nicht repräsentativ sind.

Als Problem stellt sich vor allem – darauf weisen die Autoren des Informationsberichts hin – daß die tatsächliche Verbrauchsstruktur sich infolge von Preisverschiebungen relativ rasch ändern kann. Steigen z. B. die Preise für den „starren" Bedarf besonders rasch, dann müssen die Verbraucher andere Ausgaben relativ einschränken. Infolgedessen unterzeichnet der Preisindex die tatsächliche Entwicklung der Lebenshaltungskosten, weil die Güter mit raschen Preissteigerungen tatsächlich einen größeren Anteil am Verbrauch besitzen als es der „Warenkorb" des Ausgangsjahres wiedergibt. Dähne/Dieckhoff nehmen eine solche Entwicklung für die Jahre 1974–76 an.

Weitere Probleme sind mit der monatlichen Ermittlung der Preise der einzelnen Waren verbunden, wobei natürlich nur eine begrenzte Anzahl – beim Index aller Haushalte sind das 899 Produkte – berücksichtigt werden kann. Ermittelt wird in 118 „Berichtsgemeinden", wobei allerdings nur in 22 Städten tatsächlich alle Preise regelmäßig erfaßt werden. Es läßt sich denken, daß schon dadurch die Repräsentativität der berücksichtigten Preise eingeschränkt ist. Denn die Unterschiede der Preisentwicklung sind beträchtlich. So ermittelten die Autoren des Berichts, daß z. B. ungemahlener Bohnenkaffee in Niedersachsen zwischen 1970 und Juni 1978 im Preis um 16,6% gestiegen ist, in NRW aber um 63,6%. Diese extremen Unterschiede hängen sicher auch damit zusammen, daß die Preise für Bohnenkaffee überhaupt nur in jeweils drei Städten erfragt werden. Deutlich unterrepräsentiert sind bei den Ermittlungen die kleineren Städte und Gemeinden, in denen das Preisniveau nachgewiesenermaßen höher ist und in denen Sonderverkaufsaktionen seltener sind.

In den „Berichtsgemeinden" werden bestimmte Läden als „Berichtsstellen" nach undurchsichtigen Gesichtspunkten ausgewählt, die vom Preisermittler – meist Rentner, die sich etwas nebenher verdienen – regelmäßig besucht werden. Die Zahl der Ermittler ist überraschend klein: in Frankfurt/Main sind z. B. nur vier Ermittler tätig. Die Warendefinitionen sind nach Menge und Qualität zudem so ungenau gefaßt, daß versteckte Qualitäts- oder Mengenminderungen in den Packungen oft nicht berücksichtigt werden. Von den Herstellern vorgenommene Manipulationen bei Packungen und Qualität fallen so teilweise ganz aus der Indexberechnung heraus. Die Autoren des Berichts weisen außerdem darauf hin, daß die Arbeit der Preisermittler sehr umfangreich ist – in Frankfurt/M. müssen von jedem Ermittler monatlich durchschnittlich 1767 Einzelpreise ermittelt werden, es müssen Stichproben gemacht werden, es müssen Qualität und Packung untersucht werden. Da dies in Geschäften zu geschehen hat, die über die ganze Stadt verstreut sind, gehört wenig Phantasie dazu, um sich vorzustellen, daß oft genug einfach Angaben der Geschäftsinhaber ungeprüft übernommen oder Listen „am Küchentisch" ausgefüllt werden. Zumindest haben die Geschäftsinhaber so einen starken Einfluß auf die Berechnungsergebnisse, wobei klar ist, daß diese Preiserhöhungen möglichst zu verschleiern suchen.

Ein weiteres Problem stellt die Berücksichtigung von Qualitätsänderungen dar. In den Massenmedien wird oft so getan, als sei das die Methode in den sozialistischen Ländern, die Preissteigerungen zu vertuschen. Tatsächlich steigen die Kosten der Lebenshaltung, wenn eine billigere Qualität aus dem Angebot genommen wird und nur noch die bessere, d. h. teurere Warenart gekauft werden kann. Dabei wird allerdings verschwiegen, daß dies ein Problem jeder Indexberechnung ist. Die Herausnahme einfacher Waren aus dem Angebot gehört bei uns zudem zur Strategie jedes Unternehmens, seinen privaten Gewinn zu erhöhen.

Die den sozialistischen Ländern vorgeworfene Praxis ist bei uns jedenfalls Bestandteil der „freien Marktwirtschaft" und wirkt sich hier mindestens in gleichem Maße auf den Preisindex aus: nämlich stabilisierend. In der Praxis werden nämlich in vielen Fällen Preiserhöhungen, die mit Qualitätsverbesserungen verbunden sind, allein oder vorwiegend der besseren Qualität zugerechnet mit der Konsequenz, daß solche Anhebungen sich im Preisindex nicht niederschlagen. Da davon auszugehen ist, daß die Unternehmen solche Qualitätsveränderungen dazu nutzen, um ihre Gewinne zu erhöhen, liegt hier ein Faktor, der Preiserhöhungen systematisch unterzeichnen kann. Die Autoren des Informationsberichts nennen hierfür einige konkrete Beispiele.

An diesen wenigen Punkten – der Informationsbericht nennt noch eine ganze Reihe anderer Probleme – wird deutlich, daß die Berechnungsmethode beim Preisindex zu Unrecht aus der öffentlichen Diskussion in der Bundesrepublik praktisch verschwunden ist. Methode und Ergebnisse sind keineswegs so unbestreitbar wie es das Statistische Bundesamt gern hinstellen möchte. Die Autoren der Untersuchung gehen nicht so weit, dem Bundesamt bewußte Manipulationen vorzuwerfen, wie sie in Ländern wie Frankreich und Österreich nachweisbar vorgekommen sind. Ihre Forderung an die Statistiker: weniger Geheimhaltung, stärkere Offenlegung der Berechnungsmethoden, Hinweis auf Probleme bei der Berechnung.

Eine Ziffer, die in jeder Hinsicht eine solche Bedeutung wie der Preisindex der Lebenshaltung hat, darf nicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit zustande kommen und muß ständiger Kritik zugänglich sein.

Jörg Goldberg

Dokumente zum Zeitgeschehen

Stellungnahmen des Kommandeurs der 12. Panzerdivison der Bundeswehr, Generalmajor Gert Bastian, zur Einschätzung der sowjetischen Militärpolitik vom 22. März 1979

(Wortlaut)

„Ich begrüße die Abrüstungsvorschläge des SPD-Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner und bin mit ihm der Meinung, daß die Rüstung der Sowjetunion nicht offensiv, sondern defensiv ist." – Dies erklärte, einem Bericht der „Fränkischen Nachrichten" vom 12. März 1979 zufolge, der Kommandeur der 12. Panzerdivision der Bundeswehr, Generalmajor Gert Bastian, auf einer Diskussionsveranstaltung der Bad Mergentheimer Jungsozialisten am 9. März 1979. Der General löste damit eine Reihe hektischer Reaktionen von interessierter Seite aus. Der bayerische Minister-

präsident und CSU-Vorsitzende Strauß ging soweit, den Bundeskanzler zweimal fernschriftlich zur Ablösung von Generalmajor Bastian aufzufordern. Springers „Welt" meldete am 26. März, bei den US-Stationierungsstreitkräften gebe es eine „persönliche Verabredung auf hoher militärischer Ebene", den Bundeswehrgeneral wegen seiner Äußerung künftig zu schneiden. Die Karriere Bastians könne unter diesen Umständen als beendet betrachtet werden. Die „Frankfurter Rundschau" bemühte sich dagegen am 29. März, diese „Welt"-Meldung zu entkräften. – In einer Erklärung des Verteidigungsministers vom 28. März 1979 heißt es, „auch ein genaues Studium der Äußerungen führt nicht zu dem Ergebnis, daß General Bastian die dem Soldaten auferlegten Pflichten verletzt hat. Deshalb weise ich alle in diesem Zusammenhang erhobenen Forderungen zurück." – Die Essenz der soviel Aufsehen erregenden Feststellungen Generalmajor Bastians findet sich in einem Beitrag der „Fränkischen Nachrichten" vom 22. März 1979 (einer Präzisierung des einleitend wiedergegebenen Zitats) und einem Interview der Würzburger „Main-Post" vom gleichen Tage. Beide Beiträge dokumentieren wir nachstehend im Wortlaut. D. Red.

„Fränkische Nachrichten", Bad Mergentheim, vom 22. März 1979

In einer Stellungnahme, die der Kommandeur der 12. Panzerdivision, Generalmajor Gert Bastian, am Dienstagabend per Kurier den FRÄNKISCHEN NACHRICHTEN übermittelte, heißt es, daß die Berichte über eine Diskussionsveranstaltung der Jungsozialisten in Bad Mergentheim am 9. 3. 1979, „ein zutreffendes Bild von dem auch für mich interessanten Abend zeichnen". Lediglich in bezug auf die kürzlich erfolgte Aussage von Herbert Wehner zur Rüstung der Sowjetunion werde er – Bastian – nicht ganz vollständig zitiert: „Sicher nicht in unguter Absicht, sondern vermutlich weil keine Bandaufzeichnung gemacht worden war."

„Für eine Berichtigung" – so der General – „sah und sehe ich allerdings keinen Anlaß, weil ich mit dem übereinstimme, was Herr Wehner m. E. gemeint hat und ich mich lediglich deshalb anders ausgedrückt habe, um Mißverständnisse zu vermeiden, wie sie sich an seine Äußerung geknüpft hatten. Einen inhaltlichen Dissens zwischen meinen Äußerungen und Herrn Wehners bekannter Feststellung sehe ich nicht."

Wir veröffentlichen folgende Auszüge aus der Stellungnahme des Kommandeurs der 12. Panzerdivision:

„Art und Ausmaß dieser Positionen sind gewiß für uns Deutsche, wenn auch keineswegs für uns allein, sehr schmerzlich. Aber im Gegensatz zu anderen Leidtragenden müssen wir uns schließlich sagen, daß erst der schreckliche Mißbrauch militärischer Gewalt durch Deutschland im Zweiten Weltkrieg sowjetische Divisionen nach Mitteldeutschland gebracht hat. Immerhin waren wir es ja, die Sowjetrußland unprovoziert mit Krieg überzogen haben. Und das so wirkungsvoll, daß selbst dies Riesenreich an den Rand der Katastrophe gebracht wurde und den Krieg erst nach 3 Jahren unerhörter Anstrengung, gestützt auf enorme Waffen- und Materiallieferungen der USA, aus seinem Territorium herauskämpfen und in das Land des Angreifers zurückschlagen konnte.

Was Wunder, daß die Sowjetunion daraus die Lehre gezogen hat, bei einem erneuten Überfall den Krieg keinesfalls wiederum auf eigenem Boden zuzulassen, sondern sofort ins Land des Angreifers zu tragen und dort zu entscheiden; und daß sie sich das dafür erforderliche militärische Potential geschaffen hat.

Wir wissen natürlich, daß eine solche Lage nicht eintreten kann, weil die NATO, deren Mitglied wir sind, ein Verteidigungsbündnis ist, und weil ein Angriff ihrer Streitkräfte nach Osten undenkbar ist. Aber wissen es auch die anderen und müssen sie es so einfach glauben, nur weil wir es sagen? Müssen sie es glauben, seit auch die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der NATO ist und nicht zu jeder Zeit und in allen Äußerungen einzelner überzeugend dem Argwohn entgegengewirkt hat, sie könne dies Bündnis für eine gewaltsame Revision der Kriegsergebnisse mißbrauchen wollen?

Es kommt mir ein wenig naiv vor, zu meinen, unsere jetzige Friedfertigkeit müsse ohne weiteres alle überzeugen, die noch vor einer Generation unter unserer Gewalt gelitten haben. Und ein wenig anmaßend, zu glauben, wir hätten zu befinden, welcher Teil der sowjetischen Rüstung durch ein von uns gnädigst zugebilligtes Sicherheitsbedürfnis gerechtfertigt erscheint und welcher

nicht. Denn gerade dabei lassen wir allzugern außer acht, daß die Rechnung für den sowjetrussischen Normalverbraucher wohl ein wenig anders, etwa so aussieht: Diese Deutschen haben uns beinahe niedergeworfen, obwohl sie ihre Truppen über halb Europa und Nordafrika verteilt hatten und mit den Angelsachsen Krieg führten, während wir den Rücken frei hatten und von den USA mit Kriegsmaterial versorgt wurden. Wozu mögen diese Deutschen jetzt fähig sein, so sie keine anderen Gegner haben und – bis auf ein Faustpfand in unserem Machtbereich – mit den stärksten westlichen Militärnationen verbündet sind, während wir keine zuverlässigen Verbündeten vor uns, dafür ein erstarktes, feindseliges China hinter uns haben?

Mehr Verständnis für eine solche, doch recht naheliegende Betrachtung auf der anderen Seite, mehr Geduld in dem notwendigen Bestreben, das gegenseitige Mißtrauen zu überwinden und größere Bereitschaft zum Risiko der dafür erforderlichen Schritte, würden gerade uns Deutschen gut zu Gesicht stehen; sicher auch uns und unseren Verbündeten besser bekommen, als Angst und gezielte Panikmache, die keine größere Sicherheit bringen können, wohl aber Ausgleich und Entspannung erschweren."

Interview mit der „Main-Post", Würzburg, vom 22. März 1979

FRAGE: Herr General, haben Sie nun vor den Jungsozialisten in Bad Mergentheim gesagt, die UdSSR betreibe keine offensive, sondern defensive Rüstung, oder haben Sie es nicht gesagt?

BASTIAN: Ich habe nicht von Politik gesprochen – die ist Sache der Politiker –, sondern von der Wahrscheinlichkeit offensiver oder defensiver Anwendung militärischer Gewalt durch die Sowjetunion. Sich hierüber Gedanken zu machen, ist auch Sache des Soldaten. Im Hinblick auf die unstrittig bedeutenden Anstrengungen der Sowjetunion auf dem Gebiet der Rüstung habe ich die Auffassung vertreten, daß die allgemeine Lage trotz dieser Machtanhäufung keinen Anlaß zu der Befürchtung bietet, die Sowjetunion würde ihre militärische Kraft jetzt oder in absehbarer Zukunft gegen uns in Bewegung setzen, also zur militärischen Offensive schreiten wollen. Ihre augenblicklichen Absichten auf militärischem Gebiet sind also nach Auffassung aller unvoreingenommen Urteilenden gegenwärtig defensiv.

Sicher ist dies auch eine Folge der militärischen Kraft der NATO. Aber genau so sicher wird heute niemand unserer Bevölkerung einreden können, sie würde unter akuter Kriegsdrohung leben. Wir leben doch im Gegenteil alle in der Hoffnung, daß die vielfachen Bemühungen um Ausgleich, Entspannung, Truppenabbau und Rüstungsbegrenzung weitere Fortschritte machen. Und ich halte es für wenig sinnvoll, solche Fortschritte durch unseriöse Panikmache zu gefährden. Auf der anderen Seite ist natürlich klar, daß NATO und Bundeswehr weiterhin die wichtige Rolle behalten, die Unangreifbarkeit der Mitgliedstaaten zu gewährleisten und Verhandlungen aus gesicherter Position heraus überhaupt erst möglich zu machen. Gerade der Krieg zwischen China und Vietnam hat ja eindrucksvoll unterstrichen, wie schnell sich noch so überzeugende Lagebeurteilungen ändern können. Und weil dies nicht nur für den Fernen Osten gilt, müssen sich unsere eigenen Verteidigungsanstrengungen selbstverständlich nicht an den gegegenwärtig zu unterstellenden Absichten der Sowjetunion, sondern an ihren zweifellos eindrucksvollen militärischen Fähigkeiten orientieren.

Es ist alter und bewährter militärischer Grundsatz, stets vom ungünstigsten Fall auszugehen. Nur für wahrscheinlich halten muß man ihn deshalb nicht. Und mit der ständigen Unterstellung böser Absichten wird das auf beiden Seiten leider immer noch vorhandene Mißtrauen gewiß nicht gemildert. Eine solch bornierte Haltung kann für gar nichts gut sein, die Katastrophe höchstens unvermeidlich machen.

FRAGE: Der Landesvorstand des wehrpolitischen Arbeitskreises der CSU hält Ihnen vor, Sie hätten sich mit Ihren Äußerungen „pflichtwidrig in Widerspruch zur Auffassung der Bundesregierung, der obersten militärischen Führung und den NATO-Führungsgremien gebracht." Das ist ein sehr schwerer Vorwurf!

BASTIAN: Diesen Vorwurf weise ich mit Entschiedenheit zurück. Im übrigen ist es Sache meiner Vorgesetzten, nicht der CDU/CSU, solche Wertungen zu treffen. Auch einen Widerspruch meiner Aussagen zu den Grundlinien unserer Sicherheitspolitik oder zu den Lagebeurteilungen hoher militärischer Stäbe sehe ich nicht. Nirgendwo wird gegenwärtig eine akute Kriegsgefahr oder eine Absicht der Sowjetunion unterstellt, einen Angriffskrieg vom Zaun zu brechen.

FRAGE: Man wirft Ihnen ferner vor, mit Ihren Anschauungen nicht in der Lage zu sein, die Ihnen unterstellten Soldaten von der Notwendigkeit ihres Verteidigungsauftrags zu überzeugen. Können Sie mit wenigen Sätzen umreißen, worin Sie den Verteidigungsauftrag sehen?

BASTIAN: Wer einen solchen Vorwurf erhebt, geht von der unzutreffenden Annahme aus, die Bundeswehr wäre bestrebt, ihre Soldaten mit dem Schreckgespenst eines zähnefletschenden Rotarmisten zum Dienst in den Streitkräften zu motivieren. Das war nie der Fall und ist auch heute nicht der Fall. Gerade unsere Bemühungen auf dem Gebiet der politischen Bildung zielen ja darauf ab, dem Soldaten ein sachliches und realistisches Bild der Lage zu vermitteln, ihm ohne irgendeine Art von Erziehung zum Haß und zur Intoleranz klar zu machen, daß sein Dienst in der Bundeswehr der Kriegsverhinderung dient. Daß das Ziel der Kriegsverhinderung es auch ohne akute Kriegsbedrohung erforderlich macht, wachsam und militärisch fähig zu bleiben, und daß auch die Einbettung der Bundesrepublik Deutschland in ein größeres und machtvolleres Sicherheitssystem eigene Anstrengung erfordert. Der Soldat begreift sehr schnell, daß sein Dienst für diese Erhaltung des Friedens wichtig, ja unverzichtbar ist. Und er bringt einem Älteren, der ihn solchermaßen sachlich nüchtern auf diese Notwendigkeit hinweist, weit mehr Vertrauen entgegen, als einem Angst und Haß predigendem Fanatiker. Daß die Soldaten der Bundeswehr im Fall eines sowjetischen Angriffs ihre Pflicht tun und unser Land Seite an Seite mit den Soldaten der verbündeten Streitkräfte mit unbeugsamer Entschlossenheit verteidigen würden, steht außer Frage. Aber für wahrscheinlich halten brauchen sie einen solchen Angriff deswegen zur Zeit gewiß nicht.

FRAGE: Hat Sie die heftige Reaktion der CDU/CSU auf Ihre Äußerungen überrascht oder nicht?

BASTIAN: Sie hat mich überrascht, da die Einschätzung, die Sowjetunion plane gegenwärtig keine offensive Verwendung ihrer Rüstung, ja nicht zum erstenmal abgegeben wurde, und da meines Wissens auch Politiker der CDU/CSU schon früher von der Sowjetunion als einem Frieden wünschenden Staat gesprochen haben. Am meisten überrascht hat mich allerdings die Unsachlichkeit der jetzigen Reaktion, das mangelnde Unterscheidungsvermögen, das in manchen Äußerungen sichtbar wurde, und der Versuch persönlicher Verunglimpfung, wie er in der Behauptung, ich hätte anderen nach dem Munde geredet, beziehungsweise meine Meinungsäußerung sei auch ein Ergebnis sozialistischer Parteibuchwirtschaft, sichtbar wurde. Ich bin der Meinung, daß Verunglimpfung von Personen den verwendeten Argumenten keine zusätzliche Überzeugungskraft gibt und daher unterbleiben sollte. Im vorliegenden Fall geht der Versuch ohnehin daneben. Wer mich kennt, weiß, daß ich niemandem nach dem Munde rede und zur Bildung einer eigenen Meinung durchaus fähig bin. Und meine Kameraden und Vorgesetzten wissen, daß mein beruflicher Werdegang nicht das Ergebnis einer parteipolitisch motivierten Bevorzugung ist. Zumal ich keiner Partei angehöre und auch in Zukunft – solange ich aktiver Soldat bin – keiner Partei angehören werde.

FRAGE: Herr General, sind Sie der Meinung, ein Bundeswehr-Kommandeur sollte sich zu brisanten verteidigungspolitischen Themen öffentlich äußern – auch auf die Gefahr hin, mißverstanden zu werden?

BASTIAN: Nein, der Meinung bin ich gewiß nicht. Der Soldat, erst recht ein höhergestellter Kommandeur, sollte sich zu politischen Fragen in der Öffentlichkeit möglichst nicht äußern, sondern dies den Politikern überlassen. Was natürlich nicht ausschließt, daß er eine eigene politische Überzeugung nicht nur haben soll, sondern haben muß. Aber es gibt eben auch Ausnahmen von dieser sicher guten Regel. Wenn bei einer Zusammenkunft, die zum Ziel hat, sich über Fragen der politischen Bildung und Inneren Führung in der Bundeswehr auszusprechen, später auch Fragen gestellt werden, die den sicherheitspolitischen Raum berühren, kann man nicht kneifen. Täte man es, würde man das Vertrauen seiner Gesprächspartner schnell verlieren. Aber auch dann ist natürlich die Loyalität der anvertrauten Aufgabe gegenüber zu beachten. Ich bin sicher, dies Prinzip berücksichtigt zu haben. Was mir um so weniger schwer fiel, als ich ja nur meiner eigenen Überzeugung Ausdruck geben brauchte, als ich die nicht jedem sofort erkennbare Vereinbarkeit der bekannten Wehnerschen Kurzformel mit den Grundsätzen unserer Sicherheitspplitik erläuterte.

Friedensvertrag zwischen der Arabischen Republik Ägypten und dem Staat Israel vom 26. März 1979

PRÄAMBEL

Die Regierung der Arabischen Republik Ägypten und die Regierung des Staates Israel –

Überzeugt von der dringlichen Notwendigkeit der Errichtung eines gerechten, umfassenden und dauerhaften Friedens im Nahen Osten und in Übereinstimmung mit den Resolutionen 242 und 338 des Weltsicherheitsrats –

Versichern erneut ihr Festhalten an dem am 17. September 1978 in Camp David vereinbarten „Rahmen für einen Frieden in Nahost" –

Verweisen darauf, daß der obengenannte Rahmen als angemessene Basis für einen Frieden nicht nur zwischen Ägypten und Israel, sondern auch zwischen Israel und allen seinen anderen arabischen Nachbarländern geplant ist, die bereit sind, mit Israel auf dieser Basis Friedensverhandlungen zu führen –

Mit dem Wunsch nach einer Beendigung des Kriegszustands zwischen ihnen und der Errichtung eines Friedens, in dem jeder Staat in diesem Gebiet in Sicherheit leben kann –

Überzeugt, daß der Abschluß eines Friedensvertrags zwischen Ägypten und Israel ein wichtiger Schritt auf der Suche nach einem Frieden in diesem Gebiet und für die Beilegung des arabisch-israelischen Konflikts in jeder Hinsicht ist –

Laden die anderen an dieser Kontroverse beteiligten arabischen Parteien ein, sich am Friedensprozeß mit Israel zu beteiligen, der am obengenannten Rahmen orientiert und darauf aufgebaut ist –

Wünschen ebenso gegenseitige freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den Grundsätzen des Völkerrechts, die die internatoionalen Beziehungen in Friedenszeiten regeln –

Stimmen in freier Ausübung ihrer Souveränität den folgenden Vereinbarungen zu, um den „Rahmen für den Abschluß eines Friedensvertrags zwischen Ägypten und Israel" zu erfüllen:

ARTIKEL I

1. Der Kriegszustand zwischen beiden Parteien wird beendet, und zwischen ihnen wird nach Austausch der Ratifizierungsurkunden dieses Vertrags Frieden erklärt.

2. Israel zieht alle Streitkräfte und Zivilisten von der Sinai-Halbinsel hinter die internationale Grenze zwischen Ägypten und dem Palästina unter Mandat, wie es in dem beigefügten Protokoll (Anlage 1) vorgesehen ist, zurück, und Ägypten erlangt die volle Souveränität über den Sinai wieder.

3. Nach dem Abschluß des in Anlage 1 vorgesehenen Zeitraums für den Rückzug werden beide Parteien normale und freundschaftliche Beziehungen gemäß Artikel III aufnehmen.

ARTIKEL II

Die ständige Grenze zwischen Ägypten und Israel ist die international anerkannte Grenze zwischen Ägypten und dem ehemaligen Mandatsgebiet Palästina, wie sie auf der Karte von Anlage 2 dargestellt ist, ohne Beeinträchtigung der Frage nach dem Status des Gaza-Streifens. Die Parteien erkennen diese Grenze als unverletzlich an. Sie respektieren gegenseitig ihre territoriale Integrität, ihre Hoheitsgewässer und ihren Luftraum.

ARTIKEL III

1. Beide Parteien halten sich an die Artikel der Charta der Vereinten Nationen und an die Grundsätze des internationalen Rechts über die Beziehungen zwischen Nationen in Friedenszeiten, darunter besonders:

a) Sie erkennen gegenseitig ihre Souveränität, territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit an und werden sie respektieren.

b) Sie anerkennen und respektieren gegenseitig das Recht auf ein Leben in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen.

c) Sie enthalten sich jeder direkten oder indirekten Gewaltandrohung und werden alle Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen mit friedlichen Mitteln beilegen.

2. Beide Parteien verpflichten sich, daß keine kriegerischen Akte oder Drohungen, Feindseligkeiten oder Gewaltanwendung von ihrem Territorium aus gegen Bevölkerung, Bürger oder Eigentum des anderen Staates verursacht oder begangen werden, weder von ihnen unterstehenden Streitkräften noch von anderen, auf ihrem Territorium stationierten Streitkräften. Beide Seiten verpflichten sich außerdem, sich der Organisation, Anstiftung, Aufwiegelung, Unterstützung oder Teilnahme kriegerischer Aktionen oder Drohungen, Feindseligkeiten, Subversion oder Gewalt gegen die andere Seite überall zu enthalten und garantieren, daß Täter derartiger Akte vor Gericht gestellt werden.

3. Die Parteien stimmen darin überein, daß normale Beziehungen zwischen ihnen die völlige Anerkennung, diplomatische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen, Beendigung von Wirtschaftsboykotts und diskriminierenden Schranken für freien Personen- und Güterverkehr einschließen, und garantieren ihren Bürgern den Genuß legaler Rechte. Die Durchführung dieser Beziehungen, parallel zur Durchführung anderer Vertragsklauseln, ist in dem beigefügten Protokoll (Anlage 3) niedergelegt.

ARTIKEL IV

1. Um jeder der beiden Seiten ein Maximum an Sicherheit auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zu geben, werden vereinbarte Sicherheitsmaßnahmen getroffen, die Zonen mit begrenzter Truppenstärke auf ägyptischem und israelischem Territorium sowie Einheiten und Beobachter der Vereinten Nationen einschließen. Einzelheiten zur Art und zum Zeitpunkt dieser Maßnahmen sowie andere Sicherheitsmaßnahmen, über die sich beide Seiten eventuell noch einigen, sind in Anlage 1 niedergelegt.

2. Beide Parteien stimmen der Stationierung von UNO-Personal in diesen Gebieten zu, wie sie in Anlage 1 festgelegt sind. Sie sind sich außerdem darüber einig, daß sie keinen Abzug des UNO-Personals fordern und dieses Personal nur auf Beschluß des Weltsicherheitsrats und mit Zustimmung der fünf ständigen Ratsmitglieder abgezogen wird, falls die Parteien kein anderes Übereinkommen schließen.

3. Um die Anwendung des Vertrags zu erleichtern, wird gemäß Anlage 1 eine israelisch-ägyptische Kommission gebildet.

4. Die in den Paragraphen 1 und 2 dieses Artikels vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen können auf Antrag einer der beiden Seiten oder im gegenseitigen Einverständnis beider Parteien abgeändert werden.

ARTIKEL V

1. Israelische Schiffe und Schiffsladungen von und nach Israel haben auf Grund des für alle Nationen gültigen Vertrags von Konstantinopel von 1888 freie Durchfahrt durch den Suezkanal und dessen Zufahrten durch den Golf von Suez und das Mittelmeer. Israelische Staatsbürger, Schiffe und Ladungen, ebenso wie Personen, Schiffe und Ladungen auf dem Weg von und nach Israel, werden bei der Behandlung aller den Kanal betreffenden Angelegenheiten nicht diskriminiert.

2. Beide Staaten betrachten die Straße von Tiran und den Golf von Akaba als internationale Wasserwege, die allen Nationen zum ungehinderten und ununterbrochenen freien See- und Luftver-

kehr offenstehen. Die Parteien werden ihre jeweiligen Schiffahrts- und Überflugsrechte für die Straße von Tiran und den Golf von Akaba respektieren.

ARTIKEL VI

1. Dieser Vertrag beeinträchtigt in keiner Weise die Rechte und Verpflichtungen beider Seiten gemäß der Charta der Vereinten Nationen und wird auch nicht dahingehend interpretiert.

2. Beide Seiten verpflichten sich in bester Absicht, ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag ohne Rücksicht auf Aktionen oder Unterlassen von Aktionen jeder anderen Seite und unabhängig jedes außerhalb dieses Vertrags liegenden Dokuments zu erfüllen.

3. Sie verpflichten sich außerdem, alle notwendigen Maßnahmen für die Anwendung in ihren Beziehungen innerhalb der Klauseln multilateraler Konventionen, denen sie angehören, zu erfüllen, einschließlich einer entsprechenden Mitteilung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen und an andere Depositarstaaten derartiger Konventionen.

4. Die Parteien verpflichten sich, keine mit dem Vertrag in Konflikt tretenden Verpflichtungen einzugehen.

5. In Anwendung des Artikels 103 der Charta der Vereinten Nationen sind die aus diesem Vertrag erwachsenden Verpflichtungen bindend und müssen erfüllt werden, falls es zu einem Konflikt zwischen Verpflichtungen dieses Vertrages für beide Parteien und ihren anderen Verpflichtungen kommt.

ARTIKEL VII

1. Aus der Anwendung dieses Vertrages erwachsende Meinungsverschiedenheiten werden auf dem Verhandlungsweg geregelt.

2. Alle Differenzen dieser Art, die nicht auf dem Verhandlungsweg gelöst werden können, werden durch einen Schlichtungsausschuß geregelt

2. Alle Differenzen dieser Art, die nicht auf dem Verhandlungsweg gelöst werden können, werden durch einen Schlichtungsausschuß geregelt oder einem Schiedsspruch unterworfen.

ARTIKEL VIII

Beide Seiten vereinbaren für die Regelung aller gegenseitigen finanziellen Ansprüche die Schaffung eines Vermittlungsausschusses.

ARTIKEL IX

1. Dieser Vertrag tritt nach Austausch der Ratifizierungsurkunden in Kraft.

2. Dieser Vertrag ersetzt das im September 1975 zwischen Ägypten und Israel unterzeichnete Abkommen.

3. Alle Protokolle, Anlagen und Karten zu diesem Vertrag gelten als dessen wesentliche Teile.

4. Der Vertrag wird dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, entsprechend den Klauseln des Artikels 102 der Charta der Vereinten Nationen, unterbreitet.

Der Vertragstext ist in Arabisch, Englisch und Hebräisch abgefaßt. Bei Meinungsverschiedenheiten gilt als Grundlage der englische Text.

Die Beschlüsse der Arabischen Gipfelkonferenz in Bagdad vom 27. bis 31. März 1979

(Wortlaut)

Die Regierung der arabischen Republik Ägypten hat die Beschlüsse der arabischen Gipfelkonferenzen, vor allem die der 6. und 7. Konferenz in Algier und Rabat, und zugleich die Beschlüsse der 9. arabischen Gipfelkonferenz, vor allem die Aufforderung der arabischen Könige, Präsidenten und Emire, kein Friedensabkommen mit dem zionistischen Feind zu unterzeichnen mißachtet. Am 26. März 1979 hat die ägyptische Regierung ein solches Abkommen unterschrieben.* Damit hat sie die arabische Einheitsfront verlassen und sich dafür entschieden, in Kollaboration mit den USA, in einer Front mit dem zionistischen Feind zu stehen. Sie hat im Alleingang die Sache des arabischen-antizionistischen Kampfes veräußert, die Rechte der arabischen Nation verletzt und hat die Zukunft, den Kampf und die Ziele der Nation großen Gefahren und Herausforderungen ausgesetzt. Die ägyptische Regierung hat ihre nationale Pflicht aufgegeben, die besetzten arabischen Territorien, vor allem Jerusalem, zu befreien und die unveräußerlichen nationalen Rechte des arabisch-palästinensischen Volkes, sein Recht auf Rückkehr, Selbstbestimmung und Aufbau seines unabhängigen nationalen Staates auf seinem nationalen Territorium, wiederherzustellen.

Um die arabische Solidarität und Einheitsfront im Kampf für die Schicksalsfrage der Araber zu wahren, aus Hochachtung vor dem Kampf des arabisch-ägyptischen Volkes und seinen Opfern für die arabische Sache, vor allem für die Palästinafrage, in Ausführung der Beschlüsse, der 9. arabischen Gipfelkonferenz, die vom 2.–5. November in Bagdad stattgefunden hat, und auf Einladung der Regierung der Irakischen Republik
tagte in Bagdad vom 27.–31. März 1979 eine Sitzung des Plenums der Liga der arabischen Staaten auf der Ebene der Außen- und Wirtschaftsminister. Im Lichte der Beschlüsse der 9. Gipfelkonferenz wurden die letzten Entwicklungen des arabisch-zionistischen Konflikts studiert, vor allem nachdem die ägyptische Regierung das Friedensabkommen mit dem zionistischen Feind am 26. März 1979 unterzeichnet hat.

Die arabischen Außenminister haben folgendes beschlossen:

1. a) sofortige Abreise aller arabischen Botschafter aus Ägypten.

b) Den Abbruch der politischen und diplomatischen Beziehungen mit der ägyptischen Regierung zu empfehlen; die arabischen Regierungen sollen innerhalb eines Monats – gemäß den in jedem Land gültigen Verfassungsbestimmungen – die dazu notwendigen Maßnahmen ergreifen.

2. Die Mitgliedschaft der Arabischen Republik Ägypten in der Liga der arabischen Staaten ist vom Zeitpunkt der Unterzeichnung des Friedensvertrags mit dem zionistischen Feind an storniert. Das bedeutet den Verlust aller Rechte als Mitglied.

3. a) Vom Datum der Unterzeichnung des Vertrages zwischen der ägyptischen Regierung und dem zionistischen Feind gilt Tunis, die Hauptstadt der tunesischen Republik, als provisorischer Sitz der Liga der arabischen Staaten, ihres Generalsekretariats, der Ministerausschüsse und der ständigen Fachausschüsse. Alle Organisationen, lokalen und internationalen Institutionen sollen davon unterrichtet werden, daß die Regierungen der arabischen Liga über ihr Generalsekretariat in dem neuen provisorischen Sitz erreichbar sind.
b) Die tunesische Regierung wird gebeten, jede mögliche Hilfe für den provisorischen Sitz und seine Angestellten zur Verfügung zu stellen.
c) Aus Vertretern Iraks, Syriens, Tunesiens, Kuwaits, Saudi-Arabiens, Algeriens und des Generalsekretariats der arabischen Liga wird eine Kommission gebildet, die diese Beschlüsse ausführt, und die Mitgliedsstaaten auffordert, die notwendige Unterstützung zu geben. Die Kommission hat alle Befugnisse des Ligarates, die die Umsetzung dieses Beschlusses erfordert, darunter den Schutz des Eigentums, der Konten, der Dokumente und Akten der Liga. Sie kann die notwendigen Maßnahmen ergreifen, falls die ägyptische Regierung den Sitz der arabischen Liga zu behindern

*) Vgl. den Kommentar von Wolfram Brönner in diesem Heft. D. Red.

oder ihre Rechte und ihr Eigentum anzutasten versucht. Der Umzug in den provisorischen Sitz muß innerhalb von zwei Monaten vom heutigen Tag abgeschlossen sein. Die Frist kann auf Beschluß der Kommission um einen Monat verlängert werden. Die Kommission legt dem Rat der arabischen Liga bei seiner nächsten Tagung einen Bericht über die Erfüllung ihrer Aufgabe vor.
d) Die Kommission erhält 5 Mio. US-Dollar, um die Kosten für den Transport zu decken. Der Betrag wird aus dem Haushalt der verschiedenen Fonds abgehoben. Die Kommission hat das Recht, über diesen Betrag hinauszugehen. Sie oder ihre Beauftragten überwachen die Verwendung der Gelder. Die Kosten werden von den Mitgliedsstaaten gemäß ihrem Jahresbeitrag zum Liga-Haushalt gezahlt.
e) Die Angestellten des Sekretariats ziehen vom ständigen in den provisorischen Sitz innerhalb der Zeitspanne die im Punkt 3. c) des Beschlusses angegeben ist, um. Die in Punkt 3 erwähnte Kommission erhält die Befugnis, ihnen die finanziellen Entschädigungen zu zahlen, die dem Lebensstandard im neuen Sitz angemessen sind, und ihre Angelegenheiten so zu gestalten bis eine dauernde Regelung dafür gefunden wird.

4. Die Organisationen, Institutionen, Behörden und Fachverbände, die in Liste 1 angeführt sind, sollen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die ägyptische Mitgliedschaft einzufrieren. Soweit einige von ihnen ihren Sitz in Ägypten haben, soll dieser vorübergehend in andere arabischen Staaten verlegt werden, nach dem Beispiel des Generalsekretariats der arabischen Liga. Die Exekutivkomitees dieser Organisationen sollten sofort zusammentreten, um diesen Beschluß in der Zeitspanne, wie sie in 3. c) angegeben ist, durchzuführen.

5. Es soll darauf hingearbeitet werden, die Mitgliedschaft der Arabischen Republik Ägypten in der Blockfreien Bewegung, in der Islamischen Konferenz und der Organisation für afrikanische Einheit einzufrieren, weil sie die Beschlüsse jener Organisationen, die den arabisch-zionistischen Konflikt betreffen, verletzt hat.

6. Die Zusammenarbeit mit dem arabischen Brudervolk in Ägypten soll fortgesetzt werden, außer mit denen, die direkt oder indirekt mit dem zionistischen Feind zusammenarbeiten.

7. Die Mitgliedstaaten sollen die ausländischen Staaten von ihrer Haltung zum ägyptisch-israelischen Vertrag unterrichten und sie auffordern, diesen Vertrag nicht zu unterstützen, weil er einen Angriff gegen die Rechte des palästinensischen Volkes und der arabischen Nationen darstellt und die Sicherheit und den Frieden der Welt bedroht.

8. Die Politik der USA, ihre Rolle bei der Unterzeichnung der Abkommen von Camp David und des ägyptisch-israelischen Vertrages wird verurteilt.

9. Alle Maßnahmen, die in diesem Beschluß festgelegt sind, gelten als provisorische und können durch eine Entscheidung des Rates der arabischen Liga annulliert werden, sobald die Bedingungen, unter denen sie entstanden, beseitigt sind.

10. Die arabischen Staaten sollen die Gesetze und Beschlüsse, die für die Durchführung dieser Entscheidung nötig sind, erlassen.

Der Rat der arabischen Liga hat auf der Ebene der Außenminister des weiteren Folgendes beschlossen:

1. Alle Kredite, Einzahlungen, Bürgschaften, Beteiligungen, finanzielle, materielle oder technische Hilfe seitens der arabischen Regierungen an die ägyptische Regierung und ihre Institutionen werden mit Unterzeichnung des Vertrages gestoppt.

2. Es ist untersagt, ökonomische Unterstützung aus den Fonds, Banken und den arabischen wirtschaftlichen Institutionen, die im Rahmen der arabischen Liga und der gemeinsamen arabischen Kooperation bestehen, an die ägyptische Regierung und ihre Institutionen zu gewähren.

3. Die arabischen Regierungen und Institutionen erwerben keine Aktien, Anleihen und Allgemeine Schuldscheine, die die ägyptische Regierung und ihre Finanzinstitutionen ausgeben.

4. Als Folge der Einfrierung der Mitgliedschaft der ägyptischen Regierung in der arabischen Liga wird ihre Mitgliedschaft in den Institutionen, Fonds und Organisationen, die ihr angegliedert sind, ebenfalls eingefroren. Die ägyptische Regierung und ihre Institutionen dürfen aus ih-

nen keinen Nutzen mehr ziehen. Die unter ihnen, die sich in Ägypten befinden, sollen provisorisch in andere arabischen Staaten verlegt werden. (Anhang Nr. 2)

5. In Anbetracht dessen, daß der unselige ägyptisch-israelische Vertrag und seine Folgeabkommen Ägypten verpflichten, Öl an Israel zu verkaufen, stornieren die arabischen Staaten alle Lieferungen an Öl- und Ölprodukten für Ägypten.

6. Der Handel mit den privaten und staatlichen Institutionen Ägyptens, vor allem mit denen, die mit dem zionistischen Feind zusammenarbeiten, ist untersagt.

7. Der Wirtschaftsboykott:
a) Die Gesetze des arabischen Boykotts, seine Grundsätze und Bestimmungen werden auf die Firmen, Institutionen und Einzelpersonen in der Arabischen Republik Ägypten, die direkt oder indirekt mit dem zionistischen Feind zusammenarbeiten, angewandt. Das arabische Boykottbüro soll dies durchführen.
b) Die Festlegung in Unterpunkt a) betrifft die kulturellen, geistigen und künstlerischen Werke, die die Zusammenarbeit mit dem zionistischen Feind propagieren oder in irgendeinem Zusammenhang mit seinen Institutionen stehen.
c) Die arabischen Staaten betonen, daß es wichtig ist, die Zusammenarbeit mit den nationalen ägyptischen Einrichtungen, die sich weigern, mit dem zionistischen Feind zusammenzuarbeiten, zu verstärken. Sie sollen ermutigt werden in ihrem Bereiche, in den arabischen Staaten zu arbeiten.
d) Die arabischen Staaten betonen, daß es notwendig ist, die Gefühle der Angehörigen des ägyptisch-arabischen Volkes, die in den arabischen Staaten arbeiten, und ihre Interessen zu wahren und ihre Zugehörigkeit zur arabischen Nation zu verstärken.
e) Die Rolle des arabischen Boykotts soll gestärkt und sein Druck in dieser Phase erhöht werden. Um zu bekräftigen, daß alle arabischen Staaten sich an die Bestimmungen des Boykotts halten, wird der stellvertretende Generalsekretär für Wirtschaftsfragen beauftragt, das zentrale Büro des Boykotts in Damaskus direkt zu leiten. Er erhält die notwendigen Befugnisse, um es zu reorganisieren und zu stützen und um die notwendigen Vorschläge für die Entwicklung der Mittel, des Inhalts und des Umfangs des Boykotts zu machen. Er soll der 1. Ratssitzung Bericht darüber erstatten.

8. Die UNO wird aufgefordert, ihre Büros, die für die arabische Region zuständig sind, aus der arabischen Republik Ägypten in irgendeine andere arabische Hauptstadt zu verlegen. Die arabischen Staaten unternehmen einheitliche Bemühungen in diese Richtung.

9. Das Generalsekretariat der arabischen Liga wird beauftragt, den Stand der gemeinsamen arabischen Projekte zu untersuchen, um die Maßnahmen zu ergreifen, die für den Schutz der arabischen Nation notwendig sind. Das Generalsekretariat legt seine Vorschläge dem Rat der arabischen Liga bei seiner nächsten Sitzung vor.

10. Den zionistischen Plänen muß mit einer arabischen Strategie für die ökonomische Konfrontation begegnet werden, die die arabischen subjektiven Kräfte einsetzt und die arabische ökonomische Zusammenarbeit in allen Bereichen verwirklicht. Sie soll das Wachstum in jedem Land im Rahmen der gesamtarabischen Perspektive stärken und die gemeinsamen arabischen Projekte ermutigen und erweitern, die dem Ziel der Befreiung, des Fortschritts, und des arabischen ökonomischen Aufbaus dienen; das was an Projekten besteht, soll unterstützt werden. Die Waffe des arabischen Wirtschaftsboykotts soll in ihren Methoden, in ihrer Organisation und ihrem Inhalt entwickelt werden. Die internationalen Beziehungen sollen vervielfältigt und gerade mit den Entwicklungsländern verstärkt werden. Das Generalsekretariat der arabischen Liga legt in Kürze die notwendigen Studien, die die Strategie der gemeinsamen arabischen Zusammenarbeit behandeln, dem arabischen Wirtschaftsrat bei seiner kommenen Sitzungsperiode vor, um damit die Einladung für die nächste arabische Wirtschaftskonferenz vorzubereiten.

11. Die Kommission, die in Punkt 3. c) der Beschlüsse der arabischen Außenminister erwähnt ist, wird beauftragt, die Durchführung dieser Beschlüsse zu überwachen und einen Bericht an den Rat der arabischen Liga bei seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

12. Die arabischen Staaten erlassen die notwendigen Maßnahmen und Gesetze, die die Durchführung dieser Beschlüsse verlangt.

Absender:

.....

.....

.....

.....

(Bitte deutlich ausfüllen)

Porto

Senden Sie bitte ein kostenloses Probeheft an folgende Anschriften:

1. .....

.....

2. .....

.....

3. .....

.....

Name, Straße, Ort

Pahl-Rugenstein Verlag
Gottesweg 54

5000 Köln 51

Porto

Senden Sie bitte ein kostenloses Probeheft an folgende Anschriften:

1. .....
2. .....
3. .....

.....

.....

.....

Name, Ort und Straße

Pahl-Rugenstein Verlag
Gottesweg 54

5000 Köln 51

1 Welche Beiträge dieses Heftes der „Blätter" haben Sie besonders interessiert?:

.....

.....

2. Kritische Bemerkungen zu diesem Heft:

.....

.....

.....

3. Anregungen, Themenvorschläge usw. für die nächsten Hefte der „Blätter":

.....

.....

Meine Anschrift hat sich wie folgt geändert: Kunden-Nr.:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ: Ort:

Ich abonniere ab ..... *die Monatszeitschrift*

Blätter für deutsche und internationale Politik

☐ zum Preise von DM 4,— zuzüglich Porto per Direktlieferung vom Verlag aus gegen jährliche Verlagsrechnung.

☐ als Student, Schüler, Wehrpflicht- oder Zivildienstleistender zum ermäßigten Preis von DM 3,50 zuzüglich Porto per Direktlieferung vom Verlag aus gegen jährliche Verlagsrechnung.

Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine schriftliche Kündigung zum Jahresende beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift gebe ich dem Verlag unverzüglich bekannt. Die Lieferung der Zeitschrift erfolgt zu Bedingungen, wie sie sich aus dem jeweils neuesten Heft ergeben. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von vier Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ: Ort:

Beruf:

Unterschrift: .....

13. Diese Maßnahmen, die die arabischen Außen- und Wirtschafts-Minister ergriffen haben, stellen das Minimum an Maßnahmen dar, das notwendig ist, um den Gefahren des Vertrages zu begegnen. Den einzelnen Regierungen wird überlassen, das zu unternehmen, was sie darüber hinaus für notwendig erachten.

14. Die arabischen Außen- und Wirtschaftsminister fordern die arabische Nation in allen ihren Staaten auf, die wirtschaftlichen Maßnahmen gegen den zionistischen Feind und das ägyptische Regime zu unterstützen.

Aufruf zum II. Internationalen Kongreß Kritische Psychologie vom 4. bis 6. Mai 1979 in Marburg

(Wortlaut)

Vom 4. bis zum 6. Mai 1979 veranstalten der Bund demokratischer Wissenschaftler (BdWi) und der DGB, Kreis Marburg-Biedenkopf, in Marburg den 2. Internationalen Kongreß Kritische Psychologie. Aus dem Thema des Kongresses „Arbeit und Arbeitslosigkeit in kritisch-psychologischer Sicht" und den dazu angemeldeten über 150 Beiträgen von Referenten(gruppen) aus dem In- und Ausland (Bundesrepublik und Westberlin, DDR, Schweiz, Italien, Österreich, Dänemark, Holland, Finnland) lassen sich drei inhaltliche Schwerpunkte ableiten, die die (mit Überschneidungen) drei Hauptteile des Kongresses markieren: Die grundlegende theoretische und empirische Bedeutung der Arbeit für die wissenschaftliche Erfassung individueller menschlicher Lebenstätigkeit und Subjektivität (Teil A: „Die Bedeutung der Kategorie ‚Arbeit' für die Psychologie; Probleme einer materialistischen Individualwissenschaft"); die Relevanz der konkreten Arbeitssituation für die personale Entwicklung, damit die Konsequenzen restriktiver Arbeitsbedingungen für das Befinden und die psychische Gesundheit der Arbeitenden (Teil B: „Psychologische Aspekte von Arbeit und Arbeitslosigkeit: Spezielle arbeitswissenschaftliche, pädagogische und therapeutische Implikationen"); der subjektive und ideologische Aspekt der Arbeitslosigkeit, ihre psychischen Folgen sowie ihr Einfluß auf den Organisationsgrad und die Kampfbereitschaft der Arbeitnehmer (Teil C: „Krise, Arbeitslosigkeit, Bewußtseinsentwicklung und gewerkschaftliche Strategien").

Gemäß seiner gewerkschaftlichen Orientierung verfolgt der Kongreß das Ziel, die gewerkschaftlichen Vorstellungen und Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Denken und in der Forschungsplanung der Wissenschaftler stärker zur Geltung zu bringen und die Beiträge, die die kritische Psychologie und Sozialwissenschaft jetzt schon zur wissenschaftlich fundierten Unterstützung und Präzisierung der gewerkschaftlichen Forderungen leisten kann, für die Gewerkschafter in höherem Grade deutlich und umsetzbar zu machen, wobei auch angestrebt ist, in den AGs Gewerkschafter mit Berichten aus der betrieblichen Praxis zu Wort kommen zu lassen. Aus dieser Orientierung folgt, daß in den Beiträgen *nicht* nur die „Kritische Psychologie" i. e. S. vertreten ist, sondern *alle* psychologischen Ansätze, deren Forschungs- und Praxisinteresse sich auf die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung bezieht, zu Worte kommen. Weiterhin ist durch die Einbeziehung philosophischer, ökonomischer, soziologischer und arbeitswissenschaftlicher Gesichtspunkte dem Umstand Rechnung getragen, daß das Kongreßthema nur durch die *interdisziplinäre* Ausweitung der Beiträge adäquat zu erfassen ist. Da praxisorientierte Forschungsprojekte, i. w. S. sozialwissenschaftliche Berufspraxis und – allgemeiner – politische Praxis gewerkschaftlich orientierter Tätigkeit Schwerpunkte des Kongresses bilden, wird die grundsätzliche Problematik des Theorie-Praxis-Verhältnisses zentraler Gegenstand der Diskussion werden.

Mit dem Ziel, die Fülle und inhaltliche Breite der Beiträge für die Teilnehmer rezipierbar und für die Diskussion „verfügbar" zu machen, werden die den genannten 3 Schwerpunkten zugeordneten Arbeitsgruppen von Koordinatoren vorstrukturiert. Diese die Arbeitsgruppen thematisch übergreifenden Schwerpunkte des Kongresses werden jeweils in Podiumsdiskussionen abgehandelt.

Unter Betreuung der Veranstalter wird in Abstimmung mit den Arbeitsgruppen ein Memorandum vorbereitet werden, in dem die in den Kongreßbeiträgen fundierten Konsequenzen für die praktische Arbeit von Gewerkschaften und politischen Instanzen zu ziehen sind.

Anforderungen des Kongreßprogramms sind zu richten an das Kongreßbüro, c/o Karl-Heinz Braun, Schwanallee 22a, inhaltliche Anfragen an die Redaktionsgruppe, c/o Klaus Holzkamp, Dürerstr. 18, 1 Berlin 45.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Helga Deppe-Wolfinger, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Dr. Jutta Menschik, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby. Redaktion: Dr. Kurt Bayertz, Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 36 40 54.
Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 4,00 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,50,), zuzüglich DM 0,50 Versandgebühr. Das Einzelheft kostet DM 5,50. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung zum Jahresende beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Versandgebühr (ohne Luftpostzuschläge) sfrs 54,50; öS 440,–; hfl 66,–; bfrs 965,–; FF 140,–; £ 16,50; Lit 28 000,–; dkr 170,–; nkr 168,–; skr 144,–; Yen 6 480; $ 33,–. Erhebliche Wechselkursänderungen berechtigen den Verlag zur Angleichung der Umrechnungsbeträge. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: Pahl-Rugenstein Verlag, Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 36 40 54. Konten: Postscheckamt Köln 65 14–503 und Deutsche Bank Köln. Satz: Zentralsatz Dieter Noe, Köln. Druck: Plambeck & Co., Neuß. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. ISSN 0006–4416

Autoren dieses Heftes

Achim MASKE, geb. 1945 in Labes (Polen), Studium der Politikwissenschaft und Soziologie in Bonn, Berlin (West) und Marburg; Zeitschriftenveröffentlichungen zu Problemen der Entspannungs- und Außenpolitik. • • • *Wolfram BRÖNNER*, geb. 1948 in Aschaffenburg, verantwortlicher Redakteur des „Antiimperialistischen Informationsbulletins" (AIB), Marburg; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Horst J. ANDEL*, geb. 1933, seit 1966 Nahost-Korrespondent der Berner Tageszeitung „Der Bund", gelegentlicher Mitarbeiter von „Die Weltwoche" in Zürich und der „Außenpolitik"; Buchveröffentlichungen: „Nahost-Report" (München 1976), „Kommen morgen die Araber?" (Zürich 1976), „Die Araber – Europas Nachbarn" (Frankfurt 1978). Schreibt Romane und Theaterstücke („Schalom", „Die abermalige Eroberung der Maginot-Linie unter dem Befehl des Stabsgefreiten Karlchen S.", „Der Tag X oder Das Chaos"). • • • *Barbara JENTZSCH*, geb. 1942 in Kiel, seit 1974 freie Journalistin, vorher u. a. Tagesschau-Redakteurin, z. Z. in Washington. • • • *Joachim HEILMANN*, geb. 1941 in Piesteritz bei Wittenberg, Akademischer Rat an der Universität Hannover, Fachbereich Rechtswissenschaften; Publikationen u. a. zu arbeitsrechtlichen Fragen und zur Kriegsdienstverweigerung. • • • *Dr. Wolfgang ABENDROTH*, geb. 1906 in Wuppertal, emeritierter Ordentlicher Professor für Wissenschaftliche Politik, lebt in Frankfurt/M.; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Bernd GREINER*, geb. 1952 in Pirmasens, Studium der Amerikanistik, Geschichte und Politik an den Universitäten Marburg und Frankfurt/M., Studienjahr in den USA, z. Z. Promotion über die Außenpolitik der USA. • • • *Dr. jur. habil. Lech JANICKI*, Dozent, Vizedirektor des Instytut Zachodni (Westinstitut der polnischen Akademie der Wissenschaften) in Poznań. • • • *Frank NIESS M. A.*, geb. 1942 in Blankenfelde/Teltow, Studium der Geschichte und Politikwissenschaft in Bonn und Heidelberg, 1972–76 wissenschaftlicher Assistent am Institut für Politikwissenschaft in Stuttgart, seitdem freier Autor; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen, darunter „Amerikanische Außenpolitik" (1977) und „Geschichte der Arbeitslosigkeit" (1979). • • • *Dr. Frank DEPPE*, geb, 1941, Professor für wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Georg FÜLBERTH*, geb. 1939 in Darmstadt, Professor für wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Jürgen HARRER*, geb. 1944 in Stuttgart, bis 1978 Dozent für wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg, seitdem als Lektor tätig; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen.

G 1800 EX
Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt (4/79)

Pahl-Rugenstein Verlag
Gottesweg 54
5000 Köln 51

KOERTING
CLAUS 0503
73518

RETHELSTR 147

4000 DUESSELDORF 1

Es schrieben bisher u. a.:

Wolfgang Abendroth
Ulrich Albrecht
Frank Allaun
Günther Anders
Stefan Andres
Hans Apel
Georgi Arbatow
Manfred v. Ardenne
Otmar Frhr. v. Aretin
Frank Barnaby
Geoffrey Barraclough
Hans Werner Bartsch
Wolf Graf v. Baudissin
Arno Behrisch
Frank Benseler
Wilhelm R. Beyer
Ernst Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin
Dieter Boris
William Borm
Lenelotte v. Bothmer
Wilfried Frhr. v. Bredow
Wilhelm M. Breuer
Fenner Brockway
Zbigniew Brzezinski
Vittorio de Caprariis
Eberhard Czichon
Wolfgang Däubler
Frank Deppe
Hans Ulrich Deppe
Karlheinz Deschner
Roshan Dhunjibhoy
Lottemi Doormann
Ingeborg Drewitz
Klaus Ehrler
Hinrich Enderlein
Bernt Engelmann
Hans Magnus Enzensberger
Walter Fabian
Ossip K. Flechtheim
Gertrud v. le Fort
Erich Fried
Erich Frister
Klaus Fritzsche
Georg Fülberth
John Kenneth Galbraith
Johan Galtung
Hans-Jochen Gamm
Werner Godschmidt
Helmut Gollwitzer
Kurt Gossweiler
Walter Grab
Heinrich Grüber
Max von der Grün
Dshermen Gwischiani
Sebastian Haffner
George W. F. Hallgarten
Hildegard Hamm-Brücher
Heinrich Hannover
Frigga Haug
Friedrich Heer
Detlef Hensche
Werner Otto v. Hentig
Sebastian Herkommer
Joachim Hirsch
Werner Hofmann
Hans Heinz Holz
Klaus Holzkamp
J. L. Hromadka
Jörg Huffschmid
Nikolai Inosemzew
Hans Joachim Iwand
Hans Henny Jahnn
Walter Jens
Wsewolod Jeschow
Gerhard Kade
William K. Kapp
Matti Kekkonen
Robert M. W. Kempner
Klemens Keplicz
Hans Hellmuth Kirst
Arno Klönne
Heinz Kloppenburg
Walter Kreck
Erich Küchenhoff
Reinhard Kühnl
Helmut R. Külz
Manfred Lachs
Bernard Lavergne
Sidney Lens
Carlo Levi
Albert J. Luthuli
Gérard Lyon-Caen
Werner Maihofer
Iwan Maiski
Klaus Mannhardt
L. L. Matthias
Gunnar Matthiessen
Ernst May
Seymour Melman
Daniil Melnikow
Jutta Menschik
Eberhard Menzel
Thomas Metscher
Jules Moch
Wayne Morse
Wolf-Dieter Narr
Oswald v. Nell-Breuning
Martin Niemöller
László Márton Pákozdy
Linus Pauling
Helveg Petersen
Wolfgang Pfaffenberger
Nikolai Poljanow
Ulf Preuss-Lausitz
Ulrich K. Preuß
Karin Priester
Helge Pross
Joachim Radkau
Adam Rapacki
Harold Rasch
Albert J. Rasker
Hermann Rauschning
Marcel Reding
Michael Regus
Gerhard Reintanz
Rolf Rendtorff
Helmut Ridder
Renate Riemeck
Rainer Rilling
Henry Rolin
Peter Römer
Roman Rudenko
Wolfgang Ruge
Hans Karl Rupp
Bertrand Russell
Theo Schiller
Josef Schleifstein
Richard Schmid
Robert Scholl
Helga Schuchardt
Hans Günter Schumacher
Seiei Shinohara
William L. Shirer
Ulrich Sonnemann
Dorothee Sölle
Ilse Staff
A. S. Graf v. Stauffenberg
Max Steenbeck
Gerhard Stuby
Horst Symanowski
Jerzy Sztucki
Bassam Tibi
Thomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Dimitris Th. Tsatsos
Grigori Tunkin
Imre Vajda
Rafael de la Vega
Heinz Oskar Vetter
Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
Roderich Wahsner
H. Günter Wallraff
James P. Warburg
Günther Weisenborn
Ryszard Wojna
Michail Woslenski
Erich Wulff
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Autoren dieses Heftes

Achim MASKE, geb. 1945 in Labes (Polen), Studium der Politikwissenschaft und Soziologie in Bonn, Berlin (West) und Marburg; Zeitschriftenveröffentlichungen zu Problemen der Entspannungs- und Außenpolitik. • • • *Wolfram BRÖNNER*, geb. 1948 in Aschaffenburg, verantwortlicher Redakteur des „Antiimperialistischen Informationsbulletins" (AIB), Marburg; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Horst J. ANDEL*, geb. 1933, seit 1966 Nahost-Korrespondent der Berner Tageszeitung „Der Bund", gelegentlicher Mitarbeiter von „Die Weltwoche" in Zürich und der „Außenpolitik"; Buchveröffentlichungen: „Nahost-Report" (München 1976), „Kommen morgen die Araber?" (Zürich 1976), „Die Araber – Europas Nachbarn" (Frankfurt 1978). Schreibt Romane und Theaterstücke („Schalom", „Die abermalige Eroberung der Maginot-Linie unter dem Befehl des Stabsgefreiten Karlchen S.", „Der Tag X oder Das Chaos"). • • • *Barbara JENTZSCH*, geb. 1942 in Kiel, seit 1974 freie Journalistin, vorher u. a. Tagesschau-Redakteurin, z. Z. in Washington. • • • *Joachim HEILMANN*, geb. 1941 in Piesteritz bei Wittenberg, Akademischer Rat an der Universität Hannover, Fachbereich Rechtswissenschaften; Publikationen u. a. zu arbeitsrechtlichen Fragen und zur Kriegsdienstverweigerung. • • • *Dr. Wolfgang ABENDROTH*, geb. 1906 in Wuppertal, emeritierter Ordentlicher Professor für Wissenschaftliche Politik, lebt in Frankfurt/M.; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Bernd GREINER*, geb. 1952 in Pirmasens, Studium der Amerikanistik, Geschichte und Politik an den Universitäten Marburg und Frankfurt/M., Studienjahr in den USA, z. Z. Promotion über die Außenpolitik der USA. • • • *Dr. jur. habil. Lech JANICKI*, Dozent, Vizedirektor des Instytut Zachodni (Westinstitut der polnischen Akademie der Wissenschaften) in Poznań. • • • *Frank NIESS M. A.*, geb. 1942 in Blankenfelde/Teltow, Studium der Geschichte und Politikwissenschaft in Bonn und Heidelberg, 1972–76 wissenschaftlicher Assistent am Institut für Politikwissenschaft in Stuttgart, seitdem freier Autor; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen, darunter „Amerikanische Außenpolitik" (1977) und „Geschichte der Arbeitslosigkeit" (1979). • • • *Dr. Frank DEPPE*, geb, 1941, Professor für wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Georg FÜLBERTH*, geb. 1939 in Darmstadt, Professor für wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Jürgen HARRER*, geb. 1944 in Stuttgart, bis 1978 Dozent für wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg, seitdem als Lektor tätig; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen.